



BAD HOMBURG
VOR DER HÖHE



2022

BETEILIGUNGSBERICHT

Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Herausgeber



Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

20.1 Planung und Steuerung
- Beteiligungsmanagement -
Rathausplatz 1
61343 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172/100 - 2040
Telefax: 06172/100 - 72040
E-Mail: beteiligungsmanagement@bad-homburg.de
Internet: www.bad-homburg.de



Vorwort

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe legt mittlerweile den 20. Beteiligungsbericht in Folge vor.

Der 210 Seiten umfassende Bericht gibt einen systematischen Überblick über die Aufgabenerfüllung in den städtischen Unternehmen und deren Wirkung auf die Daseinsvorsorge in unserer Stadt.

Die städtischen Unternehmen erbringen qualitativ hochwertige Leistungen der Daseinsvorsorge. Damit dieses Angebot so weit wie möglich erhalten werden kann, ist es uns ein besonderes Anliegen, die Beteiligungen so weiterzuentwickeln, dass sie den zukünftigen Herausforderungen gewachsen sind.

Die Stadt ist verpflichtet, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die das Spannungsfeld zwischen gemeinwohlorientierter Daseinsvorsorge und betriebswirtschaftlichem Ertragsdenken berücksichtigt.

Die große Bedeutung der städtischen Unternehmen belegen die folgenden Zahlen:

- Bilanzsumme: 249 Mio. €
- Umsatzerlöse: 107 Mio. €
- Beschäftigte: 741

Auf Basis der testierten Prüfberichte zum Jahresabschluss 2022 gibt der Bericht einen Einblick in die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Beteiligungen.

Der Bericht kann unter www.bad-homburg.de als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

Wir wünschen allen Leser*innen des Beteiligungsberichtes eine interessante Lektüre.

Bad Homburg v. d. Höhe, im November 2023

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister u. Stadtkämmerer

Vorwort	3
1. Allgemeiner Teil	
1.1 Hinweise zur Darstellung der Eigenbetriebe und Beteiligungen	7
1.2 Aufgaben des Beteiligungsmanagements	7
1.3 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung	8
1.4 Beteiligungsbegriff	8
1.5 Rechtsformen.....	9
2. Übersichten über die Eigenbetriebe/ -gesellschaften, Beteiligungen	
2.1 Eigenbetriebe und Eigengesellschaften der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	13
2.2 Beteiligungen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	14
2.3 Kapitalzuführungen und -entnahmen, Darlehen, Sicherheiten (Bürgschaften).....	15
2.4 Kapitalstruktur der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften.....	16
2.5 Kennzahlen der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften.....	17
3. Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO	20
4. Eigenbetriebe	
4.1 Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe	27
4.2 Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe	42
5. Eigengesellschaften (GmbH)	
5.1 Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe	57
5.1.1 Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe	71
5.1.2 Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe	81
5.1.3 François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe	90
5.1.4 KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe	101
5.2 Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (SBHG)	109
6. Sonstige Gesellschaften (GmbH / GmbH & Co. KG)	
6.1 Dynega Energiehandel GmbH	123
6.2 FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region.....	125
6.3 Frankfurt Ticket RheinMain GmbH	129
6.4 Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH.....	131

6.5 ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement	133
6.6 Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH	136
6.7 Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH	140
6.8 Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	142
6.9 Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe	145
6.10 Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe	152
6.11 Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	157
6.12 Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH	160
6.13 Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) GmbH	162
6.14 RTW Planungsgesellschaft mbH.....	166
6.15 Spielbank Wicker GmbH & Co. KG	169
7. Genossenschaften (eG)	
7.1 Frankfurter Volksbank eG	172
7.2 Hochtaunus Baugenossenschaft eG	173
7.3 Gemeinnützige Baugenossenschaft zu Homburg v. d. Höhe 1900 eG	175
7.4 MiEG Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG).....	176
8. Zweckverbände	
8.1 Verkehrsverband Hochtaunus (VHT)	180
9. Wasser- und Bodenverbände	
9.1 Abwasserverband Oberes Erlenbachtal	183
9.2 Wasserbeschaffungsverband Taunus	185
10. Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden, Stiftungen und sonstigen Institutionen.....	188
11. Definition von Kennzahlen	192
12. Erläuterung von Fachbegriffen	195
13. Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)	202
14. Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)	210

1. Allgemeiner Teil

1. Allgemeiner Teil

1.1 Hinweise zur Darstellung der Eigenbetriebe und Beteiligungen

Die Gemeinde hat nach § 123a HGO zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geht über diese gesetzliche Vorgabe hinaus und stellt sämtliche Beteiligungen dar. Die wesentlichen Beteiligungen (Anteil $\geq 20\%$) werden dabei ausführlich dargestellt.

Der Beteiligungsbericht soll gem. § 123a Abs. 2 HGO mindestens Angaben enthalten über den Unternehmensgegenstand, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens, den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführung und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten und das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO (wirtschaftliche Betätigung). Gehören einer Gemeinde die Mehrheit der Anteile eines privatrechtlichen Unternehmens oder mindestens 25 % (Verweis auf § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes), hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden. Nach § 286 Abs. 4 HGB können die verlangten Angaben über die Gesamtbezüge unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

Der Beteiligungsbericht basiert auf den testierten Prüfberichten der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2022. Sofern unternehmensspezifische Daten bis zum Redaktionsschluss am 29.09.2023 noch nicht vorlagen, wurden die Daten aus dem Vorjahr übernommen.

Bei dem vorliegenden Beteiligungsbericht wurden bei den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzelne Positionen teilweise zusammengefasst. Da die Beträge in T€ ausgewiesen werden, können sich bei der Summenbildung umrechnungsbedingt Rundungsdifferenzen ergeben.

Zum leichteren Verständnis werden die in den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen verwendeten Fachbegriffe am Ende des Beteiligungsberichtes näher erläutert.

1.2 Aufgaben des Beteiligungsmanagements

- Beratung der städtischen Vertreter in den Organen und sonstigen Gremien der Unternehmen insbesondere in wirtschaftlichen und finanziellen Fragen (dabei Einbindung der jeweiligen Fach- und Produktbereiche)
- Vermittlung der gesamtstädtischen Zielsetzungen gegenüber den Beteiligungsgesellschaften durch Koordination und Steuerung
- Erzielen von Synergieeffekten für gemeinsame Einrichtungen und Kooperationen zwischen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und den Gesellschaften
- Berichtswesen (Analyse der Wirtschafts-, Finanz- und Liquiditätspläne) als Steuerungsinstrument sowie zur Information der städtischen Vertreter in den Gremien der Gesellschaften

- Beteiligung bei Überlegungen zur Neugründung, Erwerb von Gesellschaften bzw. Beteiligungen an bzw. von Unternehmen als Eigengesellschaft oder unter Beteiligung von Dritten
- Restrukturierung der städtischen Beteiligungen im Bedarfsfall durch Veräußerungen bzw. Änderungen der Beteiligungsverhältnisse

1.3 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe erfüllt ihre vielfältigen Aufgaben für ihre Bürgerinnen und Bürger nicht nur durch ihre Fach- und Produktbereiche. Einen Teil der Aufgaben hat die Stadt auf Unternehmen übertragen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Für die Entscheidung, Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform zu gründen oder sich an solchen zu beteiligen, waren und sind höchst unterschiedliche Kriterien maßgebend. Oft sind es steuerliche, manchmal organisatorische, gelegentlich politische Gründe.

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung, zu regeln (sog. Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßig normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein, d.h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben zu geschehen hat.

Die Voraussetzungen für eine Beteiligung einer Gemeinde an Unternehmen sind in den §§ 121 ff. HGO verankert. Der Gesetzesauszug ist am Ende des Beteiligungsberichtes abgedruckt.

1.4 Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Handelsbücher als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen“, definiert.

Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 HGB im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften über die Handelsbücher.

Ein etwas umfassenderer Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschrift des § 122 Abs. 6 HGO zu den Vorschriften über die „Beteiligungen an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer privatrechtlichen Vereinigung“ gelten. Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

Gemeinsames Merkmal von Beteiligungsobjekten ist, dass sie über eine eigenständige Buchhaltung verfügen. Dies kann in der Praxis auch als Abgrenzungskriterium für den Beteiligungsbegriff herangezogen werden.

Ein Regiebetrieb stellt als rechtlich wie wirtschaftlich unselbständige Einrichtung kein Beteiligungsobjekt dar. Die Einnahmen und Ausgaben eines Regiebetriebes werden durch die Buchhaltung der ihn tragenden Körperschaft erfasst.

Als Beteiligungen gelten deshalb im Beteiligungsbericht alle Anteile an organisatorisch nicht zur Stadtverwaltung Bad Homburg v. d. Höhe gehörenden Unternehmen und Einrichtungen sowie die Mitgliedschaft in Vereinen.

Im vorliegenden Beteiligungsbericht werden sämtliche Beteiligungen ohne Begrenzung auf eine Mindestbeteiligung dargestellt.

Ziel ist es, einen Gesamtüberblick über bestehende Beteiligungen und Betätigungen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe zu geben.

1.5 Rechtsformen

Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die über organisatorische Selbständigkeit, eine eigene Wirtschaftsführung (Planung, Buchführung und Rechnungslegung) sowie über eine eigene Personalwirtschaft verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten sie als Sondervermögen der Stadt. Spezifische Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt – für Gesellschaften mit kommunalen Beteiligungen aufgrund § 122 Abs.1 Nr. 3 HGO jedoch die Regel.

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z.B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

Eine **gGmbH** (gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung) wird mit der Zielstellung gegründet, Aufgaben im Interesse der Gemeinnützigkeit ohne eigenwirtschaftliche Zwecke zu erfüllen. Gemeinnützige Gesellschaften können zum Beispiel Einrichtungen des Bundes oder der Kommune sein, die im Interesse der Bürger des entsprechenden Einzugsgebietes eingerichtet und deren Leistungen aus staatlichen Mitteln unterstützt werden.

Aktiengesellschaften (AG)

Aktiengesellschaften sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortlicher Leiter der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende individuelle Ausge-

staltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen.

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) ist eine auf einen Vertrag beruhende Personenvereinigung ohne Rechtsfähigkeit zur Förderung eines gemeinsamen Zwecks. Die GbR eignet sich insbesondere für die Vorgründungsphase („Gründer-GbR“) bei gleichberechtigten Partnern, wenn kein auf Dauer ausgerichtetes Gewerbe ausgeübt wird und keine Handelsregistereintragung erfolgen soll. Grundsätzlich besteht hier eine Vertretung/Gesellschaftsführung durch alle Gesellschafter. Hiervon abweichend kann aber die Geschäftsführung im Gesellschaftsvertrag auf einen oder mehrere Gesellschafter übertragen werden. Es besteht eine unbegrenzte persönliche Haftung der Gesellschafter für Gesellschaftsverbindlichkeiten.

Kommanditgesellschaften (KG)

Die Kommanditgesellschaft (KG) ist definiert als „Personengesellschaft, die die Führung eines Unternehmens unter eigener Firma zum Zweck hat, in der gegenüber den Gläubigern für die Verbindlichkeiten mindestens ein Gesellschafter unbeschränkt haftet (Komplementär) und die Haftung mindestens eines Gesellschafters (des Kommanditisten) beschränkt ist.“ Die "Kommanditisten" sind von der laufenden Geschäftsführung ebenso freigestellt wie von der Haftung mit ihrem Privatvermögen. Als "Teilhafter" müssen sie nur mit ihrer Einlage für den Betrieb geradestehen. Wichtiger für die Gläubiger ist der "Komplementär": Dieser persönlich haftende Gesellschafter muss mit seinem kompletten Vermögen gegenüber den Gläubigern des Unternehmens einstehen. Dafür ist er aber in seinen Geschäftsführungsbefugnissen auch kaum eingeschränkt und kann die Gewinne - bis auf die vertraglich oder gesetzlich vorgegebene Verzinsung des Kommanditisten-Kapitals - für sich beanspruchen.

Eine KG besteht aus jeweils mindestens einem Voll- und einem Teilhafter, es kann aber auch mehrere Kommanditisten und / oder Komplementäre geben.

Einen Sonderfall der Personengesellschaft KG stellt die **GmbH & Co. KG** dar. Hierbei handelt es sich um eine KG, deren Komplementär eine GmbH ist. Kommanditisten können die Gesellschafter der GmbH oder andere Personen sein. Die GmbH vertritt die KG durch Geschäftsführer und haftet für deren Verbindlichkeiten. Da zur Bedienung der Gläubiger im Konkursfall nur das Vermögen der GmbH, nicht aber das Privatvermögen ihrer Gesellschafter herangezogen werden kann, führt der Einsatz einer GmbH als Komplementär im Ergebnis zu einer Haftungsbeschränkung bei der KG.

Genossenschaften (eG)

Genossenschaften sind Gesellschaften, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Betriebs zu fördern. Im Vordergrund steht nicht die Gewinnmaximierung, sondern das Wohl der Mitglieder. Organe der Genossenschaften sind die Vertreterversammlung (auch Generalversammlung), der Aufsichtsrat und der Vorstand. Im

Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind.

Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge be-

stimmten Zwecken zugutekommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht auf Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Wasserverbandsgesetz (WVG).

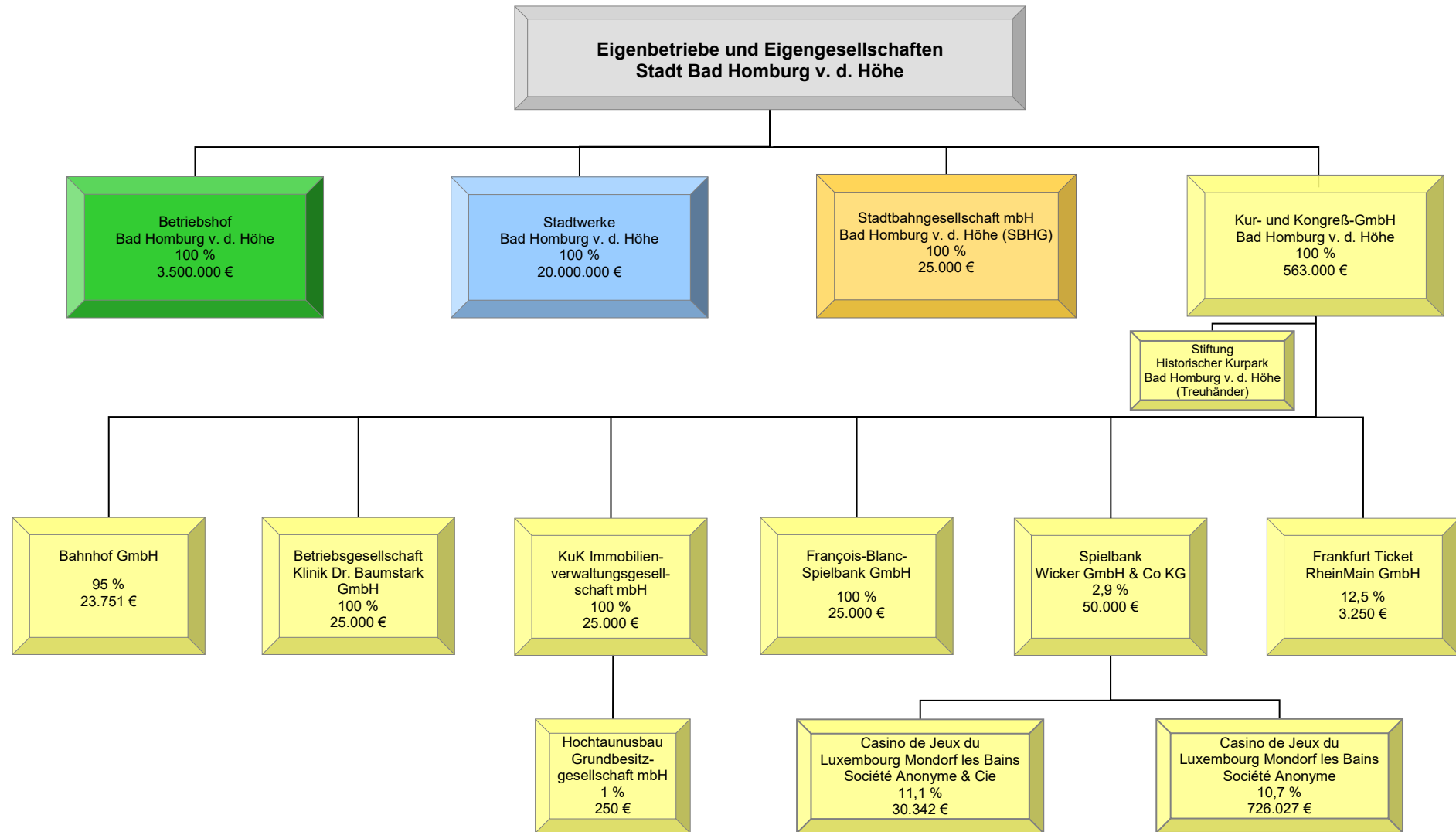
Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand und die Verbandsversammlung. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

Eingetragene Vereine

Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Rechtsfähigkeit wird durch Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht erlangt.

2. Übersichten über die Eigenbetriebe/ -gesellschaften und weitere Beteiligungen



**Beteiligungen
Stadt Bad Homburg v. d. Höhe**

Kultur und Freizeit	Wirtschaft u. Sonstige	Verkehr	Wohnungswirtschaft	Wasserwirtschaft
Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH 10 % 25.000 €	Netzgesellschaft GmbH & Co. KG 51 % 10.200 €	Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) 11,2 % 465.191 € *	Hochtaunus Baugenossenschaft eG unter 1 % 36.600 €	Wasserbeschaffungsverband Taunus 24 von 100 Stimmen
Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH 9 % 10.000 €	Dynega Energiehandel GmbH 6,7 % 10.000 €	RTW Planungsgesellschaft mbH 8,3 % 2.500 €	Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH unter 1 % 5.883 €	Abwasserverband Oberes Erlenbachtal 8 von 36 Stimmen
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH 6,6 % 12.500 €	FrankfurtRheinMain GmbH Intern. Marketing of the Region 1 % 2.500 €	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) 3,7 % 25.565 €	Gem. Baugenossenschaft zu Homburg v. d. Höhe von 1900 eG unter 1 % 1.440 €	
Bahnhof GmbH 5 % 1.240 €	MiEG Mittelhessische Energiegenossenschaft eG unter 1 % 2.000 €	ivm GmbH 3,1 % 7.500 €		
Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH 1,4 % 500 €	Frankfurter Volksbank eG unter 1 % 300 €	Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH 100 % 25.000 € **		

* Umlageanteil der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

** 100 % Anteil Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Darlehen, Sicherheiten zwischen Stadt und Eigenbetrieben / Eigengesellschaften

1. Kapitalzuführungen und -entnahmen

Eigenbetrieb/-gesellschaft	Bezeichnung	Zuführung	Entnahme
		2022	2022
		T€	T€
Betriebshof	Kapitalentnahme	0	1.500
	Gewinnabführung	0	0
Stadtwerke	Kapitaleinlage	1.938	0
	Konzessionsabgabe Gas und Wasser	0	1.107
Kur- und Kongreß-GmbH	Finanzierungsvereinbarung / Aufgabenverlagerungsvertrag	7.425	0
Summe		9.363	2.607

2. Darlehen

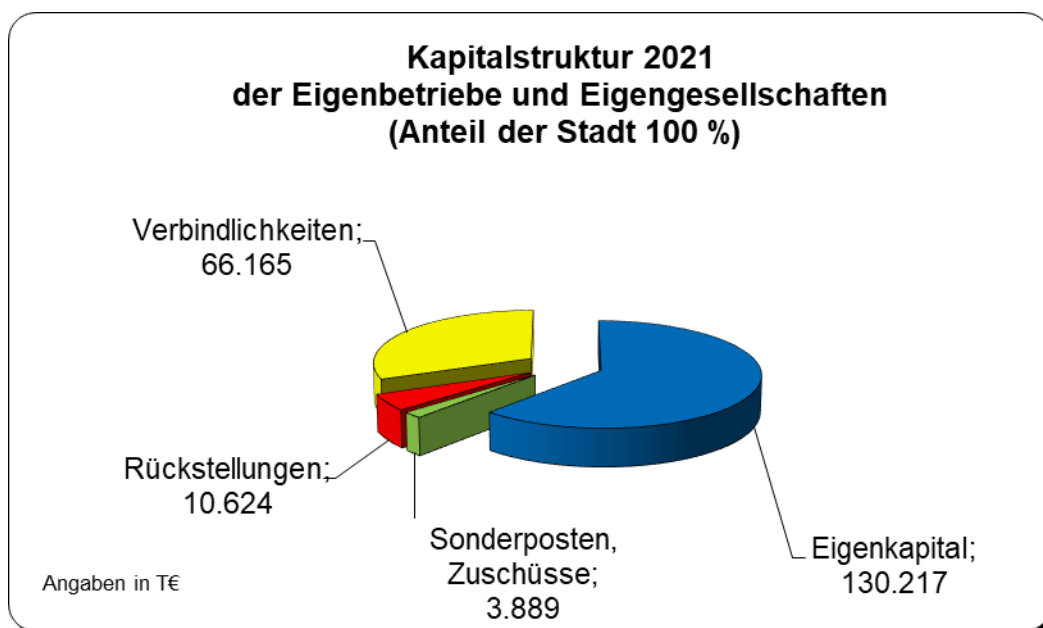
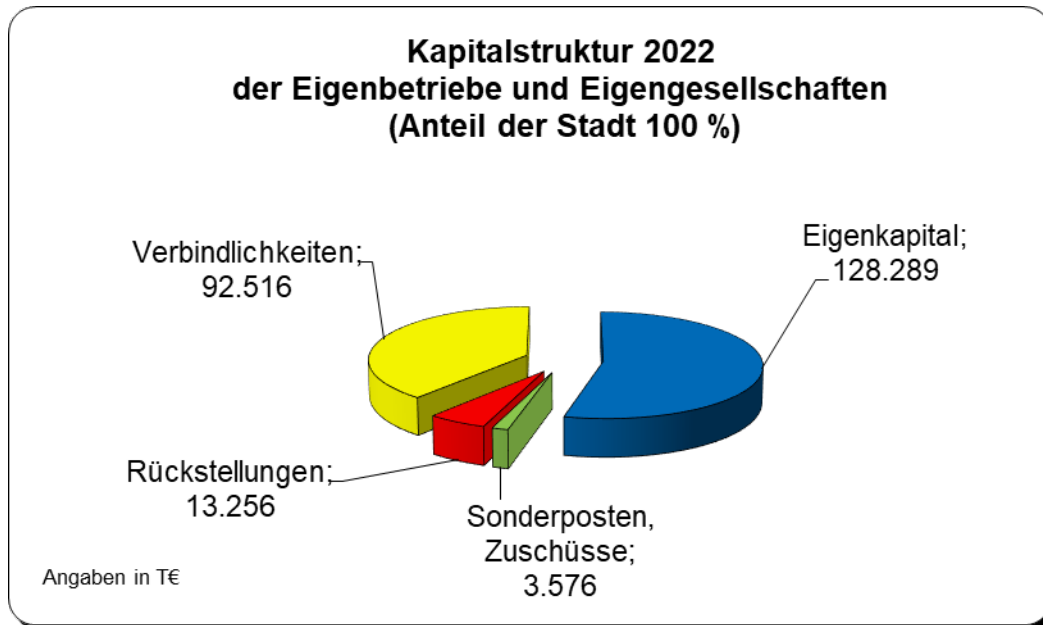
Eigenbetrieb/-gesellschaft	Bezeichnung	Stand	Stand
		31.12.2022	31.12.2021
		T€	T€
Betriebshof	Friedhof-Immobilien	1.900	2.122
	Abfallentsorgung, Straßenreinigung	610	707
Kur- und Kongreß-GmbH	Einlage in die Kapitalrücklage der François-Blanc-Spielbank	10.000	10.000
	Casino-Parkhaus	225	450
	Orangerie und Konzertpavillon	1.200	1.230
	Kurverwaltung	2.268	2.412
Summe		16.203	16.921

3. Sicherheiten (Bürgschaften)

Eigenbetrieb/-gesellschaft	Bezeichnung	Stand	Stand
		31.12.2022	31.12.2021
		T€	T€
Kur- und Kongreß-GmbH	Kredite	1.065	1.261
Summe		1.065	1.261

Hinweis: Da von den Stadtwerken der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 bis zum Redaktionsschluss (29.09.2023) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2021 übernommen.

2.4 Kapitalstruktur der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften



Die Diagramme bilden eine aggregierte (nicht konsolidierte) Darstellung der Kapitalstrukturen der Unternehmen

- ◆ Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe*
- ◆ Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe

für die Jahre 2022 und 2021 ab.

Hinweis: Da von den Stadtwerken der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 bis zum Redaktionsschluss (29.09.2023) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2021 übernommen.

2.5 Kennzahlen der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	Eigenkapitalquote		Materialaufwandsquote		Personalaufwandsquote		Umsatzrentabilität		Eigenkapitalrentabilität		Liquidität 1. Grades		Anlagendeckung 1. Grades	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	%		%		%		%		%		%		%	
Betriebshof	23,9	29,2	25,1	29,5	51,5	51,2	0,2	3,5	0,6	7,2	125,9	101,0	38,8	44,8
Stadtwerke*	65,9	70,5	58,9	53,1	21,0	22,9	-7,0	-3,0	-3,7	-1,5	11,3	10,5	80,1	84,7
Kur- und Kongreß-GmbH	33,9	42,0	31,5	26,4	41,9	39,3	0,3	11,4	0,3	8,5	62,3	16,6	42,8	62,1
Bahnhof GmbH	96,1	96,0	42,9	43,3	0,0	0,0	-39,6	-45,8	-1,1	-2,0	6,9	1,9	96,8	96,4
Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH	16,4	16,5	34,0	38,2	65,1	64,4	-3,9	-13,8	-134,9	-451,2	31,2	13,5	0,0	0,0
François-Blanc-Spielbank GmbH	65,4	80,7	11,9	13,9	61,8	60,7	7,2	7,5	12,8	10,4	279,8	509,8	782,0	554,9
KuK Immobilienverwaltungs- gesellschaft mbH	85,4	87,1	60,5	63,8	22,6	19,0	1,4	-3,5	0,7	-2,0	644,5	651,2	37.500,0	28.125,0
Stadtbahngesellschaft mbH	0,0	0,0	3.442,0	3.676,2	160,0	381,0	-98,0	-466,7	0,0	0,0	8,2	5,9	0,0	0,0

* Hinweis: Da von den Stadtwerken der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 bis zum Redaktionsschluss (29.09.2023) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2021 übernommen.

2.6 Betriebswirtschaftliche Eckdaten der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	Anlage- vermögen		Abw.	Eigenkapital		Abw.	Verbindlich- keiten		Abw.	Bilanzsumme		Abw.
	2022	2021	%	2022	2021	%	2022	2021	%	2022	2021	%
	TEUR			TEUR			TEUR			TEUR		
Betriebshof	23.933	23.943	0,0	9.286	10.733	-13,5	16.056	13.414	19,7	38.874	36.784	5,7
Stadtwerke*	82.543	78.625	5,0	66.106	66.618	-0,8	30.772	26.540	15,9	100.328	94.514	6,2
Kur- und Kongreß-GmbH	55.100	37.863	45,5	23.587	23.526	0,3	36.236	22.948	57,9	69.577	55.971	24,3
Bahnhof GmbH	16.976	17.384	-2,3	16.431	16.764	-2,0	652	660	-1,2	17.099	17.463	-2,1
Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH	0	0	0	258	258	0,0	728	700	4,0	1.575	1.560	1,0
François-Blanc-Spielbank GmbH	1.470	2.017	-27,1	11.496	11.193	2,7	5.175	1.761	193,9	17.574	13.868	26,7
KuK Immobilienverwaltungs- gesellschaft mbH	3	4	-25,0	1.125	1.125	0,0	173	142	21,8	1.317	1.291	2,0
Stadtbahngesellschaft mbH	0	0	0	0	0	0	2.724	823	231,0	2.859	823	247,4
gesamt	180.025	159.836	12,6	128.289	130.217	-1,5	92.516	66.988	38,1	249.203	222.274	12,1

* Da von den Stadtwerken der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 bis zum Redaktionsschluss (29.09.2023) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2021 übernommen.

2.6 Betriebswirtschaftliche Eckdaten der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	Umsatzerlöse		Abw. %	Material- aufwand		Abw. %	Personal- aufwand		Abw. %	Jahres- ergebnis		Abw. %	Beschäftigte	
	2022	2021		2022	2021		2022	2021		2022	2021		2022	2021
	TEUR			TEUR			TEUR			TEUR			2022	2021
Betriebshof	22.888	21.930	4,4	5.752	6.467	-11,1	11.797	11.226	5,1	53	777	-93,2	203	203
Stadtwerke*	34.978	32.275	8,4	20.612	17.122	20,4	7.349	7.407	-0,8	-2.449	-984	-148,9	102	108
Kur- und Kongreß-GmbH**	18.381	17.587	4,5	5.789	4.645	24,6	7.707	6.914	11,5	61	2.000	-97,0	125	127
Bahnhof GmbH	843	729	15,6	362	316	14,6	0	0	0	-187	-334	44,0	0	0
Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH	8.834	8.415	5,0	3.005	3.213	-6,5	5.754	5.419	6,2	-348	-1165	70,1	91	92
François-Blanc-Spielbank GmbH	20.348	15.506	31,2	2.414	2.151	12,2	12.580	9.419	33,6	1.471	1.168	25,9	218	223
KuK Immobilienverwaltungs- gesellschaft mbH	588	632	-7,0	356	403	-11,7	133	120	10,8	8	-22	136,4	2	2
Stadtbahngesellschaft mbH	50	21	138,1	1.721	772	122,9	80	80	0,0	-49	-98	50,0	2	2
gesamt	106.910	97.095	10,1	40.011	35.089	14,0	45.400	40.585	11,9	-2.384	1.695	-240,6	741	755

* Da von den Stadtwerken der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 bis zum Redaktionsschluss (29.09.2023) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2021 übernommen.

** Das Jahresergebnis der Kur- und Kongreß-GmbH schließt die Jahresergebnisse der Bahnhof GmbH, Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH und KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH aufgrund von Beherrschungs- und Ergebnis-/ Gewinnabführungsverträgen sowie der Ausschüttung der François-Blanc-Spielbank GmbH mit ein.

3. Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO

Nach § 121 Abs. 7 HGO hat die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, ob ihre wirtschaftlichen Betätigungen noch den Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entsprechen und inwieweit diese Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe verbindet die Prüfungen mit der Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichtes. Der vorliegende Beteiligungsbericht ist daher von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

In § 121 Abs. 1 HGO wird ausgeführt:

„Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

- 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
- 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und*
- 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.*

Soweit Tätigkeiten vor dem 01. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.“

Die Prüfung der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen wurden wie folgt vorgenommen:

1. In den Kommentierungen zum § 121 HGO sind die zulässigen Tätigkeitsbereiche aufgeführt. Die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen wurden entsprechend des Gegenstandes des Unternehmens den zulässigen Bereichen zugeordnet. In der Tabelle ist gekennzeichnet, ob das Gründungsdatum vor oder nach dem 01.04.2004 liegt.
2. Anhand der Gesellschaftsverträge bzw. Satzungen der Unternehmen wurde geprüft, inwieweit für den Gesellschaftszweck des jeweiligen Unternehmens ein öffentliches Interesse besteht.
3. Auf Grundlage der wirtschaftlichen Daten der Betätigungen wurde geprüft, inwieweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum tatsächlichen Bedarf der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe stehen.

Hinsichtlich der Prüfung ist Folgendes anzumerken:

François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe:

Bei der *François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe* ist der Tätigkeitsbereich in den Kommentierungen nicht angeführt. Die Gesellschaft hat mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe einen Konzessionsvertrag zur Ausübung des Spielbetriebs für die Zeit vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2022 geschlossen. Die Genehmigung hierzu wurde der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe mit Erlaubnisurkunde vom 28. November 2012 bzw. Schreiben des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 11. Dezember 2012 erteilt.

Spielbank Wicker GmbH & Co KG:

Mit dem Konzessionsende zum 31.12.2012 wurde der Betrieb der Spielbank Bad Homburg v. d. Höhe, sowie dessen Nebenbetrieb der Restauration, beendet. Die Gesellschafter haben in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2014 eine neue Satzung mit geänderter Zweckbestimmung wie folgt beschlossen:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Spielbanken und deren Nebenbetrieben, sowohl im Inland als auch im Ausland, sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung anderer Gesellschaften als deren persönlich haftender Gesellschafter.“

Zu der mittelbaren Beteiligung der Stadt wurde seitens der Kur- und Kongreß-GmbH folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Beteiligung an der Spielbank Bad Homburg v. d. Höhe Wicker & Co. KG (nachfolgend Wicker KG) ist nicht mit Nachteilen für die Kur- und Kongreß-GmbH (KUR) verbunden. Die KUR trägt aus der Beteiligung an der KG kein (wirtschaftliches) Risiko, da sie als Kommanditistin gesellschaftsvertraglich nicht zur Übernahme von Verlusten aus der Beteiligung an der Wicker KG verpflichtet ist. Es bestehen darüber hinaus lt. Gesellschaftsvertrag keine Nachschussverpflichtungen für die KUR.

Weiterhin ist die Beteiligung der KUR an der Wicker KG aus strategischer Sicht sinnvoll und notwendig. Die KUR hat mit ihrer Tochtergesellschaft François-Blanc-Spielbank GmbH (FBS) aufgrund der ihr mit Wirkung vom 01.01.2013 erteilten Spielbankkonzession den Spielbankbetrieb in Bad Homburg v. d. Höhe von der Wicker KG übernommen. Über die Beteiligung an der Wicker KG pflegt die KUR respektive die FBS intensiven fachlichen Austausch mit der Spielbank in Bad Mondorf.

Die KUR hält durch die Wicker KG ausschließlich eine mittelbare Beteiligung an einer ausländischen Gesellschaft. Daher ist eine direkte wirtschaftliche Betätigung im Ausland ausgeschlossen.“

Nach durchgeführter Prüfung erfüllen alle Beteiligungen die Vorgaben gem. § 121 Abs. 7 HGO.

Das Prüfungsergebnis ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 7 HGO

Gesellschaft	Gründung vor 01.04.2004	Gründung nach 01.04.2004	Gegenstand des Unternehmens	Prüfungsergebnis	Bemerkungen
Betriebshof	X		Sicherstellung Abfallentsorgung, Stadtreinigung, Grünpflege, Kanal-, Gewässer- u. Straßenunterhaltung, Betreuung u. Verwaltung der städtischen Friedhöfe, Bewirtschaftung Stadtwald; Dienstleistungen für Verwaltungsbereiche der Stadt	zulässig	
Stadtwerke	X		Versorgung mit Energie u. Wasser, Betrieb des Seedammbades	zulässig	
Kur- und Kongreß-GmbH	X		Betrieb, Verwaltung u. Beratung von Gesundheits-, Fremdenverkehrs-, Veranstaltungseinrichtungen u. Durchführung von Veranstaltungen	zulässig	
Bahnhof GmbH		X	Betrieb des städtischen Kulturbahnhofs	zulässig	
Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH	X		Betrieb einer Klinik	zulässig	
François-Blanc-Spielbank GmbH		X	Betrieb der Spielbank Bad Homburg v. d. Höhe	zulässig	Genehmigung durch Hess. Ministerium des Innern und für Sport vom 28.11.2012 bzw. 11.12.2012 (siehe Hinweis auf Seite 21)
KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	X		Betrieb von städtischen Immobilien	zulässig	

Prüfungen nach § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Gesellschaft	Gründung vor 01.04.2004	Gründung nach 01.04.2004	Gegenstand des Unternehmens	Prüfungsergebnis	Bemerkungen
Dynega Energiehandel GmbH		X	Beschaffung von Gas und Strom	zulässig	
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region		X	Standortmarketing Raum Frankfurt Rhein-Main	zulässig	
Frankfurt Ticket Rhein Main GmbH	X		Marketing, Vertrieb und Verkauf von Tickets RheinMain Gebiet	zulässig	
Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH		X	Betrieb einer Kita u. Altentagesstätte	zulässig	
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- u. Mobilitätsmanagement)	X		Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain	zulässig	
Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH		X	Förderung der Kultur Region Frankfurt RheinMain	zulässig	
Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH		X	Unterhaltung Limeserlebnispfad	zulässig	
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	X		Wohnungsversorgung	zulässig	
Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe		X	Versorgung mit Energie	zulässig	
Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe		X	Gesellschafterin der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe	zulässig	

Prüfungen nach § 121 Abs. 7 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Gesellschaft	Gründung vor 01.04.2004	Gründung nach 01.04.2004	Gegenstand des Unternehmens	Prüfungsergebnis	Bemerkungen
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	X		Förderung Regionalpark RheinMain	zulässig	
Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH	X		Förderung Regionalpark insbesondere „Landgräfliche Gartenlandschaft“	zulässig	
Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV) GmbH	X		Öffentlicher Personennahverkehr	zulässig	
RTW Planungsgesellschaft mbH		X	Realisierung Projekt „Regionaltangente West“	zulässig	
Stadtbahngesellschaft mbH		X	Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie U2	zulässig	
Spielbank Wicker GmbH & Co KG	X		Beteiligung an Spielbanken	zulässig	siehe Hinweis auf Seite 20 f.
Frankfurter Volksbank eG	X		Bankgeschäfte	zulässig	Mitgliedschaft (Anteil 300 €)
Hochtaunus Baugenossenschaft eG	X		Wohnungsversorgung	zulässig	
Gemeinnützige Baugenossenschaft zu Homburg v. d. Höhe 1900 eG	X		Wohnungsversorgung	zulässig	
MiEG Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG)		X	Energieversorgung	zulässig	
Unser Oberhof eG		X	Begegnungsstätte, Stadtteilbibliothek, Jugendkulturtreff	zulässig	

Gesellschaft	Gründung vor 01.04.2004	Gründung nach 01.04.2004	Gegenstand des Unternehmens	Prüfungsergebnis	Bemerkungen
Verkehrsverband Hochtaunus VHT	X		Öffentlicher Personennahverkehr	zulässig	
Abwasserverband Oberes Erlenbachtal	X		Abwasserbeseitigung	zulässig	
Wasserbeschaffungsverband Taunus	X		Wasserbeschaffung	zulässig	

4. Eigenbetriebe

4.1 Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

Eigenbetrieb

Handelsregister

HRA 4586
 Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Nehringstraße 7-9
 61352 Bad Homburg v. d. Höhe
 Telefon: 06172 6775 0
 Fax: 06172 6775 45
 E-Mail: betriebshof@bbh.bad-homburg.de
 Internet: www.betriebshof-hg.de

Unternehmensgegenstand

Zweck des Eigenbetriebes ist die Sicherstellung der Abfallentsorgung, Stadtreinigung, Grünpflege, Kanal-, Gewässer- und Straßenunterhaltung, die Betreuung und Verwaltung der städtischen Friedhöfe, die Bewirtschaftung des Stadtwaldes sowie die Erbringung von Dienstleistungen für die Verwaltungsbereiche der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

Der Betriebshof ist hauptsächlich Auftragnehmer der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Die Umsatzerlöse aus Aufträgen mit der Stadt betragen 10.617 T€. Gegenüber der Stadt bestehen Forderungen in Höhe von 3.811 T€. Dem gegenüber bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Höhe von 2.762 T€.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 252 enthalten. Weiterhin resultieren Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt im Wesentlichen aus der Übernahme der 6 städtischen Friedhöfe zum 1. Januar 2012 mit TEUR 1.900 sowie einem gewährten Darlehen von Seiten der Stadt in Höhe von TEUR 610.

Gründung des Eigenbetriebes

01.01.1995

Betriebssatzung

In der Fassung vom 29. August 1994 (derzeit gültig einschließlich der Änderung vom 29. Oktober 2020).

Stammkapital

3.500.000 €

Anteil Stadt

100 %

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.1994, Drucksachen- Nr.: SV 93/0050-13

Betriebskommission (Geschäftsjahr 2022)

Vertreter*innen des Magistrats:

- Lucia Lewalter-Schoor (Stadträtin)
 - Vorsitzende -
- Meinhard Matern (kaufm. Geschäftsführer Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe)

- Ursula Bachmeier (Industriekaufmann)
- Irina Gerybadze-Haesen (Verwaltungsangestellte)
- Christine Rupp (Dipl. Sozialarbeiterin)

Vertreter*innen der Stadtverordnetenversammlung

- Silvia Argyrakis, Verwaltungsangestellte
- Monika, Faßbinder, Rentnerin
- Olga Hübner, Musikerin
- Dr. Thomas Kreuder, Rechtsanwalt
- Oliver Messer, Angestellter
- Dr. Rudolf Pietzke, Rechtsanwalt
- Michael Velten, Kaufmann

Sachkundige Personen

- Thomas Nowak, Unternehmer
- Ulrike Vögler, Unternehmerin

Vertreter*innen des Personalrats

- Christian Schweinfurth, Forstwirt
- Manfred Steinmetz, Mitarbeiter Betriebsservice

Sitzungsgeld

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 Euro pro Sitzung. Im Geschäftsjahr 2022 haben 4 Sitzungen stattgefunden.

Betriebsleitung

Ralf Bleser, Dipl.-Kfm.

Die Bezüge der Betriebsleitung belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 155.280 €.

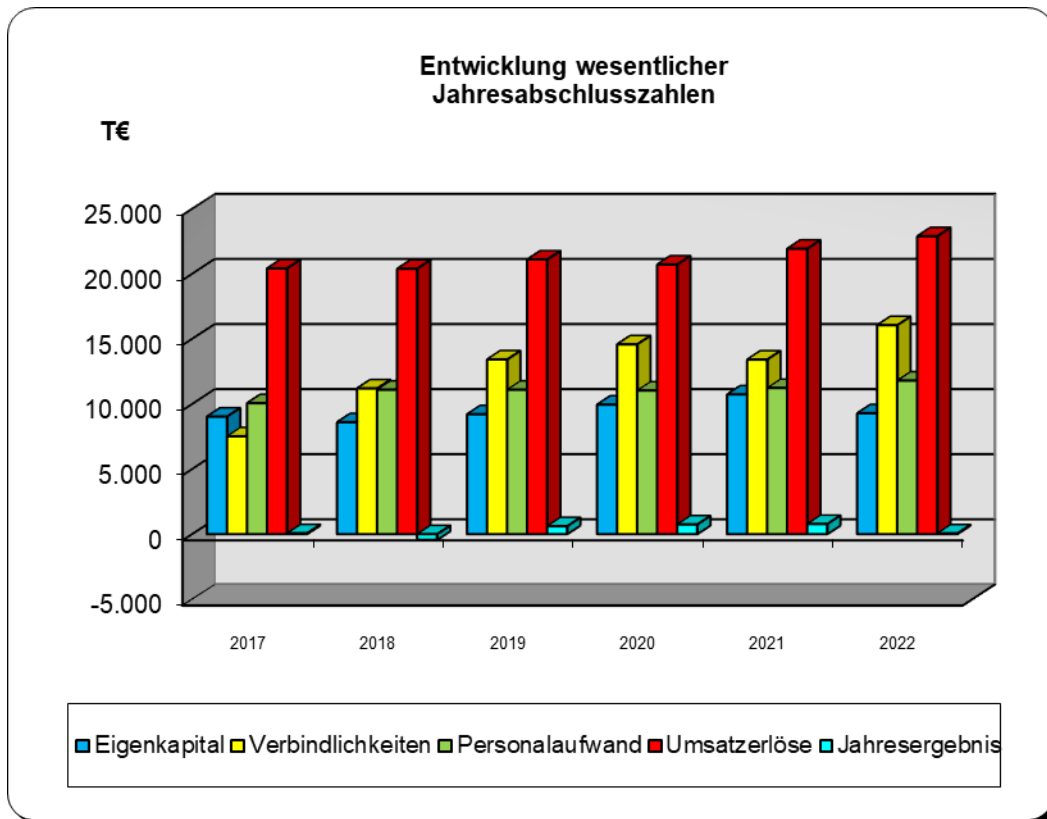
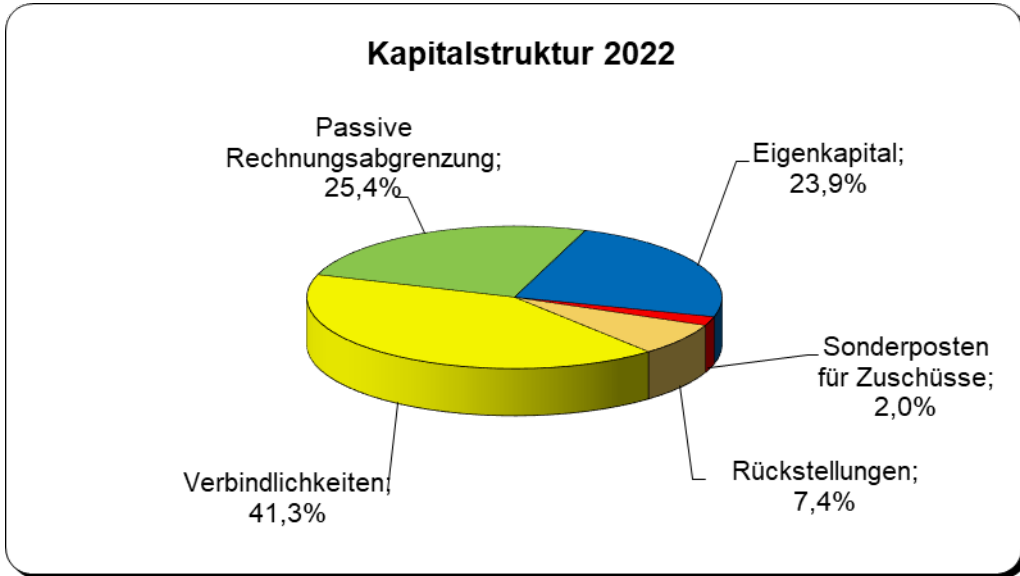
Abschlussprüfer

RGT Treuhand, Revisionsgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2021; vorher durch Dr. ETL Mittelstand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Umfirmierung der BRV GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	27.923	28.298	-375	-1,3
Immaterielle Vermögensgegenstände	53	50	3	6,0
Sachanlagen	23.933	23.943	-10	0,0
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.309	7.591	-282	-3,7
2. Bauten auf fremden Grundstücken	11.179	11.544	-365	-3,2
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.967	4.570	397	8,7
4. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	477	238	239	100,4
Finanzanlagen	3.937	4.305	-368	-8,5
Umlaufvermögen	10.913	8.439	2.474	29,3
Vorräte	428	424	4	0,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.186	4.204	-18	-0,4
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	216	238	-22	-9,2
2. Forderungen an die Stadt	3.811	3.801	10	0,3
3. Sonstige Vermögensgegenstände	159	165	-6	-3,6
Liquide Mittel	6.299	3.811	2.488	65,3
Rechnungsabgrenzungsposten	38	47	-9	-19,1
Bilanzsumme	38.874	36.784	2.090	5,7
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	9.286	10.733	-1.447	-13,5
Stammkapital	3.500	3.500	0	0,0
Allgemeine Rücklagen	3.697	3.700	-3	-0,1
Gewinn des Vorjahres	2.036	2.746	-710	-25,9
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	10	-10	-100,0
Jahresfehlbetrag / -überschuss	53	777	-724	-93,2
Sonderposten für Zuschüsse	788	839	-51	-6,1
Rückstellungen	2.867	1.956	911	46,6
Verbindlichkeiten	16.056	13.414	2.642	19,7
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.461	9.646	2.815	29,2
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	598	514	84	16,3
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.762	3.051	-289	-9,5
4. Sonstige Verbindlichkeiten	235	203	32	15,8
Rechnungsabgrenzungsposten	9.878	9.843	35	0,4
Bilanzsumme	38.875	36.784	2.091	5,7

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	22.888	21.930	958	4,4
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4	47	-43	-91,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	7	38	-31	-81,6
Sonstige betriebliche Erträge	881	959	-78	-8,1
Materialaufwand	-5.752	-6.467	715	11,1
Personalaufwand	-11.797	-11.226	-571	-5,1
Abschreibungen	-2.027	-1.897	-130	-6,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.943	-2.405	-1.538	-64,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-166	-161	-5	-3,1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	95	818	-723	-88,4
Sonstige Steuern	-42	-41	-1	-2,4
Jahresergebnis	53	777	-724	-93,2



	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
■ Eigenkapital	9.032	8.598	9.212	9.955	10.733	9.286
■ Verbindlichkeiten	7.512	11.198	13.421	14.583	13.414	16.056
■ Umsatzerlöse	20.414	20.387	21.097	20.713	21.930	22.888
■ Personalaufwand	10.061	11.094	11.094	11.030	11.226	11.797
■ Jahresergebnis	65	-434	614	743	777	53

Lagebericht:

1. Unternehmensgrundlagen

Der Betriebshof Bad Homburg wurde zum 01.01.1995 nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in einem Eigenbetrieb ausgegliedert. Vorgegangen war eine Untersuchung unterschiedlicher Alternativen durch ein beauftragtes externes Unternehmen. Nach Analyse weiterer Organisationsformen wie Einrichtung eines Regiebetriebs oder Ausgliederung als GmbH fiel die Entscheidung auf den rechtlich nicht selbstständigen Eigenbetrieb. Im Rahmen der Ausgliederung erfolgte eine Zusammenlegung der meisten, bis dahin in einzelnen Ämtern verteilten, operativen Bereiche der Stadt Bad Homburg in den Eigenbetrieb.

So war der Betriebshof ab 1995 unter anderem für die Grünpflege der städtischen Anlagen und Parks, Abfallentsorgung, Stadtreinigung, Handwerkerdienstleistung oder auch Straßenunterhaltung zuständig.

Im Jahre 2005 beschloss die Stadtverordnetenversammlung den Stadtwald mit dem zuständigen Revierleiter und einer Waldfläche von rd. 1.260 Hektar ebenfalls in den Betriebshof zu integrieren. Seitdem wird der Stadtwald unter Berücksichtigung der fachlichen Erfordernisse bewirtschaftet. Im gleichen Schritt wurden die auf den Friedhöfen eingesetzten Beschäftigten in den Eigenbetrieb integriert.

In 2012 kam die Gesamtbetreuung des Friedhofswesens mit der Bewirtschaftung der sechs städtischen Friedhöfe und der Integration der Friedhofsverwaltung hinzu. Die dazugehörigen Immobilien wurden durch den Betriebshof unter Zahlung des entsprechenden Gegenwertes in das Anlagevermögen des Eigenbetriebs eingebracht. Mit diesem Schritt wurde die Verzahnung der bis dahin schon im Eigenbetrieb angesiedelten operativen Dienstleistungen wie Bestattung und Friedhofsunterhaltung mit den Aufgaben der Friedhofsverwaltung vollzogen.

Die personalintensiven Tätigkeiten der unterschiedlichsten Grünpflegebereiche sind in drei Abteilungen organisiert. Sie erbringen u.a. Dienstleistungen für Parkanlagen und Innenstadtgrünflächen, für Sport- und Spielplätze und betreuen die mehr als 17.000 Stadtbäume.

Ein Betriebszweig mit einer ganz anderen Aufgabenstellung findet man in der Abfallwirtschaft. Hier ist der Eigenbetrieb Ansprechpartner für alle abfallwirtschaftlichen Belange. Er betreibt die Einsammlung und den Abtransport von Rest- und Bioabfall sowie seit Januar 2022 von Altpapier. Bis September 2022 konnte die Bevölkerung diverse Abfallfraktionen auf zwei Wertstoffhöfen anliefern, die der Betriebshof unterhielt. Inzwischen steht nur noch ein Hof zur Verfügung. Die Vergabe von Einsammlung, Transport und Verwertung aller weiteren Abfallfraktionen mit der damit verbundenen Abwicklung und dem Controlling fällt ebenfalls in den Verantwortungsbereich des Abfallmanagements.

In der Kurstadt werden im Hinblick auf die Sauberkeit des Stadtbilds hohe Ansprüche gestellt. Hier unterliegt der Betriebshof einer permanenten Gratwanderung zwischen Gebührenstabilität und Servicevorstellungen aus Bevölkerung und Politik. Eine wichtige Aufgabe für den Eigenbetrieb, die eine ständige Überwachung und Nachjustierung erforderlich macht.

Weitere in der Betriebssatzung definierte Geschäftsfelder sind die Kanal- und Gewässerunterhaltung, die Straßenunterhaltungsmaßnahmen sowie ein Handwerkerbereich mit den unterschiedlichsten Gewerken. Hierzu zählen Schreiner-, Schlosser-, Sanitär- und Malerarbeiten, aber auch Beschilderungen, Straßenmarkierungen, Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten oder Verkehrsumleitungen.

Komplettiert wird das Leistungsportfolio durch die Gewährleistung des gesamten Winterdienstes im Stadtbereich und die Betreuung zweier städtischer Toilettenanlagen.

Der Eigenbetrieb ist ein Sondervermögen der Stadt ohne eigene Rechtsperson, aber mit wirtschaftlicher Eigenverantwortung. Die Forderungen des Eigenbetriebsgesetzes nach einer doppelten Buchführung und einem tief gegliederten Rechnungswesen mit differenzierter Kostenrechnung und Controlling mussten bereits bei Ausgliederungen erfüllt werden. Dies bringt den wertvollen Effekt mit sich, dass die jeweilige Eingliederung zusätzlicher ehemals städtischer Bereiche reibungslos erfolgen konnte und bereits nach kurzer Zeit eine Kostentransparenz garantierte.

Die geforderten Leistungen erbringt der Eigenbetrieb mit rund 200 Beschäftigten. Hierbei stellt der Verwaltungsbereich lediglich einen kleinen Anteil. Dieser ist jedoch leistungsstark in allen betrieblich notwendigen Stabsbereichen wie beispielsweise Personalwesen, Rechnungswesen mit Controlling oder Arbeitssicherheit, um nur einige zu nennen.

Die Geschäfte der laufenden Betriebsführung obliegen dem Betriebshof. Entscheidungen hieraus trifft er selbstständig, es sei denn, die Hessische Gemeindeordnung, das Hessische Eigenbetriebsgesetz oder die Betriebssatzung definieren einen anderen Entscheidungsträger.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsergebnis

Insgesamt ist festzustellen, dass die reine monetäre Geschäftsentwicklung in 2022 als noch vertretbar zu beurteilen ist.

Die Geschäftsergebnisse der letzten Jahre (in TEUR):

Jahre	Überschuss / Verlust	TEUR
2013	Überschuss von	182
2014	Überschuss von	345
2015	Überschuss von	87
2016	Überschuss von	130
2017	Überschuss von	65
2018	Verlust von	434
2019	Überschuss von	614
2020	Überschuss von	743
2021	Überschuss von	777
2022	Überschuss von	53

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresgewinn von rd. TEUR 53 ab. Der Ansatz im Wirtschaftsplan ging von einem Überschuss von rd. TEUR 81 aus.

Die geringe Abweichung zwischen den Ansätzen im Wirtschaftsplan und dem tatsächlichen Geschäftsergebnis weist auf den ersten Blick auf eine generelle Übereinstimmung von Plan und Ist hin. Allerdings zeigen einzelne Kosten- und Erlösarten doch eine deutliche Abweichung auf. Folgende Positionen beeinflussen dabei das Geschäftsergebnis:

- Mehreinnahmen im Bereich der gebührenrelevanten Einnahmen aus Abfallwirtschaft- und Straßenreinigung
- höhere Erlöse im Bereich Stadtwald aus Holzverkäufen
- höhere Erträge aus dem Verkauf von Anlagegütern.
- geringere Abschreibungen
- höherer Material- und Fremdleistungsaufwand

- höhere Kosten in der Instandhaltung und Reparatur von Gebäuden und Anlagen höhere Kfz- Kosten
- höhere Einstellung in die Rücklagen aus Abfall- und Straßenreinigung

2.2 Grundstücke und Bauten

Dem Betriebshof sind mehrere Grundstücke, verteilt im Stadtgebiet, zugeordnet. Das zentrale Betriebsgelände, in der Nehringstraße 7-9 gelegen, ist von den Eigentumsverhältnissen in zwei Bereiche zu unterteilen. Eine Parzelle mit rund 16.650 m² befindet sich im Eigentum des Eigenbetriebs. Zusätzlich wird ein in Erbpacht angemietetes Gelände mit rund 16.000 m² genutzt. Dieses Erbpachtgelände bestand bis 2017 aus zwei Grundstücken, die dann durch Änderung im Grundbuch zusammengeführt wurden. In diesem Zusammenhang wurde die Laufzeit des Erbpachtvertrages bis zum Jahr 2065 verlängert. Die Bauwerke des Betriebsgeländes in der Nehringstraße wurden überwiegend in den Jahren 1979 bis 1981 errichtet. Dementsprechend kostenintensiv ist der Unterhaltungsaufwand.

Die Flachdächer bereiten immer wieder Probleme in der Dichtigkeit. Hier werden in den kommenden Jahren erhebliche Sanierungskosten auf den Betrieb zukommen. In den nächsten Jahren müssen Pflasterflächen im Hofbereich erneuert werden. Der Sanitärbereich im Sozialgebäude wird derzeit erweitert, um den Anforderungen der Berufsgenossenschaft zu genügen und wird in diesem Zusammenhang komplett saniert.

Das Betriebsgelände in der Nehringstraße muss zu einem beträchtlichen Teil an den, von der Stadt Bad Homburg beauftragten, Betreiber des ÖPNV vermietet werden. Ursprünglich waren hier lediglich die Busse stationiert, die die Linien in der Kurstadt bedienten. Inzwischen sind jedoch auf dem Gelände ca. 45 Busse stationiert, die auch die Nachbarkommunen Oberursel und Friedrichsdorf abdecken. Dies erschwert einen reibungslosen Betriebsablauf.

Bis zum Start des Neubaus der städtischen Kläranlage im Ortsteil Ober-Eschbach im Oktober 2022 stand der Bevölkerung dort einer der beiden Wertstoffhöfe zur Verfügung. Dieser wurde geräumt und es kann lediglich noch der Hof in der Georg-Schaeffler-Straße genutzt werden.

Die derzeitige Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt zum Betreiben des Wertstoffhofs Georg-Schaeffler-Straße wurde in 2021 bereits eingeschränkt; es musste die bisherige Annahme von vier Abfallfraktionen entfallen. Mit dem Kauf eines Geländes in Ober-Eschbach durch die Stadt soll der Bau eines zentralen neuen Wertstoffhofs ermöglicht werden. Allerdings wird mit einer Fertigstellung erst im Jahr 2025 gerechnet.

Nach dem Wegfall der Lagerflächen für Baumaterialien im Schaberweg nutzt der Betriebshof gemeinsam mit den Stadtwerken und dem städtischen Tiefbau eine Fläche in der Steinmühlstraße in Ober-Erlenbach. Aber auch diese Fläche könnte zukünftig wegen einer neuen Nutzung entfallen.

Durch den oben erwähnten Neubau der städtischen Kläranlage ist auch der dort bisher genutzte Lagerplatz für den Betriebshof weggefallen. Er wurde u.a. für die Zwischenlagerung von Grünschnitt und das Abstellen von über 20 Abrollcontainern genutzt.

Die Gärtnerei in der Augusta-Allee 6 ist als einsatznaher Stützpunkt für die im Kurpark eingesetzten Beschäftigten mit den entsprechenden Fahrzeugen und Großgeräten weiterhin von großer Bedeutung.

Mit der Übernahme der Friedhofsverwaltung wurden dem Betriebshof auch die sechs städtischen Friedhofsimmobilien übertragen. Neben dem hohen Investitionsaufwand für die Sanierung zweier Trauerhallen in den vergangenen Jahren ist ein durchgängiger Investitionsaufwand für Sanierung von Wegen, Neuanlage von Grabfeldern usw. notwendig.

2.3 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das in der Betriebssatzung festgelegte Stammkapital beträgt unverändert TEUR 3.500.

Als allgemeine Rücklage weist die Bilanz zum 31. Dezember 2022 rd. TEUR 3.697 aus. Dabei gab es letztmalig eine Auflösung des Zuschusses für die Holzfeuerungsanlage von rd. TEUR 3.

Die Rückstellungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 47 % auf rd. TEUR 2.867. Hauptursache dieser Entwicklung ist die geplante Zuführung des, in 2022 erzielten, Überschusses aus der gebührenrelevanten Abfallwirtschaft (TEUR 1.017). Die Rückstellung für die Abfallentsorgung beläuft sich nach Zuführung auf rd. TEUR 1.370.

Im Bereich der gebührenrelevanten Straßenreinigung existiert bereits seit dem Jahr 2020 keine zweckgebundene Rückstellung. Seitdem werden die Verluste auf neue Rechnung vorgetragen. Der in 2022 erzielte Überschuss von rd. TEUR 82 soll eingebracht werden. Dadurch würde sich der Verlustvortrag auf rd. TEUR 43 reduzieren.

Für nicht angetretenen Urlaub und nicht ausgeglichenes Zeitguthaben wurden per 31. Dezember 2022 TEUR 660 rückgestellt. Für die Zusatzversorgungskasse sind für das Jahr 2022 TEUR 15 rückgestellt. Hinzu kommt ein Betrag von TEUR 20 für den Bereich Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten. Hier sind die Kosten für den Jahresabschluss, die Erstellung der Steuererklärungen sowie die Erstellung des Gutachtens für die Altersteilzeit enthalten. Weitere TEUR 12 werden für die Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie TEUR 135 für voraussichtliche Grundstückaufwendungen rückgestellt.

2.4 Umsatzerlöse

Die im Bereich der Umsatzerlöse generierten Einnahmen sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich um rd. TEUR 966 angestiegen. Dabei entwickelten sich die wichtigsten Erlösarten wie folgt:

Der Schwerpunkt der Einnahmen lag auch im Wirtschaftsjahr 2022 eindeutig im hoheitlichen Bereich. Dabei wurde gut die Hälfte der hoheitlichen Umsatzerlöse durch die Erbringung von Dienstleistungen in den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen für die Fachbereiche der Stadtverwaltung erwirtschaftet. Die hier erzielten Erlöse inklusive der Abgabe von Treibstoff für städtische Fahrzeuge mit insgesamt rd. TEUR 10.626 liegen knapp 1 % unter dem Vorjahresergebnis.

Als zweite Haupteinnahmequelle zeigen sich die Gebührenerlöse aus den Bereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Friedhofswesen. Die Erlöse aus Abfallgebühren stellen dabei mit rd. TEUR 7.916 den größten Anteil. Die Abfallgebühren wurden zum Januar 2022 durchschnittlich um 12 % angehoben, um der damaligen Unterdeckung zu begegnen.

Die Gebühreneinnahmen aus der Straßenreinigung liegen bei TEUR 829. Diese Gebühren wurden ebenfalls zum Januar 2022 angehoben. Die Erhöhung um 8 % soll mittelfristig zu einem Ausgleich der vorgetragenen Verluste führen. Die Einnahmen aus dem Bereich Friedhofswesen erreichen TEUR 850. Sie setzen sich im Wesentlichen aus der Übertragung von Nutzungsrechten für Grabflächen sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Bestattungen zusammen.

Die einzelnen Friedhofsgebühren werden durch den Betriebshof jährlich aktuell kostendeckend kalkuliert. Bis zum Ende des Berichtszeitraumes konnten die Ergebnisse dieser Kalkulation nicht in eine satzungsrelevante Gebührenanpassung umgesetzt werden.

Die Erlöse aus den Gebühreneinnahmen orientieren sich an den satzungsgemäß festgesetzten Gebührenhöhen. Der Betriebshof gibt mit den Hochrechnungen Hinweise auf die Entwicklung. Vorgeschlagene Anpassungen bedürfen der Entscheidung der politischen Gremien.

Vervollständigt werden die hoheitlichen Erlöse unter anderem durch nicht gebührenbasierende Einnahmen aus der Abfallverwertung von in Summe rd. TEUR 671. Deutlich niedrigere Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr sind dabei aus dem Verkauf von Altpapier aufgrund stark gefallener Marktpreise zu verzeichnen.

Im Vergleich zum hoheitlichen Geschäft verlieren die Erlöse aus Dienstleistungen inklusive der Abgabe von Treibstoff für „stadtnahe“ Auftraggeber mit einem Gesamtbetrag von noch rd. TEUR 256 weiterhin an Bedeutung.

Vervollständigt wird die Darstellung der Erlöse durch die steuerpflichtigen Umsätze aus den Betrieben gewerblicher Art (BgA). Das steuerrechtliche Konstrukt BgA ist buchhalterisch für die Betriebstankstelle, hier nur für den Anteil der externen Kunden, für Vergütungen durch die Dualen Systeme, für die Erbringung von Dienstleistungen an Dritte, das Betreiben der Photovoltaikanlage und die Verpachtung von Gelände und Einrichtungen an einen Busbetreiber eingerichtet.

Einen weiteren Einnahmenbereich stellen die steuerpflichtigen Erlöse dar, welche nicht aus bestehenden Betrieben gewerblicher Art (BgA) generiert werden. Dies sind vor allem Erlöse aus der Vermietung von Parkplätzen, dem Holzverkauf sowie den Pachteinahmen aus den Jagdbezirken.

Die gesamten Umsatzerlöse mit rd. TEUR 22.888 sind im Vergleich zum Vorjahresergebnis um 4 % gestiegen.

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ reduzieren sich im Vergleich zu 2021 um rd. TEUR 79. Hintergrund ist hier eine positive Entwicklung: im Geschäftsjahr 2022 musste keine Entnahme aus der zweckgebundenen Abfallrücklage erfolgen, da dieser Gebührenbereich mit einem positiven Ergebnis aufwartete.

2.5 Personelle Situation

Personalbestand:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beschäftigte	198	200	196	200	198	199
Auszubildende	3	2	4	2	5	4
Gesamt	201	202	200	202	203	203

Die Zahlen geben den Stand 31. Dezember 2022 wieder.

In der stichtagsbezogenen Betrachtung zum 31. Dezember 2022 waren im Betriebshof insgesamt 203 Personen (199 Beschäftigte und 4 Auszubildende) beschäftigt. Nicht enthalten sind die Betriebsleitung sowie Beschäftigte im zweiten Block der Altersteilzeit. Der Anteil der Verwaltungskräfte ohne Abteilungsleitungen und Straßenkontrolleure am gesamten Personalbestand liegt bei etwas weniger als 10 %.

Die Einsammlung von Rest- und Biomüll wird durch 27 Beschäftigte in 7 Teams bewältigt. Hinzu kommen 9 weitere Beschäftigte als Springer bei Ausfällen sowie alle 2 Wochen für die Einsammlung von Altpapier in der Louisenstraße. Dabei werden die ca. 12.000 Restmüllbehälter in einem vierzehntägigen Rhythmus, die ca. 9.800 Biomüllbehälter jede Woche jeweils im Vollservice geleert. Dies bedeutet, dass die Behälter von den Grundstücken geholt, dann geleert und wieder an ihren Platz auf dem Grundstück zurückgestellt werden.

Seit Januar 2022 sammelt der Betriebshof rund 9.900 Altpapierbehälter vierzehntägig im Teilservice ein. Große Probleme bereiten hier die übergroßen Beistellmengen.

Zusätzliche Beschäftigte sind unter anderem mit der Beseitigung illegaler Müllablagerungen beauftragt, tauschen durchschnittlich 1.500 Abfallbehälter pro Jahr aus und betreuen den Wertstoffhof im Schichtbetrieb.

In der Stadtreinigung sind insgesamt 18 Beschäftigte eingesetzt. Vier Kehrmaschinen reinigen dabei turnusmäßig ca. 500 km örtliche Straßen. Zusätzlich wird vor allem im Innenstadtbereich, an exponierten Stellen und auch in größerem Umfang in den Außenbezirken manuell gereinigt sowie die rund 800 Papierkörbe insgesamt über 3.300 Mal pro Woche geleert. Die inzwischen über 100 Dogstationen im gesamten Stadtgebiet müssen ebenfalls betreut werden.

Das Kanalnetz der Stadt erstreckt sich auf einer Länge von rund 220 km. Darüber hinaus müssen mehr als 7.000 Sinkkästen betreut werden. Die anfallenden Arbeiten erledigen 8 Beschäftigte.

Die Instandhaltung der Straßen sowie weitere Tiefbaumaßnahmen im Gemeindegebiet und Hochbauarbeiten in städtischen Liegenschaften gewährleisten 11 Personen.

Im Gesamtbereich der Grünpflege sind mehr als 50 Beschäftigte tätig, die neben dem Kurpark unter anderem rund 17.000 Bäume, nahezu 60 Spielplätze, 15 Außenanlagen von Kindergärten, 5 große Sportanlagen und viele Grünflächen im Stadt- und Stadtrandbereich betreuen sowie zeitweise im Forst eingesetzt sind.

Die sechs Friedhöfe werden von 11 Beschäftigten betreut. Sie gewährleisten die Bestattungen ebenso wie die Unterhaltungspflege der Anlagen.

15 Handwerker sind als Elektriker, Maler, Schlosser und Schreiner in den unterschiedlichsten Gewerken eingesetzt.

In der Kraftfahrzeugwerkstatt sind 5 Mechaniker mit der Instandhaltung der großen und vielfältigen Fahrzeugflotte beauftragt.

Personalaufwand:

Der Personalaufwand von rd. T€ 11.797 untergliedert sich in die folgenden Kostenarten:

	2022
	EUR
Lohn/ Gehalt	8.266.458
L+G - Jahresvergütung	563.343
L+G - Überstunden	218.852
L+G - Leistungsentgelt	147.081
Sachbezüge AN	16.882
Tagesgeld Auswärtstätigkeiten	579
Altersteilzeit Zuführung - Inanspruchnahme-Auflösung	-214.198
Gesamt	8.998.998
Ges.SV Aufwand AG	1.906.623
ZVK Zusatzversorgungskasse	684.978
Berufsgenossenschaftsbeitrag	72.967
BGM betriebl. Gesundheit	55.280
Jobticket	56.807
VL Arbeitgeberanteil	5.689
Pauschale Steuer für Personal	7.962
Beihilfen und Unterstützung	1.883
Freiwilliger sozialer Aufwand	3.460
Fahrt- und Reisekosten AN	2.648
Gesamt	2.798.297
<u>Personalaufwand gesamt</u>	<u>11.797.294</u>

2.6 Investitionen

Im Wirtschaftsplan 2022 war aus geplanten Investitionsvorhaben sowie durch Übernahme aus dem Vorjahr und bereinigt durch Übertragungen in das Folgejahr insgesamt ein Investitionsvolumen von TEUR 2.604 zu erwarten.

Rechnungswirksam wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr für Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen und Anlagen im Bau insgesamt rd. TEUR 2.037 aufgewendet.

Zu den wertmäßig größten Investitionen zählten:

Planungs- und Sanierungskosten Bereich Sozialgebäude Neue Schließenanlage für Gelände Betriebshof und Gärtnerei

Neuanschaffung von zwei Abfallsammelfahrzeugen zur Sammlung des Altpapiers Ersatzbeschaffung einer Großkehrmaschine

Ersatzbeschaffungen von drei Nutzfahrzeugen für den Handwerkerbereich

Ersatzbeschaffung eines Elektrokleinfahrzeuges für die Grünpflege

Neuanschaffung eines Elektrokippers für den Bereich Friedhof

Nicht geplante Investitionen:

Hier wurden rd. TEUR 346 investiert.

Die wertmäßig bedeutsamsten nicht geplanten Beschaffungen waren hierbei:

Ersatzbeschaffung einer Behältersoftware Abfall Ladestationen für die E- Fahrzeuge

Ersatzbeschaffung eines Elektrokleinfahrzeuges für die Stadtreinigung

Ersatzbeschaffungen zweier E – Transportfahrzeuge

Schaffung eines neuen Grabfelds für die jüdische Gemeinde

2.7 Finanzierung

Die Finanzierung der durchgeführten Investitionen und die Bedienung der eingegangenen Tilgungsverpflichtungen wurden im Geschäftsjahr 2022 ausschließlich aus Eigenmitteln sichergestellt.

Insgesamt sah sich der Eigenbetrieb im Geschäftsjahr 2022 noch in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die in 2012 erfolgte Übernahme der sechs Friedhofsimmobilien aus dem städtischen Vermögen ist durch ein internes Darlehen bei der Stadtverwaltung mit einer Laufzeit von 19 Jahren und einem festen Zinssatz von 4 % finanziert.

2.8 Zusammenfassung

Das Wirtschaftsjahr 2022 stellte den Betriebshof vor vielfältige Herausforderungen. Unterschiedliche Ereignisse und Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Eigenbetriebs wirkten auf Personal, Organisation und Entwicklung des Geschäftsergebnisses ein:

Ein Schwerpunkt lag im abgelaufenen Jahr im Bereich der Abfallwirtschaft.

Der Betriebshof übernahm im Januar 2022 die Einsammlung, den Transport und die Verwertung des gesamten Altpapiers. Dieser Kraftakt, beeinflusst durch Lieferschwierigkeit der Abfallsammelfahrzeuge sowie Personalmangel, gelang und die Kundenzufriedenheit hat sich gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht. Allerdings wird die Sammlung durch die Unmengen an beigestellter Pappe, Papier und Kartonagen (PPK) sehr stark behindert. Trotz einer Werbeoffensive für die blauen Tonnen hat sich die Situation kaum verbessert.

Die Abfallfraktion PPK beeinflusste das Geschäftsergebnis im gebührenpflichtigen Abfallbereich spürbar. Lagen hier die Verkaufserlöse bis Mitte des Jahres noch auf einem sehr hohen Niveau, stürzten die Marktpreise für Altpapier im zweiten Halbjahr dramatisch ab. Dass in der Abfallwirtschaft dennoch noch einmal ein deutlicher Überschuss erzielt wurde, liegt vor allem an der Gebührenerhöhung sowie einer Straffung der Organisation durch eine neue Tourenplanung.

Der Vertrag über Einsammlung, Transport und Verwertung aller Abfallfraktionen, die der Betriebshof nicht selbst übernommen hat, endete zum 31.12.2022. Die durchgeführte europaweite Ausschreibung der geforderten Leistungen zeigte deutlich, dass die gesamte Abfallbranche unter Personalproblemen leidet und kaum Interesse an neuen Aufträgen hat. So gab es nur zwei Bewerber und der bisher beauftragte Dienstleister erhielt erneut den Zuschlag. Allerdings erhöhten sich die aus der Neuvergabe resultierenden Kosten in den meisten Bereichen deutlich.

Ebenfalls zum Ende 2022 lief ein Teil der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen Deutschland (DSD). Hierin ist u.a. die Kostenbeteiligung der DSD an der Einsammlung von Altpapier mit Verpackungen vereinbart. Nach schwierigen Verhandlungen steht derzeit eine Unterzeichnung der neuen, für Bad Homburg günstigen, Konditionen an.

Seit April 2022 betreibt der Betriebshof das so genannte „Sperrmülltelefon“ wieder in eigener Verantwortung. Mit der eingeführten Software ist eine durchgängige Digitalisierung von der Anmeldung über die Terminvergabe bis hin zur Terminerinnerung gegeben.

Der Eigenbetrieb ist- abgesehen von den Gebührenbereichen Abfall und Stadtreinigung - in seiner Existenz nahezu ausschließlich von den städtischen Aufträgen abhängig. Dieses Risiko war bisher als solches nicht existent, da die Auftragslage immer eine Auslastung garantierte.

Im April 2022 wurden wir über eine drastische Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt informiert. Im weiteren Verlauf wurde festgelegt, dass ab 2023 für die Leistungsbeauftragung des Betriebshofs rd. TEUR 1.400 weniger im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden sollen. Ein solche Umsatzeinbuße von mehr als 10% kann der Eigenbetrieb mit eigentlich notwendigen Personaleinsparungen nicht auffangen. Nachdem feststand, dass kein Personalabbau über einen Sozialplan erfolgen soll, gab es die Vorgabe eines Einstellungsstopps für freiwerdende Stellen. Letztlich wurde in einem Gespräch mit der städtischen Kämmerei festgelegt, dass jede freiwerdende Stelle auf den Prüfstand zu stellen ist. Eine Neubesetzung hängt von der Entscheidung des auftraggebenden städtischen Fachbereichs ab.

Es steht jedoch fest, dass nach Ablauf des Jahres 2023 ein wesentlich höherer Gesamtbetrag an die Stadt fakturiert werden wird als diese in ihrem Haushalt zur Verfügung hält. Eine Lösung dieser Schieflage ist bis dato nicht in Sicht.

Zum Oktober 2022 musste der Wertstoffhof im Stadtteil Ober-Eschbach aufgrund des Neubaus der städtischen Kläranlage geschlossen werden. Die dort bisher anliefernden Kunden müssen nun ebenfalls den noch verbliebenen Wertstoffhof in der Georg-Schaeffler-Straße nutzen. Diese Situation entspannt sich auch auf absehbare Zeit nicht, da die Planung eines neuen zentralen Hofes aufgrund politischer Diskussionen über mehr als ein Jahr nicht weitergeführt werden konnte. Der Neubau eines zentralen Wertstoffhofs kann voraussichtlich erst in 2025 die Situation entspannen. Inzwischen musste die Annahme einiger Abfallfraktionen in der Georg-Schaeffler-Straße aus Platzgründen bereits eingestellt werden.

Das Problem fehlenden Lagerplatzes war auch in 2022 ein Thema. Durch den Neubau der Kläranlage ist der Lagerplatz „Am Sauereck“ weggefallen. Durch die Nutzung neuer Lagerflächen für

Baum- und Grünschnitt konnte hier zumindest vorübergehend eine Zwischenlösung gefunden werden.

Als wichtiges bauliches Projekt wurde mit Erweiterung und Sanierung der sanitären Einrichtungen im Standort Nehringstraße für die Beschäftigten begonnen. Hier muss den gesetzlichen Vorgaben einer sogenannten Schwarz - Weiß - Trennung für Beschäftigte bestimmter Einsatzbereiche nachgekommen werden.

Die Pandemie mit dem COVID 19 Virus hat den Betriebshof auch im Jahr 2022 beeinflusst. Trotz betriebsinterner Präventivmaßnahmen wie Tragen von Mund-Nasen-Schutz in Gebäuden und Fahrzeugen, Desinfektion etc. kam es im abgelaufenen Jahr bei einer Belegschaft von rd. 200 Personen zu fast 100 festgestellten Coronaerkrankungen.

3. Prognosebericht

Das Wirtschaftsjahr 2022 endete für den Betriebshof mit einem Jahresüberschuss von rund TEUR 53.

Für das Jahr 2023 wird im entsprechenden Wirtschaftsplan von einem Verlust von TEUR 403 und im Folgejahr sogar von TEUR 821 ausgegangen. Dieser drastische Einbruch und die daraus entstehenden Folgen werden den Eigenbetrieb vor erhebliche Probleme stellen.

Bei einem Umsatzvolumen von bisher insgesamt rd. TEUR 23.000 p.a. entfällt ein Anteil von knapp 50 % auf städtische Aufträge.

Hier wirkt sich die Deckelung der für Leistungserbringung des Betriebshofs zur Verfügung stehenden Mittel im städtischen Haushalt aufgrund der prognostizierten finanziellen Probleme der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe drastisch auf die Entwicklung des Eigenbetriebs aus. Die ursprünglich von der Stadt festgelegte Mittelreduzierung von rd. TEUR 1.400 hätte sich nur durch einen drastischen Personalabbau im Betriebshof realisieren lassen. Eine solche Maßnahme ist jedoch seitens der Entscheidungsträger nicht gewollt und es wird nach einer vertretbaren Zwischenlösung gesucht.

Für den Betriebshof bedeutet die finanzielle Situation der Stadt u.a., dass jede frei werdende Stelle auf den Prüfstand gestellt werden muss und die beauftragenden Fachbereiche der Stadtverwaltung jeweils über eine Neubesetzung mitentscheiden.

Durch die Deckelung der verfügbaren Mittel im städtischen Haushalt kommt es zu einer fatalen Entwicklung:

Kostensteigerungen wie zum Beispiel drastische Tarifierhöhungen im Personalbereich sowie deutlich höhere Kosten in Anschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen und Maschinen müssten eigentlich über eine Erhöhung der jeweiligen Stundenverrechnungssätze an die Kunden weitergegeben werden. Dies ist jedoch bei den städtischen Auftraggebern jetzt nicht möglich, was bedeutet, dass der Eigenbetrieb diese Kostenerhöhungen schlucken muss und dadurch in eine Ergebnisschieflage gerät. Allein eine, im Vergleich zu aktuellen Forderungen der Gewerkschaftsseite geringe, Tarifierhöhung von 5 % in 2023 würde den Betriebshof mit Mehrkosten von rund TEUR 600 p.a. belasten. Diese können nicht durch höhere Umsatzerlöse abgedeckt werden.

In einem zweiten wichtigen Geschäftsbereich, der Abfallwirtschaft, stimmt derzeit zwar die Kosten-/ Erlössituation. Hier gibt es jedoch erhebliche Probleme im Bereich der Personalbeschaffung. Freiwerdende Stellen können kaum noch besetzt werden und auch die bisher immer verfügbare Möglichkeit des Einsatzes von Leiharbeitnehmern entfällt größtenteils mangels dort verfügbarem Personal. Hinzu kommt das Problem, dass es kaum Bewerber gibt, die über den entsprechenden Füh-

erschein für das Führen großer Nutzfahrzeuge verfügen. Hier versucht der Betriebshof über geeignete Weiterbildungsmaßnahmen intern eine Lösung zu finden. Dennoch verbleibt das große Problem der Personalfindung, um freiwerdende Stellen neu zu besetzen. Fehlendes Personal wiederum führt zu einer Mehrbelastung der verbliebenen Beschäftigten, welche sich negativ auf die Krankenquote im Geschäftsbereich Abfallwirtschaft auswirkt.

Der Betriebshof verfügt über zu geringe Stellplatz- und Lagerflächen. Dieses Problem wird sich auch in 2023 nicht entschärfen. Nach dem Wegfall des Lagerplatzes neben der Kläranlage in Ober-Eschbach im vergangenen Jahr konnte eine Zwischenlösung für die Lagerung von Baum- und Grünschnitt gefunden werden.

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass weitere Lagerplätze, die wir derzeit noch in der Steinmühlstraße in Ober-Erlenbach sowie auf einem angemieteten Gelände an der Zeppelinstraße nutzen, möglicherweise im Laufe des Jahres 2023 entfallen werden.

Auf dem Betriebsgelände in der Nehringstraße läuft derzeit als wichtiges Projekt die Erweiterung und Sanierung der Sanitärbereiche. Damit soll den gesetzlichen Vorgaben einer sogenannten „Schwarz-Weiß-Trennung“ für Beschäftigte bestimmter Einsatzbereiche nachgekommen werden. Mit der Fertigstellung des letzten Bauabschnitts wird im ersten Quartal 2024 gerechnet.

Über dieses Projekt hinaus gibt es auf dem Betriebsgelände in der Nehringstraße bereits seit Jahren einen hohen Sanierungsbedarf. Die Bausubstanz aus dem Jahr 1980 ist in vielen Fällen marode geworden. So regnet es in diverse Gebäude und Hallen bereits seit Jahren. Eine sukzessive Sanierung der Flachdächer soll in den nächsten Jahren, je nach verfügbaren Mitteln, angegangen werden. Ein weiterer Sanierungsbedarf besteht bei nahezu allen Fahrwegen. Eine Abstellhalle für Fahrzeuge etc. ist so marode, dass sie wegen Baufälligkeit abgerissen werden muss.

Bis September 2022 verfügte der Betriebshof über zwei Wertstoffhöfe, die von der Bevölkerung sehr gut genutzt wurden. Nachdem der Wertstoffhof in Ober-Eschbach wegen des Neubaus der Kläranlage geschlossen werden musste, nutzen die bisher dort anliefernden Kunden den noch verbliebenen Wertstoffhof in der Georg-Schaeffler-Straße mit. Diese Situation entspannt sich auch auf absehbare Zeit nicht, da die Planung eines neuen zentralen Hofes derzeit aufgrund des noch fehlenden Bebauungsplans nicht angegangen werden kann. Mit einer Fertigstellung des Neubaus wird erst 2025 gerechnet. Inzwischen musste die Annahme einiger Abfallfraktionen auf dem Wertstoffhof Georg-Schaeffler-Straße aus Platzgründen auf Weisung des Regierungspräsidiums bereits eingestellt werden.

Weiterhin große Probleme ergeben sich aus dem Überfall auf die Ukraine und den generellen globalen Lieferkettenschwierigkeiten. Deutlich steigende Kosten in allen Bereichen und problematische Verzögerungen bei der Anschaffung von Fahrzeugen und Materialien wirken sich negativ aus.

4. Chancen und Risikobericht

Der Betriebshof verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem, welches die speziellen Gegebenheiten eines städtischen Eigenbetriebs berücksichtigt. Es ist realitätsnah so angelegt, dass die im Tagesgeschäft möglicherweise auftretenden Entwicklungen erkannt und beeinflusst werden können. Bezogen auf die vorhandenen Geschäftsfelder, Kunden und Außenbeziehungen, sind entsprechend Risikogruppen definiert, in denen spezielle Risikoarten detailliert dargestellt und ihre Bewertbarkeit und Kontrolle angesprochen werden. Risiken werden bei Bedarf überprüft und aktualisiert.

Die möglichen Risiken sind in die fünf Risikogruppen Strategie-, Markt-, Finanz-, Betriebs- sowie Rechtsrisiko untergliedert.

Diese wiederum beinhalten unterschiedlich viele Risikoarten, die dann die Einzelrisiken auflisten.

In der Risikogruppe „Strategierisiko“ fällt das Einzelrisiko „Unternehmenssteuerung“. Dieses Risiko muss aufgrund der, in der Zusammenfassung des Geschäftsjahres 2022 berichteten, finanziellen

Schiefelage der Stadt beobachtet werden. Es kommt zwar bisher zu keiner gravierenden Plan - Ist Abweichung; die Entwicklung der prognostizierten Geschäftsergebnisse weist jedoch auf eine schwierige Zukunftsprognose hin. Darüber hinaus kann es durch die Sparzwänge und dem damit geforderten Personalabbau zu Unzufriedenheit bei Bevölkerung und Politik kommen, da der Eigenbetrieb nicht mehr in der Lage ist, sein gewohntes Leistungsportfolio darzustellen.

Ein weiteres, zu beobachtendes Risiko stellt sich in der Gruppe „Personalentwicklung“. Die Personalfindung wird immer mehr zum Problem. Gerade im Bereich der Abfallwirtschaft können freierwerdende Positionen kaum noch oder nur unzureichend besetzt werden. Um ausreichend Fahrer für die Abfallsammelfahrzeuge verfügbar zu haben, wird geeigneten Beschäftigten eine Führerscheinausbildung angeboten.

Die aktuell erfolgten Überprüfungen der im Risikomanagementsystem definierten Risiken zeigen noch keine, den Fortbestand des Betriebshofs gefährdenden, Entwicklungen.

4.2 Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Hinweis: Da der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 bis zum Redaktionsschluss (29.09.2023) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2021 übernommen.

Rechtsform

Eigenbetrieb

Handelsregister

HRA 3300
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Steinmühlstraße 26
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 4013 0
Fax: 06172 489442
E-Mail: stadtwerke@bad-homburg.de
Internet: www.bad-homburg.de/stadtwerke

Unternehmensgegenstand

Zweck des Eigenbetriebs ist die Versorgung mit Energie und Wasser innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe sowie der Betrieb des Seedammabades.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

Die Stadt hat eine Kapitaleinlage in Höhe von 1.938 T€ geleistet.

Die Konzessionsabgabe an die Stadt für Gas belief sich im Jahr 2021 auf 161 T€ und für Wasser auf 946 T€.

Gründungsdatum

ca. 1935 (Unterlagen wurden damals bei einem Brand vernichtet)

Betriebssatzung

Die Betriebssatzung datiert in der Fassung vom 29. Oktober 2009 mit letzter Änderung vom 29. Oktober 2020.

Stammkapital

20.000.000 €

Anteil Stadt

100 %

Gründung des Eigenbetriebes

keine Unterlagen vorhanden (Unterlagen wurden damals bei einem Brand vernichtet)

Betriebskommission:

Vertreter*innen des Magistrats:

- Dr. Oliver Jedynak, Bürgermeister
- Vorsitzender -
- Jacob Donath, selbstständig
- Wolfram Kister, Zahntechniker
- Bardo Röhrig, selbstständiger Kaufmann

Vertreter*innen der Stadtverordnetenversammlung

- Brigitte Borgel, selbstständige Steuerberaterin
- Margit Courbeaux, Rentnerin
- Sighild Drnikovic, Selbstständig
- Annalena Gebhard
- Rafael Schimanski
- Wilma Schnorrenberger, Fraktionsgeschäftsführerin
- Dr. Clemens Wolf, Physiker

Sachkundige Personen

- Bernd Eller, Direktor a. D.
- Daniel Guischar, Branddirektor

Vertreter*innen des Personalrats

- Christian Hahs, Wasserwart
- Marzena Cardoé

Sitzungsgeld

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 Euro pro Sitzung. Im Geschäftsjahr 2021 haben 5 Sitzungen stattgefunden.

Betriebsleitung

- Ralf Schroedter, Kaufmännischer Direktor
Die Bezüge belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 123.295 €.
- Markus Philipp, Technischer Direktor
Im Geschäftsjahr 2022 ist eine Funktionszulage in Höhe von 30.000 € gezahlt worden.

Abschlussprüfer

PwC (PricewaterhouseCooper) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2015; vorher durch Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfung-/Steuerberatungsgesellschaft

Beteiligungen

Die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe sind mit Wirkung vom 9. März mit nominal 10.000 € an der „Dynea Energiehandel GmbH“, Frankfurt am Main (Stammkapital 150.000 €) beteiligt. Die Beteiligung ist mit Anschaffungskosten von 22.701 € aktiviert.

Mitgliedschaft an Verband als Beteiligung

Die Stadtwerke sind Mitglied des „Wasserbeschaffungsverbandes Taunus“ (WBV Taunus). Aufgabe des Verbandes ist die Wasserlieferung für Mitgliedskommunen.

Die Betriebsprüfung hat die beim Verband bilanzierten Rücklagen als Beteiligungswert angesetzt.

Der Beteiligungswert lt. Betriebsprüfung beträgt zum 31.12.2016 EUR 345.558 und ist mit diesem Betrag aktiviert.

Genossenschaftsanteile (Ausweis unter Sonstige Vermögensgegenstände)

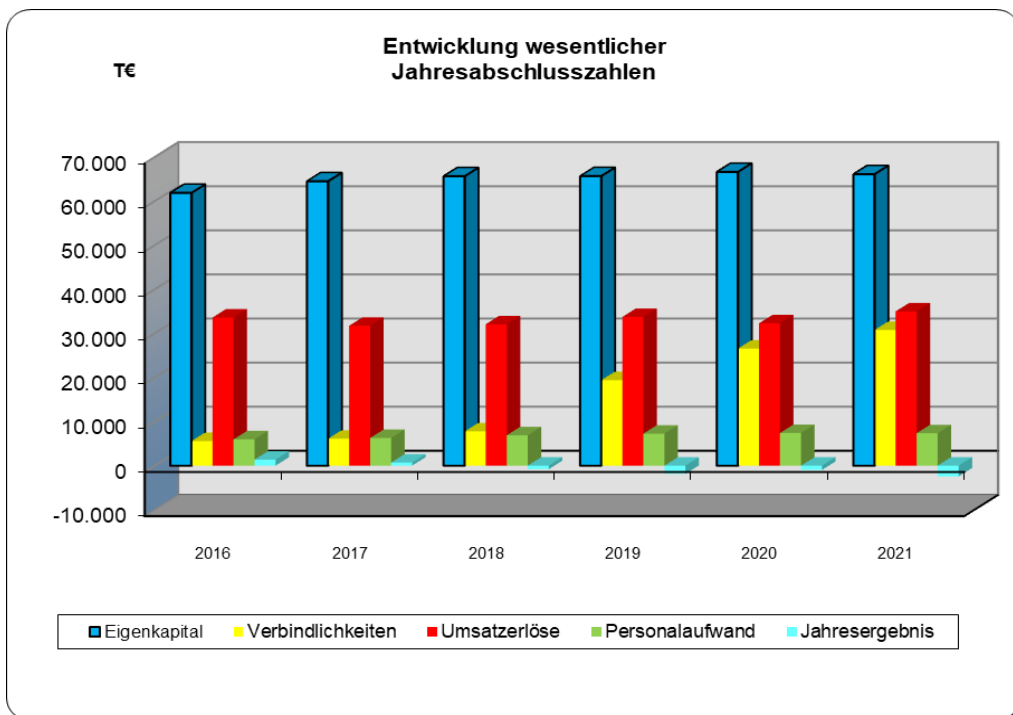
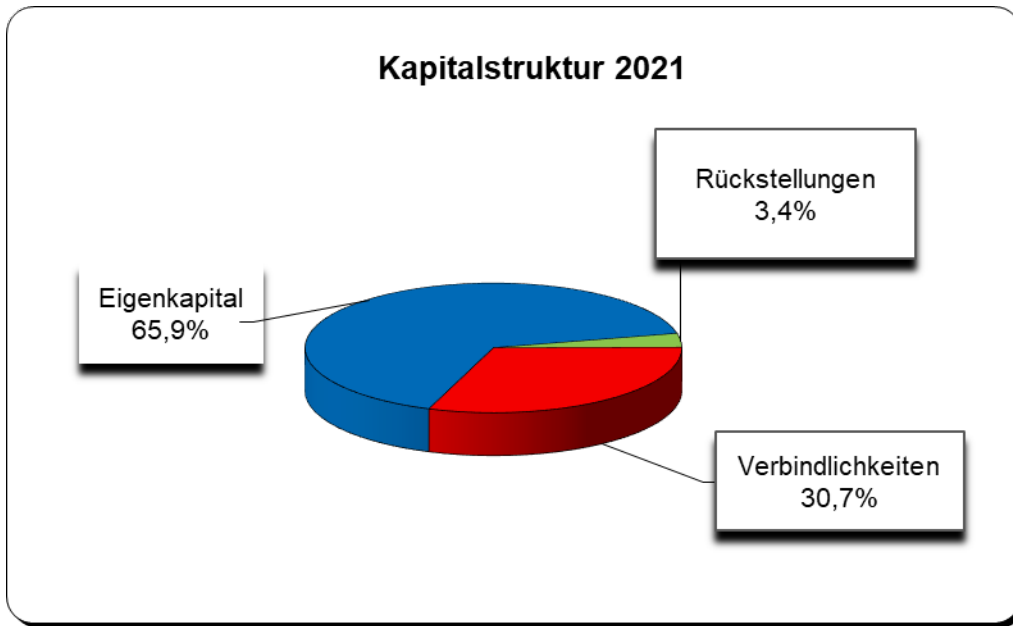
- Hochtaunus Baugenossenschaft eG, Bad Homburg v. d. Höhe (EUR 3.000)
- Frankfurter Volksbank eG, Frankfurt am Main (EUR 100)

Mitgliedschaften

- Wasserbeschaffungsverband Taunus (WBV), Bad Homburg v. d. Höhe
- Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW), Berlin
- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), Bonn; Landesgruppe Hessen, Mainz
- Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V. (AGFW), Frankfurt a.M.
- Aktionsgemeinschaft Bad Homburg e.V., Bad Homburg v. d. Höhe
- Verband Kommunaler Unternehmen e.V. (VKU), Köln; Landesgruppe Hessen, Frankfurt am Main
- Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen Rheinland-Pfalz e.V. (LDEW), Mainz
- Kreishandwerkerschaft für den Hochtaunuskreis KdöR, Bad Homburg v. d. Höhe, Geschäftsstelle der Innung für Sanitär- und Heiztechnik des Hochtaunuskreises
- Bundesfachverband öffentliche Bäder e.V., Essen
- Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e.V. (BVBC), Bonn
- Deutscher Sauna Bund e.V., Bielefeld
- Deutscher Versicherungs-Schutzverband e.V., Bonn
- Power e.V., Verein zur Förderung einer Beratungseinrichtung, Landratsamt, Bad Homburg v. d. Höhe
- Verband der Vereine Creditreform e.V., Neuss

Bilanz	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	82.543	78.625	3.918	5,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	65	85	-20	-23,5
Sachanlagen	72.030	68.843	3.187	4,6
Finanzanlagen	10.448	9.698	750	7,7
Umlaufvermögen	17.730	15.821	1.909	12,1
Vorräte	2.213	693	1.520	219,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.719	13.819	-100	-0,7
Liquide Mittel	1.797	1.309	488	37,3
Rechnungsabgrenzungsposten	56	67	-11	-16,4
Bilanzsumme	100.328	94.514	5.814	6,2
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	66.106	66.618	-512	-0,8
Stammkapital	20.000	20.000	0	0,0
Allgemeine Rücklage	48.556	47.602	954	2,0
Verlust des Vorjahres	-984	-1.862	878	47,2
Entnahme/Einstellung Allgemeine Rücklage	984	1.862	-878	-47,2
Jahresverlust	-2.449	-984	-1.465	-148,9
Empfangene Ertragszuschüsse	0	22	-22	-100,0
Rückstellungen	3.450	1.334	2.116	158,6
Verbindlichkeiten	30.772	26.540	4.232	15,9
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.398	16.244	3.154	19,4
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.499	6.664	835	12,5
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	515	1.272	-757	-59,5
4. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	21	14	7	50,0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.339	2.345	994	42,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
Bilanzsumme	100.328	94.514	5.814	6,2

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	36.910	34.002	2.908	8,6
abzgl. Stromsteuer	-244	-236	-8	-3,4
abzgl. Erdgassteuer	-1.688	-1.492	-196	-13,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	40	53	-13	-24,5
Sonstige betriebliche Erträge	622	325	297	91,4
Materialaufwand	-20.612	-17.122	-3.490	-20,4
Personalaufwand	-7.349	-7.407	58	0,8
Abschreibungen	-4.117	-3.914	-203	-5,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.126	-5.240	-886	-16,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	332	248	84	33,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-25	-41	16	39,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-23	23	100,0
Ergebnis nach Steuern	-2.256	-846	-1.410	-166,7
Sonstige Steuern	-193	-138	-55	-39,9
Jahresverlust	-2.449	-984	-1.465	-148,9



	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Eigenkapital	61.862	64.502	65.639	65.664	66.618	66.106
Verbindlichkeiten	5.579	6.109	7.769	19.396	26.540	30.772
Umsatzerlöse	33.589	31.727	32.052	33.719	32.275	34.978
Personalaufwand	5.966	6.265	6.879	7.254	7.407	7.349
Jahresergebnis	1.361	701	-801	-1.862	-984	-2.449

Lagebericht

Geschäftsentwicklung

Der erwartete Gewinn der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe von T€ 121 wurde nicht erreicht. Das Unternehmensergebnis weist einen Jahresverlust von T€ -2.449 aus. Der Betriebszweig Gasversorgung erwirtschaftete einen Jahresgewinn in Höhe von T€ 1.532, die Wasserversorgung erzielte einen Jahresverlust in Höhe von T€ -439 und das Seedammbad brachte ein Defizit von T€ -2.895 in die Erfolgsrechnung ein. Das Geschäftsfeld Stromversorgung erwirtschaftete einen Gewinn von T€ 241 und das weiterhin im Aufbau befindliche Geschäftsfeld Wärme zeigt einen Verlust von T€ -888.

Der Ergebnismrückgang im Vergleich zur Planung resultiert insbesondere weiterhin aus dem hohen Verlust des Seedammades. Die Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr resultiert vor allem aus den witterungsbedingten Einflüssen in der Gas- und Wasserversorgung sowie dem über der Planung liegenden Instandhaltungsniveau.

Stromversorgung

Der Geschäftsbereich Stromversorgung liefert im Geschäftsjahr Ergebnisbeiträge im Rahmen der EEG-Einspeisung, der Lieferung von Ökostrom für die städtischen Einrichtungen und Gesellschaften sowie für die Deckung des Eigenbedarfs der Stadtwerke.

	2021	2021	2020	2020	Veränd.	Veränd.
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Stadtverwaltung	5.948	42,5	5.687	40,9	261	4,6
Städtische Gesellschaften	5.253	37,5	5.131	36,9	122	2,4
Sonstige Einrichtungen	824	6,0	802	5,8	22	2,7
Stadtwerke	1.965	14,0	2.281	16,4	-316	-13,9
	<u>13.990</u>	<u>100,0</u>	<u>13.901</u>	<u>100,0</u>	<u>89</u>	<u>0,6</u>

Aus der Stromabgabe wurden T€ 2.372 (Vorjahr T€ 2.373) Umsatzerlöse erzielt.

Für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 haben die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe ein europaweit ausgeschriebenes Vergabeverfahren durchgeführt und einen Rahmenvertrag für den Ökostrombezug mit der Uniper Energy Sales GmbH abgeschlossen.

Gasversorgung

Erdgasnetz

Neben dem Ausbau des Ortsnetzes wurden die Regelanlagen, Klein- und Hausdruckregler auf Bedarf und auf Notwendigkeit für den Netzbetrieb hin überprüft. Aufgrund der Anhebung des Leitungsdruckes in weiten Teilen des Stadtgebietes wurden nicht mehr notwendige Anlagen ausgebaut.

Im Geschäftsjahr wurde ein Volumen von 656.665 MWh Gas (Vorjahr 584.623 MWh) abgerechnet. Die Zunahme des Gastransports im Netz ist auf einen Mehrverbrauch zurückzuführen.

Im Bereich Gas wurde die Soll-Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 161 preis- und steuerrechtlich erwirtschaftet.

Erdgasvertrieb

Im Gasbereich wurden T€ 13.365 (Vorjahr T€ 15.983) Umsatzerlöse erzielt.

Im Berichtsjahr hat sich die Erdgasabgabe um 35.806 MWh auf 314.254 MWh erhöht.

Nach Kundengruppen unterteilt ergibt sich folgendes Bild:

	2021	2021	2020	2020	Veränd.	Veränd.
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Tarifkunden	242.937	77,3	210.544	75,6	32.393	15,4
Sondervertragskunden	61.863	19,7	60.818	21,8	1.045	1,7
Straßenbeleuchtung	146	0,0	153	0,1	-7	-4,6
Stadt	656	0,2	638	0,2	18	2,8
Stadtwerke	8.652	2,8	6.295	2,3	2.357	37,4
	<u>314.254</u>	<u>100,0</u>	<u>278.448</u>	<u>100,0</u>	<u>35.806</u>	<u>12,9</u>

Für die Straßenbeleuchtung war der Bedarf um 7 MWh geringer und an die Messstellen der städtischen Verwaltung wurden 18 MWh mehr abgegeben. Bei den Betriebszweigen der Stadtwerke ist der Eigenverbrauch gegenüber dem Vorjahr um 2.357 MWh gestiegen.

Die Bedingungen im Endkundengeschäft sind weiter durch einen ausgeprägten Wettbewerb zwischen etablierten Energieversorgungsunternehmen und neu auf dem Markt erschienenen Vertriebsgesellschaften geprägt.

Für die Jahre 2020 bis 2022 wurde ein europaweit ausgeschriebenes Vergabeverfahren durchgeführt, an dessen Ende ein Rahmenvertrag mit der Mainova AG für die Residuallieferung abgeschlossen wurde.

Wärmeversorgung

Im Geschäftsfeld Wärme konzentrieren sich die Stadtwerke auf die Wärmeproduktion aus energieeffizienten Anlagen. Vorzugsweise legen die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe den Schwerpunkt auf die Wärmeproduktion in BHKW's, u. a. auf regenerativer Basis und deren sukzessiven Ausbau.

Im Bebauungsgebiet „Am Hühnerstein“ im Ortsteil Ober-Erlenbach wurde im vierten Quartal 2018 mit der ersten Bauphase begonnen. Das rund 10 ha große Areal liegt östlich der Vilbeler Straße und südlich des Nieder-Erlenbacher Weges, am Siedlungsrand von Ober-Erlenbach. Vorgesehen ist die Entwicklung des Areals durch Errichtung von ca. 300 Wohneinheiten in Form von Reihen-, Doppel- und Einfamilienhäusern sowie einiger Mehrfamilienhäuser. Bei der Erstellung des Bebauungsplans wurde ein Energiekonzept vorgeschlagen, das auf der Versorgung über eine BHKW-Anlage basiert. Für das gesamte Baugebiet ist deshalb von den Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe die Wärmeversorgung für Heizung und Warmwasser über eine BHKW-Anlage mit Spitzenkessel, Nahwärmenetz und indirekten Übergabestationen vorgesehen. Im Jahr 2021 wurden ca. 70 Hausübergabestationen in Betrieb genommen.

Die in 2015/16 errichtete Energiezentrale neben dem Hauptbahnhof Bad Homburg v. d. Höhe dient der bedarfsgerechten Nahwärme- und Nahkälteversorgung in der Umgebung. Durch dieses innovative Konzept konnten weitere Partner überzeugt werden, sodass die Stadtwerke auch im Jahr 2021 zwei Neubauten an das Fernwärmenetz anschließen konnten. Dazu gehören die Gebäude der CPE Telc und Achtundzwanzigste Procom Invest GmbH und Co. KG. Der Anschluss des Lichtspielhau-

ses ist für 2022 geplant. Das Vickers Areal wurde mittels eines Anschlusses an der in der Frölingstr. verlegten Fernwärmeleitungen verbunden.

Für 2022 ist der Anschluss einer weiteren Heizzentrale an das Bahnhofsareal auf dem PIV-Gelände in Bad Homburg geplant.

Im Ortsteil Ober-Erlenbach entwickelt das Immobilienunternehmen Wohnbau Hess GmbH u. Co KG aus Bad Vilbel auf dem Grundstück oberhalb des Hofguts Oberhof in der Burgholzhäuser Str. das Neubaugebiet „Wohnen am Oberhof“ mit 21 Reihen- und Doppelhäusern. Die Tiefbauarbeiten sind in Quartal IV / 2019 erfolgt, Baubeginn ab Quartal II /2020, Fertigstellung Quartal I / 2021. Für das gesamte Baugebiet planen die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe die Wärmeversorgung für Heizung und Warmwasser über eine BHKW-Anlage mit Spitzenkessel, Nahwärmenetz und indirekten Übergabestationen. Der Standort der Heizzentrale ist als Fertigarage (bauseits durch den Bauträger) an einem der Häuser entlang der Burgholzhäuser Str. Vilbeler Straße vorgesehen. In Q IV / 2022 wird das Projekt voraussichtlich fertiggestellt.

Im Baugebiet „Vickers Areal“ werden 14 Wohngebäude und eine KiTa entstehen und mit Wärme versorgt. Die Wärmeversorgung soll über den Anschluss einer neue Fernwärmeleitung in der Frölingstraße im Winter 2021 an das Fernwärmenetz der Energiezentrale am Hauptbahnhof erfolgen. Für 2022 ist die Erschließung des Areal Netzes vorgesehen und damit einhergehend auch die Aufnahme zur Versorgung einzelner Gebäude.

Neben den Projekten „Am Hühnerstein“ und „Wohnen am Oberhof“ saniert die Stadt Bad Homburg v. d. H. auf dem Erlenweg 33-35 die zwei bestehenden Flüchtlingsheime und entwickelt auf dem gegenüberliegenden Grundstück am Gelände des ehemaligen Postamtes zwei Mehrfamilienhäuser. Die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe werden die Fernwärmeversorgung dieser Gebäude übernehmen. Die Tiefbauarbeiten sollen noch in Quartal IV /2020 erfolgen, Baubeginn ab Quartal II /2021, Fertigstellung Quartal I / 2022.

Des Weiteren werden im Jahr 2022 die Vorplanungen für das Projekt „JULIS“ aufgenommen. Auf dem Gelände sind 6 Standorte mit Wärme und (teilweise) Kälte zu versorgen, darunter der neue Standort der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe. Um das Areal mit Wärme zu versorgen, wird auf dem Gelände eine Heizzentrale errichtet und im Zuge dessen an das Bahnhofsareal angeschlossen. Die Fertigstellung der Heizzentrale ist für Q II / 23 geplant, die Tiefbauarbeiten beginnen im Q 1 / 2023.

Für eine emissionsfreie Wärmeversorgung wurden Machbarkeitsstudien durchgeführt, um die Einbindung eines Pelletkessel zu untersuchen. Der Anschluss wird voraussichtlich Ende 2023/ Anfang 2024 erfolgen.

	2021	2021	2020	2020	Veränd.	Veränd.
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Kältelieferungen	870	3,8	936	4,6	-66	-7,1
Kälte- / Wärmelieferung	0	0,0	0	0,1	0	0,0
Wärmelieferungen	22.064	96,2	19.271	95,4	2.793	14,5
	<u>22.934</u>	<u>100,0</u>	<u>20.207</u>	<u>100,0</u>	<u>2.727</u>	<u>13,5</u>

Im Geschäftsfeld Wärme wurden 2021 insgesamt 22.934 MWh (Vorjahr 20.207 MWh) Kälte und Wärme geliefert und dabei T€ 3.777 Umsatzerlöse (Vorjahr T€ 3.664) erzielt.

Das Ergebnis der Sparte ist investitionsbedingt weiterhin negativ.

Wasserversorgung

Aus den eigenen Gewinnungsanlagen wurden 3.274 Tcbm Trinkwasser gefördert. Das sind 193 Tcbm (-5,6 %) weniger als im Vorjahr (3.467 Tcbm).

Der Wasserfremdbezug war mit 822 Tcbm um 34 Tcbm mehr als im Vorjahr. Der Anteil des Wasserfremdbezuges an der Gesamtdarbietung von 4.096 Tcbm beträgt 20,07 %.

Im Jahr 2021 sank die Einspeisung von Trinkwasser in das Rohrnetz mit 3.933 Tcbm um 210 Tcbm (-5,1 %) gegenüber 2020. Im Vorjahr waren es noch 4.143 Tcbm.

Die nutzbare Abgabe ist um 219 Tcbm (-5,9 %) auf 3.472 Tcbm gefallen. Im Vorjahr wurden noch 3.691 Tcbm verkauft.

Aus der Wasserabgabe 2021 wurden T€ 9.203 (Vorjahr T€ 9.473) Umsatzerlöse erzielt.

Auf Grund der Kostenunterdeckung im Jahr 2021 wurden die Rückstellungen aus den Vorjahren aufgelöst.

Die nutzbare Abgabe verteilt sich auf folgende Kundengruppen:

	2021 Tcbm	2021 %	2020 Tcbm	2020 %	Veränd. Tcbm	Veränd. %
Haushalte	2.480	71,4	2.636	71,4	-156	-5,9
Industrie und Gewerbe	941	27,1	1.010	27,4	-69	-6,8
Stadt	20	0,6	16	0,4	4	25,0
Stadtwerke	31	0,9	29	0,8	2	6,9
	<u>3.472</u>	<u>100,0</u>	<u>3.691</u>	<u>100,0</u>	<u>-219</u>	<u>-5,9</u>

Im Haushaltssektor wurden rd. 156 Tcbm Wasser (-5,9 %) weniger verbraucht. Der Durchschnitts gemessenen Wasserverbrauchs, bezogen auf die nutzbare Abgabe aller Haushalte, beträgt je Einwohner 122 Liter pro Tag (Vorjahr 125 Liter).

Im industriellen/ gewerblichen Bereich wurden rd. 69 Tcbm Trinkwasser weniger abgegeben (-6,8 %) als im Vorjahr. Die im Jahre 2021 mit der Stadt Bad Homburg abgerechnete Wassermenge war gegenüber dem Vorjahr um 4 Tcbm höher. Bei den Betriebszweigen der Stadtwerke war der Wassereigenbedarf gegenüber dem Vorjahr um 2 Tcbm höher.

Das abgegebene Trinkwasser entspricht allen Anforderungen der Trinkwasserverordnung. In keinem Fall wurden Grenz- oder Richtwerte erreicht oder überschritten. Eine Chlorung war nicht erforderlich. Die vierteljährlich durchzuführenden bakteriologischen und chemischen Untersuchungen zeigten keine Beanstandungen des abgegebenen Trinkwassers.

Im Berichtsjahr 2021 wurde im Bereich Wasser die preisrechtlich höchstzulässige Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 946 erwirtschaftet.

Seedammbad

Das Besucheraufkommen war im Berichtsjahr wegen der Covid-19-Pandemie im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend schlecht. Das Seedammbad war seit dem 02.11.2020 geschlossen und wurde wieder zum 01.06.2021 mit Corona bedingten Regelungen und Einschränkungen für Besucher geöffnet.

Im Jahr 2021 fanden 153.826 Gäste den Weg ins Bad Homburger Seedammbad.

Die Sauna war an 71 Tagen und das Schwimmbad an 210 Tagen geöffnet.

Besucherentwicklung des Seedammbades:

	2021 Besucher	2020 Besucher	Veränd. Besucher	Veränd. %
Erlebnisbad	152.129	139.030	13.099	9,4
Sauna	1.697	3.887	-2.190	-56,3
	<u>153.826</u>	<u>142.917</u>	<u>10.909</u>	7,6

Die Besucherentwicklung des Seedammbades zeigt für das Berichtsjahr eine leichte Erhöhung von 10.909 (+7,6 %) Besuchern gegenüber dem Vorjahr.

Ziel der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe ist es, das Niveau der Besucherzahlen mittelfristig über 400.000 Besucher pro Jahr zu halten.

Die Einnahmen aus den Erlösen der Sauna- und Schwimmbadbesucher betragen T€ 543 (Vorjahr T€ 545). Darin enthalten sind Erlöse aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von T€ 24 (Vorjahr T€ 27) und dem Betrieb des BHKW in Höhe von T€ 30 (Vorjahr T€ 11). Durch Rückerstattung von Eintrittskarten betragen die sonstige Erträge T€ -31 (Vorjahr T€ -52).

Betriebskommission

Die Betriebskommission hat in 5 Sitzungen strategische Themen beraten und notwendige Beschlüsse gefasst.

Sonstige Angaben nach § 26 Eigenbetriebsgesetz Hessen

Im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich keine Änderungen ergeben.

Schwerpunkt der Investitionen war der weitere Ausbau der Netze und der Ausbau der Nahwärme. Im Wesentlichen wurden in die Gasversorgung, in die Wasserversorgung und in die Wärmeversorgung investiert.

Die im Bau befindlichen Anlagen von T€ 3.653 (siehe Anlagenspiegel) betreffen das Geschäftsfeld Gemeinsame Anlagen mit T€ 115, das Geschäftsfeld Gasversorgung mit T€ 629, das Geschäftsfeld Wärmeversorgung mit T€ 952, das Geschäftsfeld Stromversorgung mit T€ 43 und das Geschäftsfeld Wasserversorgung mit T€ 1.914, welche im Folgejahr abgeschlossen werden sollen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahresvergleich um T€ 5.815 auf T€ 100.328. Im Wesentlichen ist dies auf die Erhöhung des Sachanlagevermögens um T€ 3.187, auf die Erhöhung der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen um T€ 750 und die Zunahme der Vorräte um T€ 1.521 zurückzuführen. Die flüssigen Mittel sind auf T€ 1.797 gestiegen. Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten um T€ 4.232. Dies ist im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€ 19.398 zurückzuführen.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 65,89 % (Vorjahr 70,48 %) und zeigt folgende Entwicklung:

Eigenkapital	Anfangsstand 01.01.2021 €	Zugang €	Entnahmen €	Endstand 31.12.2021 €
Stammkapital	20.000.000,00			20.000.000,00
Allgemeine Rücklagen	47.601.810,33	953.809,55		48.555.619,88
Jahresverlust 2020	-984.190,45		984.190,45	0,00
Jahresverlust 2021			-2.449.261,16	-2.449.261,16
	<u>66.617.619,88</u>	<u>953.809,55</u>	<u>-1.465.070,71</u>	<u>66.106.358,72</u>

Rückstellungen	Anfangsstand 01.01.2021 €	Zugang €	Auflösung Inanspruch- nahmen €	Endstand 31.12.2021 €
Steuerrückstellungen	0,00		0,00 A 0,00 I	0,00
Sonstige Rückstellungen	<u>1.334.301,63</u>	<u>3.328.144,92</u>	-50.832,38 A <u>-1.161.205,96 I</u>	<u>3.450.408,21</u>
	<u>1.334.301,63</u>	<u>3.328.144,92</u>	<u>-1.161.205,96 I</u>	<u>3.450.408,21</u>

Eine detaillierte Aufgliederung der Rückstellungen wird im Anhang gezeigt.

Personalwesen

Dem Unternehmen gehörten am Bilanzstichtag an (ohne Auszubildende):

	2021	2020
Arbeitnehmer	99	105
Arbeitnehmer in Altersteilzeit	3	3
Arbeitnehmer in Elternzeit	<u>0</u>	<u>0</u>
Gesamt	<u>102</u>	<u>108</u>

Die Stadtwerke bildeten zum Bilanzstichtag insgesamt 11 Auszubildende in folgenden Berufsbildern aus:

Fachangestellte für Bäderbetriebe
Kaufmann/-frau für Büromanagement
Anlagenmechaniker
Industriekaufleute

Im Berichtsjahr haben sich die Personalaufwendungen (mit Veränderung Urlaubsrückstellung und Rückstellungen für Altersteilzeit) wie folgt entwickelt:

	2021 T€	2020 T€	Veränd. T€	Veränd. %
Löhne und Gehälter	5.682	5.720	-38	-0,7
Soziale Abgaben	1.216	1.191	25	2,1
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>451</u>	<u>496</u>	<u>-45</u>	<u>-9,1</u>
	<u>7.349</u>	<u>7.407</u>	<u>-58</u>	<u>-0,8</u>

An ehemalige Bedienstete bzw. deren Angehörige wurden 2021 Versorgungsbezüge in Höhe von T€ 15 gezahlt.

Am 31. Dezember 2021 waren 134 Personen bei der ZVK Wiesbaden versicherungspflichtig angemeldet.

Die letzte Tarifierhöhung der Bemessungsgrundlage für die Entgelte nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe TV-V erfolgte zum 1. April 2021 um durchschnittlich 1,56 % auf der Grundlage der Entgelte nach dem Stand vom 25. Oktober 2020.

Finanzierung

Die folgende nach DRS 21 aufgestellte Kapitalflussrechnung zeigt die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Jahres:

	2021	2020
	T€	T€
A. Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.176	- 1.316
B. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 7.754	- 8.290
C. Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	5.066	9.250
D. Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>488</u>	<u>- 356</u>
Finanzmittelfonds am 01.01.	<u>1.309</u>	<u>1.665</u>
Finanzmittelfonds am 31.12.	<u><u>1.797</u></u>	<u><u>1.309</u></u>

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von T€ -7.754 konnte durch einen Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit von T€ 3.176 sowie einer erneuten Kapitalaufnahme überkompensiert werden.

Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Weder im Berichtsjahr noch für die näheren zukünftigen Jahre wurden Risiken erkannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Besondere Risiken der künftigen Entwicklung liegen nicht vor. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird, sofern die Regulierungsbehörde bei der Gasversorgung die Netznutzungsentgelte weiterhin reduziert, auch künftig wesentlich beeinflusst.

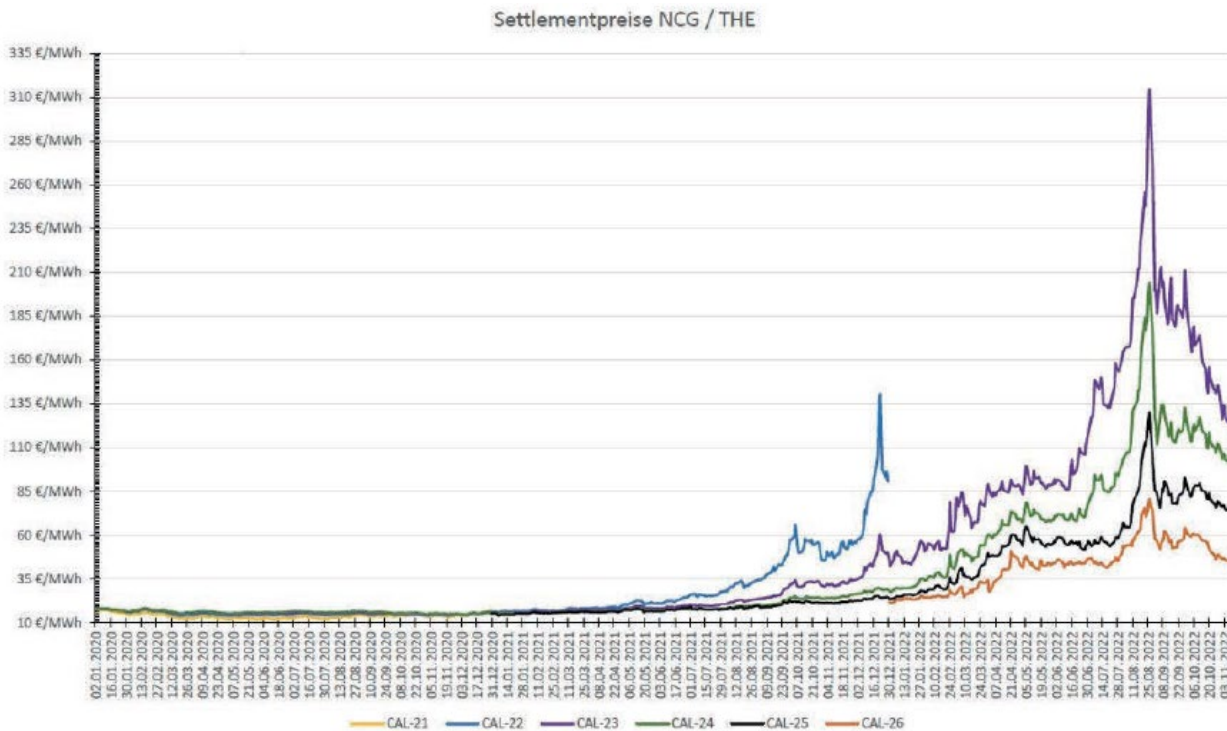
Das größte Risiko birgt derzeit der sich entwickelnde Wettbewerb in allen Kundensegmenten. Es wird besonders schwierig mit den Kundengruppen in den Segmenten Gewerbe und Industrie Lieferverträge abzuschließen, da die Kunden ihre Angebote zunehmend in Ausschreibungsverfahren einholen, in welchen die Stadtwerke in Konkurrenz zu großen, namhaften und europaweit agierenden Energieversorgungsunternehmen stehen, die aufgrund von freien Mengen zu Konditionen unterhalb der Beschaffungspreise der Stadtwerke anbieten.

Der Trend beim Energieeinkauf geht in Richtung einer bundes- bzw. europaweit zentralisierten Beschaffung. Die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe agieren derzeit aktiv in nur sieben Netzgebieten (einschließlich Netzgebiet Bad Homburg v. d. Höhe) und können aus diesem Grund einer bundesweiten Belieferung nicht entsprechen.

Aufgrund eines Energiepreisverfalls an den Märkten im Kalenderjahr 2021 können konkurrierende Energielieferanten günstige Energiekontingente an der Pegas Powernext eindecken und diese

aktiv im Kundenmarkt platzieren. Aufgrund der frühzeitigen Eindeckung durch grundversorgende Energieversorgungsunternehmen ist es möglich, dass hierdurch konkurrierende Lieferanten Wettbewerbsvorteile generieren. Die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe werden im Rahmen der Grundversorgung weiterhin an ihren aktuellen Leitbildern einer risikogesteuerten Beschaffung in Form von Beschaffungsfenstern festhalten. Hierdurch können die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe jedoch auch Vorteile generieren. Wenn der Energiepreis an den Märkten, in den folgenden Perioden, sich steigend im Bezug zum Zeitraum der Beschaffungsfenster entwickelt.

Gegen Ende des Kalenderjahres 2021 entwickelten sich die Marktpreise für das Kalenderjahr 2022 stark nach oben, dies begründete sich mit der zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorliegenden Speicherfüllstandsituation in Deutschland. Die angespannte Preissituation verschärfte sich dann im Frühjahr des Jahres 2022 weiter, nachdem die Ukraine-Krise begonnen hatte. Für das Kalenderjahr 2023 konnte im peak settlementindiziert eine Verzweihundzwanzigfachung der Erdgasmarktpreise verzeichnet werden. Dies begründete sich unter anderem durch die Reduktion der leitungsgebundenen Erdgasbezugsmengen aus Russland, sowie der Angst, dass die Speicherfüllstände nicht ausreichen, um die Heizperiode Q4/2022 und Q1/2023 in der physischen Belieferung erfüllen zu können. Eine Ähnliche Entwicklung leitet sich auch für die Strompreise des Kalenderjahres 2023 ab, da nach der Merit-Order vermehrt Erdgas als Primärenergieträger bei der Stromversorgung eingesetzt wurde. Für das Kalenderjahr 2023 konnte im peak settlementindiziert eine Verdreiunddreißigfachung der Strommarktpreise verzeichnet werden. Zwischenzeitlich hat sich das Preisniveau an den Energiemärkten Erdgas und Strom wieder etwas abgekühlt (siehe Chart Erdgas Settlementpreise NCG / THE).



Neben dem stark erhöhten Marktpreisniveau in den Frontjahren resultiert aus dieser Situation ebenfalls eine völlig neue Bewertung von Risiko- und Flexibilitätaufschlägen, da es im Vorfeld am Terminmarkt noch nie Marktpreissprünge in diesen Ausprägungen gab. Auch Aufschläge für Bilanzkreismanagement und Ähnliches haben ein noch nie im Markt gesehenes Maß an Kostenaufschlägen erreicht. Gegenwärtig sind kaum noch Lieferanten bereit Angebote für Back-to-Back Kunden und Standardhandelsprodukte zu legen. Diese Mengen müssen somit aus der Residualmenge der Stadtwerke kompensiert werden, dies geht jedoch nur, wenn ein gewisser Rahmen an Flexibilitäten auch in den Bezugsverträgen vorhanden ist. Dies ist gegenwärtig bei den Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe der Fall, da eine Vertragsoption zu Erhöhung der Flexibilitäten gezogen wurde. Ferner besteht das Risiko, dass es zu weiteren Lieferantenausfällen im Markt kommt, diese Kunden müssten dann vom Grundversorger aufgefangen und beliefert werden, dies belastet

ebenfalls die Residualmengenverträge der Lieferanten.

Zusätzlich nimmt der vorhandene Energiebedarf in bebauten Gebieten durch fortschreitende Energieeinsparmaßnahmen weiterhin ab, was eine Reduktion der Absatzmenge pro Kunde bewirkt.

Mit der Einbeziehung der städtischen Liegenschaften und den städtischen Gesellschaften ist auch weiterhin mit einem positiven Deckungsbeitrag in der Stromversorgung zu rechnen. Es wird auch in den nachfolgenden Jahren mit einem positiven Jahresergebnis im Stromhandel gerechnet.

Die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe geben der Netzgesellschaft GmbH & Co.KG ein Darlehen in Höhe von 1.500.000 €. Das Darlehen dient der laufenden Finanzierung des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Gebiet der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Der Betrag kann in mehreren Tranchen abgerufen werden, der letzte Abruf hat bis zum 31.12.2023 zu erfolgen. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat in seiner Verfügung vom 18.03.2019 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2019 genehmigt. Gemäß dem Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 sind für Finanzanlagen „Stromversorgung“ unter der Position „Beteiligung an einer Stromnetzgesellschaft“ insgesamt 9.000.000 € bereitgestellt. Die Finanzierung der Investition ist durch die Übertragung von Haushaltsresten gesichert. Die erste Tranche wurde am 03.12.2021 in Höhe von T€ 750 abgerufen.

Der Betriebszweig Gasversorgung wird auch in den folgenden Jahren mit einem Jahresüberschuss zum Gesamtjahresergebnis beitragen. Für Investitionen sind T€ 4.665 für das Jahr 2022 geplant. Künftig wird Erdgas verstärkt in innovativen Technologien wie dezentralen Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung, Mini-Blockheizkraftwerken für das Ein- und Zweifamilienhaus sowie Gaswärmepumpen zum Einsatz kommen.

Auch durch die Ausdehnung des Geschäftsfeldes Wärme sollen Kunden und Liefermengen langfristig gebunden und somit eine langfristige Ertragssicherung erreicht werden. Im Geschäftsfeld Wärme streben die Stadtwerke nach anfänglichen investitionsbedingten Verlusten in den nächsten Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis an. Für den Ausbau des Geschäftsfeldes sind T€ 11.747 im Wirtschaftsplan 2022 vorgesehen.

In der Wasserversorgung werden höhere Reparaturaufwendungen in den Aufbereitungsanlagen und im Rohrnetz das Ergebnis in den nächsten Jahren beeinflussen. Im Jahr 2022 ist mit einem Erlös in Höhe von T€ 9.214 zu rechnen. Im Jahr 2022 sind für Investitionen T€ 7.324 eingeplant.

Altersbedingt ist in den nächsten Jahren mit erhöhtem Reparaturaufwand im Seedammbad zu rechnen und der weiterhin angespannten Covid-19-Pandemie zu rechnen. Die zu erwartenden Jahresverluste in der Größenordnung von T€ 2.900 sind aufgabenbedingt.

Aufgrund der Energiekrise hat die Stadtverwaltung die größten Energieverbraucher im Stadtkonzern analysiert. Für das Seedammbad, als größtem Energieverbraucher innerhalb des öffentlichen städtischen Bereichs, gilt daher, dass der Freibadbereich zum 11.09.2022 schließen wird. Vom 06.09.2022 an wird vorerst nur das Hallenbad mit dem 25m Becken und dem Lehrschwimmbecken seinen Betrieb wiederaufnehmen. Der gesamte Bereich im Erdgeschoss wird nicht zur Verfügung stehen.

Insgesamt gehen die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe im Geschäftsjahr 2022 von einem steuerungsrelevanten Jahresverlust von T€ 1.730 für den Gesamtbetrieb aus.

5. Eigengesellschaften (GmbH)

5.1 Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 1805
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Kaiser-Wilhelms-Bad
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 178 3150
Fax: 06172 178 3158
E-Mail: info@kuk.bad-homburg.de
Internet: www.bad-homburg.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Führung, der Betrieb, die Verwaltung, die Beratung und das Management von Gesundheits-, Fremdenverkehrs-, Veranstaltungseinrichtungen und anderen öffentlichen Zwecken dienenden Einrichtungen sowie die Durchführung kultureller Veranstaltungen in unternehmenseigenen Einrichtungen und die Durchführung sonstiger Veranstaltungen überwiegend in Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern, insbesondere Zweigniederlassungen zu errichten, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen oder deren Geschäftsführung zu übernehmen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und in den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen für das Unternehmen vor.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

Die Erstattungen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe aus dem Aufgabenverlagerungsvertrag (Finanzierungsvereinbarung), die zum Ausgleich der nicht gedeckten Betriebskosten (einschließlich des Gewinnaufschlags) dienen, beliefen sich auf TEUR 9.306 (i. Vj. TEUR 8.152).

Es bestehen Forderungen gegenüber der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in Höhe von 3.371 T€.

Demgegenüber bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Höhe von insgesamt 16.175 T€.

Gründung

Die 1923 gegründete Kur AG in Bad Homburg v. d. Höhe wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20.12.1976, gemäß §§ 369 ff. Aktiengesetz, in eine GmbH umgewandelt. Die Gesellschaft führt den Namen Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag wurde letztmalig am 27. November 2015 geändert.

Stammkapital

563.000 €

Anteil Stadt

100 %

Vertragsgrundlagen**Aufgabenverlagerung und Finanzierung**

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist der Kur- und Kongreß-GmbH (KuK) von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe aufgrund eines Vertrags vom 7. Juli 1924 ein Nießbrauch an sämtlichen Gegenständen und Rechten einschließlich Quellen und Brunnen, die zum Bereich der Kur- und Badeverwaltung gehören. Insbesondere gehören dazu der Kurpark mit seinen Einrichtungen, verschiedene gastronomische Betriebe sowie die Englische Kirche. Im gleichen Vertrag wird der Gesellschaft die Einziehung der Kurtaxe zur eigenen Verwendung übertragen.

Nach einer ergänzenden Vereinbarung vom 28. Juni 1979 ist für die Überlassung des Kur- und Badebetriebs im engeren Sinne ein monatlicher Pachtzins von EUR 2.658,72 zu zahlen. Der Gesellschaft obliegen die Erhaltung und Instandhaltung des ihr überlassenen beweglichen und unbeweglichen Vermögens.

Ab 1. April 1953 hat die Gesellschaft durch Vertrag vom 21. April/27. April/1. Juni 1953 alle bisher von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe wahrgenommen kurnahen und dem Fremdenverkehr dienenden Aufgaben, die aus Spielbankmitteln bezuschusst werden, übernommen. Die Präzisierung der übertragenen Aufgaben, die aus Spielbankmitteln bezuschusst werden, übernommen. Die Präzisierung der übertragenen Aufgaben ist in einem Zusatzabkommen vom 29. Januar 1954 geregelt, wobei die Aufgaben der Kurgärtnerei ab 1978 auf die Stadt zurückübertragen worden sind.

In einer am 17. Dezember 2001 getroffenen Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und der KuK sind die früheren Vereinbarungen zusammenfassend präzisiert worden. Die Vereinbarung aus 2001 wurde am 17. September 2009 ergänzt.

Mit Vertrag vom 14. Dezember 2018 wurden die zuvor genannten Verträge weiter ergänzt und eine Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe getroffen, die die vorherigen Finanzierungsregelungen ablöst. Die Finanzierungsvereinbarung gilt bis zum 31.12.2028 und kann beiderseitig mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende erstmalig zum 31. Dezember 2023 gekündigt werden.

Diese Vereinbarung sieht vor, dass die Betriebskosten zur Deckung der „Betrauungsgegenständlichen Aufgaben“ abzüglich der im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung erzielten Erlöse („Netto-Betriebskosten“) von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ausgeglichen werden. Der Ausgleich erfolgt zuzüglich eines Gewinnaufschlags. Ferner wird festgestellt, dass „Aufgabenfremde Tätigkeiten“ von der KuK im Wettbewerb wahrgenommen werden und bei der Ermittlung der Netto-Betriebskosten außer Acht zu lassen sind.

Die Festlegung der Art, Höhe und der Zahlungszeitpunkte der Finanzierungsmaßnahmen erfolgt durch die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Verfügbare liquide Mittel aus dem Bereich „Aufgabenfremden Tätigkeiten“ sollen bei den Finanzierungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Gleichmaßen soll ebenfalls die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftskraft der KuK im Bereich der „Aufgabenfremden Tätigkeiten berücksichtigt werden.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

Verwaltungsrat (Geschäftsjahr 2022)

- Alexander Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -
- Wolfram Kister, Stadtrat, Bad Homburg v. d. Höhe
- 1. stellvertretender Vorsitzender -
- Zahntechniker -
- Thorsten Bartsch, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Angestellter -
- Jutta Biecker, Arbeitnehmervertreterin, Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
- technische Sachbearbeiterin -
- Jacob Donath, Stadtrat, Bad Homburg v. d. Höhe
- Generalvertreter -
- Annalena Gebhard, Stadtverordnete, Bad Homburg v. d. Höhe
- Ärztin -
- Frank Hirschelmann, Bad Homburg v. d. Höhe
- Werbekaufmann -
- Lucia Lewalter-Schoor, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Dipl.-Soz.-Pädagogin -
- Rainald Roth, Bad Homburg v. d. Höhe
- Berater -
- Christine Rupp, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Dipl.-Sozialarbeiterin -
- Thomas Schäfer, Grünberg
- Arbeitnehmervertreter der Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe,
- Veranstaltungstechniker -
- Stefan Schenkelberg, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- IT-Berater -
- Dr. Clemens Wolf, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Data Scientist -

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates belaufen sich im Jahr 2022 auf 3,5 T€. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Auslagenerstattung in Höhe von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.000 € und eine Auslagenerstattung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr haben 4 Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter*innen 50 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

Geschäftsführung

- Holger Reuter, Usingen

- Geschäftsführer Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Die Geschäftsführung erhält keine direkten Bezüge bzw. Entgelte von der Gesellschaft. Von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe wurden im Berichtsjahr TEUR 287 an Geschäftsführerbezüge weiterbelastet. Mit diesen Bezügen sind sämtliche Geschäftsführertätigkeiten für die Gesellschaften Kur- und Kongreß-GmbH, Bahnhof GmbH, Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH, François-Blanc-Spielbank GmbH, KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH, die Stiftung His-

torischer Kurpark sowie der Arbeitskreis Orgelkunst „FUGATO“ abgegolten.

Die Bezüge der früheren Mitglieder belaufen sich auf TEUR 124,4.

Prokura

- Oliver Hartlieb, Glashütten
- Alexander Gilsbach, Eczell
- Katja Heiderich, Frankfurt am Main

Gesamtprokura jeweils gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Gesamtprokuristen.

Abschlussprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

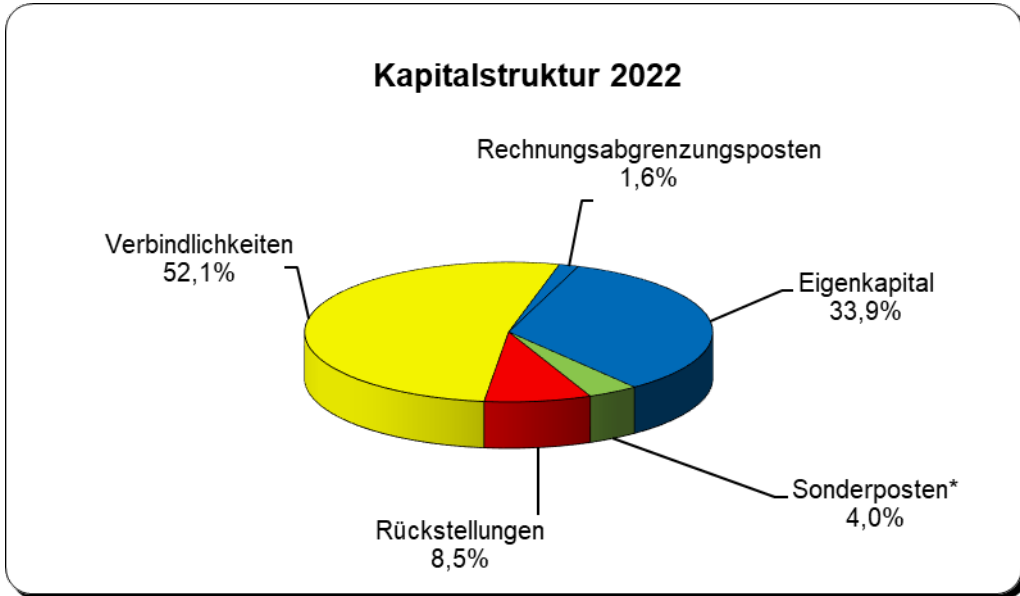
- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch PwC (Pricewaterhouse Coopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beteiligungen (Anteil am Stammkapital in Prozent)

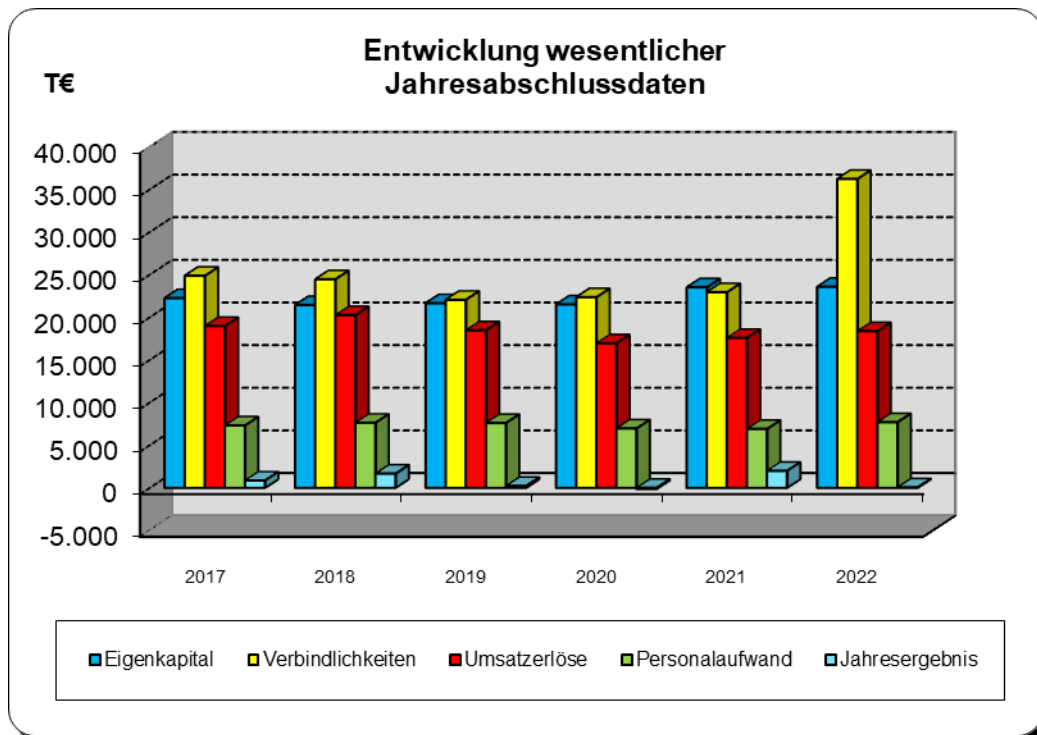
- Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (95 %)
- Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (100 %)
- François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (100 %)
- KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (100 %)
- Spielbank Wicker GmbH & Co KG (2,9%)
- Frankfurt Ticket RheinMain GmbH (12,5 %)

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	55.100	37.863	17.237	45,5
Immaterielle Vermögensgegenstände	208	167	41	24,6
Sachanlagen	42.398	25.202	17.196	68,2
Finanzanlagen	12.494	12.494	0	0,0
Umlaufvermögen	14.469	18.095	-3.626	-20,0
Vorräte	175	222	-47	-21,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.363	14.405	-6.042	-41,9
Liquide Mittel	5.931	3.467	2.464	71,1
Rechnungsabgrenzungsposten	8	13	-5	-38,5
Bilanzsumme	69.577	55.971	13.606	24,3
Vermerkposten: Treuhandvermögen	130	173	-43	-24,9
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	23.587	23.526	61	0,3
Gezeichnetes Kapital	563	563	0	0,0
Kapitalrücklage	6.535	6.535	0	0,0
Gewinnrücklagen	16.427	14.427	2.000	13,9
Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)	61	2.000	-1.939	-97,0
Sonderposten mit Rücklageanteil	2.788	3.028	-240	-7,9
Rückstellungen	5.883	6.238	-355	-5,7
Verbindlichkeiten	36.236	22.948	13.288	57,9
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.765	1.261	14.504	1150,2
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.338	2.302	36	1,6
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	16.175	16.344	-169	-1,0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	210	1.284	-1.074	-83,6
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.747	1.758	-11	-0,6
Rechnungsabgrenzungsposten	1.083	231	852	368,8
Bilanzsumme	69.577	55.971	13.606	24,3
Vermerkposten: Treuhandverbindlichkeiten	130	173	-43	-24,9

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	18.381	17.587	794	4,5
Sonstige betriebliche Erträge	1.234	3.283	-2.049	-62,4
Materialaufwand	5.789	4.645	1.144	24,6
Personalaufwand	7.707	6.914	793	11,5
Abschreibungen	2.912	2.187	725	33,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.687	4.744	-1.057	-22,3
Erträge aus Beteiligungen	1.676	1.640	36	2,2
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	159	157	2	1,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	2	6	300,0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	535	1.520	-985	-64,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	651	552	99	17,9
Ergebnis nach Steuern	185	2.107	-1.922	-91,2
Sonstige Steuern	124	107	17	15,9
Jahresergebnis	61	2.000	-1.939	-97,0



(*Sonderposten gemäß § 6b EStG sowie für Casino-Parkhaus)



	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Eigenkapital	22.261	21.438	21.660	21.526	23.526	23.587
Verbindlichkeiten	24.875	24.463	22.054	22.365	22.948	36.236
Umsatzerlöse	18.994	20.256	18.484	16.953	17.587	18.381
Personalaufwand	7.319	7.637	7.610	6.972	6.914	7.707
Jahresergebnis	859	1.670	222	-135	2.000	61

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe (kurz „Kur GmbH“) ist gemäß Gesellschaftsvertrag für die Führung, den Betrieb, die Verwaltung, die Beratung und das Management von Gesundheits-, Fremdenverkehrs-, Veranstaltungs- und anderen öffentlichen Zwecken dienenden Einrichtungen sowie für die Durchführung kultureller Veranstaltungen in unternehmenseigenen Einrichtungen und für die Durchführung sonstiger Veranstaltungen überwiegend in Bad Homburg v. d. Höhe zuständig.

Die Gesellschaft betreibt als Kur- und Badebetrieb das Kur-Royal Day Spa, das Kur-Royal Aktiv und führt Kongresse und Tagungen durch. Sie ist des Weiteren für die Werbung für diese Einrichtungen zuständig.

Die Gesellschaft unterhält außerdem Einrichtungen, die der kulturellen Betreuung und Unterhaltung der Bürger, Gäste und Besucher der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe dienen. Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft Garagenbetriebe.

Über verschiedene vertragliche Vereinbarungen, insbesondere Nießbrauchüberlassungen und Aufgabenverlagerungen, zeichnet sich die Gesellschaft auch für den Kurpark mit seinen Einrichtungen, verschiedene gastronomische Betriebe sowie für die Englische Kirche verantwortlich.

In regelmäßigen Sitzungen informiert die Geschäftsführung den Verwaltungsrat der Gesellschaft über die Entwicklungen und die daraus resultierenden Maßnahmen. Der aktuelle Verwaltungsrat der Kur GmbH tagt gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags mindestens viermal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2022 fanden vier Sitzungen statt.

Mit Vertrag vom 14. Dezember 2018 wurden die bisher bestehenden Verträge mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bezüglich der Finanzierung der Aufgabenverlagerung weiter ergänzt und eine Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe getroffen, die die bisherigen Finanzierungsregelungen ablöste. Diese Vereinbarung sieht vor, dass die Betriebskosten zur Deckung der „Betrauungsgegenständlichen Aufgaben“ abzüglich der im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung erzielten Erlöse („Netto-Betriebskosten“) von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ausgeglichen werden. Der Ausgleich erfolgt zuzüglich eines Gewinnaufschlags. Ferner wird festgestellt, dass „Aufgabenfremde Tätigkeiten“ von der KuK im Wettbewerb wahrgenommen werden und bei der Ermittlung der Netto-Betriebskosten außer Acht zu lassen sind.

II. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs der Tochtergesellschaften und der unselbständigen Stiftung

Laut dem Ifo Institut kühlt sich die deutsche Konjunktur erheblich ab. Für 2023 wird mit einem Rückgang des BIP von 0,4 % gerechnet. Erst im Folgejahr rechnet man wieder mit einem Wachstum i. H. v. 1,5 %. Die Prognose für die Inflationsrate geht davon aus, dass diese von 6,9 % im Jahr 2022 auf 5,8 % in 2023 und 2,1 % in 2024 sinkt. Der weiterhin bestehende hohe Preisauftrieb setzt den Realeinkommen der privaten Haushalte erheblich zu, was zum zurückhaltenden Konsum führt. Erst ab der zweiten Jahreshälfte ist mit stabileren Preisen und steigenden Realeinkommen zu rechnen, welches zur Entspannung des privaten Konsums führen wird.

Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe:

Die Tochtergesellschaft Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe (kurz „Klinik Dr. Baumstark“), konnte im Geschäftsjahr 2022 mit einer Auslastung von 83,99 % (i. Vj. 77,17 %) eine weitere kräftige Erholung der Auslastung verzeichnen. So

ist der Gesamtumsatz mit Patienten im Vergleich zum Vorjahr um 5 % gestiegen und erreichte wieder das Vorkrisenniveau. Das Ergebnis vor Abführung verbesserte sich von TEUR -1.164 auf TEUR -348.

KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe:

In der 1. Hälfte des Geschäftsjahres 2021 waren die Rahmenbedingungen der KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe (kurz KuKI), insbesondere die Nachfragesituation im Einzelhandel schwierig. Die Kurhaus-Ladengalerie war im Geschäftsjahr 2022 weitgehend vermietet. Laut Plan beträgt der Leerstand 11,23 %. Der durchschnittliche Brutto-Mietzins beträgt für die Kurhaus-Ladengalerie EUR/m² 16,97 (i. Vj. EUR/m² 16,88). Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Design-Festival BOOM, das gemeinsam mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und der Gesellschaft aktiv zur attraktiven Gestaltung der Einkaufsflächen in der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe beiträgt, erneut nicht durchgeführt werden. Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung betrug TEUR 8 (i. Vj. Jahresfehlbetrag i.H.v. TEUR 22).

François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe:

Das Jahresergebnis der Tochtergesellschaft François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (kurz FBS) hat sich im ersten Jahr nach der Pandemie äußerst positiv entwickelt und wies ein sehr gutes Ergebnis i. H. v. TEUR 1.471 (i. Vj. TEUR 1.168). Die Bruttospielerlöse beliefen sich auf TEUR 45.338. Die Spielbankabgabe für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 71,5 %.

Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe:

Der Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme der Tochtergesellschaft Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (kurz Bahnhof GmbH) beträgt TEUR 187 (i. Vj. TEUR 334). In diesem Kontext haben die Gesellschafter der Bahnhof GmbH insgesamt TEUR 197 (i. Vj.: TEUR 351) aus der Kapitalrücklage entnommen. Auf die Kur GmbH entfallen hiervon TEUR 187, welche phasengleich vereinahmt worden sind.

Stiftung Historischer Kurpark Bad Homburg v. d. Höhe:

Im Geschäftsjahr 2009 hat die KuKI die unselbständige „Stiftung Historischer Kurpark Bad Homburg v. d. Höhe“ errichtet. Mit Treuhandvertrag vom 13. November 2009 hat die KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe das Stiftungskapital zur treuhänderischen Verwaltung an die Kur GmbH übertragen. Zweck der unselbständigen Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, des Umweltschutzes und der Landschaftspflege sowie des traditionellen Brauchtums und der Heimatpflege. Die Stiftung hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -43 erzielt (i. Vj. Jahresüberschuss i.H.v. TEUR 8).

2. Darstellung der Ertragslage

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sowie als interne Steuerungsgrößen sind Umsatzerlöse sowie das Ergebnis nach Steuern zu nennen. Die Planung und Steuerung der Umsatzerlöse erfolgt auf disaggregierter Ebene unter Berücksichtigung der Ergebnisquellen der Kur GmbH. Bei der Steuerung und Planung der Umsatzerlöse wird der Ausgleich der Unterdeckung der angefallenen Betriebskosten bei den von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe übernommenen Aufgaben berücksichtigt. Es erfolgt eine laufende Überwachung des Ausgleichs. Darüber hinaus ist die Ermittlung der laufenden Spielbankeinnahmen (Bestandteil der Umsatzerlöse) von der Entwicklung der Bruttospielerträge der FBS abhängig; diese wird von der Tochtergesellschaft gesteuert.

Die Umsatzerlöse konnten sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 17.587 auf TEUR 18.381 erheben und erreichten somit das Vorkrisenniveau. Dabei beliefen sich die Umsatzerlöse aus Mieten und Pachten sowie Nebenkosten auf TEUR 4.339 (i. Vj. TEUR 3.629) und lagen damit unter dem Planansatz von TEUR 4.617. Die Erlöse aus Mieten für Garagenbetriebe sind niedriger ausgefallen (TEUR 2.751) als geplant (TEUR 3.181). Die Erlöse aus Kurmitteln, Kur-Royal DaySpa/Aktiv sind von TEUR 620 auf TEUR 1.450 erheblich gestiegen (Planansatz 2022: TEUR 1.900). Gegenüber dem Vorjahr sind die Veranstaltungserlöse um TEUR 336 auf TEUR 459 deutlich gestiegen. Die übrigen Umsatzerlöse sind mit TEUR 1.957 über dem Vorjahresniveau (Vorjahr TEUR 1.756).

Die Erstattungen aus dem Aufgabenverlagerungsvertrag von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, die zum Ausgleich der nicht gedeckten Betriebskosten (einschließlich des Gewinnaufschlags) dienen, beliefen sich auf TEUR 7.425 (i. Vj. TEUR 9.306).

Die Umsatzerlöse ohne Berücksichtigung des Ausgleichs aus der Aufgabenverlagerung und der unterjährigen Kostenerstattung (TEUR 7.425; i. Vj. TEUR 9.306) belaufen sich in 2022 auf TEUR 10.956 (i. Vj. TEUR 8.281) und liegen mit TEUR 5.290 über dem Planansatz 2022 von TEUR 5.666.

Maßgebend für die Steigerung der Umsatzerlöse ohne Aufgabenverlagerung auf TEUR 10.956 (i. Vj. TEUR 8.281) sowie deren Planüberschreitung für 2022 war der Einfluss durch den Erholungseffekt nach der Corona-Pandemie.

Der deutliche Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge auf TEUR 1.234 (i. Vj. TEUR 3.283) geht im Wesentlichen auf den Buchgewinn aus dem Verkauf der Villa Victoria (TEUR 2.295) im Vorjahr zurück.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen leicht im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 1.230 (i. Vj. TEUR 1.175). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen um TEUR 1.055 auf TEUR 3.409. Der Anstieg zeigt einen Trend zur Normalisierung im Bereich der Honorare für Veranstaltungen. Die Aufwendungen für Pachtzinsen sind marginal um TEUR 34 auf TEUR 1.150 gestiegen. Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand zu Umsatzerlösen) stieg von 26,4 % auf 31,5 %. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 11,5 % auf TEUR 7.707 gestiegen. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand zu Umsatzerlösen) ist mit 41,9 % (i. Vj. 39,3 %) deutlich angestiegen. Maßgeblich hierfür ist der Wegfall von Kurarbeit im Zusammenhang mit der Pandemie, eine allgemeine Tarifsteigerung i. H. v. 1,8 % sowie eine Reihe von tarifbedingten Stufensteigerungen mehrerer Mitarbeiter. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen um TEUR 1.057 auf TEUR 3.687 zurück. Hauptsächlich waren hierfür die rückläufigen Beratungsleistungen, die in 2021 insbesondere für das Projekt Kurhaus anfielen, aber auch die Instandhaltungskosten gingen merklich zurück.

Die Gesamtkosten (beinhalten alle Aufwandsposten) vor der Verlustübernahme von der Bahnhof GmbH und der Klinik Dr. Baumstark betragen im Berichtsjahr TEUR 20.870 (i. Vj. TEUR 19.149) und liegen somit mit TEUR 1.970 (abzgl. Planverlust KuKI) unter dem Planansatz von TEUR 22.840 (abzgl. Planverlust KuKI). Korrespondierend zu dem Umsatzanstieg sind auch die Kosten gestiegen, jedoch aufgrund von erheblichen Preissteigerungen überproportional.

Die Erträge aus Beteiligungen sind nahezu konstant geblieben (TEUR 1.676, i. Vj. TEUR 1.640).

Der Rückgang der Aufwendungen aus Verlustübernahmen ist auf den Jahresfehlbetrag der Klinik Dr. Baumstark TEUR -348 (i. Vj. TEUR -1.164) und der Bahnhof GmbH TEUR -187 (i. Vj. TEUR -334) zurückzuführen.

Insgesamt hat die Kur GmbH somit einen Jahresüberschuss von TEUR 61 (i. Vj. Jahresüberschuss von TEUR 2.000) erzielt.

Die Geschäftsführung ist unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Umfelds (Folgen des Konfliktes in Osteuropa) mit der Entwicklung im Geschäftsjahr zufrieden.

3. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 24,3 % von TEUR 55.971 auf TEUR 69.577. Ausschlaggebend war dabei der Erwerb des Areal und des Gebäudes der Taunus-Sparkasse im Kurhaus.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft beträgt dabei TEUR 55.100 (i. Vj. TEUR 37.863) und damit 79,2 % (i. Vj. 67,6 %) des Gesamtvermögens.

Das Sachanlagevermögen ist um TEUR 17.196 auf TEUR 42.398 deutlich gestiegen. Ursache hierfür ist die oben erwähnte Übernahme der Immobilie von der Taunus-Sparkasse. Im Geschäftsjahr wurden planmäßige Abschreibungen für das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 2.836 (i. Vj. TEUR 2.141) vorgenommen, die deutlich unter den im Geschäftsjahr durchgeführten Investitionen (TEUR 20.225; i. Vj. TEUR 973) lagen. Die Finanzanlagen haben sich nicht verändert und belaufen sich unverändert auf TEUR 12.494.

Das Umlaufvermögen verminderte sich um TEUR 3.626 auf TEUR 14.469 und beträgt 20,8 % (i. Vj. 32,3 %) der Bilanzsumme. Die liquiden Mittel stiegen um TEUR 2.464 auf TEUR 5.931. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen durch die rückläufigen Forderungen gegen die Gesellschafterin aus der Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe um TEUR 6.042 auf TEUR 8.363 gesunken. Der Rückgang resultiert aus den in 2021 Corona-bedingten Schließungen und den damit einhergehenden massiven Umsatzeinbrüchen.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital um TEUR 61 auf TEUR 23.587 gestiegen. Die Gewinnrücklagen verzeichneten einen Anstieg um TEUR 2.000, welcher auf die Einlage des Jahresüberschusses 2021 zurückzuführen ist. Die Kapitalrücklage ist zum Vorjahr unverändert (TEUR 6.535). Der Bilanzgewinn von TEUR 61 entspricht dem Jahresergebnis. Die Eigenkapitalquote veränderte sich von 42 % auf 33,9 %.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil nach § 6b EStG und R 34 EStR verminderte sich planmäßig ratierlich analog zu den Abschreibungen um TEUR 240 auf TEUR 2.788.

Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 521 auf TEUR 2.140 gesunken. Im Wesentlichen resultiert der Rückgang aus der Inanspruchnahme und Auflösung für Unterlassene Instandhaltung auf TEUR 168 (i. Vj. TEUR 552).

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 13.288 auf TEUR 36.236 erhöht. Ausschlaggebend waren dabei die um TEUR 14.504 auf TEUR 15.765 gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Zusammenhang mit der Finanzierung des Erwerbs der Immobilie von der Taunus-Sparkasse. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind marginal um TEUR 36,7 auf TEUR 2.338 gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen waren mit TEUR 1.073 auf TEUR 210 rückläufig. Der erhebliche Rückgang ist mit deutlich geringeren Verlustübernahmen aus den Tochtergesellschaften begründet. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert mit den kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr gegeben. Die Bereitstellung liquider Mittel aufgrund der abgegebenen Liquiditätsgarantie an die KuKI und die Klinik Dr. Baumstark sowie der Bahnhof GmbH war im Geschäftsjahr nicht erforderlich. Der Cashflow aus laufender Gesch-

äftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 2.479 (i. Vj. TEUR 1.975) erhöht. Der Cash-flow aus der Investitionstätigkeit hat sich um TEUR 23.320 auf TEUR -18.306, im Wesentlichen aufgrund des Erwerbs der Immobilie und des Areals der Taunus-Sparkasse, vermindert. Der Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 18.291 (i. Vj. TEUR -4.868). Er ist im Berichtsjahr geprägt durch die Finanzierung des Immobilienerwerbs von der Taunus-Sparkasse. Dementsprechend haben sich die liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.464 auf TEUR 5.931 erhöht.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Abweichend zum Wirtschaftsplan wird die Einführung der Kurtaxe für Geschäftsreisende erst zum Beginn 2024 zum Tragen kommt. Daher erwartet die Geschäftsleitung, dass die Umsatzerlöse und Ergebnisse niedriger als im Wirtschaftsplan ausgewiesen ausfallen werden, da die fehlenden Umsätze nicht durch Mehrerlöse aus den anderen Geschäftsbereichen kompensiert werden können. Die Geschäftsentwicklung unserer Mieter- und Pächter hat sich zu weiten Teilen stabilisiert. Es wird erwartet, dass unsere Pächter durch das Auslaufen des reduzierten Umsatzsteuersatzes auf Speisen unter Druck geraten, da diese das Verbraucherverhalten nachteilig beeinflusst.

Der Negativtrend des im April 2008 eröffneten Kur-Royal Aktiv wurde gestoppt. Durch die konsequente Umsetzung eines ausgefeilten Marketingkonzeptes ist ein positiver Trend in den Mitgliederzahlen zu erkennen. Die in den letzten Jahren begonnene Zusammenarbeit mit dem Kur-Royal Day Spa und mit der Klinik Dr. Baumstark und die daraus resultierenden Synergieeffekte sind weiterhin festzustellen und werden weiter ausgebaut. Das in 2020 begonnene Nachsorgeprogramm für Reha-Patienten (T-Rena) hat sich etabliert und trägt zur Festigung unseres Gesundheitskompetenzzentrums bei. Die Geschäftsführung erwägt in den nächsten Jahren weithin verstärkt Investitionen in die Qualität und die Ausstattung der Klinik Dr. Baumstark zu tätigen, um der zu erwartenden steigenden Nachfrage von Privatpatienten und dem Substanzerhalt nachzukommen.

Für das Kur-Royal im Kaiser-Wilhelms-Bad rechnen wir weiterhin mit einer positiven Nachfrage. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass die Umsätze in 2023 über dem Vor-Corona-Niveau (2019) liegen werden. In 2023 wird ein umfangreiches Konzept für das DaySpa der Zukunft entwickelt. Mit der Planung und Umsetzung soll in 2024 begonnen werden. Damit soll unser Premiumprodukt weiterentwickelt werden, um auf die vielfältigen Veränderungen im Markt zu reagieren.

Der Kongressbereich im Kurhaus konnte in 2022 an die Erfolge der vor Corona Zeit anknüpfen. Die Nachfrage ist weiterhin stabil. Da wir bedingt durch das Kurhausprojekt keine Aussage über Vermietungen nach 2025 tätigen können, gibt es bereits erste Anzeichen von Abwanderungen großer Kongresse.

Durch das überraschende Aussteigen des Maritim-Hotels aus dem Kurhaus-Projekt wurde mit der Phase der Machbarkeitsstudie im Herbst 2022 begonnen. Ziel dieser Phase ist es, dass die Architekten ihre spezifizierten Entwürfe aus der 2. Phase der Machbarkeitsstudie, auf die neuen Rahmenbedingungen anpassen (ohne Berücksichtigung des Hotels). Die Ergebnisse sollen im vierten Quartal 2023 den Entscheidungsträgern und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Eine Bürgerbefragung zum Projekt ist für 2024 geplant.

Je nach Ergebnis des Prozesses – (insbesondere auch im Kontext mit den verkehrstechnischen und städtebaulichen Fragen, sowie dem abgeschlossenen ISEK 2030 (Integriertes Stadtentwicklungskonzept)) – sind größere bauliche Maßnahmen nicht vor dem Jahre 2025 zu erwarten. Für die Bauzeit ist eine übergangsmäßige Abwicklung des Kongress-Geschäftes im Bahnhof und in Teilen des neuen Kinos vorgesehen.

Der im Januar 2022 von der Gesellschaft erworbene Miteigentumsanteil und das Taunus-Sparkassengebäudes am Kurhaus wurde unter Berücksichtigung der abzugrenzenden Mietvereinbarung und Nebenkosten mit knapp 20 Mio. EUR aktiviert.

Die Belegung der Garagenbetriebe hat sich zufriedenstellend entwickelt. Es konnte in 2023 an die Belegungszahlen der Vor-Corona-Zeiten angeknüpft werden. Durch die im 2. Quartal 2023 angepassten Parkgebühren für Kurzparker und Dauerparker werden die Umsätze in 2023 deutlich über dem Vorjahr liegen. Durch die Eröffnung des neuen Parkhauses am Bahnhof im Mai 2023, geht die Gesellschaft in den nächsten Jahren von einer weiterhin positiven Entwicklung der Garagenbetriebe aus.

Die Nachfrage nach internen wie externen Veranstaltungen im Kurtheater ist nach wie vor verhalten, obwohl alle pandemiebedingten Beschränkungen aufgehoben wurden und sich in weiten Teilen des gesellschaftlichen Lebens, eine Normalisierung eingestellt hat. In Zukunft soll zur Steigerung der Attraktivität der Abonnementreihen einzelne Abonnementreihen neu entwickelt und eine modifizierte Preis- und Angebotsstruktur eingeführt werden und jede Veranstaltung auf seine betriebswirtschaftlichen Auswirkungen geprüft werden. Grundsätzlich soll der Anteil an Fremdvermietungen des Kurtheaters erhöht werden. Durch die Etablierung der Veranstaltungsreihe „Literatur- und Poesie-Festival“ wurde das Kulturangebot in Bad Homburg v. d. Höhe erweitert. Nach der Sanierung des Bahnhofs wurde mit dem „Speicher“ seit 2013 ein weiterer Veranstaltungsort mit Jazz und Weltmusik etabliert. Der „Speicher“ hat sich in der Künstlerszene als Spielort etabliert und wird von den Künstlern aktiv nachgefragt. Hier erwarten wir in Zukunft nach der Etablierung des Eventcenters ab 2023 eine weiterhin positive Entwicklung.

Die Gesellschaft erwartet gemäß Planung im Jahr 2023 insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 23.431 sowie ein Ergebnis nach Steuern von TEUR 0. Der Planansatz der Gesamtkosten (beinhalten alle Aufwandsposten) vor Verlustübernahme der Tochtergesellschaften für das Jahr 2023 beläuft sich auf TEUR 23.006.

Bedingt durch zahlreiche Wasserschäden in Patientenzimmern in 2023 erwarten wir, dass der Ergebnisverlauf der Tochtergesellschaft Klinik Dr. Baumstark etwas unterhalb der Wirtschaftsplanung 2023 liegt.

Die Tochtergesellschaft KuKI kann für die Kurhaus-Ladengalerie eine weitestgehende Vollvermietung verzeichnen. Für 2023 plant die Gesellschaft bei einer Vermietungsquote für die Kurhaus-Ladengalerie von 89,6 % ein Ergebnis nach Steuern von TEUR -220.

Für das Geschäftsjahr 2023 plant die Bahnhof GmbH mit Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 1.068 bei einer Vermietungsquote von 95,5 % sowie einem negativen Ergebnis nach Steuern von TEUR -398.

Die Tochtergesellschaft FBS rechnet für das Jahr 2023 auf der Basis des Wirtschaftsplanes mit einem Bruttospielerlös von EUR 40 Mio. und einem Jahresüberschuss von TEUR 1.499. Der am 31. Dezember 2022 geendete Pachtvertrag wurde mit Erteilung der Konzessionsverlängerung an die FBS entsprechend der Laufzeit in 2022 um weitere 15 Jahre verlängert.

Im Unternehmen ist insgesamt ein Risikomanagementsystem implementiert, welches der Identifikation und der Begrenzung von Risiken sowie der Errichtung entsprechender Handlungsmaßnahmen dient. Das eingerichtete Risikomanagementsystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Dieses implementierte Risikomanagementsystem ist in einem Risikomanagementhandbuch erfasst und wurde auf Basis der

Beschlussfassung des Verwaltungsrates zum 1. Januar 2017 formal in Kraft gesetzt. In 2019 wurden durch den Risikomanager die Weiterentwicklung des Risikohandbuchs und die Analyse der einzelnen Risikobereiche durchgeführt. Eine Hauptaufgabe des Risikomanagers in 2020 war es, die Dokumentation der wesentlichen Unternehmensprozesse voranzutreiben. Im Jahr 2021 wurden die Organisationsstrukturen im KuK-Konzern weiter ausgebaut. In der zweiten Jahreshälfte 2023 wurde die Vakanz des Risikomanagers geschlossen. Das Ziel für das Jahr 2023 ist es, die Strukturen neu auszurichten.

Seitens der Bahnhof GmbH wurden bei der Vermietung entsprechende Synergieeffekte mit der KuKI im Vermietungsgeschäft genutzt. Nach Fertigstellung des Kino- und Parkhaus-Neubaus durch einen Investor im Herbst 2023 wird mit weiter steigenden Umsatzerlösen für die Ladenflächen, durch einen Anstieg der gastronomischen Umsätze und durch eine stärkere Vermietung des Speichers gerechnet. Die Kur GmbH geht aus den Erfahrungen der Vergangenheit von einer stabilen Begleichung von Forderungen aus. Ein erhöhtes Risiko wird hier nicht gesehen. Umsatzrückgänge aufgrund von Unterauslastung der Garagenbetriebe oder sinkenden Brutto-Mieterlösen können bei langfristigen Pachtverträgen entsprechende negative Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird aufgrund historischer Erfahrungswerte von der Geschäftsführung mittelfristig als gering eingeschätzt.

Im gesamten KUR-Konzern wird das Personalrisiko mit hoch bewertet, da sich die Auswirkungen aus der demographischen Entwicklung am Arbeitsmarkt spürbar bemerkbar machen. Verschärft wird die Situation durch die Dauererkrankungen von Mitarbeitenden. Das hat zur Folge, dass in manchen Abteilungen eine chronische Unterbesetzung besteht und dadurch einzelne Projekte nur schleppend vorankommen. Hierdurch und coronabedingt konnten notwendige Instandhaltungen am Rohrleitungssystem der Klinik noch nicht durchgeführt werden.

Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass sich die Auslastung der Unternehmensprodukte in 2023 wieder auf dem Vor-Corona-Niveau einpendelt. Die Theater-Auslastung stufen wir weiterhin mit einem mittleren Risiko ein, da die Nachfrage bei Innenveranstaltung weiterhin verhalten ist. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass die genannten Risiken keinen Einfluss auf das Planergebnis haben. Risiken aus einer rückläufigen Auslastung können durch den Aufgabenverlagerungsvertrag mit der Stadt weitgehend kompensiert werden.

Die Inflations- und Energiekostenrisiken bedingt aus dem Russland-Ukraine-Konflikt bewertet die Gesellschaft mit grundsätzlich hoch, da deren Auswirkungen auf die Geschäftsbereiche noch nicht absehbar sind. Entsprechende Preissteigerungen wurden aus Sicht der Geschäftsführung angemessen im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Sämtlicher Bezug von Energie (Erdgas und Strom) sowie Wasser und Abwasser bezieht die Gesellschaft (einschl. Tochtergesellschaften) von der Schwestergesellschaft aus dem steuerlichen Organkreis Stadtwerke Bad Homburg. Diese veräußert derzeit noch alte Kontingente zu Vorkriegspreisen. Somit kann der Umfang in Menge und Wert der zu erwartenden Preissteigerungen noch nicht konkret beziffert werden. Sofern Preissteigerungen deutlich höher als erwartet ausfallen, können diese das operative Ergebnis und das Beteiligungsergebnis zusätzlich belasten.

Die Liquidität der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar. Mit der im Dezember 2018 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung hat sich die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe verpflichtet, die Fehlbeträge aus den Aufgaben des Leistungskataloges auszugleichen. Durch die Liquiditätszusage der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geht die Gesellschaft davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit gegeben ist. Der bestehende Darlehensvertrag zwischen dem Gesellschafter und der Gesellschaft vom 12. Dezember 2012 über TEUR 10.000 wurde in 2022 um weitere 15 Jahre bis zum 30. Dezember 2037 prolongiert.

Insgesamt lässt die Einschätzung der Risikolage die Feststellung zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch für den mittelfristigen Zeitraum nicht erkennbar sind.

5.1.1 Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 11503
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Kaiser-Wilhelms-Bad
Kisseleffstraße 45
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 178 3150
Fax: 06172 178 3158
E-Mail: h.reuter@kuk.bad-homburg.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Sanierung und der Betrieb des Bahnhofs Bad Homburg v. d. Höhe und seines Umfeldes einschließlich des Bahnhofsvorplatzes und des Fürstenbahnhofs als Verkehrs- und Servicestation mit gastronomischer, kultureller Nutzung sowie durch Einzelhandel und Dienstleistungsbetriebe unter Sicherstellung und Erweiterung des Bahnhofs als Verkehrsknotenpunkt sowie die Umsetzung von entsprechenden Marketingkonzepten und die Vermarktung der Liegenschaft Bahnhof Bad Homburg v. d. Höhe zu kulturellen und kommerziellen Zwecken.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und in den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen für das Unternehmen vor.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe brachte im Geschäftsjahr 2010 die Grundstücke und Gebäude des Bahnhofes und des Fürstenbahnhofes in die Gesellschaft ein. Darüber hinaus wurden seitdem zweckgebundene Bareinlagen über insgesamt TEUR 22.800 von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bis Ende 2014 geleistet. Weitere TEUR 279 wurden im Geschäftsjahr 2014 zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Quellwasserproblematik von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geleistet. Die nächste Einzahlung von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in die Kapitalrücklage erfolgte im Jahr 2016 (TEUR 200) und im Jahr 2018 (TEUR 324) zur Stärkung des Eigenkapitals. Im Dezember 2019 (TEUR 38) sowie im August 2020 (TEUR 20) erfolgten weitere Kapitaleinlagen vonseiten der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Im September 2021 hat die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eine weitere Einzahlung in die Kapitaleinlage vorgenommen (TEUR 23). Eine weitere Einzahlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in die Kapitaleinlage erfolgt im November 2022 (TEUR 18).

Gründung

09. November 2009

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der gültigen Fassung datiert vom 27. November 2015.

Stammkapital

25.000 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

95 % (23.751 €)

Anteil Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

5 % (1.249 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 05.11.2009, Drucksachen-Nr.: SV 6/1356-3

Stadtverordnetenversammlung vom 09.09.2010, Drucksachen-Nr.: SV 6/1624-4

Stadtverordnetenversammlung vom 16.05.2013, Drucksachen-Nr.: SV 11/561-3

Verwaltungsrat (Geschäftsjahr 2022)

- Alexander Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -
- Wolfram Kister, Stadtrat, Bad Homburg v. d. Höhe
- 1. stellvertretender Vorsitzender -
- Zahntechniker -
- Thorsten Bartsch, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Angestellter -
- Jutta Biecker, Arbeitnehmervertreterin, Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
- technische Sachbearbeiterin -
- Jacob Donath, Stadtrat, Bad Homburg v. d. Höhe
- Generalvertreter -
- Annalena Gebhard, Stadtverordnete, Bad Homburg v. d. Höhe
- Ärztin -
- Frank Hirschelmann, Bad Homburg v. d. Höhe
- Werbekaufmann -
- Lucia Lewalter-Schoor, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Dipl.-Soz.-Pädagogin -
- Rainald Roth, Bad Homburg v. d. Höhe
- Berater -
- Christine Rupp, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Dipl.-Sozialarbeiterin -
- Thomas Schäfer, Grünberg
- Arbeitnehmervertreter der Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
- Veranstaltungstechniker -
- Stefan Schenkelberg, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- IT- Berater -
- Dr. Clemens Wolf, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Data Scientist -

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates belaufen sich im Jahr 2022 auf 2.000 €. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Auslagenerstattung in Höhe von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine Auslagenerstattung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr haben 4 Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter*innen 50 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr hat eine Gesellschafterversammlung stattgefunden.

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine unmittelbaren Bezüge. Die Angabe der anteilig belasteten Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt unter Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB. Die Bezüge der Geschäftsführung bei der Kur- und Kongreß-GmbH sowie bei ihren Tochterunternehmen werden im Anhang der Gesellschafterin Kur- und Kongreß-GmbH in einer Summe angegeben.

Geschäftsführung

- Holger Reuter, Usingen
 - Geschäftsführer der Bahnhof GmbH
 - Geschäftsführer der Gesellschafterin Kur- und Kongreß-GmbH
 - Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine unmittelbaren Bezüge. Die Angabe der anteilig weiterbelasteten Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt unter Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB. Die Bezüge für die Geschäftsführung bei der Kur- und Kongreß-GmbH sowie bei ihren Tochterunternehmen werden bei der Gesellschaft in einer Summe angegeben.

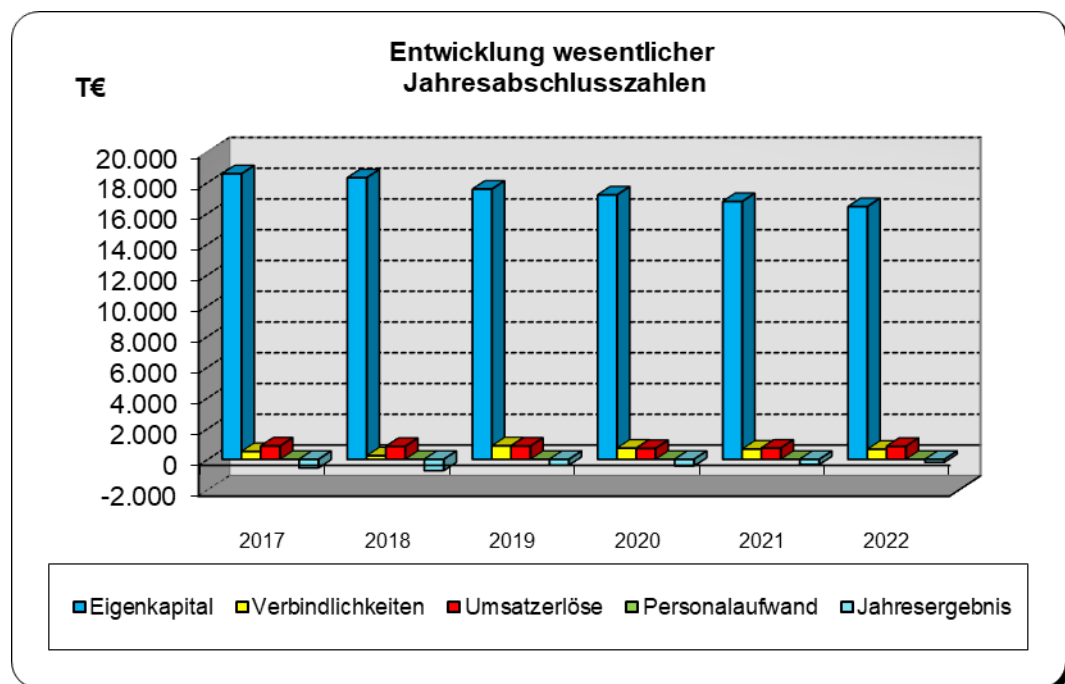
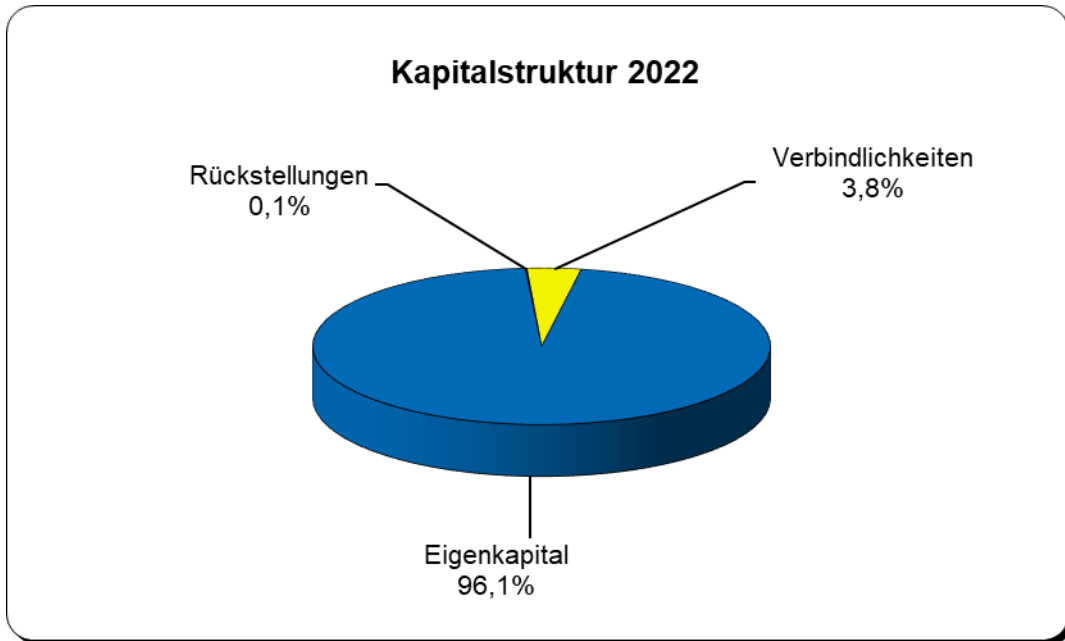
Abschlussprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch PwC (Pricewaterhouse Coopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	16.976	17.384	-408	-2,3
Grundstücke und Bauten	16.724	16.994	-270	-1,6
Technische Anlagen u. Maschinen	123	163	-40	-24,5
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	129	226	-97	-42,9
Umlaufvermögen	123	72	51	70,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76	59	17	28,8
Sonstige Vermögensgegenstände	1	1	0	0,0
Guthaben bei Kreditinstituten	46	13	33	253,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0	7	-7	-100,0
Bilanzsumme	17.099	17.463	-364	-2,1
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	16.431	16.764	-333	-2,0
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Kapitalrücklage	16.209	16.388	-179	-1,1
Bilanzgewinn	197	351	-154	-43,9
Sonstige Rückstellungen	16	38	-22	-57,9
Verbindlichkeiten	652	660	-8	-1,2
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50	49	1	2,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	584	599	-15	-2,5
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16	11	5	45,5
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1	1	0	0,0
Bilanzsumme	17.099	17.463	-364	-2,1

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	843	729	114	15,6
Sonstige betriebliche Erträge	51	59	-8	-13,6
Materialaufwand	362	316	46	14,6
Abschreibungen auf Sachanlagen	408	409	-1	-0,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	305	390	-85	-21,8
Ergebnis nach Steuern	-181	-328	147	44,8
Sonstige Steuern	6	6	0	0,0
Erträge aus Verlustübernahme	187	331	-144	-43,5
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	197	351	-154	-43,9
Bilanzgewinn	197	351	-154	-43,9



	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
■ Eigenkapital	18.561	18.301	17.569	17.193	16.764	16.431
■ Verbindlichkeiten	509	230	876	727	660	652
■ Umsatzerlöse	866	836	857	706	729	843
■ Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
■ Jahresergebnis	-555	-731	-377	-429	-334	-187

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (Bahnhof GmbH), Bad Homburg v. d. Höhe, wurde am 9. November 2009 gegründet.

Die Bahnhof GmbH zeichnet sich verantwortlich für die Entwicklung, die Sanierung und den Betrieb des Bahnhofs Bad Homburg v. d. Höhe und seines Umfeldes einschließlich des Bahnhofsvorplatzes und des Fürstenbahnhofs als Verkehrs- und Servicestation mit gastronomischer und kultureller Nutzung sowie durch Einzelhandel und Dienstleistungsbetriebe unter Sicherstellung und Erweiterung des Bahnhofs als Verkehrsknotenpunkt sowie die Umsetzung von entsprechenden Marketingkonzepten und die Vermarktung der Liegenschaft Bahnhof Bad Homburg v. d. Höhe zu kulturellen und kommerziellen Zwecken.

In regelmäßigen Sitzungen informiert die Geschäftsführung den Verwaltungsrat der Gesellschaft über die Entwicklungen und daraus resultierende Maßnahmen. Der Verwaltungsrat der Bahnhof GmbH tagt gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages mindestens zweimal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2022 fanden vier Sitzungen statt.

Mit Beschluss der außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 10. September 2010 wurden 95,004 % der Geschäftsanteile an der Bahnhof GmbH von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe an die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (Kur- und Kongreß-GmbH) veräußert. Mit der Kur- und Kongreß-GmbH besteht seit 2011 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

II. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens

Im April 2014 wurde die in 2011 begonnene Sanierungsmaßnahme des Bahnhofs Bad Homburg v. d. Höhe weitestgehend abgeschlossen. Die aus der Baumaßnahme heraus entstandenen Rechtsstreitigkeiten der letzten Jahre konnten im Geschäftsjahr 2019 durch zwei gerichtliche Vergleiche weitestgehend abgeschlossen werden und die damit verbundenen Risiken wurden reguliert.

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe brachte im Geschäftsjahr 2010 die Grundstücke und Gebäude des Bahnhofs und des Fürstenbahnhofs in die Gesellschaft ein. Darüber hinaus wurden seitdem zweckgebundene Bareinlagen über insgesamt TEUR 22.800 von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bis Ende 2014 geleistet. Weitere TEUR 279 wurden im Geschäftsjahr 2014 zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Quellwasserproblematik von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geleistet. Die nächste Einzahlung von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in die Kapitalrücklage erfolgte im Jahr 2016 (TEUR 200) und im Jahr 2018 (TEUR 324) zur Stärkung des Eigenkapitals. Im Dezember 2019 (TEUR 38) sowie im August 2020 (TEUR 20) erfolgten weitere Kapitaleinlagen vonseiten der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Im September 2021 hat die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eine weitere Einzahlung in die Kapitaleinlage vorgenommen (TEUR 23). Eine weitere Einzahlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in die Kapitaleinlage erfolgt im November 2022 (TEUR 18).

Am 11. September 2010 sind sämtliche zwischen den Mietern des Bahnhofsgeländes und der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geschlossenen Mietverträge auf die Gesellschaft übergegangen. Hinzu kamen in 2013 neue Mietverträge, die aufgrund der formalen Neueröffnung des Bahnhofs Ende August 2013 geschlossen wurden. Im Januar 2019 konnte mit der GHC Service OHG ein neuer Gastronom für den seit April 2018 leer stehenden Gastronomiebereich gewonnen werden. Der Vertrag endete im September 2019 durch die Insolvenz des Pächters. Im Laufe des Jahres 2021 wurden für die den Restaurationsbereich und den Laden 2 entsprechende Mietverträge unterzeichnet.

Seit Februar 2019 ist der Laden 1 an den neuen Mieter Glückskaffee wieder vermietet. Die Gesellschaft erzielte aus den Vermietungen im Geschäftsjahr 2022 Miet- und Pächterlöse (ohne Mietnebenkosten) in Höhe von TEUR 643 (i. Vj. TEUR 583).

Synergieeffekte durch Einschaltung von Fachabteilungen der Muttergesellschaft, insbesondere im Hinblick auf Rechnungswesen, Werbung, Technik und der operativen Führung mit einer Schwes-tergesellschaft werden genutzt.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sowie als interne Steuerungsgrößen sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Steuern zu nennen. Die Vermietungsquote stellt einen weiteren nichtfinanziellen Leistungsindikator dar.

Die Leerstandquote bezogen auf die Ladenflächen am 31. Dezember 2022 hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert und liegt mit 10,1 % über dem Planwert von 9,1 %.

Den Umsatzerlösen (TEUR 843; i. Vj. TEUR 729) und sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 51; i. Vj. TEUR 59) stehen überwiegend ein Materialaufwand (TEUR 362; i. Vj. TEUR 316), Abschreibungen auf Sachanlagen (TEUR 408; i. Vj. TEUR 409) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 305; i. Vj. TEUR 390), insbesondere Instandhaltungen, Wartungen sowie Rechts- und Beratungskosten, gegenüber.

Die Umsatzerlöse von TEUR 843 (i. Vj. TEUR 729) resultieren mit TEUR 810 (i. Vj. TEUR 705) aus den Mieteinnahmen zuzüglich der Mietnebenkostenabrechnungen (Vorauszahlungen für das laufende Jahr sowie Nachzahlungen für das jeweilige Vorjahr) und aus Erlösen aus Weiterbelastungen sowie Umlagen (TEUR 33; i. Vj. TEUR 24). Die Mieteinnahmen ohne Mietnebenkosten von TEUR 643 liegen damit um TEUR 60 über dem Vorjahr bzw. mit TEUR 40 unter dem Planwert für 2022 von TEUR 683.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 51 (i. Vj. TEUR 59) beinhalten mit TEUR 6 (i. Vj. TEUR 4) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, mit TEUR 10 (i. Vj. TEUR 4) Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, mit TEUR 6 eine Zahlung aus einem Kostenfestsetzungsbeschluss mit der DB Station und Service sowie mit TEUR 24 eine Nachbuchung der Vorsteuer, die sich aus der Betriebsprüfung ergeben hat.

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung des Bahnhofes. Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter. Es wurden Abschreibungen nach der erfolgten Einzelaktivierung in Höhe von TEUR 408 (i. Vj. TEUR 409) vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 85 auf TEUR 305 (i. Vj. TEUR 390) gesunken. Die Aufwendungen aus der Bildung der Einzelwertberichtigungen sind um TEUR 10 auf TEUR 0 (i. Vj. TEUR 10) gesunken. Die Instandhaltungen sind um TEUR 74 auf TEUR 40 (i. Vj. TEUR 114) und die Wartungen um TEUR 9 auf TEUR 64 (i. Vj. TEUR 73) gesunken. Die Rechts- und Beratungskosten sind um TEUR 29 im Vergleich zum Vorjahr geringer (TEUR 28; i. Vj. TEUR 57). Des Weiteren sind die periodenfremden Aufwendungen um TEUR 6 auf TEUR 0 (i. Vj. TEUR 6) gesunken. Dem gegenüber stehen die gestiegenen Aufwendungen, wie die Aufwendungen für Forderungsverluste, die um TEUR 36 auf TEUR 36 (i. Vj. TEUR 0), die Jahresabschlusskosten, die um TEUR 3 auf TEUR 17 (i. Vj. TEUR 14) sowie die Fremdpersonalkosten, die aufgrund des Wegfalls der Kurzarbeit um TEUR 5 auf TEUR 49 (i. Vj. TEUR 44) gestiegen sind.

Das negative Ergebnis nach Steuern von TEUR 181 liegt in Höhe von TEUR 166 über dem Plansatz von TEUR - 347 und mit TEUR 147 über dem Vorjahresergebnis (TEUR - 328). Ursächlich für die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr sind die gestiegenen Umsatzerlöse (TEUR 843; i. Vj. TEUR 729). Weiterhin ergaben sich periodenfremde Aufwendungen von TEUR 43 (i. Vj.

TEUR 8) und periodenfremde Erträge von TEUR 77 (i. Vj. TEUR 34).

Es ist vorgesehen, zum Ausgleich, nach Entnahme eines Betrages von TEUR 197 aus der Kapitalrücklage, einen entsprechenden Betrag in 2023 an die Gesellschafter auszuschütten.

Trotz der fortlaufenden Inflation und der Energiekrise ist die Geschäftsleitung zufrieden mit dem Geschäftsverlauf.

Die Bilanzsumme ist von TEUR 17.463 um TEUR 364 auf TEUR 17.099 gesunken. Auf der Aktivseite hat sich im Wesentlichen der Rückgang des Anlagevermögens infolge der Abschreibungen von TEUR 408 ausgewirkt.

Auf der Passivseite hat sich im Wesentlichen das Eigenkapital durch den Beschluss den Bilanzgewinn 2021 von TEUR 351 auszuschütten vermindert. Die Entnahme aus der Kapitalrücklage über TEUR 197 hat sich im Eigenkapital noch nicht ausgewirkt, da am Bilanzstichtag der Ausweis noch im Bilanzgewinn erfolgt. Im Geschäftsjahr 2022 gab es Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in Höhe von TEUR 18.

Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 22 auf TEUR 16 (i. Vj. TEUR 38) gesunken. Die Aufwendungen für ausstehende Rechnungen sind um TEUR 15 auf TEUR 4 (i. Vj. TEUR 19) gesunken. Sie enthält eine Rückstellung für Kälte/Rechnung. Die Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen um TEUR 9 (TEUR 0; i. Vj. TEUR 9) gesunken. Insgesamt wurden in 2022 TEUR 32 in Anspruch genommen und TEUR 6 aufgelöst. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt um insgesamt TEUR 1 auf TEUR 50 gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind aufgrund der Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten um TEUR 15 auf TEUR 584 gesunken. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind zum Vorjahr unverändert (TEUR 1). Darin enthalten sind die Kautionen für das Fahrradparkhaus sowie die Umgliederungen der kreditorischen Debitoren.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war aufgrund der Einbindung in den Konzern der Muttergesellschaft Kur- und Kongreß-GmbH gegeben. Im Geschäftsjahr ist der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit von TEUR 1 negativ. Am Bilanzstichtag übersteigt das kurzfristige Fremdkapital von TEUR 668 das kurzfristige Vermögen von TEUR 123 um TEUR 545. Als Folge hat sich der Finanzmittelfonds um TEUR 33 erhöht. Die vorgesehene Ausschüttung des Bilanzgewinns von TEUR 197 erhöht entsprechend den Liquiditätsbedarf in 2023. Zur zukünftigen unterjährigen Liquiditätssicherung hat die Gesellschafterin Kur- und Kongreß-GmbH mit Datum vom 15. September 2017 eine zeitlich unbefristete und betragsmäßig unbegrenzte Liquiditätsgarantie ausgesprochen. Darüber hinaus wurde in der Liquiditätsgarantie unwiderruflich für eventuell entstehende Zahlungsverpflichtungen der uneingeschränkte Rangrücktritt gegenüber den Gläubigern anderer Forderungen erklärt. Die zukünftige eigenständige Finanzierung der Gesellschaft hängt davon ab, ob die Vollvermietung sämtlicher Miet- und Veranstaltungsflächen erreicht werden kann und die Forderungen aus den Mietverhältnissen durch die Mieter zeitgerecht beglichen werden und damit sichergestellt ist, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft sieht die Entwicklung und Vermarktung des historischen Bahnhof Areals für die kommenden Jahre sehr positiv. Die im Geschäftsjahr 2014 neu geschaffene Visitenkarte der Kur- und Kongreß-Stadt Bad Homburg v. d. Höhe findet am Markt weiterhin eine hohe Resonanz. Im Laufe des Jahres 2022 hat der Pächter „Blacky“ Entertainment GmbH den Spielbetrieb im ehemaligen Wintergarten aufgenommen. Die Eröffnung des Restaurants ist für 2023 geplant. Der Geschäftsbetrieb im verpachteten Laden 2 startet im Frühjahr 2023. Damit sind erstmalig alle Pachtflächen vermietet und werden aktiv genutzt.

Das neu geschaffene Gebäude auf dem ehemaligen Postareal wird in 2023 fertiggestellt. Das dort geplante Kino wird im Sommer 2023 seinen Spielbetrieb aufnehmen und dem ganzen Bahnhof

-Areal neue Impulse geben.

Im Unternehmen wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates der Kur- und Kongreß-GmbH vom 9. Dezember 2016 für den Gesamtkonzern insgesamt ein Risikomanagementsystem implementiert, welches der Identifikation und der Begrenzung von Risiken sowie der Errichtung entsprechender Handlungsmaßnahmen dient. Das Risikomanagementsystem ist grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Ab 2019 wurde durch den Risikomanager der Muttergesellschaft die Überarbeitung des bestehenden Risikohandbuchs und die damit verbundenen Anpassungen jährlich vorgenommen.

Zur Risikoeinschätzung insgesamt bleibt festzustellen, dass die Geschäftsführung nach Fertigstellung der Baumaßnahme auf dem ehemaligen Postareal im Frühjahr 2023 für das Veranstaltungsgeschäft eine wichtige Möglichkeit des nahen Parkens und der zu erwartende Besucheranstieg – bei Sicherstellung der gastronomischen Versorgung im Empfangsgebäude – eine nachhaltige Steigerung der Erlössituation in Zukunft erwartet.

Für die Gesellschaft bestehen als wesentliche Risiken das Leerstandrisiko aus der Vermietung von Ladenlokalen, Büro- und Veranstaltungsflächen sowie die Vermarktung der Veranstaltungsflächen. Bonitätsrisiken bei den Mietern wird durch den zeitnahen Einzug der Mieten begegnet. Sollte die erwartete weitere Entwicklung, insbesondere die Steigerung der Umsatz- bzw. Mieterlöse nicht eintreten, besteht weiterhin ein Risiko bei der Werthaltigkeit der Immobilie. Die Werthaltigkeit der Immobilie ist in wesentlicher Hinsicht auch davon abhängig, dass die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes sowie die Vermarktung des Areals rund um den neuen Kinokomplex erfolgreich abgeschlossen werden. Sollte eine deutliche Verbesserung der Ertragslage nicht eintreten, können Anpassungen des Anlagevermögens nicht ausgeschlossen werden. Angesichts des positiven Trends bei Vermietungen und Veranstaltungen sieht die Geschäftsführung jedoch zurzeit keinen Handlungsbedarf. Grundsätzlich erwarten wir nach dem Ende der Baumaßnahmen am Postareal eine weitere Belebung im Veranstaltungsbereich erwartet.

Durch die vom Verwaltungsrat vorgesehene und beschlossene Rückgabe des Fürstenbahnhofs an die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bzw. einen zu erwägenden Verkauf an Dritte soll das Risiko aus der notwendigen Sanierung des Gebäudes vermieden werden. Die bereits erfolgten Verkaufsgespräche wurden wegen der weiteren Verzögerung der Maßnahmen um den Bahnhof vorerst zurückgestellt. Nach deren Fertigstellung und dem Bekanntwerden der künftigen baulichen Struktur rund um das Kino am Wasserturm werden hierzu weitere Gespräche erfolgen.

Der Russland-Ukraine-Krieg birgt für die Gesellschaft Risiken im Zusammenhang mit steigenden Energiekosten und der damit verbundenen Inflation. Trotz Strompreisbremse ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, wie sich die Energiepreise im Geschäftsjahr 2023 entwickeln werden.

Die Geschäftsführung sieht in der Fertigstellung der Baumaßnahme auf dem ehemaligen Postareal im Spätsommer 2023 eine wichtige Chance, eine nachhaltige Steigerung der Erlössituation in Zukunft zu erzielen. Dies betrifft insbesondere das Veranstaltungsgeschäft, das durch die Möglichkeit des nahen Parkens in Kombination mit dem zu erwartenden Besucheranstieg – bei gleichzeitiger Sicherstellung der gastronomischen Versorgung im Empfangsgebäude – angeregt werden kann.

Die Chancen der Gesellschaft liegen weiterhin in der erfolgreichen Vermarktung des sanierten Bahnhofs in Bad Homburg v. d. Höhe. Insbesondere durch die erreichte Vollvermietung des Bahnhofs und die Erhöhung der Veranstaltungen sieht die Gesellschaft ein Wachstumspotenzial. Durch die weiteren städtebaulichen Maßnahmen im Umfeld des Bahnhofs - insbesondere im Hinblick des durch die Stadtverwaltung avisierten Kinovorhabens und Parkhauses – erwartet die Gesellschaft einerseits einen nachhaltigen positiven Einfluss auf das Vermietungs- und Veranstaltungsgeschäft, aber insbesondere auch eine weitere Steigerung des Verkehrswerts.

Durch die hohe Eigenkapitalausstattung sowie aufgrund des abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages und aufgrund der Liquiditätsgarantie der Gesellschafterin Kur- und Kongreß-GmbH bestehen derzeit keine Bestandsrisiken für die Gesellschaft.

Die Gesellschaft plante gemäß der verabschiedeten Planung für das Geschäftsjahr 2023 bei einer Vermietungsquote von 99,1 % Umsatzerlöse von TEUR 1.034, davon Miet- und Pachterlöse in Höhe von TEUR 704 sowie ein negatives Ergebnis nach Steuern von TEUR 392. Ohne Berücksichtigung der geplanten Abschreibungen in Höhe von TEUR 410 ergibt sich ein Planergebnis von TEUR 18. Ein weitestgehend ungestörter Regelbetrieb in 2023 ist Voraussetzung für die Erreichung der Planung. Aufgrund der Beendigung der Corona bedingten Einschränkungen im 2. Quartal 2022 und der verzögerten Bauplanung vom Laden 2, erwartet die Geschäftsführung für das Jahr 2023, dass die Umsatzerlöse deutlich über dem Niveau von 2022 und sich das Ergebnis nach Steuern unter dem Niveau von 2022 bewegen werden aber sich etwas niedriger als im Wirtschaftsplan darstellt.

5.1.2 Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 4846
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Viktoriaweg 18
61350 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 407 0
Fax: 06172 864 13
E-Mail: info@klinik-dr-baumstark.de
Internet: www.klinik-dr-baumstark.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Klinik Dr. Baumstark sowie die Verwaltung und der Betrieb aller hierzu gehörigen Liegenschaften und Einrichtungen.

Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Bei der Beteiligung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe an der Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH handelt es sich gem. § 121 Abs. 2 Ziffer 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Betätigung, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

- keine -

Gründung

Mit Erlaubnisurkunde vom 07.02.1994 ist der Gesellschaft vom Regierungspräsidium in Darmstadt gemäß § 30 Gewerbeordnung die Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt in Bad Homburg v. d. Höhe erteilt worden.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der gültigen Fassung datiert vom 27. November 2015.

Stammkapital

25.565 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

100 %

Vertragsgrundlagen

Mit der alleinigen Gesellschafterin der Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2022)

- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -
- Oliver Hartlieb, Bereichsleiter kaufmännische Verwaltung Kur- und Kongreß- GmbH
Bad Homburg v. d. Höhe
- stellv. Vorsitzender -
- Dr. Alfred Etzrodt, Arzt, Stadtverordnetenvorsteher, Bad Homburg v. d. Höhe
- Jutta Feige, Ergotherapeutin, Arbeitnehmervertreterin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Mechthild Weiß-Hennerici, Studiendirektorin i. R., Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Felix Fischer, Bankfachwirt, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Tobias Ottaviani, Versicherungsfachmann, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Hendrik Hoffmann, Betriebswirt, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates im Jahr 2022 belaufen sich auf 1.150 €. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr haben vier Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter/innen 50 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr hat eine Sitzung stattgefunden.

Geschäftsführung

- Holger Reuter
Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Der Geschäftsführer hat von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten.

Prokura

- Benjamin Stein, Bad Nauheim (ab 01.01.2022)

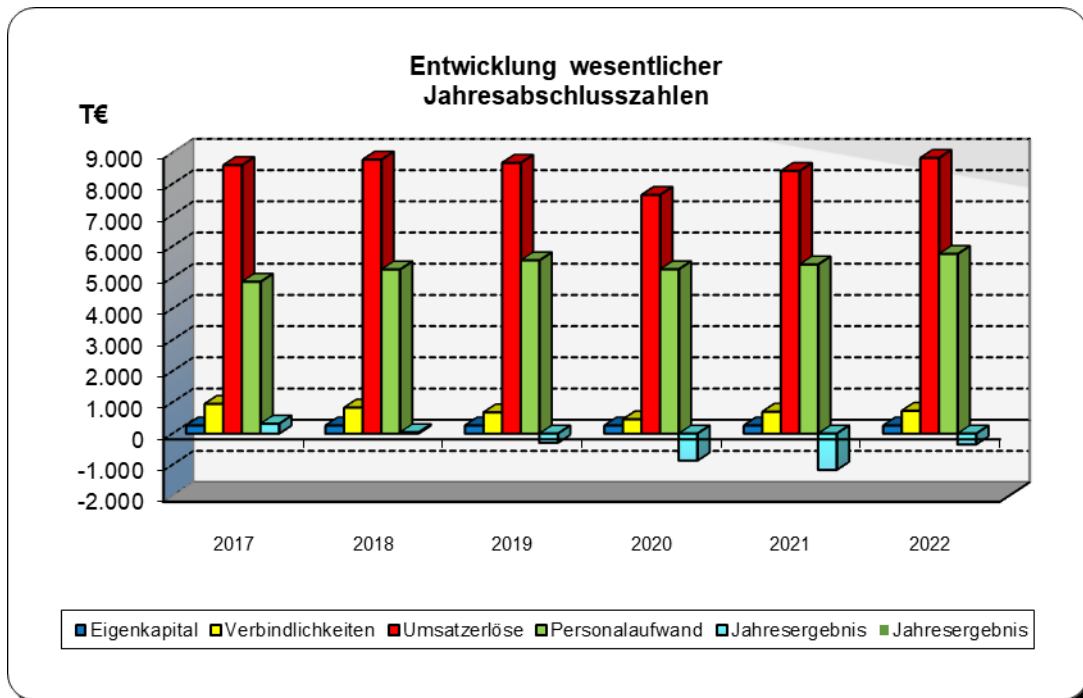
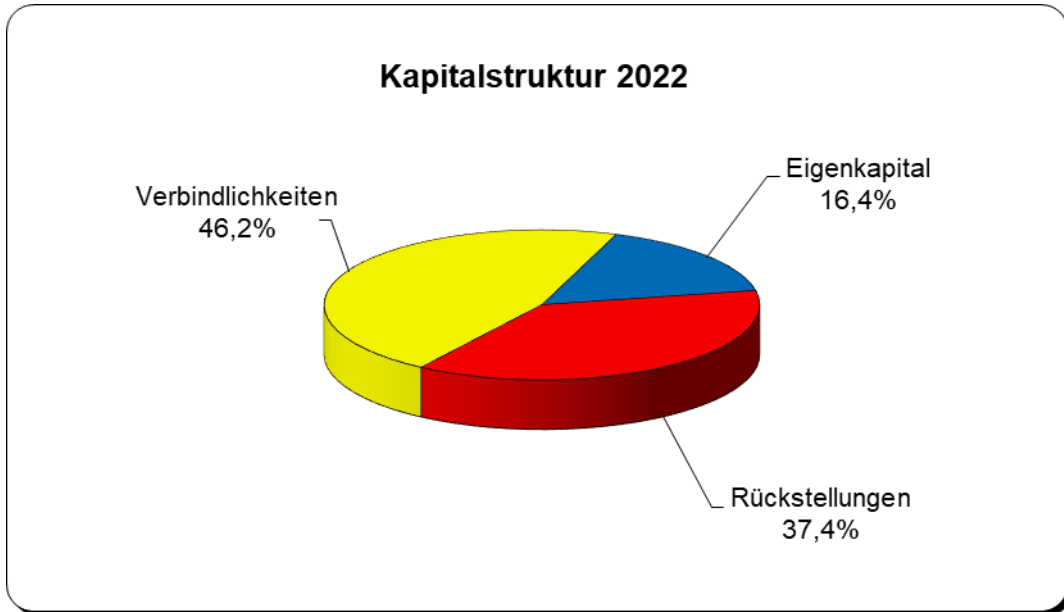
Abschlussprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Umlaufvermögen	1.575	1.560	15	1,0
Vorräte	33	33	0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.131	1.351	-220	-16,3
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	916	623	293	47,0
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	210	724	-514	-71,0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5	4	1	25,0
Liquide Mittel	411	176	235	133,5
Bilanzsumme	1.575	1.560	15	1,0
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	258	258	0	0,0
Gezeichnetes Kapital	26	26	0	0,0
Kapitalrücklage	233	233	0	0,0
Rückstellungen	589	601	-12	-2,0
Verbindlichkeiten	728	700	28	4,0
1. Erhaltene Anzahlungen	44	29	15	51,7
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	246	253	-7	-2,8
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	3	0	3	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	435	419	16	3,8
Bilanzsumme	1.575	1.560	15	1,0

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	8.834	8.415	419	5,0
Sonstige betriebliche Erträge	149	92	57	62,0
Materialaufwand	3.005	3.213	-208	-6,5
Personalaufwand	5.754	5.419	335	6,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	552	1.020	-468	-45,9
Ergebnis nach Steuern	-328	-1.144	816	71,3
Sonstige Steuern	20	20	0	0,0
Erträge aus Verlustübernahme	-348	-1.164	816	70,1
Jahresergebnis	0	0	0	0,0



	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
■ Eigenkapital	258	258	258	258	258	258
■ Verbindlichkeiten	950	830	677	455	700	728
■ Umsatzerlöse	8.601	8.778	8.675	7.647	8.415	8.834
■ Personalaufwand	4.864	5.257	5.549	5.264	5.419	5.754
■ Jahresergebnis	315	38	-295	-865	-1.164	-348

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe, betreibt in den von der Gesellschafterin Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe (kurz: Kur- und Kongreß-GmbH), gepachteten Klinikgebäuden eine Privatklinik. Insgesamt sind 151 vermietbare Zimmer und diverse Suiten unterschiedlichen Stils vorhanden.

Behandelt werden hauptsächlich Erkrankungen des Bewegungsapparats (Orthopädische Abteilung) sowie Stoffwechsel- und gastroenterologische Erkrankungen (Internistische Abteilung).

Mit dem Hauptbelegungspartner, der Deutsche Rentenversicherung (Bund), Berlin – kurz DRV (Bund) – sowie privaten und gesetzlichen Krankenkassen bestehen vertragliche Vereinbarungen über Pflegesätze und Fallpauschalen im Bereich der Anschlussheilbehandlungen (AHB) und der Rehabilitationsmaßnahmen (Heilverfahren). Mit der DRV (Bund) besteht zudem eine Belegungsvereinbarung, wonach die Gesellschaft der DRV (Bund) 125 Betten zur Verfügung stellt, soweit entsprechende Zuweisungen erfolgen. Darüber hinaus sollen verstärkt deutsche und ausländische Selbstzahler und privat versicherte Patienten behandelt werden. Soweit es sich dabei nicht um privatambulante Patienten handelt, deren Anteil sich wieder etwas stabilisiert hat, erfolgt die Unterbringung auf den Privatstationen in Komfortzimmern oder Suiten.

Die Auslastung erfolgt in Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen mit den Kostenträgern und unter Berücksichtigung der deckungsbeitragsstärksten Belegungsmöglichkeiten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat der Gesellschaft in regelmäßigen Sitzungen über die eingetretenen Entwicklungen und die daraus resultierenden Maßnahmen und führt, soweit notwendig, die diesbezüglichen Beschlüsse des Verwaltungsrats der Muttergesellschaft herbei. Der Aufsichtsrat der Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe tagt den Vorschriften der Satzung entsprechend mindestens viermal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2022 fanden vier Sitzungen statt.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklung

Die durch den russisch-ukrainischen Krieg verursachte Inflation bremste das Wirtschaftswachstum im vergangenen Jahr erheblich aus. Demzufolge geht das IFO-Institut auch für das Wirtschaftsjahr 2023 von einer stagnierenden Wirtschaftsleistung aus (-0,1 %). Erst im Folgejahr wird wieder mit einem kräftigeren Wirtschaftswachstum i. H. v. 1,7 % gerechnet.

Der Markt für stationäre Rehabilitationsleistungen ist weiterhin geprägt durch die demographische Entwicklung und Konsolidierungsbemühungen der privaten Klinikanbieter. Die Rehabilitationseinrichtungen stehen hierbei einerseits unter einem erheblichen Preisdruck im Rahmen der Verhandlungen mit den Kostenträgern, andererseits müssen die Kostensteigerungen, insbesondere im Personalbereich, kompensiert werden. Die Sonderbelastungen der Pandemie wurden nahtlos von der kriegsbedingten überdurchschnittlichen Inflation abgelöst. Die Auslastung konnte erfreulicherweise wieder das Vor-Covid-19-Krisenniveau erreichen, jedoch belastet der inflationsbedingte Kostendruck erheblich. In diesem Zusammenhang ist auch im laufenden Wirtschaftsjahr 2023 mit erheblichen Tarifsteigerungen zu rechnen.

Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens

Die Nachfrage nach Reha-Leistungen ist im Geschäftsjahr 2022 geringfügig um 2,5 % gestiegen. Konträr hierzu ist jedoch der Umsatz von TEUR 532 auf TEUR 426 gesunken. Ursache ist die Ver-

lagerung vom Kostenträger DRV hin zu gesetzlichen Krankenversicherungen, deren Vergütung deutlich geringer ausfällt als die der DRV. Deutlich kräftiger stieg die Nachfrage nach Anschlussheilbehandlungen (AHB/AGM) an. Auch in diesem Segment war eine deutliche Verlagerung der Kostenträger, von DRV zu gesetzlichen Krankenversicherungen, zu verzeichnen. Jedoch konnte der Umsatz nachfragebedingt um TEUR 458 auf TEUR 4.664 deutlich zulegen.

Der Pflegesatz für die stationären Heilverfahren und Anschlussheilbehandlungen wurde um EUR 3,78 im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Damit wurden die beiden Pflegesätze (Reha/AHBAGM) weiterhin einheitlich vergütet. Hierin spiegelt sich die hohe Wertschätzung der Klinikleistung und -infrastruktur durch den Hauptbelegungspartner DRV (Bund) wider, die in regelmäßig durchgeführten Peer-Review-Verfahren auch entsprechend dokumentiert wird. Zudem zeigt sich deutlich, dass die Klinik von laufenden Zertifizierungsprozessen und den hieraus gezogenen Erkenntnissen und Maßnahmen profitiert.

Die Gesamtauslastung, wie auch die Belegung durch ausländische Patienten, wird maßgeblich durch gesundheitspolitische Rahmenbedingungen in Deutschland sowie die politischen Verhältnisse im Nahen Osten und im russischsprachigen Raum geprägt. Die stabilen wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland kommen uns in Form gestiegener Pflegesätze im Vergleich zu den Vorjahren entgegen. Trotz Abklingen der Coronapandemie führt der Ukrainekrieg weiterhin zum fast vollständigen Stillstand in diesem Segment.

Darstellung der Ertragslage

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Ergebnisübernahme.

Die Umsatzerlöse verzeichneten weiterhin eine Erholung um TEUR 419 (5,0 %) von TEUR 8.415 auf TEUR 8.834 und knüpften somit wieder an das Vorkrisenniveau (vor 2020) an. Die Umsatzerlöse enthalten, mit einer zeitlichen Unterbrechung von Juli bis einschließlich September 2022, einen kalendertäglichen Hygieneaufschlag, der sich in Summe auf TEUR 186 beläuft. Dieser wird jedoch nicht von allen Kostenträgern anerkannt. Eine notwendige und sachlich begründete Kompensation für Privatpatienten und Selbstzahler vonseiten der Kostenträger oder der zuständigen Behörden wurde endgültig abgelehnt.

Der für die Gesellschaft notwendige Umsatz mit Privatpatienten hat noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Er stieg jedoch leicht um 2,4 % (TEUR 75). In Anbetracht des politischen Umfeldes war der Umsatz mit ausländischen Patienten wieder rückläufig (TEUR -3,4, -12,8 %) und ist derzeit zum Erliegen gekommen.

Die Gesamterlöse (bestehend aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen) zeigen mit TEUR 8.983 einen moderaten Anstieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 475 (5,6 %). Somit ist eine sich abzeichnende Normalisierung der Auslastung und Ertragslage abzusehen.

Die Personalaufwendungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 335 auf TEUR 5.754 zu. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand zu Umsatzerlösen) stieg leicht von 64,4 % auf 65,1 %. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist in erster Linie auf Tarif- und Stufensteigerungen der Belegschaft zurückzuführen sowie auf Neubesetzungen von offenen Stellen.

Der Materialaufwand fiel im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 % (TEUR 3.005; i. Vj. TEUR 3.213). Dieser Rückgang ist durch eine deutliche Reduzierung der Handelswaren für den Klinikshop sowie geringeren Bezug von medizinischem Verbrauchsmaterial und Medikamenten zu begründen. Darüber hinaus fielen die Aufwendungen für Fremdpersonal deutlich um 44,5 %. Letzteres ist einerseits auf die auslaufenden Hygienemaßnahmen und andererseits auf die Neubesetzung offener Stellen zurückzuführen. Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand zu Umsatzerlösen) ist von 38,2 % auf 34,0 % gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen erheblich um 45,9 % von TEUR 1.020 auf TEUR 552. Abgesehen von den üblichen linearen Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der höheren Auslastung, trugen zwei Posten zu diesem hohen gegenläufigen Rückgang bei. So sind die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bildung der handelsrechtlich notwendigen Drohverlustrückstellung im Vergleich zum Vorjahr sehr deutlich gesunken. Ebenso waren im Vorjahr Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Risiko der SodEG-Rückstellung an die DRV (Bund) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Das negative Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR -348 (i. Vj. TEUR -1.164).

Die Prognose im Wirtschaftsplan 2022 ging von einem Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme von TEUR 4,5 aus. Im Rahmen der im Vorjahresabschluss abgegebenen Prognose wurde ein Ergebnis deutlich unter diesem Wert erwartet, was nunmehr mit einem Ergebnis von TEUR -348 eingetreten ist.

Die im Wirtschaftsplan 2022 geplanten Gesamterlöse von TEUR 9.252 wurden verfehlt (TEUR -270). Die geplanten Gesamtkosten in Höhe von TEUR 9.248 wurden um TEUR 83 mit TEUR 9.331 übertroffen und stiegen somit überproportional zum Umsatz. Die geplanten Belegungstage in Höhe von 47.102 wurden um

813 Tage bzw. 1,7 % verfehlt*. Aufgrund der oben dargestellten Entwicklungen wurde das im Vorjahr prognostizierte Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme nicht erreicht.

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme blieb nahezu konstant (TEUR 1.575, i. Vj. TEUR 1.560). Auf der Aktivseite sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 16,5 % gesunken. Diese enthalten Forderungen gegen die Gesellschafterin i. H. v. TEUR 207 (i. Vj. TEUR 724), die sich wie folgt zusammensetzen:

	TEUR
Verbindlichkeiten	
Pacht	196
Sonst. Verrechnungsverkehr	86
USt	10
Verrechnete Verbindlichkeiten	292
	TEUR
Forderungen	
Sonstiger Verrechnungsverkehr	151
Verlustübernahme	348
Verrechnete Forderungen	499
Saldierte Forderungen	207

**Die Angaben der Belegungszahlen sind sonstige Angaben und demzufolge nicht Bestandteil der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung. Das Prüfungsurteil des Abschlussprüfers erstreckt sich folglich nicht auf diese Angaben. Der Abschlussprüfer hat in Zusammenhang mit seiner Prüfung die Informationen gelesen und gewürdigt, ob diese wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder anderen Angaben im Lagebericht aufweisen.*

Der Rückgang wird maßgeblich durch den deutlich geringeren Fehlbetrag vor Ergebnisabführung im Vergleich zum Vorjahr beeinflusst.

Die liquiden Mittel stiegen von TEUR 176 um TEUR 235 auf TEUR 411 (133,5 %), was in erster Linie auf den gestiegenen Umsatz zurückzuführen ist. Auf der Passivseite sind die Rückstellungen unwesentlich gesunken, von TEUR 601 auf TEUR 589. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind ebenfalls geringfügig um TEUR 7 auf TEUR 246 gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aus dem Verrechnungskonto sind unter Verrechnung mit den Forderungen in Summe von TEUR 292 auf TEUR 0 gesunken.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind moderat gestiegen von TEUR 419 auf TEUR 435. Das Eigenkapital wird mit TEUR 258 unverändert zum Vorjahr ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote blieb nahezu konstant (16,4 % zu 16,5 %).

Rückstellung und Verbindlichkeit aus pandemiebezogenen Kompensationszahlungen

Die Verbindlichkeit i. H. v. TEUR 372 gegenüber der Deutschen Rentenversicherung ist unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der aus der Rückforderung resultierende Aufwand wurde im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen als periodenfremder Aufwand verbucht. Für die im Geschäftsjahr 2021 erhaltenen Kompensationszahlungen von der Deutschen Rentenversicherung Bund wurde eine Rückstellung in Höhe der erwarteten Rückzahlungsforderung i. H. v. TEUR 242 gebildet. Mangels eines endgültigen Bescheides werden diese Werte bilanziell fortgeführt.

Der Unternehmensfortbestand der Gesellschaft ist durch den Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft, der Kur- und Kongreß-GmbH, gesichert, ebenso wie die Liquiditätssicherung, die durch die zeitlich unbefristete und betragsmäßig unbegrenzte Liquiditätsgarantie der Muttergesellschaft gewährleistet ist. Für den Fall, dass ein verlustbedingter Liquiditätsabfluss aus den laufend erwirtschafteten Mitteln nicht gedeckt werden kann, ist damit die Gesellschafterin verpflichtet, die Liquidität durch Kapitalüberlassung zu sichern.

Mitarbeiterstruktur

Die Gesellschaft beschäftigte – ohne pflegerische Hilfsdienste – im Durchschnitt 91 Mitarbeiter, davon 72 Angestellte und 19 Arbeiter.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die gesamtwirtschaftliche Situation war im laufenden Geschäftsjahr überwiegend von dem Ukraine/Russland-Konflikt geprägt. In diesem Zusammenhang wird die Gesellschaft in den Wirtschaftsjahren 2023 und 2024 mit erheblichen Tarifsteigerungen für das Personal konfrontiert. Hinzu kamen noch die letzten Auswirkungen der Coronakrise auf das Gesundheitswesen. Dies hatte erhebliche Auswirkungen auf die Auslastung der Klinik mit Privatpatienten. Gleichzeitig waren noch erhebliche Mehraufwendungen im Rahmen von erforderlichen Hygienemaßnahmen notwendig. Die Auswirkungen des Krieges werden die Klinik auch noch in den Folgejahren begleiten. Dagegen werden die erforderlichen Hygienemaßnahmen im Laufe des Jahres 2023 auslaufen.

Die bereits im Jahr 2009 begonnene Installation eines zertifizierten Qualitätsmanagement- Systems fand im Juni 2011 ihren vorläufigen Abschluss durch die erlangte Zertifizierung. Danach ist die Klinik durch den TÜV Nord Zert nach DIN EN ISO 9001:2008 und nach System QMS Reha (DRV Bund) der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation zertifiziert worden. Diese qualitätssteigernden Maßnahmen sind Voraussetzung für die Sicherung einer gleichbleibend hohen Belegung durch die gesetzlichen und privaten Kostenträger. In diesem Zusammenhang finden jährlich

externe Auditierungen statt, um eine gleichbleibende Qualität zu dokumentieren. Seit 2017 erfolgt die Zertifizierung nach ISO 9001:2015. Im Jahr 2019 fand eine erneute umfangreichere Rezertifizierung statt. Darüber hinaus wurde die Klinik im Jahr 2022 von der Redaktion FOCUS Gesundheit zum siebten Mal infolge als TOP-Klinik 2022 im Rahmen ihres deutschlandweiten Reha-Klinik-Vergleichs ausgezeichnet.

Insbesondere aufgrund der nach wie vor nicht marktgerechten und durchgängig nicht kostendeckenden Pflegesätze der öffentlichen Kostenträger ist ein Hauptaugenmerk weiter auf die verstärkte Akquisition von in- und ausländischen Privatpatienten zu legen. In Werbung wird verstärkt der Privatmarkt im In- und Ausland beworben; die Kooperation mit Medical Network Hessen (MNH) und die gemeinschaftliche Vermarktung mit Geschäftsbereichen der Muttergesellschaft – Kur-Royal Day-Spa und Kur-Royal Aktiv – sollen verstärkt Synergieeffekte bewirken.

Die Abhängigkeit von der DRV als Hauptbelegungspartner mit teilweise nicht auskömmlichen Pflegesätzen stellt neben dem derzeitigen Pandemiegeschehen das nach wie vor größte Risiko für die künftige Entwicklung der Gesellschaft dar. Um die Klinik Dr. Baumstark unabhängiger von Krisen und Marktschwankungen aufzustellen, soll neben der orthopädischen Indikation eine weitere Indikation eingeführt werden. Besonders in Zeiten der Coronapandemie wurde deutlich, dass ein breitgefächertes Leistungsspektrum die Belegung der Klinik und damit deren Wettbewerbsfähigkeit stabilisiert. Die DRV-Bund plant, zum Juli 2023 die Zertifizierungsvorschriften für Indikationsgenehmigungen deutlich zu verschärfen. Damit die Klinik Dr. Baumstark noch nach den vereinfachten Regeln eine weitere Indikation genehmigt bekommt, soll im ersten Halbjahr 2023 eine entsprechende Machbarkeitsuntersuchung durchgeführt werden. Ziel ist es, eine neue Indikation neben der Orthopädie als zweites Standbein zu etablieren. Hierfür sollen bis Juni 2023 die entsprechenden Anträge bei der DRV-Bund eingereicht werden.

Die Gesellschaft wird über die Muttergesellschaft Kur- und Kongreß-GmbH weiterhin verstärkt Investitionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten in die Ausstattung und in die Qualität der Klinik tätigen, um der wieder steigenden Nachfrage im Bereich des Privatmarktes nachzukommen.

Zur weiteren Effizienz- und Qualitätssteigerung wurde im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung als nächster Schritt die elektronische Patientenakte eingeführt und weiter ausgebaut. Hintergrund ist nicht nur die Eindämmung der papiergeführten Akte, sondern auch der künftig zunehmende digitale Datenaustausch mit Kostenträgern, Krankenhäusern und anderen Dienstleistern wie Labor und Apotheke. Als weiterer Schritt zur Digitalisierung wird im Geschäftsjahr 2023 die Bearbeitung der Eingangsrechnungen im Rechnungswesen digitalisiert.

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, sind nicht zu erkennen oder zu erwarten.

Darüber hinaus gewährleisten der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie die finanzielle Unterstützung durch die Muttergesellschaft ein zukunftssicheres Bestehen der Gesellschaft.

Aufgrund der zwar abklingenden Coronakrise, jedoch der hinzugekommenen politischen Krise in Osteuropa und der damit schleppenden Erholung der Belegungsquote erwartet die Geschäftsführung, dass die Umsatzerlöse und das Ergebnis etwas höher als im Jahr 2022 ausfallen und damit wieder Planniveau erreichen. Für 2023 wurden im Wirtschaftsplan TEUR 8.980 Umsatzerlöse mit Patienten und sonstige Erlöse i. H. v. TEUR 615 geplant. Den Erträgen stehen TEUR 9.621 an geplanten Kosten gegenüber und es ergibt sich somit ein geplantes Ergebnis vor Ergebnisübernahme i. H. v. TEUR -26. Im Zeitpunkt der Lageberichtserstellung geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Ergebnisabführung im Jahr 2023 auf Planniveau liegen werden. Sofern die Klinik nicht an der staatlichen Energiepreispbremse und entsprechenden Energiezuschüssen partizipieren kann, erwartet die Geschäftsführung ein deutlich schlechteres Ergebnis als geplant.

5.1.3 François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 12455
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Kisseleffstr. 35 / Im Kurpark
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 170 10
Fax:
E-Mail: info@casino-bad-homburg.de
Internet: www.casino-bad-homburg.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Spielbank Bad Homburg und ihrer Nebenbetriebe.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern, insbesondere Zweigniederlassungen zu errichten, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen oder deren Geschäftsführung zu übernehmen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und in den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen für das Unternehmen vor.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

- keine -

Gründung

23.08.2012 (Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 09. November 2012)

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 20. Februar 2015 geändert und insgesamt neu gefasst.

Stammkapital

25.000 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

100 %

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung, Drucksachennummer:

- SV 16/3727 vom 27.05.2020
- SV 16/2400 vom 27.06.2019
- SV 11/1057-3 vom 30.04.2015
- SV 11/409-4 vom 06.09.2012
- SV 11/94-3 vom 25.08.2012
- SV 11/369-3 vom 28.06.2012

Steuerliche Verhältnisse

Es besteht seit dem 01. Januar 2013 eine umsatzsteuerliche Organschaft zur Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Gesellschafterin hat am 28. Dezember 2012 eine sonstige Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 10 Mio. € getätigt.

Verwaltungsrat (Geschäftsjahr 2022)

- Alexander Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -
- Jürgen Stamm, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- 1. stellvertretender Vorsitzender -
- Susanne Beckmann, Stadtverordnete, Homburg v. d. Höhe
- Wolfgang Hof, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe (bis September 2022)
- Beate Fleige, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe (ab September 2022)
- Irina Gerybadze-Haesens, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Jürgen Grimm, Arbeitnehmervertreter
- Ingrid Hamer, Stadtverordnete, Bad Homburg v. d. Höhe
- Tim Hordorff, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Dr. Oliver Jedynak, Bürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Oliver Messer, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Amir Parandian, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Michael Velten, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022 belaufen sich auf 2.100 €. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr 2022 haben 4 Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter/innen 50 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr hat eine Sitzung stattgefunden.

Geschäftsführung

- Holger Reuter, Usingen
Vorsitzender der Geschäftsführung - Geschäftsführung kaufmännische Verwaltung,
Kurdirektor der Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- Lutz Schenkel, Bad Homburg v. d. Höhe
Geschäftsführung operativer Bereich – Spielbankdirektor (hauptberuflich)

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich für das Geschäftsjahr 2022 auf 252 T€.

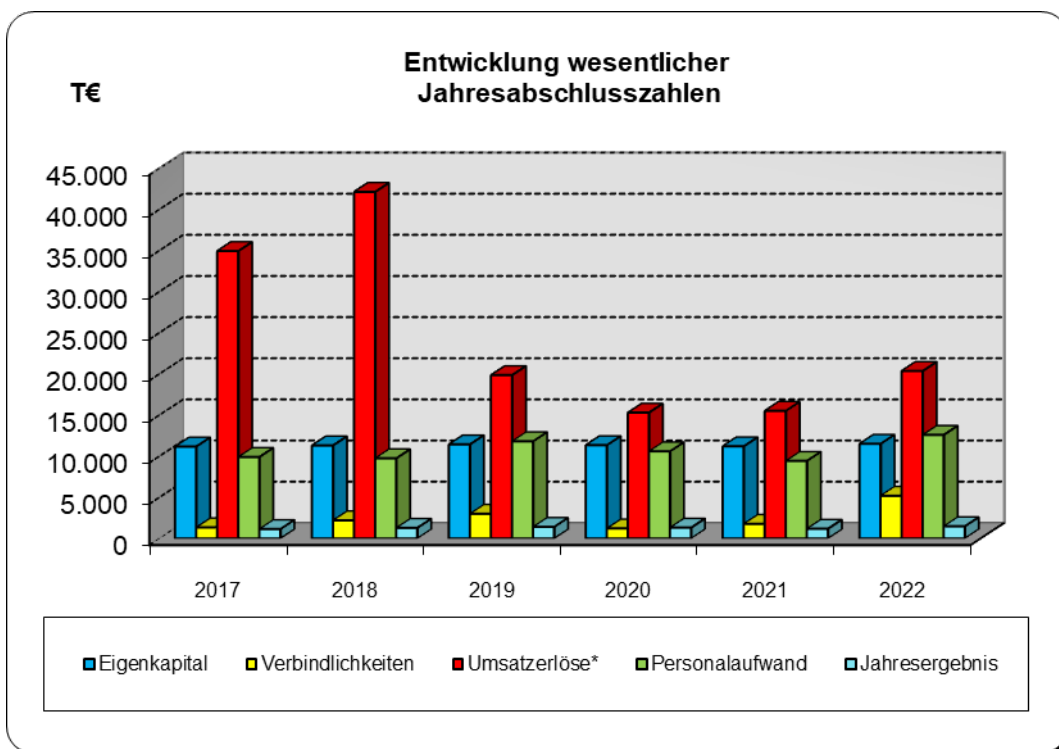
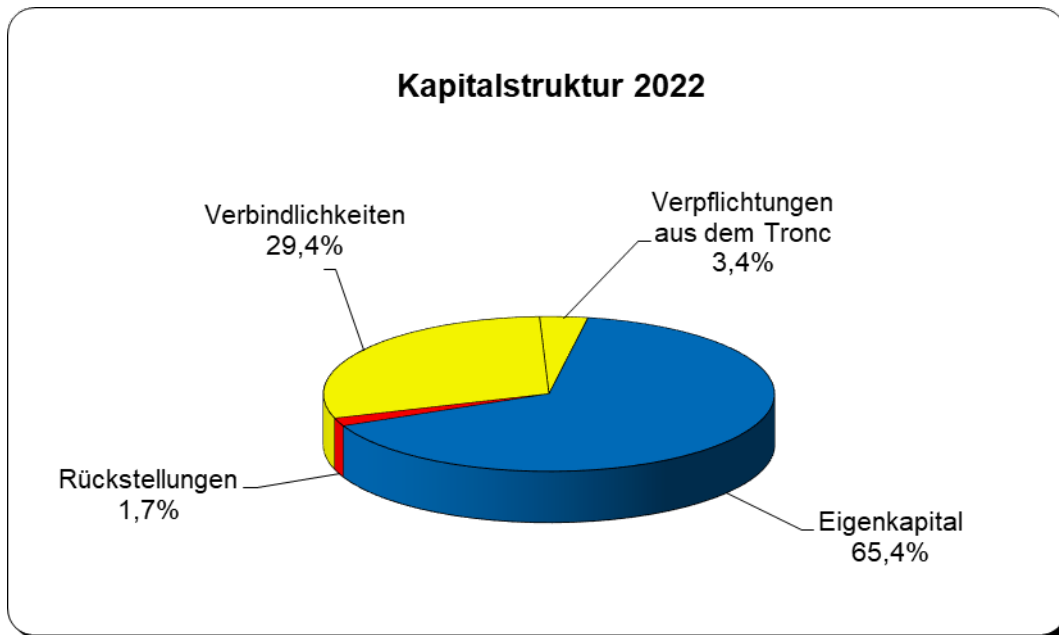
Abschlussprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch PwC (Pricewaterhouse-Coopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
	1.470	2.017	-547	-27,1
Immaterielle Vermögensgegenstände	198	139	59	42,4
Sachanlagen	1.265	1.313	-48	-3,7
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17	13	4	30,8
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.187	1.269	-82	-6,5
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61	31	30	96,8
Finanzanlagen	7	565	-558	-98,8
1. Ausleihungen an Gesellschafter	0	558	-558	-100,0
2. Sonstige Ausleihungen	7	7	0	0,0
Umlaufvermögen	15.489	11.275	4.214	37,4
Vorräte	79	16	63	393,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	96	74	22	29,7
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	22	-3	-13,6
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5	0	5	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	72	52	20	38,5
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.314	11.186	4.128	36,9
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	10	102	-92	-90,2
Anlage der Troncmittel	605	474	131	27,6
Bilanzsumme	17.574	13.868	3.706	26,7
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	11.496	11.193	303	2,7
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Kapitalrücklage	10.000	10.000	0	0,0
Jahresüberschuss	1.471	1.168	303	25,9
Sonstige Rückstellungen	298	433	-135	-31,2
Verbindlichkeiten	5.175	1.761	3.414	193,9
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.254	390	864	221,5
2. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	0	0	0	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.921	1.371	2.550	186,0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	7	-7	-100,0
Verpflichtungen aus dem Tronc	605	474	131	27,6
Bilanzsumme	17.574	13.868	3.706	26,7

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	20.348	15.506	4.842	31,23
Bruttospielerträge	45.338	23.641	21.697	91,78
Troncerträge	7.085	3.905	3.180	81,43
Restaurant	1.378	632	746	118,04
Sonstige Erlöse	90	28	62	221,43
Spielbankabgabe, Umsatzsteuerzahllast u. weitere Leistungen	-33.543	-12.700	-20.843	-164,12
Sonstige betriebliche Erträge	104	173	-69	-39,88
Materialaufwand	-2.414	-2.151	-263	-12,23
Personalaufwand	-12.580	-9.419	-3.161	-33,56
Abschreibungen	-686	-654	-32	-4,89
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.319	-2.323	-996	-42,88
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	18	35	-17	-48,57
Ergebnis nach Steuern	1.471	1.168	303	25,94
Sonstige Steuern	0	0	0	0
Jahresergebnis	1.471	1.168	303	25,94



	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
■ Eigenkapital	11.159	11.300	11.424	11.327	11.193	11.496
■ Verbindlichkeiten	1.331	2.195	2.991	1.207	1.761	5.175
■ Umsatzerlöse*	34.931	42.124	19.844	15.285	15.506	20.348
■ Personalaufwand	9.891	9.734	11.803	10.581	9.419	12.580
■ Jahresergebnis	1.134	1.275	1.399	1.302	1.168	1.471

*ab dem Jahr 2019 wurde bei den Umsatzerlösen die Spielbankabgabe in Abzug gebracht

Lagebericht

I. Grundlagen der Gesellschaft

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe mit ihrer Spielbankerlaubnis vom 28. November 2012 die Erlaubnis erteilt, vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2022 eine öffentliche Spielbank in Bad Homburg v. d. Höhe zu betreiben. Vorausgegangen ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe vom 28. Juni 2012, der Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe, den Zuschlag zum Betrieb der Spielbank Bad Homburg zu erteilen. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Abschluss eines Spielbank-Konzessionsvertrages mit einer noch zu gründenden Betreibergesellschaft zu.

Die weitere Erlaubnis zum Betrieb einer öffentlichen Spielbank wurde der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport am 26. Januar 2022 für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2037 erteilt. Zuvor wurde innerhalb der Stadtverordnetenversammlung am 25. November 2021 die Beantragung zur Neuerteilung der Spielbankerlaubnis für weitere 15 Jahre beschlossen.

Diese Betreibergesellschaft, die François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe (im Folgenden kurz „FBS“), ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe, und wurde am 9. November 2012 im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, HRB 12455, eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer öffentlichen Spielbank in Bad Homburg v. d. Höhe. Die Geschäftsführung besteht aus den Herren Holger Reuter und Lutz Schenkel. Zwischen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und der FBS wurde am 30.09.2022 ein aktualisierter Spielbank-Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren beginnend ab dem 1. Januar 2023 abgeschlossen, um den Betrieb der Spielbank unverändert fortführen zu können.

Die FBS hat zum 1. Januar 2013 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen und nach § 613a BGB die Mitarbeiter der Vorgängergesellschaft, der Spielbank Bad Homburg Wicker KG, Bad Homburg v. d. Höhe, übernommen.

In regelmäßigen Sitzungen informiert die Geschäftsführung den Verwaltungsrat der Gesellschaft über die Entwicklungen und daraus resultierende Maßnahmen. Der Verwaltungsrat der François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe tagt gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags mindestens viermal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2022 fanden vier ordentliche Sitzungen statt.

Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind der Umsatz aus Bruttospielerträgen (im Folgenden kurz "BSE") und der Jahresüberschuss. Weitere Kennzahlen sind die Troncerträge, die Umsatzerlöse der Gastronomie, die Besuchszahlen und die Spielerlöse pro Gast.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2022 war das erste Kalenderjahr nach der Covid-19-Pandemie, in dem die Spielbank Bad Homburg regulär ganzjährig geöffnet war. Dennoch standen insbesondere die ersten Monate technisch noch unter den besonderen Bedingungen des strengen Hygienekonzeptes. Im Verlaufe des Geschäftsjahres war die Zurückhaltung der Gäste in den Bereichen Klassisches Spiel und Gastronomie spürbar, während das Automatenspiel sehr schnell und nachhaltig ein großes Wachstum auswies.

Der Trend der deutschen Spielbanken war jedoch branchenweit bemerkenswert positiv. Laut dem Bundesverband Deutscher Spielbanken e.V. stiegen im Klassischen Spiel die Umsätze mit rund

126 % zum Vorjahr zumindest wieder auf die Größenordnung des Jahres 2014 an. Das Automatenpiel legte ebenfalls um rund 117 % zu, sodass die deutschen Spielbanken im Jahr 2022 einen Gesamt-BSE von rund 1,1 Mrd. EUR erzielten. Eine wichtige Entlastung erfuhren die Betreiber der deutschen Spielbanken auch im Tronc, dieser stieg in 2022 um rund 117 %. Diese positive Entwicklung wurde ermöglicht durch die damit verbundene Steigerung der Besuchszahlen um rund 123%. Im Verlaufe des Jahres fanden viele Gäste durch das Abklingen der Pandemie den Weg zurück in die Spielbanken.

2. Geschäftsverlauf

Die in den Vorjahren kontinuierlich gepflegte Modernisierung des Automatenspiels wurde folgerichtig auch in 2022 fortgesetzt, indem wichtige neue Produkte namhafter Anbieter installiert wurden. Darüber hinaus führte die FBS wieder spielgebundene Events im Klassischen Bereich durch.

Insgesamt hat sich der BSE der FBS in 2022 im Jahresschnitt nicht so kräftig entwickelt wie der Bundesschnitt. Dennoch hat die Spielbank mehrfach eigene monatliche Bestmarken überschritten. So wurden sowohl im Automatenpiel wie auch im Tronc historische Werte erzielt. Die FBS überschritt durch ihr Wachstum in 2022 erstmals in ihrer Geschichte die Zielmarke eines BSE in Höhe von 45 Mio. EUR.

Während es zunächst nur schwer gelang, die ältere Stammklientel im Klassischen Spiel wieder für den Spielbankbesuch zu gewinnen, stabilisierte sich die Besuchszahl dort, um dann ab Herbst 2022 wieder kräftig zuzulegen.

In 2022 konnten im Automatenpiel nicht nur die Stammklientel zurückgewonnen werden, sondern darüber hinaus auch zahlreiche erstbesuchende Gäste. Hier trug auch das moderne und vielfältige Automatenangebot zum Erfolg bei. Der BSE im Automatenpiel betrug in 2022 erstmalig 40,3 Mio. € (+ 98,3 % z. Vj.) und trug somit rund 89 % (+2 % z. Vj.) zum gesamten BSE in Höhe von 45,3 Mio. € (+ 91,8 % z. Vj.) bei. Der BSE des Klassischen Spiels stieg um 52 % auf 5,1 Mio. €. Bei einem starken Anstieg der Besuchszahlen um rund 115% weist die FBS weiterhin einen der höchsten Werte bei der Kennzahl BSE pro Besuch im Bundesvergleich aus.

Getragen vom Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags in 2021 ist für die Gesellschaft weiterhin die wichtigste Aufgabe, der Vorgabe zur Kanalisierung des Glücksspiels Folge zu leisten. Die Geschäftsleitung legt daher stetig Wert darauf, das Personal insbesondere in den Themen Sozialkonzept und Geldwäscheprävention zu schulen. Wie im gesamten deutschen Wirtschaftsraum ist es jedoch auch für die FBS weiterhin sehr schwer, neues Personal zu finden. Der Arbeitsmarkt bietet wenig Möglichkeiten, freiwerdende Stellen neu zu besetzen.

Der endgültige Abgabesatz für 2022 beträgt nach Mitteilung durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport 71,0 % (i. Vj. 51,0 %).

Aufgrund der oben beschriebenen Sachverhalte war bei einem Jahresüberschuss von TEUR 1.471 (i. Vj. TEUR 1.168) die Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 insgesamt herausragend.

3. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt Brutto-Umsatzerlöse (vor Abzug der Spielbankabgabe, der Umsatzsteuerzahllast und weiterer Leistungen) in Höhe von TEUR 53.891 (i. Vj. TEUR 28.206) erzielt. Der Bruttospielertrag beläuft sich dabei auf TEUR 45.338 (i. Vj. TEUR 23.641) und lag damit deutlich über dem im Wirtschaftsplan angesetzten und gemäß dem Vorjahresabschluss prognostizierten Wert von EUR 36 Mio. Die Prognose wurde deutlich überschritten.

** Die Angaben zu den Besucherzahlen und Bruttospielerträgen pro Besucher sind ungeprüft.*

Er verteilt sich auf die einzelnen Spielbereiche wie folgt:

Bruttospielertrag	TEUR
Großes Spiel (Roulette, Black Jack, Poker)	5.079 (i. Vj. 3.342)
Automatenspiel	40.259 (i. Vj. 20.299)
	45.338 (i. Vj. 23.641)

Die Troncerträge beliefen sich auf insgesamt TEUR 7.085 (i. Vj. TEUR 3.905).

Im Restaurationsbereich wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.378 (i. Vj. TEUR 632) erzielt. Nach der Festsetzung der Spielbankabgabe auf 71,0 % für das Gesamtjahr 2022 betrug der Aufwand hierfür, vor Saldierung mit der Umsatzsteuer, TEUR 32.190 (i. Vj. TEUR 12.057 bei 51,0 % Spielbankabgabe). Die Troncabgabe belief sich auf TEUR 282 (i. Vj. TEUR 155).

Diesen Erträgen standen Materialaufwendungen von insgesamt TEUR 2.414 (i. Vj. TEUR 2.151) gegenüber. Es handelte sich neben den Bezügen für den Restaurantbereich (TEUR 573; i. Vj. TEUR 335) mit TEUR 1.841 (i. Vj. TEUR 1.816) um die Pachtzahlungen an die Gesellschafterin, die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe für das Spielbankgebäude sowie die damit im Zusammenhang stehenden Nebenkosten.

Trotz den im Geschäftsjahr geltenden tariflichen Bedingungen und bei einer leicht gesunkenen durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 221 in 2022 (i. Vj. 228) sind die Personalaufwendungen grundlegend in Folge des höheren Troncaufkommens und der damit verbundenen höheren Mittelverwendung gestiegen. Im Geschäftsjahr 2022 sind Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 12.580 (i. Vj. TEUR 9.419) angefallen. Von den Personalaufwendungen sind TEUR 1.903 (i. Vj. TEUR 1.211) der Restauration zuzurechnen.

Die Abschreibungen für das Geschäftsjahr sind auf TEUR 686 (i. Vj. TEUR 654) gestiegen.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.319 (i. Vj. TEUR 2.323), die im Wesentlichen dem Spielbetrieb zuzurechnen sind, entfallen TEUR 1.448 (i. Vj. TEUR 791) auf Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege. Sie enthalten ferner mit TEUR 626 (i. Vj. TEUR 465) Aufwendungen für Wartung, Umbau und Instandhaltung sowie mit TEUR 253 (i. Vj. TEUR 209) Rechts- und Beratungskosten.

Das Finanzergebnis beläuft sich auf TEUR 18 (i. Vj. TEUR 35) und ergibt sich aus den Zinserträgen für die Ausleihung an die Gesellschafterin (TEUR 18, i. Vj. TEUR 35).

Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2022 beträgt TEUR 1.698 (i. Vj. TEUR 1.168). Aufgrund der endgültig festgesetzten Spielbankabgabe von 71,0 % wurde der im Wirtschaftsplan 2022 prognostizierte Jahresüberschuss von TEUR 1.227 übertroffen.

4. Finanzlage

a) Kapitalstruktur

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2022 einen Anstieg des Gesamtkapitals um TEUR 3.706 auf TEUR 17.574 (i. Vj. TEUR 13.868) aus.

Das Eigenkapital hat sich auf Grund des höheren Jahresüberschusses 2022 trotz der Ausschüttung des Jahresüberschusses 2021 um TEUR 530 von TEUR 11.193 im Vorjahr auf TEUR 11.723

erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 66,7 % (i. Vj. 80,7 %), welche in der gestiegenen Bilanzsumme begründet ist.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten, inkl. der Verpflichtungen aus dem Tronc, belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 5.851 (i. Vj. TEUR 2.439). Die Rückstellungen haben sich um TEUR 135 auf TEUR 298 verringert, da die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft die Zahlungsart auf Vorauszahlung umgestellt hat. Überdies bestehen sie für Jahresabschlusskosten in Höhe von TEUR 75 (i. Vj. TEUR 75), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 122 (i. Vj. TEUR 234) sowie der gebildeten Rückstellungen für Mitarbeiterzeitguthaben in Höhe von TEUR 50 (i. Vj. TEUR 48). Die Verbindlichkeiten sind um TEUR 3.187 auf TEUR 4.948 gestiegen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist insbesondere auf die offene Rückzahlung der Spielbankabgabe (TEUR 3.402; i. Vj. TEUR 1.343) zurückzuführen, welche die endgültige Festsetzung der Spielbankabgabe impliziert. Während die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 5 betragen und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 864 gestiegen sind, sind die sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 3.694) insbesondere aufgrund der abzuführenden Spielbankabgabe um TEUR 2.059 gestiegen. Die Verbindlichkeiten repräsentieren eine Quote von 28,1 % (i. Vj. 12,7 %) des Gesamtkapitals.

b) Liquidität

Im Geschäftsjahr wurde ein Cash Flow aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.279 (i. Vj. TEUR 4.973) erzielt.

Der negative Cash Flow aus der Investitionstätigkeit von TEUR -111 (i. Vj. TEUR 2.069) ergibt sich im Wesentlichen aus der letzten Teilrückzahlung einer gewährten Ausleihung an die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 558, denen Auszahlungen für Investitionen in Höhe von TEUR 697 (i. Vj. TEUR 465) in die Betriebs- und Geschäftsausstattung, insbesondere in neue Spielgeräte für das Automatenpiel gegenüberstehen.

Der negative Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit resultiert ausschließlich aus der Ausschüttung an die Gesellschafterin. Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von TEUR 1.168 (i. Vj. TEUR 1.302) an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Der Finanzmittelfonds umfasst die flüssigen Mittel von TEUR 15.314 (i. Vj. TEUR 11.186) und die Bankguthaben aus Troncmitteln in Höhe von TEUR 431 (i. Vj. TEUR 474). Im Ergebnis hat sich der Finanzmittelfonds der FBS von TEUR 11.186 im Vorjahr um TEUR 4.128 auf TEUR 15.314 erhöht. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben, um die Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können.

5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 17.574. Sie hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.706 erhöht.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft beträgt TEUR 1.470 (i. Vj. TEUR 2.017) und damit 8,4 % (i. Vj. 14,5 %) des Gesamtvermögens. Im Anlagevermögen sind Konzessionen und EDV Software in Höhe von TEUR 198 (i. Vj. TEUR 139) und Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von TEUR 1.187 (i. Vj. TEUR 1.245) sowie Einbauten in fremd. Gebäuden TEUR 17 (i. Vj. 37) enthalten.

Das Umlaufvermögen beträgt 88,1 % (i. Vj. 81,3 %) der Bilanzsumme. Es besteht im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten (ohne Tronc-Mittel), die von TEUR 8.317 auf TEUR 11.946 gestiegen sind. Die Bestände der Spielkassen sind auf TEUR 2.105 (i. Vj. TEUR 1.605) gestiegen. Zusätzlich befinden sich liquide Mittel in Höhe von TEUR 179 (i. Vj. TEUR 158) zur Deckung der Verbindlichkeit aus umlaufenden Jetons in den Spielkassen. Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 91 (i. Vj. TEUR 74).

Die Troncmittel belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 605 (i. Vj. TEUR 474). Diesen stehen in gleicher Höhe Verpflichtungen aus dem Tronc gegenüber.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe mit ihrer Spielbankerlaubnis vom 28. November 2012 die Erlaubnis erteilt, vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2022 eine öffentliche Spielbank in Bad Homburg v. d. Höhe zu betreiben. Es wurde die Möglichkeit genutzt, auf Antrag die Neuerteilung der Konzession ohne Ausschreibung durch das Innenministerium zu erhalten. Eine weitere Erlaubnis zum Betrieb einer öffentlichen Spielbank wurde der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport am 26. Januar 2022 für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2037 erteilt. Zwischen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und der FBS wurde am 30. September 2022 ein aktualisierter Spielbank-Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren beginnend ab dem 1. Januar 2023 abgeschlossen, um den Betrieb der Spielbank unverändert fortführen zu können.

Mit dem Angebot von konzessionierten Glücksspielen besteht das branchenimmanente Risiko, dass durch hohe Gewinne der Gäste des Spielbetriebes die Bruttospielerlöse deutlich sinken können. Systembedingt besteht ferner das Risiko, dass je nach Höhe der Troncerlöse Zuzahlungen des Spielbetriebs in den Tronc zur Finanzierung der Garantiebezüge der Mitarbeiter erforderlich sind. Beiden Risiken misst die Geschäftsführung derzeit eine niedrige Risikokategorie bei.

In 2022 hat das Land Hessen durch die Änderung des hessischen Spielbankengesetzes der Legalisierung des Online-Spiels in Deutschland, verankert im Glücksspielstaatsvertrag von 2021, zugestimmt und hierfür eine Regelung zur Einführung des Spiels geschaffen. Die Gespräche zur Realisierung dieses neuen Geschäftsbereichs laufen weiterhin zwischen den möglichen Beteiligten, ohne dass eine Prognose abgegeben werden kann, in welcher Form die FBS an der Realisierung beteiligt ist. Ein wirtschaftliches Engagement ist somit derzeit nicht zu beziffern, da der endgültige Konzessionsträger unklar ist. Das Betreiben des Tischangebots im Online-Spiel kann eine große Chance darstellen, da der übersichtliche Wettbewerb eine Marktpositionierung als Monopol ermöglicht.

Die übrigen Neuerungen des Glücksspielstaatsvertrages führten zu keiner Veränderung für die Spielbank, sodass hier keine Unabwägbarkeiten auftraten.

Die Gesellschaft rechnet für das Jahr 2023 gemäß dem im Jahre 2022 verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 mit einem geplanten Bruttospielerlös von EUR 40 Mio. und einem Jahresüberschuss von ca. TEUR 1.499 unter der Annahme einer Spielbankabgabe von 63,75 %. Die endgültige Herabsetzung der Spielbankabgabe wird von der Gesellschaft bei dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erst in 2024 beantragt. Die im Anschluss tatsächlich gewährte Herabsetzung birgt das Risiko, dass eine Abweichung vom prognostizierten Jahresüberschuss erfolgen kann. Der Troncerlös 2023 wurden mit TEUR 6.550 angesetzt. Die Umsatzerlöse der Gastronomie werden in Höhe von TEUR 1.325 erwartet. Als Ziel für die durchschnittliche Besucherzahl wird von 550 Gästen pro Öffnungstag und einem Durchschnittserlös pro Gast von über EUR 203 ausgegangen.

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, sind derzeit nicht erkennbar.

Aus heutiger Sicht lassen sich keine negativen Abweichungen der unternehmerischen Umsatzprognose durch den Ukraine-Krieg erkennen, da unter Zugrundelegung der im ersten Quartal über dem Plan liegenden Ergebnissen erlösseitige Auswirkungen auf die FBS kaum zu erwarten sind. Hingegen sorgen steigende Kosten im Energiesektor für weitreichende Preissteigerungen in diversen Handelsbereichen, so dass ggfs. mit Aussetzungen von geplanten Maßnahmen auf ungeplant höhere Aufwendungen reagiert werden kann. Aufgrund des politischen Umgangs mit dem Ukraine-

Krieg erwartet die Geschäftsleitung keine weiteren negativen Auswirkungen. Weitere Engpässe sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen. Die Gesellschaft geht weiterhin davon aus, dass der angestrebte Bruttospielerlös erreicht wird. Einhergehend kann der avisierte Jahresüberschuss unter Annahme einer endgültigen Spielbankabgabe von 63,75 % für das Jahr 2023 erzielt werden.

5.1.4 KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 7439
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Kaiser-Wilhelms-Bad
Kisseleffstraße 45
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 178 3150
Fax: 06172 178 3158
E-Mail: info@kuk.bad-homburg.de
Internet: www.bad-homburg.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Führung, der Betrieb, die Verwaltung und das Management von Immobilien der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe einschließlich der Immobilien städtischer Eigenbetriebe oder Eigengesellschaften, sowie die Beratung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bzw. städtischer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften in Angelegenheiten eigener Immobilien, mit Ausnahme von Rechts- und Steuerberatung.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und in den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen für das Unternehmen vor.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

- keine -

Gründung

13.12.2001 (Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 22.01.2002)

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der gültigen Fassung datiert vom 27. November 2015.

Stammkapital

25.000 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

100 %

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2001, Drucksachenummer SV1/228-4

Vertragsgrundlagen

Am 21.12.2001 hat die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH (KuKI) in Gründung abgeschlossen. Im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verpflichtet sich die Gesellschaft, die Jahresergebnisse zu übernehmen.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

Verwaltungsrat (Geschäftsjahr 2022)

- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -
- Meinhard Matern, Kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe
- stellvertretender Vorsitzender -
- Mathias Schuth, Abteilungsleitung Finanz- und Rechnungswesen der Kur- und Kongreß-GmbH, Runkel

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates im Jahr 2022 belaufen sich auf 800 €. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine jährliche Aufwandspauschale von 400 € sowie eine Aufwandsentschädigung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr 2022 haben 4 Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter/innen 50 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr hat eine Sitzung stattgefunden.

Geschäftsführung

- Holger Reuter, Usingen
- Geschäftsführer der KuKl
- Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine unmittelbaren Bezüge. Die Angabe der anteilig weiterbelasteten Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt unter Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB. Die Bezüge für die Geschäftsführung bei der Kur- und Kongreß-GmbH (KuK) sowie bei ihren Tochtergesellschaften werden bei der KuK in einer Summe angegeben.

Abschlussprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

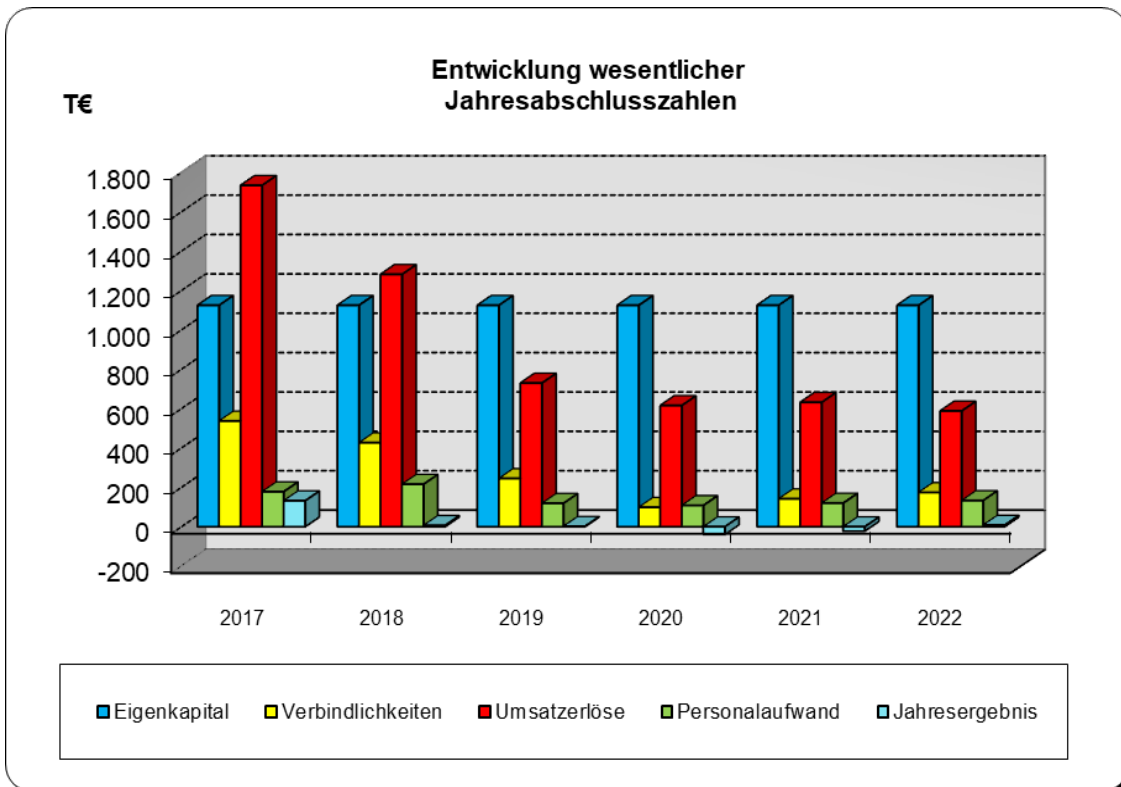
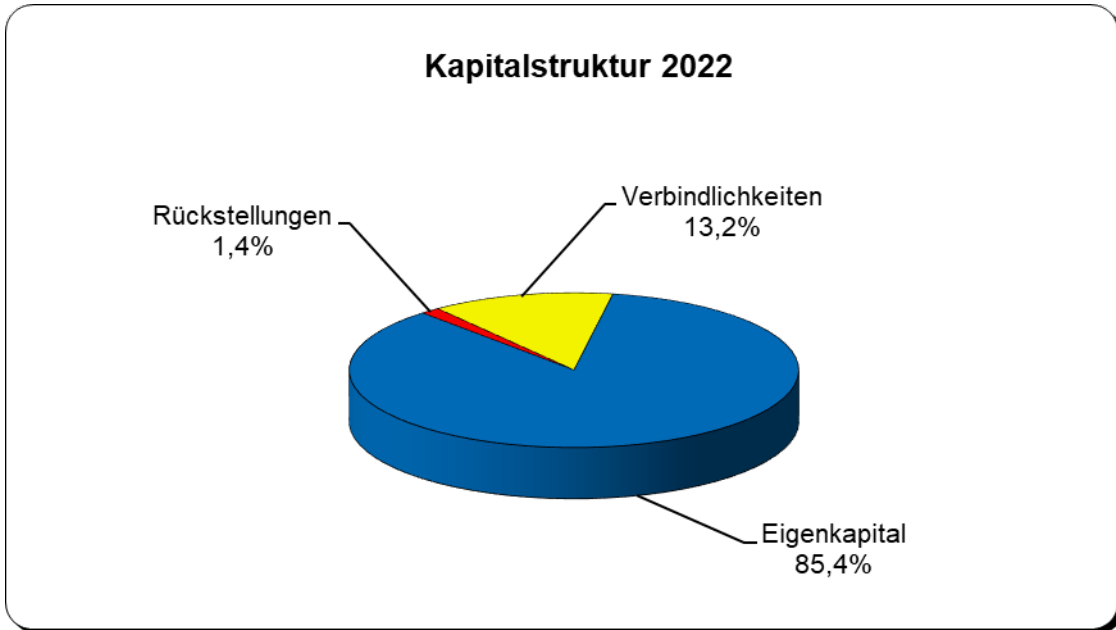
- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beteiligungen (Anteil am Stammkapital in Prozent)

- Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (1 %)

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	3	4	-1	-25,0
Sachanlagen	3	4	-1	-25,0
Umlaufvermögen	1.313	1.286	27	2,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	82	205	-123	-60,0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58	182	-124	-68,1
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16	11	5	45,5
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8	12	-4	-33,3
Liquide Mittel	1.231	1.081	150	13,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0	1	-1	-100,0
Bilanzsumme	1.317	1.291	26	2,0
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	1.125	1.125	0	0,0
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Kapitalrücklage	1.100	1.100	0	0,0
Rückstellungen	18	24	-6	-25,0
Verbindlichkeiten	173	142	31	21,8
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	41	-15	-36,6
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	138	93	45	48,4
3. Sonstige Verbindlichkeiten	8	7	1	14,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
Bilanzsumme	1.317	1.291	26	2,0

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	588	632	-44	-7,0
Sonstige betriebliche Erträge	28	10	18	180,0
Materialaufwand	356	403	-47	-11,7
Personalaufwand	133	120	13	10,8
Abschreibungen auf Sachanlagen	1	1	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	118	137	-19	-13,9
Erträge aus Beteiligungen	2	1	1	100,0
Ergebnis nach Steuern	10	-19	29	152,6
Sonstige Steuern	3	3	0	0,0
Erträge aus Verlustübernahme	0	22		-100,0
Aufgrund Ergebnisabführungsvertrag abgeführter Gewinn	8	0	8	0
Jahresergebnis	0	0	0	0



	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	€	€	€	€	€	€
■ Eigenkapital	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125
■ Verbindlichkeiten	537	427	245	99	142	174
■ Umsatzerlöse	1.734	1.282	730	616	632	588
■ Personalaufwand	178	216	119	108	120	133
■ Jahresergebnis	132	7	2	-39	-22	8

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens (KuKI) ist die Führung, der Betrieb, die Verwaltung und das Management von Immobilien der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe einschließlich der Immobilien städtischer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sowie die Beratung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bzw. der städtischen Eigenbetriebe und Eigengesellschaften in Angelegenheiten eigener Immobilien. Seit 1. Januar 2008 wird die „Kurhaus-Ladengalerie“ von der Muttergesellschaft Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe, (Kur- und Kongreß GmbH) gepachtet.

Die Tätigkeit der KuKI bezog sich im Geschäftsjahr 2022 auf die Vermietung der Kurhaus- Ladengalerie und die Abwicklung des Citymanagements.

In regelmäßigen Sitzungen informiert die Geschäftsführung den Verwaltungsrat der Gesellschaft über die Entwicklungen und daraus resultierende Maßnahmen. Der Verwaltungsrat der KuKI tagt gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags mindestens viermal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2022 fanden vier Sitzungen statt.

Die Gesellschaft ist seit dem 19. Dezember 2006 an der Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mit beschränkter Haftung, Bad Homburg v. d. Höhe, mit 1 % beteiligt. Die Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mit beschränkter Haftung kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen.

Sie kann alle aus dem Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Wirtschaftsbericht

Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2022 waren die Rahmenbedingungen insbesondere der Nachfragesituation im Einzelhandel und der Anmietung von Ladengalerien schwierig. Die Kurhaus-Ladengalerie war im Geschäftsjahr 2022 weitgehend vermietet. Der Leerstand betrug 10,2 % (i. Vj. 0 %) und liegt somit unter dem Planansatz von 11,23 %. Der durchschnittliche Brutto-Mietzins beträgt für die Kurhaus-Ladengalerie EUR/m² 16,97 (i. Vj. EUR/m² 16,88). Aufgrund der Coronapandemie konnte das Design-Festival BOOM, das gemeinsam mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und der Gesellschaft aktiv zur attraktiven Gestaltung der Einkaufsflächen in der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe beiträgt, erneut nicht durchgeführt werden.

Synergieeffekte durch Einschaltung von Fachabteilungen der Muttergesellschaft, insbesondere im Hinblick auf Rechnungswesen, Werbung und Technik, werden genutzt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sowie als interne Steuerungsgrößen sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Steuern zu nennen. Die Vermietungsquote stellt einen weiteren nichtfinanziellen Leistungsindikator dar. Die Entwicklung der Vermietungsquoten ist im Abschnitt „Darstellung des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens“ erläutert.

Die Umsatzerlöse sind um TEUR 44 auf TEUR 588 gegenüber dem Vorjahr gesunken und liegen mit TEUR 81 aufgrund von Teilleerständen hinter dem Planansatz (TEUR 669). Die Mieterlöse der Kurhaus-Ladengalerie sind um TEUR 30 auf TEUR 302 (i. Vj. TEUR 332) gesunken. Die Erlöse aus Unterstützungsarbeiten sind um TEUR 6 auf TEUR 18 (i. Vj. TEUR 12) gestiegen. Die Unter-

stützungsarbeiten beinhalten Aufgaben wie z. B. die Erstellung der Nebenkostenabrechnungen für die Muttergesellschaft Kur- und Kongreß-GmbH. Des Weiteren wurden die Fremdpersonalkosten in den Materialaufwendungen (Aufwendungen für bezogene Leistungen) für den Abteilungsleiter, der über die Kur- und Kongreß-GmbH angestellt ist, mit TEUR 6 an die KuKI weiterbelastet. Die Erlöse für das Citymanagement sind mit TEUR 98 (i. Vj. TEUR 127) in den Umsatzerlösen enthalten und haben eine Abweichung in Höhe von TEUR 14 zum Planansatz in Höhe von TEUR 112.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 28 liegen mit TEUR 18 über dem Vorjahresergebnis. Diese beinhalten Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 25 (i. Vj. TEUR 6) sowie Erträge aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2 (i. Vj. TEUR 3).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 11,7% auf TEUR 356 (i. Vj. TEUR 403) gesunken. Dabei sind die Werbekosten für das Citymanagement um TEUR 39 auf TEUR 16 (i. Vj. TEUR 55) und die Instandhaltungskosten um TEUR 4 auf TEUR 26 (i. Vj. TEUR 30) gesunken. Die periodenfremden Nebenkostenabrechnungen für Vorjahre sind um TEUR 1 auf TEUR 2 (i. Vj. TEUR 3) gesunken. Die Stromkosten sind um TEUR 3 auf TEUR 50 (i. Vj. TEUR 53) und die Kosten für Container-Leerungen sind um TEUR 6 auf TEUR 5 (i. Vj. TEUR 11) gesunken. Dagegen sind durch niedrigere Wertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr die variablen Pachtaufwendungen gegenüber der Muttergesellschaft Kur- und Kongreß-GmbH um TEUR 5 auf TEUR 62 (i. Vj. TEUR 57) gestiegen.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 13 auf TEUR 133 (i. Vj. TEUR 120) gestiegen. Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert aus dem Wegfall des Kurzarbeitergeldes in 2021.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 19 auf TEUR 118 (i. Vj. TEUR 137) gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren neu gebildeten Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 13 (i. Vj. TEUR 50), die noch offene Mieten aus der Kurhaus-Ladengalerie betreffen. Die gesamten Einzelwertberichtigungen belaufen sich auf TEUR 23 (i. Vj. TEUR 63). Im Geschäftsjahr 2022 konnten Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 25 (i. Vj. TEUR 6) durch Zahlungen der Mieter aufgelöst werden. Im Jahr 2022 wurden Forderungsverluste in Höhe von TEUR 8 (i. Vj. TEUR 0) gebucht. Die Kosten für den Jahresabschluss sind um TEUR 2 auf TEUR 12 (i. Vj. TEUR 10) und die Aufwendungen für Versicherungen um TEUR 1 auf TEUR 5 (i. Vj. TEUR 4) gestiegen.

Das Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR 10 liegt mit TEUR 259 über dem Planansatz in Höhe von TEUR -249 und mit TEUR 29 über dem Vorjahresergebnis. Die deutliche Unterschreitung des Planansatzes ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr noch nicht durchgeführte Restrukturierung zurückzuführen.

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 8 (i. Vj. von TEUR -22) wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags an die Gesellschafterin abgeführt.

Die Bilanzsumme ist um TEUR 26 auf TEUR 1.317 gestiegen. Auf der Aktivseite sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 123 auf TEUR 82 (i. Vj. TEUR 205) gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aus den offenen Mieten aufgrund der Coronapandemie bestanden, wurden in 2022 größtenteils beglichen. Die flüssigen Mittel haben sich um TEUR 150 auf TEUR 1.231 erhöht.

Auf der Passivseite sind die sonstigen Rückstellungen um TEUR 6 auf TEUR 18 gesunken. Die Rückstellungen für den Jahresabschluss (TEUR 10; i. Vj. TEUR 10) sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Rückstellung für Überstunden (TEUR 3; i. Vj. TEUR 5) sind um TEUR 2, die Rückstellungen für ausstehende Urlaubstage sind um TEUR 2 auf TEUR 0 (i. Vj. TEUR 2) und die Rückstellung für ausstehende Rechnungen sind um TEUR 3 auf TEUR 5 (i. Vj. TEUR 8) gesun-

ken. Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen beinhalten eine ausstehende Nebenkostenabrechnung (TEUR 5).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin haben sich von TEUR 93 auf TEUR 138 erhöht, da im Wesentlichen eine Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 8 (i. Vj. Forderung aus Ergebnisübernahme TEUR 22) besteht. Dabei werden Forderungen gegen die Gesellschafterin von TEUR 18 mit den Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 15 auf TEUR 26 gesunken. Diese beinhalten im Wesentlichen noch nicht beglichenen Rechnungen, die im Zusammenhang mit dem Projekt „Citymanagement“ (TEUR 12) stehen. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind aufgrund des Anstiegs der kreditorischen Debitoren um TEUR 1 auf TEUR 8 gestiegen.

Die zukünftige eigenständige Finanzierung der Gesellschaft hängt davon ab, ob die Forderungen aus den Mietverhältnissen durch die Mieter zeitgerecht beglichen werden und damit sichergestellt ist, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen (insbesondere Pachtzinszahlungen und Personalverpflichtungen) nachkommen kann. Die Finanzierung des Projekts Citymanagement erfolgte über Weiterbelastungen an die Projektteilnehmer „Citymanagement Stadt Bad Homburg“.

Zur zukünftigen unterjährigen Liquiditätssicherung wurde durch die Muttergesellschaft in 2004 eine zeitlich unbefristete und betragsmäßig unbegrenzte Liquiditätsgarantie ausgesprochen. Darüber hinaus wurde in der Liquiditätsgarantie unwiderruflich für eventuell entstehende Zahlungsverpflichtungen der uneingeschränkte Rangrücktritt gegenüber den Gläubigern anderer Forderungen erklärt. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte keine Inanspruchnahme.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gegeben.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Coronapandemie ist die Geschäftsführung mit der Geschäftsentwicklung zufrieden.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Nach dem Ideenwettbewerb startete die Kur- und Kongreß-GmbH die zweite Phase der Machbarkeitsstudie „Kurhaus“. Hier sollten die Entwürfe des Ideenwettbewerbes weiterentwickelt werden. Im Sommer 2022 hat die Maritim Hotelgesellschaft als Miteigentümer der Liegenschaft entschieden, das bestehende Hotel weitestgehend zu erhalten. Das hatte zur Konsequenz, dass die Entwürfe ohne Berücksichtigung des Hotels überarbeitet werden müssen. Die Ergebnisse der dritten Phase der Machbarkeitsstudie soll im Herbst/Winter 2023 vorgestellt werden. Größere bauliche Maßnahmen sind aufgrund der vorgeschriebenen jeweiligen Vergabeverfahren und der Durchführung der Studie unter Beteiligung der Stadtgesellschaft nicht vor dem Jahr 2025 zu erwarten. Aus dieser Betrachtung ergeben sich die Chancen der Gesellschaft konzeptionell die Betreibung von Gewerbeflächen neu zu ordnen und sich an derzeitigen Marktgegebenheiten anzupassen.

Die Stadt Bad Homburg erwägt derzeit, den Unternehmensgegenstand der KuKI um folgende, eigenwirtschaftliche Tätigkeiten zu erweitern:

- Grundstücke erwerben, verwalten, vermarkten und veräußern;
- Wohnraum erwerben und verwalten;
- Schaffung und Bereitstellung sozialen Wohnraums.

Hierzu wurde im 2. Quartal 2023 eine Markterkundung nach § 121 Abs. 6 HGO gestartet, um die Interessen der Marktteilnehmer zu eruieren.

Gemäß dem verabschiedeten Wirtschaftsplan plante die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023

Umsatzerlöse von TEUR 685 bei einer Vermietungsquote von 89,6 % für die Kurhaus-Ladengalerie sowie unter Berücksichtigung einer geplanten Geschäftsfelderweiterung mit einem Ergebnis nach Steuern von TEUR -217. Aufgrund der bereits beendeten Corona-Einschränkungen im Einzelhandel erwartet die Geschäftsführung nunmehr auch, dass das für 2023 geplante Ergebnis eintreten wird.

Umsatzrückgänge aufgrund von Unterauslastung der Ladengalerien oder sinkenden Brutto-Mieterlösen können bei langfristigen Pachtverträgen entsprechende negative Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern haben. Leerstände von Gewerbeflächen im Kurhaus werden mit großer Wahrscheinlichkeit durch die Pläne einer Sanierung bzw. Neubaus nicht neu vermietet werden. Risiken, die sich aus der Vermietung und Verpachtung ergeben, stuft die Geschäftsführung als gering ein. Ein nennenswertes Risiko könnte sich aus bautechnischen Schäden ergeben, die dann zu Mietausfällen führen könnten. Ferner birgt der Russland-Ukraine-Krieg Risiken im Hinblick auf die Energiepreise. Derzeit ist nicht abzusehen, ob die Vermietungsquote hierdurch negativ beeinflusst werden wird.

Weitere Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, sind uns nicht bekannt.

5.2 Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (SBHG)

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 15144
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Stiftstraße 9-17
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 945156881
E-Mail: h.amann@sbhg.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und Betrieb von Schieneninfrastruktur, insbesondere die Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 nach Bad Homburg — Bahnhof (inkl. Tunnel und Stadtbahnbauwerken nebst Technischer Gebäudeausrüstung, Aufzugs- und Abwasseranlagen, Ver- und Versorgungsleitungen, betriebstechnischer Ausstattung, ober- und unterirdischen Fahrwegen einschließlich elektrischer Streckenausrüstung, Haltestellen und Stationen nebst Ausstattung, Anlagen etc.).

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar zu fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, pachten oder die Geschäfts- oder Betriebsführung bei solchen Unternehmen übernehmen.

Gründung

Die Gesellschaft ist mit Gesellschaftsvertrag vom 21. August 2020 gegründet worden. Die Eintragung im Handelsregister ist am 05. Oktober 2020 erfolgt.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 21. August 2020.

Stammkapital

25.000 €

Anteil Stadt

100 % (25.000 €)

Beschlussgrundlagen

- Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020, Drucksachen-Nr.: SV 16/1112

Finanzierung

Zur Präzisierung der Aufgaben der Gesellschaft wurde ein mit Leistungsinhalten ausgestalteter Vertrag zwischen der Gesellschaft und der Stadt Bad Homburg v. d. H. (Leistungsaustausch Stadt – SBHG, d.h. die SBHG schuldet der Stadt die vertragsgegenständlichen Leistungen) geschlossen. Dieser Totalübernehmervertrag als Cost plus Fee-Vertrag, mit sämtlichen zur Projektrealisierung erforderlichen Leistungen (insbesondere, aber nicht nur Planung und Bauausführung), wurde am 16.02.2021 geschlossen. Der Totalübernehmervertrag enthält auch alle Modalitäten der Finanzierung. Diese sieht eine Finanzierung durch Kostenerstattung zzgl. eines Management Fees seitens des Gesellschafters vor. Zusätzlich erhält die Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg einen Betriebskostenzuschuss für die Finanzierung der Gründungs- und Anlaufkosten der Gesellschaft.

Gesellschafter:

- Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Anteile Gesellschafter:

100 % (25.000 €)

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2022)

- Herr Alexander W. Hetjes (Vorsitzender), Oberbürgermeister
- Herr Harald Stauf, Fachbereichsleiter Finanzen
- Herr Frank Denfeld, Produktbereichsleiter ÖPNV
- Herr Holger Heinze, Fachbereichsleiter Stadtplanung
- Herr Markus Philipp, Fachbereichsleiter Tiefbau
- Herr Enzo Spadano, Fachbereichsleiter Hochbau
- Herr Günter Walz, Fachbereichsleiter Recht

Die Aufsichtsräte üben ihre Aufgabe ehrenamtlich aus und erhalten keine Vergütung.

Geschäftsführung:

- Horst Michael Amann (Dipl. Ing.), Geschäftsführer, Bauingenieur
- Meinhard Matern, Geschäftsführer, Leitender Magistratsdirektor a. D.

Diese Gesellschaft trägt die Vergütung in Höhe von 80 T€ für Herrn Amann. Den zweiten Geschäftsführer stellt die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

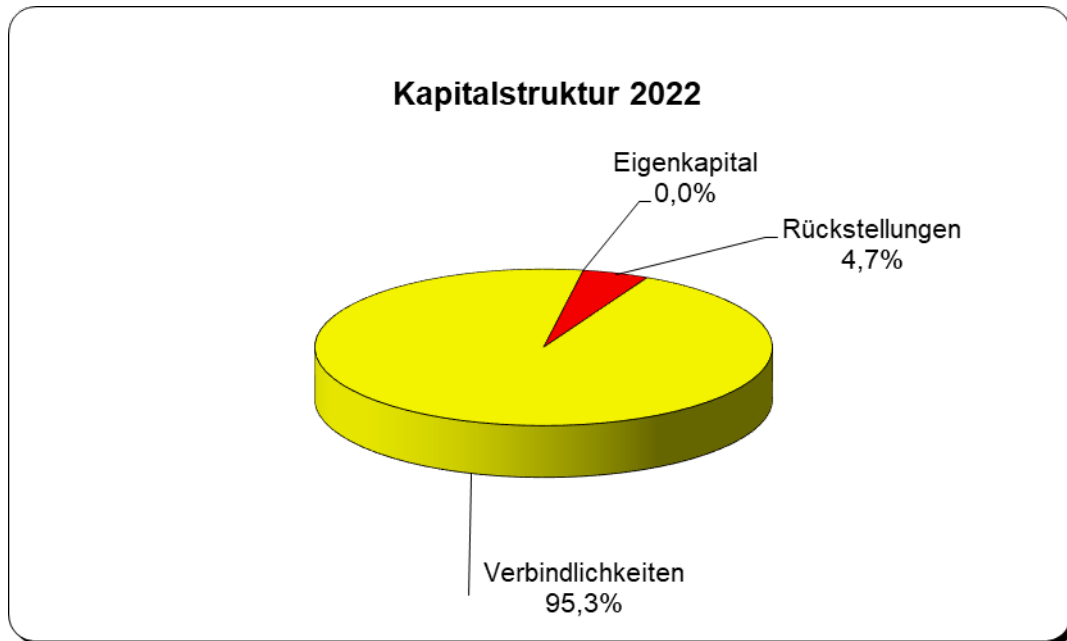
Abschlussprüfer

Dornbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2022; vorher BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Umlaufvermögen	2.729	814	1.915	235,3
Vorräte	2.404	660	1.744	264,2
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.404	756	1.648	218,0
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	-96	96	100,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	91	101	-10	-9,9
Liquide Mittel	234	52	182	350,0
Rechnungsabgrenzungsposten	8	0	8	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	122	73	49	67,1
Bilanzsumme	2.859	886	1.973	222,7
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	0	0	0	0
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Verlust-/Gewinnvortrag	-98	1	-99	-9.900,0
Jahresfehlbetrag	-49	-98	49	50,0
nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	122	73		50,0
Rückstellungen	135	63	72	114,3
Verbindlichkeiten	2.724	823	1.901	231,0
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.890	176	1.714	973,9
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	714	644	70	10,9
3. Sonstige Verbindlichkeiten	120	3	117	3.900,0
Bilanzsumme	2.859	886	1.973	222,7

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	50	21	29	138,1
Erhöhung des Bestandes aus unfertigen Erzeugnissen	1.744	756	988	130,7
Gesamtleistung	1.794	777	1.017	130,9
Sonstige betriebliche Erträge	1	0	1	0
Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.721	-772	-949	-122,9
Rohergebnis	74	5	69	1.380,0
Personalaufwand: Löhne und Gehälter	-80	-80	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-43	-23	-20	-87,0
Betriebsergebnis	-49	-98	49	50,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-49	-98	49	50,0
Jahresergebnis	-49	-98	49	50,0



Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Einziger Gesellschafter der Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg (SBHG) ist die Stadt Bad Homburg.

Die Gesellschaft wurde am 21.08.2020 neu gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und Betrieb von Schieneninfrastruktur, insbesondere die Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 nach Bad Homburg - Bahnhof (inkl. Tunnel und Stadtbahnbauwerken nebst Technischer Gebäudeausrüstung, Aufzugs- und Abwasseranlagen, Ver- und Entsorgungsleitungen, betriebstechnischer Ausstattung, ober- und unterirdischer Fahrwege einschließlich elektrischer Streckenausrüstung, Haltestellen und Stationen nebst Ausstattung, etc.).

Die Eintragung im Handelsregister ist am 05.10.2020 erfolgt.

Zur Präzisierung der Aufgaben der Gesellschaft wurde ein mit Leistungsinhalten ausgestalteter Vertrag zwischen der Gesellschaft und der Stadt Bad Homburg v. d. H. (Leistungsaustausch Stadt – SBHG, d.h. die SBHG schuldet der Stadt die vertragsgegenständlichen Leistungen) geschlossen.

Dieser Totalübernehmervertrag als „Cost plus Fee-Vertrag“, mit sämtlichen zur Projektrealisierung erforderlichen Leistungen (insbesondere, aber nicht nur, Planung und Bauausführung), wurde am 16.02.2021 geschlossen. Der Totalübernehmervertrag enthält auch alle Modalitäten der Finanzierung. Diese sieht eine Finanzierung durch Kostenerstattung für Planungs- und Baukosten zuzüglich einer Management Fee seitens des Gesellschafters vor. Zusätzlich erhält die SBHG einen Betriebskostenzuschuss für die Finanzierung der Gründungs- und Anlaufkosten der Gesellschaft, unter Anrechnung auf die über die Gesamtlaufzeit des Totalübernehmervertrages von der Stadt zu leistende Management-Fee.

Der Sitz der Gesellschaft ist Bad Homburg v. d. Höhe. Die Geschäftsanschrift ist Stiftstr. 9-17 in 60313 Frankfurt am Main.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden von der Gesellschaft nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingung

Die SBHG gehört aufgrund ihrer spezifischen Tätigkeit keiner Branche an. Gleichwohl agiert die SBHG wie ein Bauträger bei der Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie U 2 für die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind gekennzeichnet durch die sich abschwächende Pandemie sowie den begonnenen Ukraine-Krieg. Als Auswirkung daraus sind für die noch zu vergebenden Planungs- und Bauleistungen steigende Beschaffungskosten zu erwarten.

Auf Grundlage des mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geschlossen Totalübernehmervertrages als „Cost plus Fee-Vertrag“ haben diese Risiken auf die SBHG keine wirtschaftlichen Auswirkungen.

2. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2022)

Die SBHG hat im Jahr 2022 vornehmlich Planungen und Baugrunderkundungen zur Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 vom Bahnhof Gonzenheim nach Bad Homburg v.d. Höhe – Bahnhof ausgeführt.

Im Jahr 2022 wurden weitere notwendige Planungsleistungen wie der raumbildende Ausbau inklusive architektonischer Beratung, Projektsteuerungsleistungen im Bereich Termine, Kosten und Vergabe sowie die Leistung des Prüfsachverständigen Geotechnik für die Stadtbahnlinie U2 vergeben. Leistungen für Baulogistik und ein Bodenverwertungs- und Bodenentsorgungskonzept wurden ebenfalls beauftragt. Die bereits im Jahr 2021 beauftragten Planer und Gutachter führten ihre Arbeit fort, die weiteren Projektbeteiligten konnten ihre Arbeit aufnehmen. Zur Abstimmung der Planung finden regelmäßige Runden mit dem späteren Betreiber VGF (Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt), mit der Technischen Aufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt und der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe statt.

2.1. Technische und gutachterliche Planungen

Zu Beginn des Jahres 2022 wurden die Ergebnisse der Bearbeitung der Planung der Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI vorgestellt. Im Zuge der Prüfung der planfestgestellten Planung und Vervollständigung sind verschiedene Konflikte festgestellt worden. So fehlt es an Baustelleneinrichtungs- und Zuwegungsflächen.

Die Sicherung von unterirdischer Infrastruktur der Gleisanlage und der Umbau der Fahrleitung bei halbseitigem Betrieb wurden nicht berücksichtigt, wären aber unumgänglich. Die Herstellung eines geteilten Fahrwegs als feste Fahrbahn ist bautechnisch nicht optimal. Die Planer kommen daher nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis, dass ein provisorischer Betrieb der neuen Station Gonzenheim während der Bauphase nicht zu empfehlen ist. Dies erfordert einen veränderten Bauablauf. Die Planung wird gemeinsam von allen beauftragten Planern begonnen und im Laufe des Jahres 2023 verfeinert.

Die Einführung der Stadtbahnlinie U2 in den Bahnhof Bad Homburg v. d. Höhe erforderte für die Ermittlung der notwendigen Anpassungen an den Anlagen der Deutschen Bahn die Erarbeitung einer Betrieblichen Aufgabenstellung (BAst). Diese wurde vom Planer der technischen Ausstattung der Strecke erstellt.

Im Laufe des Sommers 2022 konnten die notwendigen und im Geotechnischen Bericht des Planfeststellungsbeschlusses bereits geforderten zusätzlichen Baugrunderkundungen durchgeführt werden. Die Ergebnisse wurden vom geotechnischen Gutachter in einem vollumfänglich überarbeiteten und neuen Geotechnischen Gutachten vom 29.12.2020 zusammengefasst.

Essenziell für Ausschreibung und Vergabe ist die Kenntnis der angetroffenen Bodenschichten und deren mögliche Belastung. Um hierzu ausreichende Angaben zu erhalten, wurde ein Bodenverwertungskonzept vom geotechnischen Gutachter erstellt.

Auf der Bestandsstrecke der U2 wird zukünftig das Zugbeeinflussungssystem „Digital Train Control System Frankfurt“ (DTC) von Siemens Mobility als „Communication Based Train Control“ kurz „CBTC“ eingesetzt. Die Verlängerung der Bestandsstrecke von Gonzenheim nach Bad Homburg v. d. Höhe – Bahnhof muss als Zusammenhangsmaßnahme nach den Vorgaben der VGF ebenfalls mit einem Zugbeeinflussungssystem ausgestattet werden. Hierzu wurden Gespräche mit den Planern geführt.

Das BIM-Bestandsmodell (Building Information Modelling, deutsch Bauwerksdatenmodellierung mithilfe von Software) wurde erstellt und die Planungen der Verkehrsanlage, der Ingenieurbauwerke und der technischen Ausstattung generiert und ins Modell übernommen. Außerdem wurden sämtliche Informationen zum Baugrund im BIM-Modell eingearbeitet.

2.1 Technische und gutachterliche Planungen

Abstimmungstermine mit derVGF, traffiQ (lokale Nahverkehrsgesellschaft der Stadt Frankfurt am Main), der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und der TAB fanden zu Themen wie Z.B. mögliche Lagerflächen, Stadtentwicklung Gonzenheim, DTC, Aufstellflächen in der Station und der Lage der Widerlager statt.

2.2. Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung der Verlängerung U2

Nach der im Rahmen der Plausibilisierung aus 2020 vorliegenden Planung und der daraus resultierenden Grobkostenschätzung belaufen sich die Baukosten der U2-Verlängerung auf zirka 72 Millionen Euro netto. Diese Planung wird aktuell verifiziert und darauf basierend eine aktualisierte Kostenberechnung erstellt. Die Gesamtkosten liegen aktuell bei rund 94 Millionen Euro netto. Die Preisentwicklung auf dem Bausektor lässt weitere Preissteigerungen erwarten. Deshalb erfolgt bis Ende 2023 eine Aktualisierung der Kostenberechnung.

Die SBHG soll das Projekt in baulicher, finanzieller und rechtlicher Sicht als Totalübernehmerin im Auftrag der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe realisieren. Beide Parteien haben sich in Bezug auf die Vergütung der SBHG auf ein Kostenerstattungskonzept (Cost plus Fee-Vertrag) verständigt, so dass sich die von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe an die SBHG zu zahlende Vergütung zusammensetzt aus den Planungs- und Baukosten sowie einer Management Fee, über die die Betriebskosten der Gesellschaft gedeckt werden sollen. Zur Finanzierung der Gründungs- und Anlaufkosten der Gesellschaft wurde ein Betriebskostenzuschuss als Vorauszahlung auf die Management-Fee von rund 122.000 Euro durch die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe gewährt. Dieser Betrag entspricht der Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ und dient der Sicherung der Liquidität der Gesellschaft.

2.3. Öffentlichkeitsarbeit

Für die Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 vom Bahnhof Gonzenheim nach Bad Homburg v. d. Höhe - Bahnhof hat das geplante Relaunch der bisherigen Internetseite im Jahr 2022 stattgefunden. Frischer, moderner und übersichtlicher ist die Seite www.bad-homburg-u2.de nun durch das neue Seitenkonzept gestaltet. Dabei passt sie sich durch ihr responsives Design allen Ausgabegegeräten an. Mit dem Relaunch des Internetauftritts der U2-Verlängerung wurde eine öffentlichkeitswirksame Kommunikationsplattform für das Projekt geschaffen.

Gleichzeitig hat das Unternehmens-Logo der Stadtbahngesellschaft ein Update erfahren. In Anlehnung an den neuen Markenauftritt der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe sind das neue Bad Hamburger StadtIcon, die Farben und auch die Typographie an das neue Corporate Design der Stadt angepasst. Darüber hinaus wurden ein neues Projektlogo zur U2-Verlängerung und eine umfassende Projekt-Illustration entwickelt.

Außerdem ging mit dem Relaunch die Einrichtung eines Projekt-Newsletters, für den sich Interessierte anmelden können, sowie die Entwicklung eines Info-Projektflyers einher.

Für 2023 sind die Erstellung von Informationsschreiben zur Beweissicherung und der Flächeninanspruchnahme sowie Vor-Ort Bürgerinformationen geplant.

III. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

1. Ertragslage

Erfolgsplan:	2022 (Soll)	2022 (Ist)	Soll-Ist 2022
	[Euro]	[Euro]	[%]
1. Erträge:	3.943.437,00	1.794.716,50	45,51
1.1. Umsatzerlöse:	3.808.437,00	0,00	0,00
1.2. Management-fee	115.000,00	50.149,24	43,61
1.3. Betriebskostenzuschuss:	20.000,00	0,00	0,00
1.4. Zinsen, sonst. Steuern:	0,00	0,00	-
1.5. Erträge aus Anlageabgängen:	0,00	0,00	-
1.6. Sonstige Erträge:	0,00	0,00	-
1.7. Erträge aus der Auflösung SoPo:	0,00	0,00	-
1.8. Sonstige betriebliche Erträge:	0,00	914,93	-
1.9. Bestandsveränderung:	0,00	1.743.652,33	-
2. Aufwendungen:	3.928.437,00	1.843.618,52	46,93
2.1. Aufwendungen für bezogene Leistungen:	3.808.437,00	1.720.517,80	45,18
2.2. Personalaufwendungen:	95.000,00	80.000,04	84,21
2.3. Investitionen:	2.000,00	0,00	-
2.4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Sonstige Steuern	5.000,00	88,62	-
2.5. Sonst. betriebliche Aufwendungen:	18.000,00	43.012,06	238,96
2.6. Zuführung SoPo zum Anlagevermögen:	0,00	0,00	-
Jahresüberschuss	15.000,00	-48.902,02	-326,01

Zu Position „1.1. Umsatzerlöse“:

Sind nur in Form der Management Fee vorhanden; siehe Position 1.2.

In der Planung waren die Bau- und Planungsleistungen noch als Umsatz dargestellt. Die Fremdleistungen sind im Jahresabschluss wie im Vorjahr als Vorratsposten ausgewiesen und unter der Position „1.9. Bestandsveränderung“ aktiviert.

Zu Position „1.2. Management Fee“:

Hierunter fällt die Management Fee i. H. v. 3 Prozent auf die angefallenen Planungs- und Baukosten für die Übernahme der Managementaufgaben.

Zu Position „1.3. Betriebskostenzuschuss“:

Hierunter fällt der Betriebskostenzuschuss für die Finanzierung der Gründungs- und Anlaufkosten der Gesellschaft.

Zu Position „1.8. Sonstige betriebliche Erträge“:

Hier wurde Rückstellung aus 2021 für Abschluss- und Prüfungskosten aufgelöst, da die Rechnungen unter der gebildeten Rückstellung liegen.

Zu Position „1.9. Bestandsveränderung“:

Hier sind unfertige Leistungen aus den angefallenen Planungs- und Baukosten beinhaltet.

Zu Position „2.1. Projekte/Gutachten“:

Unter dieser Position sind im Wesentlichen die bisher angefallenen Bau- und Projektplanungsleistung verbucht.

Zu Position „2.2. Personalaufwendungen“:

Unter dieser Position werden die gesamten Personalkosten, einschließlich der Sozialaufwendungen abgebildet.

Zu Position „2.3. Abschreibungen“:

Hierunter fallen die Kosten von Abschreibungen für Anschaffung von zusätzlicher Büroeinrichtung, EDV-Hardware sowie der Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG).

Zu Position „**2.4. Zinsen, sonst. Steuern**“.

Unter dieser Position ist die Körperschaftsteuer aus dem Vorjahr verbucht.

Unter der Position „**2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen**“ wurde im Wesentlichen die externe Lohnbuchhaltung und Jahresabschlussarbeiten sowie die Versicherung berücksichtigt.

Die Bilanz schließt mit einem Jahresfehlbetrag für 2022 von 49 TEUR ab.

2. Finanzlage

Das Finanzierungsmodell der SBHG sieht eine Finanzierung aus der Erstattung der Bau- und Planungskosten sowie einer Management Fee vor. Die Zahlungsfähigkeit der SBHG ist mit dem Abschluss des Totalübernehmervertrages und mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans durch die Gesellschafterversammlung über das folgende Geschäftsjahr gesichert.

3. Vermögenslage

Die Bilanz schließt im Jahr 2022 mit einer Gesamtsumme in Höhe von 2.859 TEUR ab. Die Bilanzsumme betrifft auf der Aktivseite im Wesentlichen Vorräte bzw. unfertige Leistungen aus den angefallenen Planungs- und Baukosten in Höhe von 2.404 TEUR sowie dem Bankbestand von 234 TEUR. Dem gegenüber stehen auf der Passivseite Verbindlichkeiten in Höhe von 2.724 TEUR (überwiegend aus den erhaltenen Anzahlungen für Planungs- und Baukosten in Höhe von 1.890 TEUR durch den Gesellschafter, den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 714 TEUR sowie dem Abschlag auf die Management Fee in Höhe von 122 TEUR) und Rückstellungen in Höhe von 135 TEUR (im Wesentlichen Beträge aus Projektverpflichtungen (105 TEUR), für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (23 TEUR) sowie für die steuerliche Beratung (6 TEUR)). Zum 31. Dezember 2022 wird auf Grund des Jahresfehlbetrages ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 122 TEUR ausgewiesen. Ursächlich sind hierfür aktuelle Aufwendungen, die über die abgerechnete Management Fee in Höhe von 3 Prozent auf die von der SBHG bezogenen Leistungen noch nicht gedeckt werden konnten. Gegen eine Fortführung des Unternehmens sprechen keine Gründe, da die Management Fee über die Gesamtlaufzeit des Projekts die Aufwendungen decken soll und nach dem Totalübernehmervertrag gegenüber der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ggfs. eine Anpassung der Fee verlangt werden kann.

4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Betriebswirtschaftliche Leistungsindikatoren finden bei der Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (SBHG) nur bedingt Anwendung, da dieser über den Totalübernehmervertrag letzten Endes sämtliche Kosten erstattet werden. Trotz des geringen wirtschaftlichen Risikos ist es Ziel bei der SBHG, die vorgesehenen Planungs- und Bauleistungen im Zuge der U2-Verlängerung zügig abzuschließen. Finanzieller Leistungsindikator sind dabei insbesondere die Bauleistung die identisch ist mit den im Geschäftsjahr getätigten Aufwendungen für Bau- und Planungsleistungen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass sich die Maßnahme hinsichtlich ihres Beginns um etwa ein halbes Jahr verschieben wird. Ferner muss die Ausführung der Bauleistungen im Rahmen des vorgegeben Finanzplanbudgets erfolgen. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren bestehen in der Einhaltung des voraussichtlichen Enddatums der Baumaßnahmenerstellung.

5. Gesamtaussage

IV. Zweigniederlassungsbericht

Die SBHG hat im Geschäftsjahr 2022 vornehmlich Planungen und Baugrunderkundungen zur Re-

alisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 vom Bahnhof Gonzenheim nach Bad Homburg v. d. Höhe - Bahnhof vornehmen lassen.

Darüber hinaus wurden weitere Planungsleistungen, wie der raumbildende Ausbau inklusive architektonischer Beratung, Projektsteuerungsleistungen im Bereich Termine, Kosten und Vergabe sowie die Leistung des Prüfsachverständigen Geotechnik, vergeben. Ebenso erfolgte die Beauftragung der Leistungen für Baulogistik und ein Bodenverwertungs- und Bodenentsorgungskonzept.

Hinsichtlich des Baubeginns ist davon auszugehen, dass sich der Zeitplan etwas verschiebt und mit den Bauarbeiten nicht mehr im letzten Quartal 2023, sondern erst im Laufe des ersten Halbjahres 2024 begonnen wird.

Die aus den Projektaufwendungen erzielte Management Fee beträgt rd. 50 TEUR und reicht somit nicht aus, um den Verwaltungsaufwand der Gesellschaft zu decken. Der in der Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisende Betrag erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr um 49 TEUR auf rd. 122 TEUR. Der aus diesem Vorgang resultierende Liquiditätsbedarf ist in Form einer Vorauszahlung auf künftige Management-Fee-Zahlungen durch den Gesellschafter zur Verfügung gestellt worden. Bereits im Geschäftsjahr 2023 wird ein leicht positives Ergebnis erwartet.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt Projektaufwendungen durch Nachunternehmer i.H.v. 1.744 TEUR getätigt.

IV. Zweigniederlassungsbericht

Das Unternehmen unterhält keine Zweigniederlassungen.

V. Prognosebericht

1. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan basiert auf dem genehmigten Wirtschaftsplan für 2023 (im Detail weiter unten folgend). Der Wirtschaftsplan 2023 wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 23.11.2022 durch den Gesellschafter genehmigt. Demnach wird für 2023 mit Aufwendungen in Höhe von 5.017 TEUR gerechnet. Diese Aufwendungen werden über die Kostenerstattung der Stadt Bad Homburg in Höhe von voraussichtlich 5.035 TEUR inklusive einer Management Fee gedeckt. Der Wirtschaftsplan für 2023 geht somit von einem Jahresüberschuss in Höhe von 18 TEUR aus. Der Wirtschaftsplan ist mit der Haushaltsplanung des Gesellschafters abgestimmt.

Trotz der Verzögerung im Baubeginn geht die Planung weiterhin von der Einhaltung des ursprünglichen Bauzeitplanes aus.

Erfolgsplan 2023 detailliert:

Hinweis: Im Erfolgsplan sind die Bau- und Planungsleistungen noch als Umsatz dargestellt. Diese Fremdleistungen sind im Jahresabschluss wie in den Vorjahren als Vorratsposten auszuweisen und unter der Position „1.9. Bestandsveränderung“ zu aktivieren. Wegen des offenen Ausgangs der Schiedsvereinbarung mit dem Planer der Ingenieurbauwerke (Ingenieurgemeinschaft GRASSL) und sich auch daraus resultierender Verzögerung im Baubeginn werden der geplante Ertrag sowie das geplante Ergebnis sich zum Jahresende 2023 negativer einstellen als im Erfolgsplan vorgesehen. Die Schiedsvereinbarung soll der verbindlichen Klärung der seit Frühjahr 2023 strittigen Frage mit dem Planer dienen, ob bestimmte Leistungen zum ohnehin geschuldeten Leistungssoll zählen oder als Änderungs- und/oder Zusatzleistungen dem Grunde nach Mehrvergütungsansprüche auslösen. Die Schiedsvereinbarung selbst ist aktuell kurz vor der Unterschrift.

Erfolgsplan 2023

		2023
		Plan (Netto) ¹⁾
1.	Erträge:	
1.1.	Umsatzerlöse	4.890.366,00 €
1.2.	Management-fee	145.000,00 €
1.3.	Betriebskostenzuschuss	0,00 €
1.4.	Zinsen	0,00 €
1.5.	Erträge aus Anlagenabgängen	0,00 €
1.6.	Sonstige Erträge einschl. Mittelübertrag	0,00 €
1.7.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00 €
1.8.	Außerordentliche Erträge	0,00 €
	Erträge gesamt	5.035.366,00 €
2.	Aufwendungen	5.017.366,00 €
2.1.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.890.366,00 €
2.1.1.	Projektaufwendungen	4.890.366,00 €
2.1.1.1.	Baunebenkosten	3.790.366,00 €
2.1.1.1.1.	Dienstleistungen RTW GmbH	478.000,00 €
2.1.1.1.2.	Planer	2.504.778,00 €
2.1.1.1.3.	Gutachter inkl. Sachverständige	274.159,00 €
2.1.1.1.4.	Rechtsberatungskosten	120.000,00 €
2.1.1.1.5.	Projektsteuerung	137.500,00 €
2.1.1.1.6.	Allgemeine Baunebenkosten	69.500,00 €
2.1.1.1.7.	Gebühren und Versicherungen	90.000,00 €
2.1.1.1.8.	Bauüberwachung inkl. SIGEKO	21.429,00 €
2.1.1.1.9.	Prüfungs- und Beratungskosten	34.000,00 €
2.1.1.1.10.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	25.000,00 €
2.1.1.1.11.	IT-Dienstleistungen	36.000,00 €
2.1.1.1.12.	Baugrunderkundungen	0,00 €
2.1.1.2.	Baukosten	1.100.000,00 €
2.1.2.	Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen	0,00 €
2.2.	Personalaufwendungen	99.000,00 €
2.2.1.	Personalaufwand	83.000,00 €
2.2.2.	Soziale Aufwendungen	16.000,00 €
2.3.	Investitionen	2.000,00 €
2.4.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Sonstige Steuern	6.000,00 €
2.5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.000,00 €
2.5.1.	Versicherungen, Beiträge und Gebühren	11.000,00 €
2.5.2.	Reise- und KFZ-Kosten	1.000,00 €
2.5.3.	Bewirtung und Repräsentation	1.000,00 €
2.5.4.	Bürobedarf und Druckerzeugnisse	1.000,00 €
2.5.5.	Post- und Telefongebühren, Internet etc.	1.000,00 €
2.5.6.	Prüfungs- und Beratungskosten, Rechtsberatung	0,00 €
2.5.7.	Büromieten und Nebenkosten	0,00 €
2.5.8.	Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0,00 €
2.5.9.	IT-Kosten und Support	0,00 €
2.5.10.	Übrige Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	5.000,00 €
	Aufwendungen gesamt	5.017.366,00 €
3.	Ergebnis	18.000,00 €

1) Alle Beträge sind Nettobeträge. Bei der Mittelbereitstellung ist darauf zu achten, dass die Beträge zzgl. der jeweils gültigen USt erfolgen muss.

2. Projekte 2022 (Vorschau)

Auch im Jahr 2023 werden durch die SBHG ausschließlich Leistungen für das Projekt der Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 vom Bahnhof Gonzenheim nach Bad Homburg v. d. Höhe - Bahnhof erbracht werden.

Zu Beginn des Jahres 2023 wurde damit begonnen, die ersten notwendigen Sperrpausen bei der

Deutschen Bahn anzumelden. Die Sperrpausenmeldung für Bahnstrecken ist ein iterativer Prozess, der dazu dient, geplante Sperrungen oder Wartungsarbeiten an den Strecken rechtzeitig anzumelden. Hierbei werden Zeiträume festgelegt, in denen bestimmte Streckenabschnitte für den Zugverkehr gesperrt werden müssen, um Reparaturen, Instandhaltungsarbeiten oder Bauarbeiten durchzuführen. Genehmigungen liegen bisher nicht vor. Der Bauablauf ist zu finalisieren. Die Entwurfsplanung inklusive der Kostenberechnung ist abzuschließen, so dass die Fortschreibung der Nutzenkostenuntersuchung (NKU) bis zum Jahresende 2023 erfolgen kann. Die Ausführungsplanung und Ausschreibung der einzelnen Objekte wird in Abhängigkeit des Ausgangs des Schiedsgutachten mit dem Planer der Ingenieurbauwerke fertig gestellt und dann frühestens zum Jahresende hin veröffentlicht.

Für den Anschluss an das Bestandsgleis der VGF ist gegebenenfalls eine Betriebliche Aufgabenstellung (BAst) zu erstellen. Hierzu bedarf es noch der weiteren Abstimmung mit der VGF.

Nach Abschluss der Vorplanungen voraussichtlich anfangs des 4. Quartals 2023 ist mit den Leitungsbetreibern die neue Lage ihrer Leitungen abzustimmen und deren etwaiger Umbau/Verlegung zu planen und auszuschreiben.

Der digitale Prüflauf der Ausführungsplanung ist auf der Projektplattform zu hinterlegen. Es erfolgen derzeit Testläufe und das Anlegen der Benutzer.

Die Vorbereitungen für den Natur- und Artenschutz im Bereich der Frankfurter Landstraße, entlang des S-Bahndammes, sowie an der Dornbachquerung in Bad Homburg v. d. Höhe werden beginnen. Im Jahr 2023 haben bisher 2 Aktualisierungsbegehungen der Baumgehölze stattgefunden.

Des Weiteren wird die SBHG der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe für die Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 vom Bahnhof Gonzenheim nach Bad Homburg v. d. Höhe - Bahnhof einreichungsfähige Unterlagen für den Fördermittelantrag nach GVFG zum Jahresende 2023 nach Vorlage einer aktualisierten Kostenberechnung übergeben, damit die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe als Zuwendungsempfängerin diesen einreichen kann. Eine Förderung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe durch die EU für dieses Projekt wird angestrebt.

VI. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Die Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (SBHG) setzt für die Realisierung des Projekts, die etablierten Strukturen eines externen Dienstleiters ein, statt eigenes Personal aufzubauen, um hierüber Synergieeffekte hinsichtlich der Kosten und der Projektzeit zu erzielen.

Im weiteren Projektverlauf erfolgt die Validierung und Vervollständigung der Planung, um weitere Optimierungspotentiale zu identifizieren.

2. Risikobericht

Folgende wesentlichen Risiken könnten den weiteren Projektverlauf negativ beeinflussen:

- i. Unwägbarkeiten aus der aktuell vorliegenden, teilweise noch unvollständigen Planung und der darauf basierenden Grobkostenschätzung
 - Bauablauf für die Herstellung von Trog und unterirdischer Station Gonzenheim
 - Anschluss an den Bestand der VGF
 - Querfelderauflösung der Oberleitung der DB im Bahnhof Bad Homburg
 - Schienenersatzverkehr ab Ober-Eschbach
 - Ergebnisse ergänzende Baugrunderkundung

- ii. Risiken im Zusammenhang mit der Genehmigung der Bauplanung.
 - Notwendigkeit einer Planänderung und der damit einhergehenden UVP Vorprüfung
- iii. bislang liegen keine planerischen Überlegungen oder gutachterlichen Aussagen zu den Themen Baulogistik und Baulärm vor
 - Lagerflächenverfügbarkeit
 - Herstellung von Baustraßen übergroßen Rückhaltebecken und in Böschungen
 - Nutzung Erlenweg fraglich
- iv. Verfügbarkeit von Fachplanern für die Planung der Anpassungen an den technischen Gewerken der DB im Bahnhof Bad Homburg und entlang der Strecke 3611
- v. Verzögerungen bei der Fertigstellung der Planung (Lph. 3 der HOAI) und damit zusammenhängend der Kostenberechnung aufgrund fehlender Kapazitäten bei den Ingenieurbüros, u.a. Ausgang Schiedsvereinbarung mit dem Planer der Ingenieurbauwerke
- vi. Verzögerungen bei der Planung auf Grund geänderter Anforderungen durch den Gesellschafter oder durch zusätzliche Behördenaufgaben oder aus den Abstimmungen mit den Leitungsbetreibern
- vii. durch den Krieg in der Ukraine sowie des Ausfalls von Lieferketten im Zuge der COVID-19 Pandemie:
 - Baupreissteigerungen und Verzögerungen bei der Bauausführung durch Kapazitätsengpässe bei den Baufirmen
 - Baupreissteigerungen und Lieferengpässe wegen Verknappung wichtiger Rohstoffe für die Bau-Wirtschaft.

3. Gesamtaussage

Risiken und Chancen werden erfasst und sollen mit Hilfe eines noch spätestens zum Baubeginn einzuführenden Chancen- und Risikomanagements bewertet und gesteuert, und so minimiert werden. Durch eine valide Kostenberechnung wird eine hohe Kostenstabilität angestrebt, um darauf basierend den Finanzierungsaufwand des Projekts durch die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe so gering wie möglich zu halten.

Die seit einigen Jahren überhitzte Baukonjunktur sowie die Verknappung wichtiger Rohstoffe für die Bau- Wirtschaft durch den Krieg in der Ukraine sowie des Ausfalls von Lieferketten im Zuge der COVID-19 Pandemie werden zu deutlichen Baupreiserhöhungen führen.

Wir sehen insgesamt aber keine Risiken, die die Entwicklung der Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (SBHG) beeinträchtigen oder den Fortbestand vor Beendigung der Baumaßnahme gefährden könnten. Dies trotz des im Jahr 2022 auf 122 TEUR gestiegenen Fehlbetrages, welcher nicht durch Eigenkapital gedeckt ist. Die ursächlich dafür per 31.12.2022 nicht erlöste Management Fee in Höhe von 3 Prozent auf die von der SBHG bezogenen Leistungen soll über die Gesamtlaufzeit des Projekts die Kosten decken. Nach dem Totalübernehmervertrag mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe kann gegebenenfalls auch eine Anpassung der Fee verlangt werden kann. Die Liquidität wurde durch Voraus-Zahlungen auf die Management Fee sichergestellt.

VII. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den in der Gesellschaft bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Gesellschafterforderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Risiken hieraus, insbesondere Ausfallrisiken werden nicht gesehen.

6. Sonstige Gesellschaften (GmbH / GmbH & Co. KG)

6.1 Dynega Energiehandel GmbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

 HRB 84115
 Frankfurt am Main

Anschrift

 Solmsstraße 38
 60486 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 213 2558 0
 Fax: 069 213 9682102
 E-Mail: info@dynega.de
 Internet: www.dynega.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung von Gas und Strom in eigenem Namen oder im Namen ihrer Gesellschafter für Rechnung ihrer Gesellschafter, sowie die Erbringung aller damit und mit dem Bezugsmanagement mittelbar oder unmittelbar verbundenen Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann auch den Handel mit Gas und / oder Strom auf eigene Rechnung betreiben.

Gründung

11.08.2008

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag ist in der Fassung vom 27. September 2012 gültig.

Stammkapital

150.000 €

Anteil Stadt

6,7 % (10.000 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 28.08.2008, Drucksachen-Nr.: SV 6/894-3

Gesellschafter

Auf das Stammkapital haben die Gesellschafter folgende Stammeinlagen übernommen:

- | | |
|--|----------|
| • Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH (EVB); Eisenach | 10.000 € |
| • Energieversorgung Alzenau GmbH | 10.000 € |
| • Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg | 10.000 € |
| • Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main | 10.000 € |
| • Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg | 10.000 € |
| • Ohra Energie GmbH, Hörsel | 10.000 € |
| • Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe | 10.000 € |
| • Stadtwerke Büdingen | 10.000 € |
| • Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich | 10.000 € |
| • Stadtwerke Langen GmbH, Langen | 10.000 € |

- | | |
|--|----------|
| • Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, Mühlheim | 10.000 € |
| • Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH, Neu-Isenburg | 10.000 € |
| • Werraenergie GmbH, Bad | 10.000 € |
| • Eigene Anteile | 20.000 € |

Beirat

Der Beirat, der kein Organ der Gesellschaft ist, hat die Aufgabe, die Geschäftsführer in allen kaufmännischen und technischen Fragen zu beraten. Gemäß § 10 ist der Beirat für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Geschäftsführung

- Hans-Ulrich Kimpel, Bereichsleiter Vertrieb & Energiehandel, Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH
- Harald Herzig, Bereichsleiter Energiebezug und -handel, Mainova Aktiengesellschaft

Es wurden keine Bezüge an die Geschäftsführung im Berichtszeitraum gezahlt.

Abschlussprüfer

HRB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch Schüssler & Partner Wirtschaftsprüfer Steuerberater mbB

6.2 FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 75141
Frankfurt am Main

Anschrift

Unterschweinstiege 8
60549 Frankfurt am Main
Telefon: 069 686038 0
Fax: 069 686038 11
E-Mail: info@frm-united.com
Internet: www.frm-united.com

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum Frankfurt RheinMain. Zum Gegenstand der Gesellschaft gehört insbesondere, die vorhandenen Stärken des Wirtschaftsraumes zu vernetzen und zu bündeln, die Wahrnehmung des Wirtschaftsraums und seiner Standortvorteile und das Interesse an dem Wirtschaftsraum zu fördern sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsraums ein gemeinsames, profiliertes Erscheinungsbild des Wirtschaftsraumes und den Wirtschaftsraum als Marke zu entwickeln und zu pflegen.

Mit ihrer Geschäftstätigkeit nimmt die Gesellschaft übergeordnete Aufgaben im Rahmen des Standortmarketings wahr. Die Gesellschaft konkurriert nicht mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen der Gesellschafter. Aufgaben der Wirtschaftsförderung nimmt die Gesellschaft nur subsidiär zu den kommunalen Stellen wahr.

Gründung

24.03.2005

Gesellschaftsvertrag

Die aktuelle Fassung datiert vom 14. August 2012.

Stammkapital

250.000 €

Anteil Stadt

1 % (2.500 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2005, Drucksachen-Nr.: SV 1/1623-3

Finanzierung

Die Gesellschafter leisten jährliche Zuzahlungen, deren Höhe jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt wird.

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe leistet jährlich eine Zuzahlung in Höhe von 40.000 €.

Gesellschafter

Auf die Stammeinlage haben übernommen:

- Stadt Frankfurt am Main 37,5 %

• IHK Frankfurt am Main	5,0 %
• Landeshauptstadt Wiesbaden	4,0 %
• Hochtaunuskreis	3,5 %
• Landkreis Offenbach	3,5 %
• Main-Kinzig-Kreis	3,5 %
• Main-Taunus-Kreis	3,5 %
• Land Hessen	3,25 %
• Regionalverband FrankfurtRheinMain	3,0 %
• Industrie- und Handelskammer Darmstadt	3,0 %
• IHK Forum Rhein-Main	2,5 %
• Landkreis Groß-Gerau	2,5 %
• ZENTEC GmbH Zentrum für Technologie, Existenzgründung u. Cooperation GmbH	2,0 %
• Wissenschaftsstadt Darmstadt	2,0 %
• Stadt Offenbach am Main	2,0 %
• Stadt Eschborn	2,0 %
• Stadt Raunheim	2,0 %
• Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e.V.	1,0 %
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	1,0 %
• Stadt Rüsselsheim	1,0 %
• Stadt Hanau	1,0 %
• Landkreis Darmstadt-Dieburg	1,0 %
• Landkreis Limburg-Weilburg	1,0 %
• Kreis Bergstraße	1,0 %
• Rheingau-Taunus-Kreis	1,0 %
• Landkreis Gießen	1,0 %
• Universitätsstadt Gießen	1,0 %
• Rheinhessen Standort Marketing GmbH	1,0 %
• Wetteraukreis	1,0 %
• Odenwaldkreis	0,5 %
• Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main	0,5 %
• Stadt Neu-Isenburg	0,5 %
• Stadt Dreieich	0,5 %
• Industrie- und Handelskammer Wiesbaden	0,5 %
• FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the	0,75 %

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2022)

- Peter Feldmann, Oberbürgermeister, Stadt Frankfurt am Main
- Vorsitzender – (bis 11.11.2022)

- Michael Cyriax, Landrat, Main-Taunus-Kreis
- stellvertretender Vorsitzender -
- Prof. Dr. Wilhelm Bender, Ehrenvorsitzender des Vorstands Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e.V.
- Udo Bausch, Oberbürgermeister, Stadt Rüsselsheim
- Frank-Tilo Becher, Oberbürgermeister Universitätsstadt Gießen (seit 17.01.2022)
- Martin Burlon, Bürgermeister, Stadt Dreieich
- Caspar Ulrich, Präsident IHK Frankfurt am Main
- Christian Engelhardt, Landrat, Kreis Bergstraße
- Dr. Nargess Eskandari-Grünberg, Bürgermeisterin, Stadt Frankfurt am Main (seit 12.11.2022)
- Stephan Fink, Mitglied des Präsidiums IHK Wiesbaden (seit 15.12.2022)
- Dr. Oliver Franz, Bürgermeister, Stadt Wiesbaden (bis 10.10.2022)
- Gene Hagelstein, Bürgermeister, Neu-Isenburg (seit 11.04.2022)
- Susanne Haus, Präsidentin Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
- Jürgen Herzing, Oberbürgermeisterin, Stadt Aschaffenburg, entsandt über Zentec GmbH (seit 01.05.2022)
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Christiane Hinnerger, Dezernentin, Landeshauptstadt Wiesbaden (seit 11.10.2022)
- Thomas Horn, Regionalverband FrankfurtRheinMain
- Herbert Hunkel, Bürgermeister, Stadt Neu-Isenburg (bis 10.04.2022)
- Thomas Jühe, Bürgermeister, Stadt Raunheim (bis 30.11.2022)
- Frank Killian, Landrat, Rheingau-Taunus-Kreis
- Michael Köberle, Landrat, Rheingau-Taunus-Kreis
- Karl Koob, Mitglied des Präsidiums IHK Wiesbaden (bis 14.12.2022)
- Matthias Martiné, Präsident IHK Darmstadt Rhein Main Neckar (entsandt von IHK-Forum Rhein-Main)
- Frank Matiaske, Landrat, Odenwaldkreis
- Thomas Morlock, Stadtrat, Stadt Hanau
- Dr. Philipp Nimmermann, Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
- Jochen Partsch, Oberbürgermeister, Wissenschaftsstadt Darmstadt
- Dr. Gunther Quidde, Hauptgeschäftsführer IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern (entsandt von IHK-Forum RheinMain)
- Dirk-Oliver Quilling, Landrat, Kreis Offenbach
- Dorothea Schäfer, Landrätin, Mainz/Bingen (über Rheinhessen Standort Marketing GmbH (bis 31.12.2022)
- Klaus Peter Schellhaas, Landrat, Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Jens Marco Scherf, Landrat, Landkreis Miltenberg, entsandt Zentec GmbH (bis 30.04.2022)
- Anita Schneider, Landrätin, Landkreis Gießen

- Thorsten Schoor, Erster Kreisbeigeordneter Hochtaunuskreis
- Dr. Felix Schwenke, Oberbürgermeister, Stadt Offenbach am Main
- Adnan Shaikh, Bürgermeister, Stadt Eschborn
- Thorsten Stolz, Landrat, Main-Kinzig-Kreis
- Jan Weckler, Landrat, Wetteraukreis
- Thomas Will, Landrat, Kreis Groß-Gerau
- Stephanie Wüst, Stadträtin, Stadt Frankfurt am Main
- Tina Zapf-Rodriguez, Stadtverordnete, Stadt Frankfurt am Main

Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung oder andere Bezüge.

Geschäftsführung

- Eric Menges, Geschäftsführer, Einzelvertretungsbefugnis

Auf die Angabe der Bezüge wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Abschlussprüfer

Ebner Stolz, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2022; vorher durch Wikom AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

6.3 Frankfurt Ticket RheinMain GmbH

Hinweis: Da der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 bis zum Redaktionsschluss (29.09.2023) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2021 übernommen.

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 44955
Frankfurt am Main

Anschrift

Hanauer Landstrasse 417
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 1340 400
Fax: 069 1340 444
E-Mail: info@frankfurt-ticket.de
Internet: www.frankfurt-ticket.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind Marketing, Vertrieb und Verkauf von Eintrittskarten für kulturelle, künstlerische, sportliche oder sonstige Veranstaltungen, insbesondere im Rhein-Main Gebiet, sowie von damit verbundenen Leistungen (Transport-, Übernachtungs-, Verpflegungsleistungen etc.).

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, pachten oder die Betriebsführung solcher Unternehmen übernehmen.

Gründung

01.12.1997

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag vom 10. November 1997. Zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 28. August 2009.

Stammkapital

26.000 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

12,5 % (3.250 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2003, Drucksachen-Nr.: SV 1/1152-2 und vom 02.06.2005, Drucksachen-Nr.: SV 1/1780-3.

Gesellschafter

- Stadt Frankfurt am Main (Anteil: 30 %)
- Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main (Anteil: 20 %)
- Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (Anteil: 12,5 %)
- Stadt Hanau (Anteil: 12,5 %)
- TriWiCon Eigenbetrieb, Landeshauptstadt Wiesbaden (Anteil 8,08 %)

- Stadt Bad Vilbel (Anteil: 5 %)
- Bürgerhäuser Dreieich Eigenbetrieb; Stadt Dreieich (Anteil: 5 %)
- Offenbacher Stadtinformation Gesellschaft mbH, Offenbach a.M. (Anteil: 2,5 %)
- Kreis-Verkehrs-Gesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach (Anteil: 2,5 %)
- Wissenschaftsstadt Darmstadt Marketing GmbH, Darmstadt (Anteil: 1,92 %)

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2021)

- Claus Kaminsky, Oberbürgermeister, Stadt Hanau
- Vorsitzender –
- Uwe Paulsen, Stadtverordneter, Studiendirektor, Stadtverordneter der Stadt Frankfurt am Main
- stellvertretender Vorsitzender -
- Holger Reuter, Geschäftsführer Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
- Martin Michel, Geschäftsführer der Wiesbaden Marketing GmbH, Wiesbaden
- Dr. Helmut Müller, ehemaliger Geschäftsführer Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main GmbH
- Eugenio Muñoz del Rio, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main
- Albina Nazarenus-Vetter, Stadträtin, Stadt Frankfurt am Main

Geschäftsführung

- Thomas Feda, Nidderau

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Prokura

- Hartwig Fleissner, Frankfurt am Main

Abschlussprüfer

PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

6.4 Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 10452
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Hessenring 92 a
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 1218 11
Fax: 06172 1218 21
E-Mail: info@hochtaunusbau.de
Internet: www.hochtaunusbau.de

Aufgabe/Zielsetzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Führung, der Betrieb, die Verwaltung und das Management der gewerblichen Immobilien und Tätigkeitsbereiche der Hochtaunus Baugenossenschaft eG. Hierzu gehören insbesondere eine Kindertagesstätte sowie eine Altentagesstätte (so genannte Betriebe gewerblicher Art) der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Tätigkeiten nach § 34c Gewerbeordnung werden nicht ausgeübt.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Beteiligung seit (zugleich Gründung)

30.11.2006

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 12. Dezember 2006.

Stammkapital

25.000 €

Anteil KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH

1 % (250 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 23.11.2006, Drucksachen-Nr.: SV 6/239-4

Gesellschafter

- Gemeinnützige Baugenossenschaft Hochtaunus eG (StK-Anteil: 24.750 €)
- KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH (StK-Anteil: 250 €)

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2022)

- Jürgen Banzer, MdL.
- Vorsitzender -
- Gerhard Trumpp, im Ruhestand
- stellvertretender Vorsitzender -
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Dr. Ursula Jungherr, Oberbürgermeisterin a.D., Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

- Andreas Beckmann, Bankkaufmann
- Holger Biburger, im Ruhestand
- Christine Erk (Schriftführerin), im Ruhestand
- Regina Hartmann, Verw.-Angestellte
- Horst Neugebauer, im Ruhestand

Geschäftsführung

- Dr. Sven Groth, - hauptamtlich -
- Bertram Huke - nebenamtlich -
- Jürgen Hölz - nebenamtlich -

Abschlussprüfer

VdW Südwest, Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.

6.5 ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)

Hinweis: Da von dem Unternehmen der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 bis zum Redaktionsschluss (29.09.2023) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2021 übernommen.

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 75042
Frankfurt am Main

Anschrift

Bessie-Coleman Straße 9
60549 Frankfurt am Main
Telefon: 069 660759 0
Fax: 069 660759 90
E-Mail: info@ivm-rheinmain.de
Internet: www.ivm-rheinmain.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrsmanagement der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt RheinMain.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle erforderlichen Tätigkeiten durchzuführen, die der Unterstützung des integrierten Verkehrsmanagements der Region Frankfurt RheinMain dienen.

Hierzu zählen:

- a.) Die Erarbeitung von Grundlagen, Empfehlungen und Konzepten für ein regionales Verkehrs- und Mobilitätsmanagement.
- b.) Die Begleitung und Koordination der Umsetzung und des Betriebs von Maßnahmen und Angeboten des regionalen Verkehrs- und Mobilitätsmanagements.
- c.) Dienstleistungen als Bürgerservice.
- d.) Unterstützende Maßnahmen für die Gesellschafter, die dem Gesellschaftszweck entsprechen.
- e.) Die Übernahme neuer, gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben im Auftrag der Gesellschafter.

Für eine detaillierte Erläuterung der Aufgaben wird eine Aufgabenvereinbarung von den Gesellschaftern beschlossen, die nur gemeinschaftlich von allen Gesellschaftern aufgelegt und geändert werden kann. Ein Eingriff in die hoheitlichen Aufgaben erfordert die Zustimmung der betroffenen Gesellschafter.

Gründung

Notariell beurkundete Gründungsversammlung vom 13. Mai 2002, geändert durch Nachtragsbeschluss vom 02. Februar 2005.

Gesellschaftsvertrag

Gültig i.d.F. vom 01.01.2017 (10.11.2016 notariell beurkundet)

Stammkapital

241.000 €

Anteil Stadt

3,1 % (7.500 €)

Beschlussgrundlagen

- Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2003, Drucksachen-Nr.: SV 1/1116-4
- Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2005, Drucksachen-Nr.: SV 11377-3
- Stadtverordnetenversammlung vom 23.07.2015, Drucksachen-Nr.: SV 11/1139-3
- Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016, Drucksachen-Nr.: SV 16/79-3

Finanzierung

- Zuwendungen kommunale Aufgabenträger: 844.099 € (Umlage 0,13 €/pro Einwohner)
 davon Stadt Bad Homburg v. d. Höhe: 6.869 €

Gesellschafter

- Land Hessen 30.500 € (12,67 %)
- Land Rheinland-Pfalz 7.500 € (3,1 %)
- RMV GmbH 30.500 € (12,46 %)
- ivm-GmbH 7.500 € (3,1 %)

Landkreise

- Darmstadt-Dieburg 7.500 € (3,1 %)
- Groß-Gerau 7.500 € (3,1 %)
- Hochtaunus 7.500 € (3,1 %)
- Main-Kinzig 7.500 € (3,1 %)
- Main-Taunus 7.500 € (3,1 %)
- Offenbach 7.500 € (3,1 %)
- Rheingau-Taunus 7.500 € (3,1 %)

Städte

- Frankfurt am Main 60.500 € (25,11 %)
- Bad Homburg v. d. Höhe 7.500 € (3,1 %)
- Darmstadt 7.500 € (3,1 %)
- Hanau 7.500 € (3,1 %)
- Mainz 7.500 € (3,1 %)
- Offenbach am Main 7.500 € (3,1 %)
- Rüsselsheim 7.500 € (3,1 %)
- Wiesbaden 7.500 € (3,1 %)

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2021)

- Ulrich Krebs, Landrat Hochtaunuskreis
- Aufsichtsratsvorsitzender -
- Sabine Groß, Stadträtin, Stadt Offenbach am Main
- stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende -
- Jens Deutschendorf, Staatssekretär, Land Hessen
- Dr. Martin J. Worms, Staatssekretär, Land Hessen
- Michael Puschel, Abteilungsleiter, Land Rheinland-Pfalz

- Robert Ahrnt, Erster Kreisbeigeordneter, Landkreis Darmstadt-Dieburg (bis 21.06.2021)
- Lutz Köhler, Erster Beigeordneter, Landkreis Darmstadt Dieburg (ab 22.06.2021)
- Peter Feldmann, Oberbürgermeister, Stadt Frankfurt am Main (09.09. - 19.09.2021)
- Thomas Will, Landrat, Kreis Groß-Gerau
- Winfried Ottmann, Kreisbeigeordneter, Main-Kinzig-Kreis
- Johannes Baron, Kreisbeigeordneter, Main-Taunus-Kreis
- Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete, Landkreis Offenbach
- Frank Kilian, Landrat, Rheingau-Taunuskreis
- Stefan Majer, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main (ab 20.09.2021)
- Klaus Oesterling, Stadtrat Frankfurt am Main (bis 08.09.2021)
- Katrin Eder, Beigeordnete, Stadt Mainz (bis 27.05.2021)
- Michael Ebling, Oberbürgermeister, Stadt Mainz (28.05. - 31.08.2021)
- Janina Steinkrüger, Beigeordnete, Stadt Mainz (ab 01.09.2021)
- Andreas Kowol, Stadtrat, Landeshauptstadt Wiesbaden
- Jochen Partsch, Oberbürgermeister, Wissenschaftsstadt Darmstadt (bis 14.09.2021)
- Michael Kolmer, Stadtrat, Wissenschaftsstadt Darmstadt (ab 15.09.2021)
- Wolfram Kister, Stadtrat, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Thomas Morlock, Stadtrat, Stadt Hanau
- Marianne Flörsheimer, Stadträtin, Stadt Rüsselsheim (bis 29.04.2021)
- Udo Bausch, Oberbürgermeister, Stadt Rüsselsheim (30.04. - 07.06.2021)
- Klaus Gocht, Stadtrat, Stadt Rüsselsheim (ab 08.06.2021)
- Prof. Knut Ringat, Sprecher der Geschäftsführung, RMV GmbH

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ein Sitzungsgeld von 50 € pro Person und Sitzung. Die Gesamtvergütung in 2021 belief sich auf 600 €. Im Jahr 2021 haben zwei Sitzungen stattgefunden.

Geschäftsführung

- Heike Mühlhans, Dipl.-Ing.

Auf die Angabe der Bezüge wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Prokura

- Rüdiger Bernhard, Wiesbaden

Abschlussprüfer

Spall & Kölsch, Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2018; vorher durch Keiper & Co. KG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

6.6 Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH

Rechtsform

gemeinnützige GmbH

Handelsregister

HRB 10260
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 2577 1700
Fax: 069 2577 1750
E-Mail: info@krfrm.de
Internet: www.krfrm.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kultur durch die Schaffung und Durchführung regional, überregional und international bedeutsamer Kulturprojekte und Veranstaltungen. Diese haben den Zweck, das kulturelle Profil der Gesellschafter und der Region Frankfurt Rhein-Main zu schärfen und herauszuheben.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Fortführung und Durchführung bisher beispielhafter veranstalteter und begonnener Projekte wie die Route der Industriekultur, Garten Rhein-Main, Freiheit des Geistes – Geist der Freiheit und weiterer, bisher noch nicht begonnene Kulturprojekte und Veranstaltungen,
- die Pflege der interkommunalen Zusammenarbeit in Form von Vernetzung, Austausch, Bündelung und Präsentation kultureller Projekte innerhalb der Kulturregion Frankfurt Rhein-Main mit dem Ziel, das Interesse an den vielfältigen Kulturangeboten der Rhein-Main Region zu fördern.

Gründung

21.12.2005

Gesellschaftsvertrag

Gültig in der Fassung vom 21.12.2005 mit der letzten Änderung vom 23.10.2019.

Stammkapital

35.450 €

Anteil Stadt

1,4 % (500 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2005, Drucksachen-Nr.: SV 1/1765-4

Finanzierung

Die Mitgliedsbeiträge betragen 0,12 € pro Einwohner. Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hat im Jahr 2022 einen Betrag in Höhe von 6.491 € entrichtet.

Gesellschafter

Auf die Stammeinlage haben übernommen:

• Stadt Frankfurt am Main	6.000 €
• Kreis Offenbach	2.800 €
• Landkreis Darmstadt-Dieburg	2.800 €
• Landkreis Groß-Gerau	1.700 €
• Main-Taunus-Kreis	1.700 €
• Hochtaunuskreis	1.600 €
• Wetteraukreis	1.500 €
• Rheingau-Taunus-Kreis	1.450 €
• Stadt Darmstadt	1.300 €
• Stadt Offenbach am Main	1.100 €
• Regionalverband FrankfurtRheinMain	1.000 €
• Stadt Hanau	800 €
• Stadt Aschaffenburg	600 €
• Stadt Rüsselsheim	550 €
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	500 €
• Stadt Dreieich	400 €
• Stadt Maintal	350 €
• Stadt Bad Vilbel	300 €
• Stadt Langen	300 €
• Stadt Bingen	250 €
• Stadt Friedberg (Hessen)	250 €
• Stadt Friedrichsdorf/Ts.	250 €
• Stadt Ingelheim	250 €
• Stadt Alzenau	200 €
• Stadt Büdingen	200 €
• Stadt Eschborn	200 €
• Stadt Hattersheim	200 €
• Stadt Seligenstadt	200 €
• Gemeinde Bischofsheim	150 €
• Stadt Eltville	150 €
• Stadt Kelsterbach	150 €
• Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg	150 €
• Markt Großostheim	150 €
• Stadt Kronberg i. Taunus	150 €

- Stadt Raunheim 150 €
- Stadt Erlensee 150 €
- Stadt Michelstadt 150 €
- Gemeinde Niederdorfelden 100 €
- Gemeinde Wölfersheim 100 €
- Stadt Bad Orb 100 €
- Stadt Miltenberg 100 €
- Stadt Geisenheim 100 €
- Stadt Ortenberg 100 €
- Stadt Wächtersbach 100 €
- Gemeinde Brachtal 50 €
- Gemeinde Glauburg 50 €
- Stadt Lorch 50 €
- KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH 4.500 €

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2022)

Der Aufsichtsratsvorsitz erfolgt durch eine Doppelspitze.

- Thomas Will, Landrat, Groß-Gerau
- 1. Vorsitzender -
- Dr. Ina Hartwig, Stadträtin, Stadt Frankfurt am Main
- 2. Vorsitzende -
- Jörg Fabig, Kulturamtsleiter, Aschaffenburg
- Irina Gerybadze-Haesen, Stadträtin, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Dr. Bernd Heidenreich, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main
- Jochen Partsch, Oberbürgermeister, Stadt Darmstadt
- Klaus Peter Schellhaas, Landrat, Dieburg
- Claus Kaminsky, Oberbürgermeister, Stadt Hanau
- Ulrich Krebs, Landrat, Hochtaunuskreis
- Wolfgang Kollmeier, Hofheim am Taunus
- Oliver Quilling, Landrat, Kreis Offenbach
- Dr. Felix Schwenke, Oberbürgermeister, Stadt Offenbach
- Frank Kilian, Landrat, Bad Schwalbach
- Dennis Grieser, Bürgermeister; Stadt Rüsselsheim
- Rouven Kötter, 1. Beigeordneter, Regionalverband FrankfurtRheinMain
- Jan Weckler, Landrat, Ober-Mörlen

Weitere vier Mitglieder der übrigen Gesellschafter:

- Dr. Thomas Stöhr, Bürgermeister, Stadt Bad Vilbel (bis Juni 2022)
- Sebastian Wysocki, Bürgermeister, Bad Vilbel (seit Juni 2022)
- Dirk Antkowiak, Bürgermeister, Stadt Friedberg (Hessen)

- Karl-Heinz Spengler, Erster Stadtrat, Hattersheim am Main
- Joachim Kolbe, Fachdienstleiter Kultur, Langen

Geschäftsführung

Sabine von Bebenburg, Wirtschaftsgeografin

Abschlussprüfer

Wikom AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2018; vorher durch Dr. Dornbach Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft Bad Homburg v. d. Höhe

6.7 Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 11133
 Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Hohemarkstraße 192
 61440 Oberursel
 Telefon: 06171/979070
 E-Mail: info@naturpark-taunus.de
 Internet: www.hochtaunuskreis.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Körperschaften die Einrichtung und die Unterhaltung des Limeserlebnispfades Hochtaunus. Sie dient damit der Förderung des Denkmalschutzes, der Landschaftspflege, der Bildung und der Kultur sowie der Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Der Satzungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft Planungen für die Einrichtung des Limeserlebnispfades Hochtaunus durchführt, die erforderlichen Flächen und Nutzungsrechte erwirbt, Maßnahmen wie zum Beispiel die Sicherung und Unterhaltung von Bodendenkmälern, deren Erforschung und Dokumentation, die Information der Besucher durch Informationstafeln, Ausschilderungen, kulturelle Veranstaltungen und andere geeignete Maßnahmen, den Wegebau und sonstige bauliche Vorhaben durchführt und unterstützt. Sie kann andere in räumlicher Nähe gelegene Boden- und Baudenkmäler einbeziehen.

Gründung

20. Juni 2008

Stammkapital

111.000 €

Anteil Stadt

9 % (10.000 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 22.04.2010, Drucksachen-Nr.: SV 1/1485-3

Finanzierung

Die Gesellschafter leisten derzeit jährliche Nebenleistungen von insgesamt 55.000 €.

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe leistet davon jährlich eine Zuzahlung in Höhe von 5.000 €.

Gesellschafter

Auf die Stammeinlage haben übernommen:

- | | |
|--------------------------------|----------|
| • Hochtaunuskreis | 51.000 € |
| • Stadt Bad Homburg v. d. Höhe | 10.000 € |

- Stadt Friedrichsdorf 10.000 €
- Stadt Oberursel 10.000 €
- Gemeinde Wehrheim 10.000 €
- Gemeinde Glashütten 10.000 €
- Gemeinde Schmitten 10.000 €

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2022)

- Ulrich Krebs, Landrat, Hochtaunuskreis
- Vorsitzender -
- Antje Runge, Bürgermeisterin, Stadt Oberursel
- stellvertretender Vorsitzender -
- Thomas Ciesielski, Bürgermeister, Gemeinde Glashütten
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Lars Keitel, Bürgermeister, Stadt Friedrichsdorf
- Julia Krügers, Bürgermeisterin, Gemeinde Schmitten
- Gregor Sommer, Bürgermeister, Gemeinde Wehrheim

Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung oder andere Bezüge.

Geschäftsführung

- Dr. Joachim-Dietrich Reinking, Rentner
- Uwe Hartmann, Angestellter im öffentlichen Dienst, Naturpark Hochtaunus

Vertretungsbefugnis: Gesamtvertretung, von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführervergütungen betragen im Geschäftsjahr insgesamt 4.080 €.

Abschlussprüfer

Klug & Engelhard GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2022; vorher Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

6.8 Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 6721
Frankfurt am Main

Anschrift

Schaumainkai 47
60596 Frankfurt am Main
Telefon: 069 6069 0
Fax: 069 6069 300
E-Mail: post@naheimst.de
Internet: www.naheimst.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet, verwaltet und veräußert Wohnungen und sonstige bauliche Anlagen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen, in allen Rechts- und Nutzungsformen.

Weitere Gegenstände sind Sanierungs- und Entwicklungsträgerschaften, Bauleitplanung, städtebauliche Projektentwicklung und Flächenmanagement.

Gründung

26.06.1928

Stammkapital

119.965.553 €

Anteil Stadt

unter 1 % (5.883 €)

Gesellschafter

- Land Hessen
- Deutsche Rentenversicherung Hessen
- Hessische Landgesellschaft mbH
- Treuhandverwaltung der IG Metall GmbH
- Frankfurter Sparkasse
- Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH
- Hochtaunuskreis
- Landkreis Groß-Gerau
- Landkreis Limburg-Weilburg
- Main-Taunus-Kreis
- Wetteraukreis
- Stadt Rüsselsheim
- GWI Gewerbeimmobilien GmbH
- Bauverein AG
- Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Stadt Bad Vilbel
- Stadt Frankfurt am Main
- Stadt Hadamar
- Stadt Hofheim (Taunus)
- Stadt Kelsterbach
- Stadt Langen
- Stadt Mörfelden-Walldorf
- Stadt Neu-Isenburg
- Stadt Oberursel (Taunus)
- Stadt Pfungstadt
- Stadt Erlensee

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2022)

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ist nicht im Aufsichtsrat vertreten.

- Tarek Al-Wazir
Vorsitzender, Staatsminister, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden, Land Hessen
- Dr. Nargess Eskandari-Grünberg (ab 11.11.2022 bis 09.12.2022)
stv. Vorsitzende / Bürgermeisterin, Stadt Frankfurt am Main
- Peter Feldmann (bis 11. November 2022)
stv. Vorsitzender, Oberbürgermeister, Stadt Frankfurt am Main
- Mike Josef (ab 09. Dezember 2022)
Stadtrat, Dezernat III – Planen, Wohnen und Sport, Stadt Frankfurt am Main
- Oliver Baltés
Fachbereich Informationssysteme, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreter
- Jens Bersch
stv. Vorsitzender, Nassauische Heimstätte Betrieb Süd, Gesamtbetriebsratsvorsitzender, Arbeitnehmervertreter
- Dagmar Brinkmann
Ministerialrätin, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden, Land Hessen
- Dr. Michael Bruder
Ministerialdirigent, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden, Land Hessen
- Ulrich Caspar
Präsident IHK Frankfurt, Frankfurt
- Elmar Damm
Ministerialdirigent, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden, Land Hessen
- Uwe Eckart
Kompetenzcenter Recht. Justiziar, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreter
- Hildegard Förster Heldmann
MdL, Hessischer Landtag, Wiesbaden, Land Hessen
- Guido Jurock
Gewerkschaftssekretär, ver.di – Fachbereich Besondere Dienstleistungen, Frankfurt, Arbeitnehmervertreter
- Dr. Johannes Kalusche
Ministerialrat, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden, Land Hessen
- Heiko Kasseckert
MdL., Hessischer Landtag, Wiesbaden, Land Hessen
- Hermann-Josef Klüber (bis 21.07.2022)
Regierungspräsident, Regierungspräsidium Kassel, Wiesbaden, Land Hessen
- Wolfgang Koberg
Leiter Servicecenter Frankfurt 1, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreter
- Sebastian Papke
Stadtverordneter, Stadt Frankfurt am Main, Stadt Frankfurt am Main
- Dr. Frank Roland
Ministerialrat, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden, Land Hessen

- Simone Stock
Fachbereich Personal, Ausbildung, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreterin
- Ulrich Türk
Leiter Fachbereich Stadtentwicklung Hessen Nord, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreter
- Elke Voitl
Stadträtin, Dezernat VIII, Soziales, Jugend, Familie und Seniorinnen, Frankfurt am Main, Stadt Frankfurt am Main
- Astrid Wallmann (bis 21.07.2022)
Landtagsabgeordnete, Hessischer Landtag, Wiesbaden, Land Hessen
- Mark Weimeister (ab 21.07.2022)
Regierungspräsident, Regierungspräsidium Kassel, Wiesbaden, Land Hessen

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen 24.055,02 €.

Geschäftsführung

- Dr. Thomas Hain, Leitender Geschäftsführer
- Dr. Constantin Westphal, Geschäftsführer
- Monika Fontaine-Kretschmer, Geschäftsführerin

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung bei der Gesellschaft betragen 925.964,93 €.

Beteiligungen (Anteil über 20 %)

- NH ProjektStadt GmbH, Frankfurt am Main (100 %)
- Wohnstadt
Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH, Kassel (88,95 %)
- Garagen- Bau- und Betriebs- GmbH, Frankfurt am Main (60 %)
- Wohnungsgesellschaft Dietzenbach mbH (33,33 %)

Abschlussprüfer

Domizil-Revisions AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2022; vorher durch Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft
-

6.9 Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH & Co. KG

Handelsregister

HRA 5988
 Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Steinmühlstraße 26
 61352 Bad Homburg v. d. Höhe
 Telefon: 06172 4013 0
 Fax: 06172 489442
 E-Mail: stadtwerke@bad-homburg.de
 Internet: www.bad-homburg.de/stadtwerke

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bürger in der Region, zuvorderst im Stadtgebiet Bad Homburg v. d. Höhe, mit Energie, insbesondere durch Erwerb, Instandhaltung, Ausbau und Betrieb von Energieverteilernetzen zur allgemeinen Versorgung sowie durch die Verpachtung von Energieverteilernetzen einschließlich zugehöriger Anlagen, Betriebsmittel und Grundstücke an Netzbetreiber. Die Gesellschaft verfolgt mit ihrer Tätigkeit, einschließlich der Verpachtung, öffentliche Zwecke im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung.

Gründung

12.06.2019

Gesellschaftsvertrag

Gültig in der Fassung vom 12.06.2019

Stammkapital

20.000 €

Anteil Stadt als Kommanditistin

10.200 €

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 11.04.2019, Drucksachen-Nr.: SV 16/782

Gesellschafter

Persönlich haftende Gesellschafterin der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe ist die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe. An dieser ist die Gesellschaft mit 100 % beteiligt.

Die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.

Die Haftsumme beträgt: 20.000 €

I. als Komplementäre:

- Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe 0,00 €

II. als Kommanditisten:

- Süwag Energie AG und Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft 9.800 €
 (dies entspricht 49 % der Anteile)

davon:	
- Süwag Energie AG	9.140 €
- Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft	660 €
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (dies entspricht 51 % der Anteile)	10.200 €
Gesamt:	20.000 €

Pflichteinlagen der Kommanditisten:

• Süwag Energie AG und Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft	49.000 €
davon:	
- Süwag Energie AG	45.700 €
- Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft	3.300 €
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	51.000 €

Geschäftsführung

- Thomas Fösel, im Hauptberuf Kommunalmanager und Prokurist der Syna GmbH
- Ralf Schroedter, im Hauptberuf Kaufmännischer Direktor der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Bezüge.

Sonstige Angaben

Die Geschäftsführung der Gesellschaft nimmt die Komplementärin Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe wahr.

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2022)

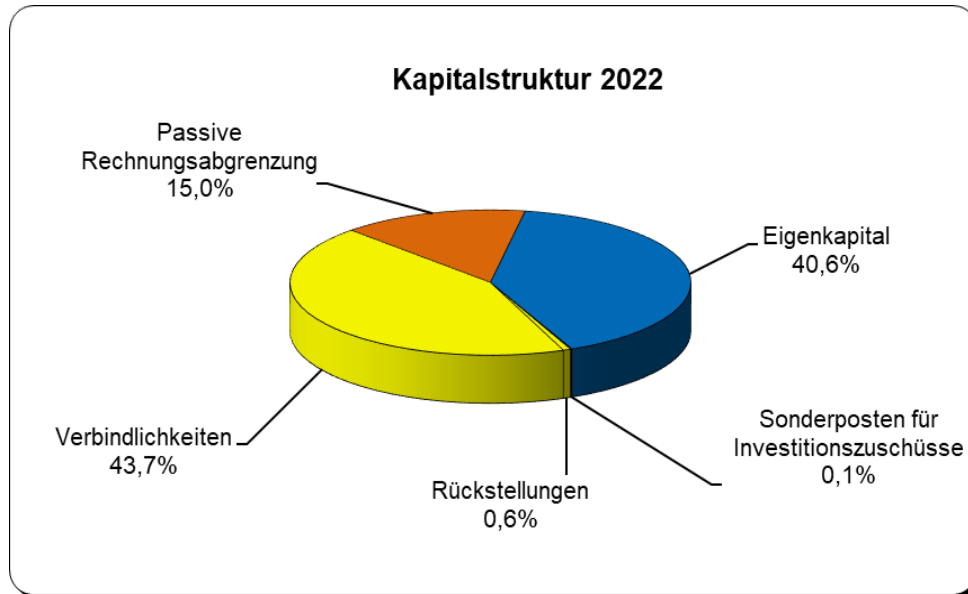
- Dr. Oliver Jedynek, Bürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Aufsichtsratsvorsitzender -
- Dr. Markus Coenen, Mitglied des Vorstandes der Süwag Energie AG
- stellv. Aufsichtsratsvorsitzender -
- Joachim Arnold, Vorstand der Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft
- Simone Becker, Produktverantwortliche im Fachbereich Finanzen - Planung und Steuerung
- Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Markus Philipp, Fachbereichsleiter Tiefbau, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Abschlussprüfer

PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	17.896	16.504	1.392	8,4
	17.870	16.479	1.391	8,4
1. Grundstücke und Bauten	1.469	1.469	0	0,0
2. technische Anlagen u. Maschinen	16.228	14.952	1.276	8,5
3. Anlagen im Bau	172	58	114	196,6
Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25	25	0	0,0
Umlaufvermögen	518	792	-274	-34,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	334	147	187	127,2
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	194	147	47	32,0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	140	0	140	0
Liquide Mittel	184	646	-462	-71,5
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0	0,0
Bilanzsumme	18.415	17.298	1.117	6,5
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	7.472	7.104	368	5,2
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	6.000	6.000	0	0,0
II. Rücklagen	1.051	734	317	43,2
III. Jahresergebnis	421	370	51	13,8
Sonderposten für Investitionszuschüsse	20	21	-1	-4,8
Rückstellungen	114	171	-57	-33,3
1. Steuerrückstellungen	99	156	-57	-36,5
2. sonstige Rückstellungen	15	15	0	0,0
Verbindlichkeiten	8.046	7.424	622	8,4
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	111	-97	-87,4
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8.032	7.297	735	10,1
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0	17	-17	-100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	2.763	2.578	185	0,0
Bilanzsumme	18.415	17.298	1.117	6,5

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
1. Umsatzerlöse	3.461	3.357	104	3,1
2. Sonstige betriebliche Erträge	1	1	0	0,0
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.923	-1.923	0	0,0
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-780	-751	-29	-3,9
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-57	-57	0	0,0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-172	-158	-14	-8,9
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-108	-99	-9	-9,1
8. Ergebnis nach Steuern	422	370	52	14,1
9. Sonstige Steuern	-1	-1	0	0,0
Jahresergebnis	421	370	51	13,8



Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe wurde am 25. Juni 2019 im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. H. unter HRA 5988 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Bad Homburg v. d. Höhe.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bürger in der Region mit Energie, insbesondere durch Erwerb, Instandhaltung, Ausbau und Betrieb von Energieverteilernetzen zur allgemeinen Versorgung sowie durch die Verpachtung von Energieverteilernetzen einschließlich zugehöriger Anlagen, Betriebsmittel und Grundstücke an Netzbetreiber.

Die Geschäftsführung nimmt die Komplementärin Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe war.

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe entsendet drei Mitglieder in den Aufsichtsrat, die Süwag Energie AG und die OBERHESSISCHE VERSORGENSBETRIEBE AKTIENGESELLSCHAFT jeweils ein Mitglied. Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe stellt den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe hat die Stromverteilnetze im Gebiet der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe an die ovag Netz GmbH (nur Stadtteil Ober-Erlenbach) bzw. an die Syna GmbH (verbleibendes Stadtgebiet) verpachtet, die jeweils die Investitionen im Auftrag der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe ausführen. Der Netzbetrieb der Stromverteilnetze wird ebenfalls durch die Syna GmbH, ein 100%iges Tochterunternehmen der Süwag Energie AG, und die ovag Netz GmbH, 100%iges Tochterunternehmen der OBERHESSISCHE VERSORGENSBETRIEBE AKTIENGESELLSCHAFT, erbracht.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde mit einer steuerlichen Außenprüfung für das Jahr 2019 begonnen. Ergebnisse hieraus liegen bis dato noch nicht vor.

Die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe ist seit dem 1. Juli 2019 Organträgerin im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe als Organgesellschaft.

Im Rahmen der Festlegung des Eigenkapitalzinssatzes für die 4. Regulierungsperiode in Deutschland (2024 bis 2028 für Strom) hat die Bundesnetzagentur den Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen auf 5,07 % und für Altanlagen (vor 2006 aktiviert) auf 3,51 % (vor Steuern) festgelegt. Dieser Wert ist deutlich niedriger als die in der 3. Regulierungsperiode erlaubte Eigenkapitalverzinsung (6,91 % bzw. 5,12 %). Infolgedessen werden sich nach derzeitigem Stand auch für die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe ab dem Geschäftsjahr 2024 pacht- und damit auch ergebnismindernde Effekte ergeben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2022 sind Investitionen (Steuerungsgröße) in die Stromverteilnetze in Höhe von 2.171 TEUR getätigt worden, die über dem entsprechenden Planwert liegen. Ungeplante Erneuerungs- und Verstärkungsmaßnahmen in das Mittelspannungsnetz sind vornehmlich Ursache für diese Entwicklung. Weitere wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2022 betreffen das Niederspannungsnetz sowie Hausanschlüsse. Die Finanzierung erfolgte aus den Mittelzuflüssen der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch ein weiteres Gesellschafterdarlehen.

Bei Umsatzerlösen in Höhe von 3.461 TEUR (Vj. 3.357 TEUR) ergibt sich im Geschäftsjahr 2022 ein Jahresüberschuss (Steuerungsgröße) in Höhe von 421 TEUR (Vj. 370 TEUR), der über den Erwartungen liegt. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen aus Pachtentgelten.

Die Corona-Pandemie und der Ukraine-Konflikt hatten bis dato keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft.

2. Lage des Unternehmens

a. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Dem investitionsbedingt höheren Anlagevermögen in Höhe von 17.896 TEUR (Vj. 16.504 TEUR), den abrechnungsbedingt höheren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 334 TEUR (Vj. 147 TEUR) sowie dem Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 184 TEUR (Vj. 646 TEUR) stehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Eigenkapital in Höhe von 7.472 TEUR (Vj. 7.104 TEUR), Rückstellungen in Höhe von 114 TEUR (Vj. 171 TEUR), abrechnungsbedingt niedrigere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 14 TEUR (Vj. 111 TEUR), Gesellschafterdarlehen in Höhe von 8.028 TEUR (Vj. 7.293 TEUR) sowie der Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Baukostenzuschüssen in Höhe von 2.763 TEUR (Vj. 2.578 TEUR) gegenüber. Der Rückgang der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Steuerrückstellungen infolge höherer Vorauszahlungen im Geschäftsjahr 2022. Der Anstieg der Gesellschafterdarlehen ergibt sich im Wesentlichen aus einer weiteren Darlehensaufnahme in Höhe von 750 TEUR.

Bei einer Bilanzsumme von 18.415 EUR (Vj. 17.298 TEUR) beträgt die Eigenkapitalquote 40,6 % (Vj. 41,1 %).

Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich der Finanzmittelbestand auf 184 TEUR (Vj. 646 TEUR). Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets gesichert. Den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.304 TEUR und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 511 TEUR steht der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -2.277 TEUR und gegenüber.

b. Ertragslage

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 3.461 TEUR (Vj. 3.357 TEUR) und betreffen Pachtentgelte, vergütete Konzessionsabgaben und Gemeinderabatte sowie die Auflösung von Baukostenzuschüssen. Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert aus höheren Pachtentgelte infolge ansteigender Investitionen in die Stromverteilnetze.

Die nahezu unveränderten Sonstigen betrieblichen Erträge berücksichtigen im Wesentlichen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse die Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand in Höhe von 1.923 TEUR (Vj. 1.923 TEUR) betrifft die Konzessionsabgaben und Gemeinderabatte an die Kommune.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen sind investitionsbedingt auf 780 TEUR (Vj. 751 TEUR) angestiegen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 57 TEUR sind nahezu unverändert.

Infolge der weiteren Darlehensaufnahme haben sich die Zinsen und ähnliche Aufwendungen auf 172 TEUR (Vj. 158 TEUR) erhöht.

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 108 TEUR

(Vj. 99 TEUR) und der Sonstigen Steuern in Höhe von 1 TEUR (Vj. 1 TEUR) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 421 TEUR (Vj. 370 TEUR).

III. Tätigkeitsabschlüsse

Vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen haben jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die Tätigkeitsabschlüsse sind mit dem geprüften Jahresabschluss beim Unternehmensregister zur Veröffentlichung einzureichen.

Da die Gesellschaft lediglich die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung aufgrund der wirtschaftlichen Nutzung eines Eigentumsrechts an Stromverteilnetzen ausübt, entfällt die Notwendigkeit des Führens getrennter Konten. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung entsprechen somit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des gesamten Unternehmens.

IV. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Das am 1. Mai 1998 in Kraft getretene Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften ohne natürliche Person als persönlich haftender Gesellschafter unter anderem zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems, um alle den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu überwachen.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der Süwag-Gruppe eingebunden. Bei der Süwag Energie AG sorgt ein gruppenweites Risikomanagementsystem dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, standardisiert erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Das Risikomanagement ist dabei in die Strategie-, Planungs- und Controllingprozesse der Süwag Energie AG integriert.

Es bestehen zurzeit keine Risiken, die den Bestand der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe gefährden. Auch entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen, die geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich zu beeinträchtigen, sind nach unserer Einschätzung derzeit nicht zu erkennen. Im Übrigen ergeben sich Chancen und Risiken insbesondere aus den regulatorischen und den steuerrechtlichen Entwicklungen.

Wirtschaftliche Prognosen bleiben weiterhin insbesondere angesichts der schwer vorhersehbaren Entwicklungen und Auswirkungen des Ukraine-Konflikts und der Energiekrise mit Unsicherheiten behaftet. Ungeachtet dessen werden wesentliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und -ergebnis der Gesellschaft derzeit für das Geschäftsjahr 2023 nicht gesehen.

Gemäß dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 werden Investitionen in Höhe von rund 2.230 TEUR erwartet. Diese verteilen sich im Wesentlichen auf das Nieder- und Mittelspannungsnetz sowie auf Ortsnetzstationen. Die Finanzierung erfolgt durch die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch eine weitere Darlehensaufnahme.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 417 TEUR gerechnet.

6.10 Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 14602
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Steinmühlstraße 26
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 4013 0
Fax: 06172 489442
E-Mail: stadtwerke@bad-homburg.de
Internet: www.bad-homburg.de/stadtwerke

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe und die Übernahme deren Geschäftsführung.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Die Gesellschaft verfolgt öffentliche Zwecke im Sinne von § 121 Hessische Gemeindeordnung. Der öffentliche Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Energieversorgung der Bürger in der Region und der Sicherung der kommunalen Einflussmöglichkeiten auf die Netzinfrastruktur, insbesondere durch Übernahme der geschäftsführenden Stellung in der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe.

Gründung

28.05.2019

Gesellschaftsvertrag

Gültig in der Fassung vom 28.05.2019

Stammkapital

25.000 €

Anteil Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe

100 % (25.000 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 11.04.2019, Drucksachen-Nr.: SV 16/782

Geschäftsführung

- Thomas Fösel, im Hauptberuf Kommunalmanager und Prokurist der Syna GmbH
- Ralf Schroedter, im Hauptberuf Kaufmännischer Direktor der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Bezüge.

Sonstige Angaben

Die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe.

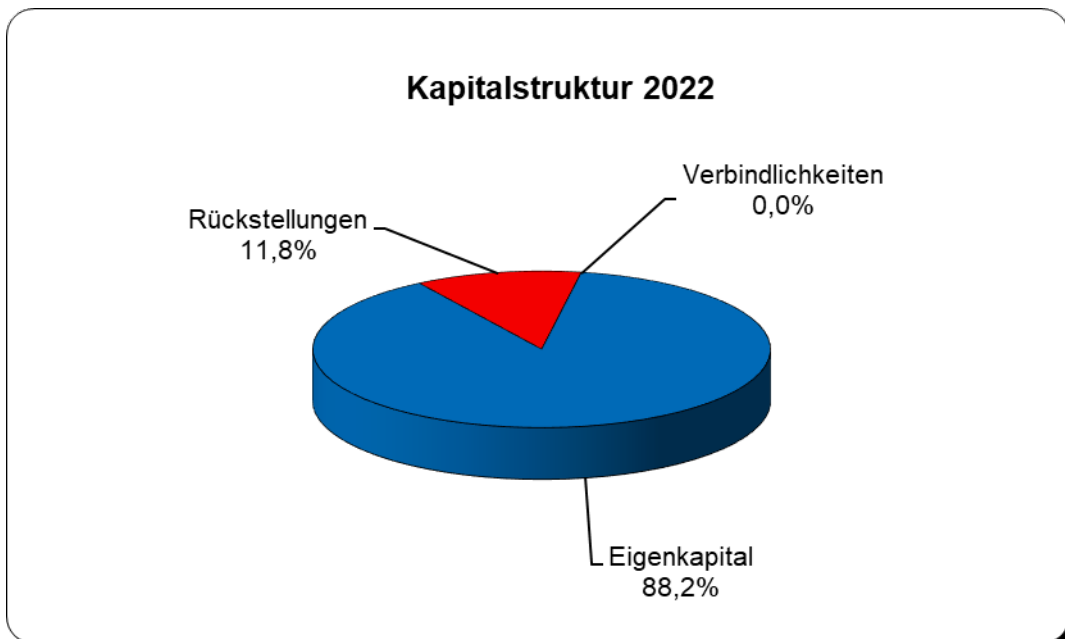
Darüber hinaus ist die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe seit dem 01.07.2019 Organgesellschaft im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe als Organträgerin.

Abschlussprüfer

PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Umlaufvermögen	33	31	2	6,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4	3	1	33,3
Liquide Mittel	29	28	1	3,6
Bilanzsumme	33	31	2	6,5
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	29	28	1	3,6
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Gewinnvortrag	3	2	1	50,0
Jahresergebnis	1	1	0	0,0
Rückstellungen	4	3	1	33,3
1. Steuerrückstellungen	0	0	0	0,0
2. Sonstige Rückstellungen	3	3	0	0,0
Bilanzsumme	33	31	2	6,5

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Sonstige betriebliche Erträge	5	4	1	25,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4	-3	-1	-33,3
Ergebnis nach Steuern	1	1	0	0,0
Jahresergebnis	1	1	0	0,0



Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe wurde am 28. Mai 2019 gegründet.

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand der Gesellschaft die Übernahme der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe sowie die Übernahme deren Geschäftsführung.

Gesellschafter der Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe ist die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe.

Geschäftsführer der Gesellschaft sind Herr Thomas Fösel und Herr Ralf Schroedter.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Aus der Ausübung der Haftungsfunktion im Geschäftsjahr 2022 hat die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe gegen die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe Ansprüche auf Zahlung einer Haftungsvergütung in Höhe von 1.250,00 EUR. Die Aufwendungen für die Geschäftsführung der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 3.574,45 EUR werden ebenfalls durch diese erstattet.

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss (Steuerungsgröße) in Höhe von 1.052,72 EUR (Vj. 1.052,72 EUR).

2. Lage des Unternehmens

a. Vermögens- und Ertragslage

Die Vermögenslage wird im Wesentlichen durch die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 4.114,81 EUR (Vj. 3.416,88 EUR) sowie durch das Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 28.512,39 EUR (Vj. 27.587,60 EUR) geprägt.

Die Passivseite enthält neben dem Eigenkapital in Höhe von 28.787,64 EUR (Vj. 27.734,92 EUR) im Wesentlichen Sonstige Rückstellungen in Höhe von 3.445,00 EUR (Vj. 2.875,00 EUR) sowie Steuerrückstellungen in Höhe von 394,56 EUR (Vj. 394,56 EUR).

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt rd. 88,2 % (Vj. 89,5 %).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 924,79 EUR. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode beträgt 28.512,39 EUR (Vj. 27.587,60 EUR).

Die Gesellschaft verfügt über ausreichende Bankguthaben, die eine Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen ermöglichen. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet und wird auch in Zukunft jederzeit sichergestellt sein, da sämtliche Aufwendungen der Geschäftsführung von der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe erstattet werden.

b. Ertragslage

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 4.889,78 EUR (Vj. 4.340,65 EUR) betreffen die Vergütung für die Tätigkeit der Gesellschaft als Komplementärin der Netzgesellschaft GmbH & Co.

KG Bad Homburg v. d. Höhe, den Ersatz von Aufwendungen für die Geschäftsführung durch die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe, sowie Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus einem gestiegenen Aufwandsersatz für Abschluss- und Prüfungsleistungen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 3.639,78 EUR (Vj. 3.090,65 EUR) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Prüfung und Veröffentlichung von Jahresabschluss und Lagebericht, Aufwendungen für die Erstellung der betrieblichen Steuererklärungen, Rechts- und Beratungsaufwendungen sowie allgemeinen Verwaltungsaufwand.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 197,28 EUR (Vj. 197,28 EUR) betreffen die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag des Geschäftsjahres.

Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss (Steuerungsgröße) in Höhe von 1.052,72 EUR (Vj. 1.052,72 EUR) aus. Dieser entspricht den Erwartungen.

III. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Das am 1. Mai 1998 in Kraft getretene Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften ohne natürliche Person als persönlich haftender Gesellschafter unter anderem zur Einrichtung eines Risiko-früherkennungssystems, um alle den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu überwachen.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der Süwag-Gruppe eingebunden. Bei der Süwag Energie AG sorgt ein gruppenweites Risikomanagementsystem dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, standardisiert erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Das Risikomanagement ist dabei in die Strategie-, Planungs- und Controllingprozesse der Süwag Energie AG integriert.

Es bestehen zurzeit keine Risiken, die den Bestand der Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe als persönlich haftende Gesellschafterin gefährden. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen, die geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich zu beeinträchtigen, sind nach unserer Einschätzung derzeit nicht zu erkennen.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau.

6.11 Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH

Rechtsform

gemeinnützige GmbH

Handelsregister

HRB 20927
Wiesbaden

Anschrift

Frankfurter Str. 76
65439 Flörsheim am Main
Telefon: 06145 / 936 36 20
Fax: 06145 / 936 36 44
E-Mail: information@regionalpark-rheinmain.de
Internet: www.regionalpark-rheinmain.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen, dem Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main sowie dem Land Hessen die Förderung des Projektes „Regionalpark Rhein-Main“. Das Projekt dient den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Verwirklichung des Gesellschaftszwecks erfolgt durch die Beschaffung, Organisation und Verteilung von Finanzmitteln auf gemeinnützige Regionalparkgesellschaften, andere gemeinnützige Träger von Regionalpark-Projekten ausschließlich zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken.

Gründung

15.07.2003

Gesellschaftsvertrag

Gültig in der Fassung vom 29.08.2019

Stammkapital

187.500 €

Anteil Stadt

6,6 % (12.500 €)

Beschlussgrundlagen

- Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2005, Drucksachen-Nr.: SV 1/1691-5
- Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018, Drucksachen-Nr.: SV 16/747

Gesellschafter

Auf das Stammkapital haben die Gesellschafter folgende Stammeinlagen übernommen:

- | | |
|--------------------------------|----------|
| • Stadt Frankfurt am Main | 12.500 € |
| • Stadt Offenbach am Main | 12.500 € |
| • Stadt Hanau | 12.500 € |
| • Stadt Bad Homburg v. d. Höhe | 12.500 € |
| • Stadt Rüsselsheim | 12.500 € |
| • Landkreis Groß-Gerau | 12.500 € |
| • Hochtaunuskreis | 12.500 € |

- Main-Kinzig-Kreis 12.500 €
- Main-Taunus-Kreis 12.500 €
- Landkreis Offenbach 12.500 €
- Wetteraukreis 12.500 €
- Land Hessen 12.500 €
- Landeshauptstadt Wiesbaden 12.500 €
- Rheingau-Taunus-Kreis 12.500 €
- Regionalverband FrankfurtRheinMain 12.500 €

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2022)

- Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete, Kreis Offenbach
- Aufsichtsratsvorsitzende -
- Thomas Will, Landrat, Kreis Groß-Gerau
- stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender -
- Matthias Walther, Kreisbeigeordneter, Wetteraukreis
- Rosemarie Heilig, Stadträtin, Frankfurt am Main
- Michael Cyriax, Landrat, Main-Taunus-Kreis (bis 08.08.2022)
- Axel Fink, Kreisbeigeordneter, Main-Taunus-Kreis (ab 08.09.2022)
- Dr. Oliver Jedynak, Bürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Thorsten Schorr, Erster Kreisbeigeordneter, Hochtaunuskreis. Thorsten
- Andreas Kowol, Stadtrat, Landeshauptstadt Wiesbaden (bis 22.11.2022)
- Gert-Uwe Mende, Oberbürgermeister, Landeshauptstadt Wiesbaden (ab 22.11.2022)
- Matthias Bergmeier, Ministerialrat, Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden
- Hansjörg Bathke, Kreisbeigeordneter, Rheingau-Taunus-Kreis
- Susanne Simmler, Erste Kreisbeigeordnete, Main-Kinzig-Kreis
- Nils Kraft, Stadtrat, Stadt Rüsselsheim
- Paul-Gerhard Weiß, Stadtrat, Stadt Offenbach
- Thomas Horn, Verbandsdirektor, Regionalverband FrankfurtRheinMain
- Thomas Morlock, Stadtrat, Stadt Hanau

Der Aufsichtsrat bezieht keine Vergütung.

Finanzierung

Die Gesellschafter entrichten jährlich je einen Zuschuss in Höhe von je 100.000 €.

Geschäftsführung

- Kjell Schmidt, staatlich geprüfter Forstwirt, Eppstein

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterbleiben nach § 286 Abs. IV HGB.

Prokura

- Dr. Andrea Koenecke, Frankfurt am Main

Abschlussprüfer

TREUMATA – Treuhand Main-Taunus GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2020; vorher durch Dr. Penne & Pabst Partnerschaft MBB Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung

6.12 Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

 HRB 53570
 Frankfurt am Main

Anschrift

 Rathausplatz 1
 61348 Bad Homburg v. d. Höhe
 Telefon: 06172 100 6111
 Fax: 06172 100 6180
 E-Mail: holger.heinze@bad-homburg.de
 Internet: www.pvfrm.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist in Zusammenarbeit zwischen den Städten und dem Planungsverband Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main die Realisierung des Regionalparks RheinMain im Gebiet der Städte, die Gesellschafter sind. In Frankfurt geht es speziell um die Verknüpfung mit dem Grüngürtel als Teil des Regionalparkprojektes im Bereich der nördlichen Frankfurter Ortsteile (Nieder-Eschbach, Harheim, Bonames, Kalbach, Niederursel, Heddernheim, Praunheim). Die Realisierung des Regionalparks dient insbesondere den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes werden Maßnahmen wie z.B. Pflanzungen, Wegebau und sonstige bauliche Vorhaben durchgeführt sowie eine fünfjährige Anlaufpflege sichergestellt. Die Tätigkeiten sind gemeinnützig. Eigenwirtschaftliche Zwecke werden nicht verfolgt.

Die Gesellschaft hat für die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe u.a. die Aufgabe, die „Landgräfliche Gartenlandschaft Bad Homburg v. d. Höhe“ und die Regionalparkrouten herzustellen.

Gründung

22.03.2001

Gesellschaftsvertrag

Gesellschaftsvertrag vom 26. April 1995, zuletzt geändert am 20. November 2019.

Stammkapital

250.000 €

Anteil Stadt

10 % (25.000 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2000, Drucksachen-Nr.: SV 97/1520-5

Gesellschafter

Stammeinlage

Nebenleistungspflicht jährlich:

- | | | |
|--------------------------------|----------|----------|
| • Stadt Frankfurt am Main | 25.000 € | 75.000 € |
| • Stadt Bad Homburg v. d. Höhe | 25.000 € | 50.000 € |
| • Stadt Oberursel | 25.000 € | 40.000 € |
| • Stadt Friedrichsdorf | 25.000 € | 25.000 € |
| • Stadt Eschborn | 25.000 € | 21.000 € |

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage</u>	<u>Nebenleistungspflicht jährlich</u>
• Stadt Kronberg im Taunus	25.000 €	18.000 €
• Stadt Königstein im Taunus	25.000 €	17.000 €
• Stadt Schwalbach am Taunus	25.000 €	15.000 €
• Stadt Steinbach (Taunus)	25.000 €	10.000 €
• Regionalverband FrankfurtRheinMain	25.000 €	- keine -

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2022)

- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -
- Lars Keitel, Bürgermeister, Stadt Friedrichsdorf
- stellvertretender Vorsitzender -
- Antje Runge, Bürgermeisterin, Stadt Oberursel
- Alexander Immisch, Bürgermeister, Stadt Schwalbach am Taunus
- Herr Adnan Shaikh, Bürgermeister, Stadt Eschborn
- Rosemarie Heilig, Stadträtin, Stadt Frankfurt am Main
- Steffen Bonk, Bürgermeister, Stadt Steinbach (Taunus)
- Thomas Horn, Beigeordneter, Regionalverband Frankfurt Rhein-Main
- Robert Siedler, Erster Stadtrat, Stadt Kronberg im Taunus
- Leonhard Helm, Bürgermeister, Stadt Königstein im Taunus

Geschäftsführung

- Holger Heinze, Fachbereichsleiter Stadtplanung, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Anja Littig, Stadtplanung, Stadt Oberursel (Taunus)
- Yvonne Richter, Leiterin des Umweltamtes, Stadt Kronberg im Taunus
- Ulrich Nützel, Leiter Stadtplanung- und Hochbauamt, Stadt Friedrichsdorf
- Peter Dommermuth, Leiter des Umweltamtes, Stadt Frankfurt am Main
- Sonja Kupfer, Fachdienstleitung Stadtplanung Königstein im Taunus, Liederbach am Taunus

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge.

Abschlussprüfer

Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2022; vorher Fahrni und Partner Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft

6.13 Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) GmbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 34128
Frankfurt am Main

Anschrift

Alte Bleiche 5
65719 Hofheim am Taunus
Telefon: 06192 294 0
Fax: 06192 294 900
E-Mail: rmv-info@mobilberatung.rmv.de
Internet: www.rmv.de

Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft dient dem Zwecke der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie der Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr (IV) und nimmt im Verbundgebiet folgende Aufgaben wahr:

Regionalisierter regionaler Schienenpersonen- u. Buspersonennahverkehr (SPNV + BPNV), Verkehrsplanung, Verkehrskonzeption und technische Standards, Rahmenplanung für Produkte, Verbundtarif und Beförderungsbedingungen, Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformation, Vertriebssystem, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, integriertes Plandatensystem;

Beteiligung seit

01.07.1994

Stammkapital

690.244 €

Anteil Stadt

3,7 % (25.565 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.1994, Drucksachen-Nr.: SV 93/0369-06

Finanzierung

Im Jahr 2022 wurde an den RMV seitens der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eine Umlage in Höhe von 63.561 € entrichtet. Die Hälfte dieses Umlagebeitrags wird von der Kreisumlage abgezogen.

Infrastrukturkostenausgleich der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe an den RMV:

	2020	2021	2022
Stadtbahn Frankfurt (U2)	1.149.161 €	1.153.648 €	1.281.973 €
Buslinie 65	42.366 €	43.120 €	40.091 €

Der Umlagebetrag und die Kosten im Rahmen des Infrastrukturausgleichs berechnen sich aus dem Verbundvertragswerk der RMV GmbH.

Gesellschafter

Jeder Gesellschafter entsendet je einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Eine Vertretung aufgrund schriftlicher Vollmacht ist möglich.

Der Stammkapitalanteil je Gesellschafter beträgt 25.565 €.

<u>Landkreise</u>	<u>Land</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Darmstadt-Dieburg • Fulda • Gießen • Groß-Gerau • Hochtaunus • Lahn-Dill • Limburg-Weilburg • Main-Kinzig • Main-Taunus • Marburg- Biedenkopf • Odenwald • Offenbach • Rheingau-Taunus • Vogelsberg • Wetterau 	<ul style="list-style-type: none"> • Hessen <p style="text-align: center;"><u>Städte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Darmstadt • Frankfurt am Main • Offenbach am Main • Wiesbaden • Bad Homburg v. d. Höhe • Fulda • Gießen • Hanau • Marburg • Rüsselsheim • Wetzlar

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2022)

- Peter Feldmann, Oberbürgermeister, Stadt Frankfurt am Main (bis 11.11.2022)
- Vorsitzender -
- Ulrich Krebs, Landrat, Hochtaunuskreis (ab 15.12.2022)
- Vorsitzender -
- Ulrich Krebs, Landrat, Hochtaunuskreis (bis 14.12.2022)
- stellvertretender Vorsitzender –
- Stefan Meyer, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main (ab 15.12.2022)
- stellvertretender Vorsitzender
- Walter Astheimer, Erster Kreisbeigeordneter, Kreis Groß-Gerau (bis 05.10.2022)
- Thomas Will, Landrat, Kreis Groß-Gerau (ab 06.10.2022)
- Johannes Baron, Kreisbeigeordneter, Main-Taunus-Kreis
- Michael Kolmer, Stadtrat, Stadt Darmstadt
- Lutz Köhler, Erster Kreisbeigeordneter, Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Manfred Görig, Landrat, Vogelsbergkreis
- Sabine Groß, Stadträtin, Stadt Offenbach am Main
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (bis 21.11.2022)

- Dr. Oliver Jedynak, Bürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (ab 22.11.2022)
- Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete, Kreis Offenbach
- Günter Döring, Kreisbeigeordneter, Rheingau-Taunus-Kreis
- Norbert Kortlüke, Stadtrat, Stadt Wetzlar
- Nils Kraft, Stadtrat, Stadt Rüsselsheim
- Thomas Morlock, Stadtrat, Stadt Hanau
- Frank Matiaske, Landrat, Odenwaldkreis
- Michael Köberle, Landrat, Landkreis Limburg-Weilburg
- Andreas Kowol, Stadtrat, Stadt Wiesbaden
- Winfried Ottmann, Kreisbeigeordneter, Main-Kinzig-Kreis
- Jens Deutschendorf, Staatssekretär, Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
- Dr. Martin Worms, Staatssekretär, Hessisches Ministerium der Finanzen
- Christian Zuckermann, Landrätin, Landkreis Gießen
- Wolfgang Schuster, Landrat, Lahn-Dill-Kreis
- Thomas Spies, Oberbürgermeister, Stadt Marburg
- Jan Weckler, Landrat, Wetteraukreis
- Gerda Weigel-Greilich, Bürgermeisterin, Stadt Gießen
- Dr. Heiko Wingefeld, Oberbürgermeister, Stadt Fulda
- Bernd Woide, Landrat, Landkreis Fulda
- Marian Zachow, Erster Kreisbeigeordneter, Landkreis Marburg-Biedenkopf

Geschäftsführung

- Prof. Knut Ringat, Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung
- Dr. André Kavai, Geschäftsführer

Beteiligungen

- Rhein-Main Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (100 %)
- Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (100 %)
- RTW Planungsgesellschaft mbH (16,67 %)
- ivm GmbH
(Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain; (12,45 %)
- VDV eTicket Service GmbH & Co. KG (10,13 %)

Abschlussprüfer

Keiper & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung seit dem Jahr 2017; vorher Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kurzvorstellung des Unternehmens

Im Jahr 1994 wurde die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) als dezentraler Kommunalverband von 15 mittel- und südhessischen Landkreisen sowie 11 kreisfreien Städten und Städten mit jeweils über 50.000 Einwohnern gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs im Verkehrsverbund Rhein-Main sowie die Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr. Die Gesellschaft nimmt im Verbundgebiet insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Regionalisierter regionaler Schienenpersonennahverkehr und Buspersonennahverkehr
- Verkehrsplanung, Verkehrskonzeptionen und Festlegung technischer Standards
- Rahmenplanung für Produkte
- Verbundtarif und Beförderungsbedingungen
- Marketing, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformationen
- Vertriebssystem
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und integriertes Plandatensystem

Der Verbund ist mit einer Fläche von 14.000 km², über 10.000 Haltestellen und 550 Mio. Kunden pro Jahr einer der größten Verbünde in Deutschland. Er reicht vom Landkreis Marburg-Biedenkopf bis zum Odenwaldkreis und von Wiesbaden bis zum Landkreis Fulda. Die größte Nord-Süd Ausdehnung beträgt rund 230 Kilometer. Der RMV umfasst mehr als 130 Verkehrsunternehmen.

Die Finanzierung der Aufgaben der RMV GmbH erfolgt überwiegend durch das Land Hessen und die kommunalen Aufgabenträger. Die kassentechnischen Einnahmen verbleiben dabei jeweils bei den VVU/ LNG. Die RMV GmbH ist für die Einnahmenaufteilung, die Länderfördermittel, die Transferleistungen des Bundes und des Landes sowie für die Abrechnung des Regionalverkehrs und für die Umlagen der Gebietskörperschaften zuständig.

6.14 RTW Planungsgesellschaft mbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 84848
Frankfurt am Main

Anschrift

Stiftstraße 9-17
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069/ 94 51 568 00
Fax: 069 21999668
E-Mail: kontakt@RTW-Planung.info
Internet: www.rtw-hessen.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau sowie der Betrieb der Infrastruktur der Regionaltangente West für die Erbringung von Verkehrsleistungen durch Verkehrsunternehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen sowie Interessengemeinschaften eingehen.

Gründung

Die Gesellschaft ist mit Gesellschaftsvertrag vom 27. November 2008 gegründet worden. Im Geschäftsjahr 2015 galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 26. November 2014. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 27. April 2015. Mit Datum vom 12. November 2015 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst (geänderter Gesellschaftszweck). Die Handelsregistereintragung erfolgte am 27. Januar 2016.

Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschaft ist mit Gesellschaftsvertrag vom 27. November 2008 gegründet worden. Im Geschäftsjahr 2018 galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 12. November 2015. Mit Datum vom 13. Juli 2018 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst (Erhöhung des Budgets und Aufnahme neuer Gesellschafter). Die Handelsregistereintragung erfolgte am 27. März 2019.

In der Gesellschafterversammlung vom 28. November 2019 haben die Gesellschafter die Bauverwirklichung sowie die damit zusammenhängende Finanzierung der Regionaltangente West aus Gesellschafter-, Bundes- und Landesmitteln beschlossen. Der Gesellschaftervertrag wurde entsprechend angepasst und notariell beurkundet.

Stammkapital

30.000 €

Anteil Stadt

8,3 % (2.500 €)

Beschlussgrundlagen

- Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2008, Drucksachen-Nr.: SV 6/944-5
- Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2012, Drucksachen-Nr.: SV 11/428-3
- Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2014, Drucksachen-Nr.: SV 11/973-3
- Stadtverordnetenversammlung vom 24.05.2018; Drucksachen-Nr.: SV 16/600-3

- Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2019; Drucksachen-Nr.: SV 16/987-3

Finanzierung

Das Budget der Gesellschaft wurde 2019 auf 292.272.218 € aufgestockt. Zusammen mit dem Gründungsbudget i. H. v. 5,78 Mio. € ergibt sich hieraus ein Gesamtbudget von 298.052.218 €.

Der Budgetanteil der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe beträgt insgesamt 8.151.338 €.

Gesellschafter

Anteile Gesellschafter

• Stadt Frankfurt am Main	33,3 % (10.000 €)
• Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	16,7 % (5.000 €)
• Land Hessen	16,7 % (5.000 €)
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	8,3 % (2.500 €)
• Hochtaunuskreis	8,3 % (2.500 €)
• Kreis Offenbach	7,0 % (2.100 €)
• Main-Taunus-Kreis	3,0 % (900 €)
• Stadt Schwalbach	1,3 % (400 €)
• Stadt Neu-Isenburg	1,3 % (400 €)
• Stadt Eschborn	1,3 % (400 €)
• Stadt Bad Soden	1,33 % (400 €)
• Gemeinde Sulzbach	1,33 % (400 €)

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2022)

- Stefan Majer, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main (bis 09.07.2023)
- Vorsitzender -
- Wolfgang Siefert, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main (ab 10.07.2023)
- Vorsitzender -
- Prof. Knut Ringat, Dipl.-Ing., Sprecher der Geschäftsführung der RMV GmbH
- stellvertretender Vorsitzender -
- Bernhard Maßberg, Ministerialdirigent im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr u. Landesentwicklung
- stellvertretender Vorsitzender -
- Kristina Luxen, Stadtverordnete, Stadt Frankfurt am Main
- Elmar Damm, Ministerialdirigent im Hessischen Ministerium der Finanzen
- Dr. André Kawai, Geschäftsführer der RMV GmbH
- Dr. Oliver Jedynek, Bürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete, Kreis Offenbach
- Thorsten Schoor, Erster Kreisbeigeordneter, Hochtaunuskreis
- Johannes Baron, Kreisbeigeordneter, Main-Taunus-Kreis
- Alexander Immisch, Bürgermeister, Stadt Schwalbach am Taunus
- Adnan Shaikh, Bürgermeister, Stadt Eschborn

- Herbert Hunkel, Bürgermeister, Stadt Neu-Isenburg (bis 04.05.2022)
- Dirk Gene Hagelstein, Bürgermeister, Stadt Neu-Isenburg (ab 05.05.2023)
- Dr. Frank Blasch, Bürgermeister, Stadt Bad Soden
- Elmar Bociek, Bürgermeister, Gemeinde Sulzbach

Die Aufsichtsratsmitglieder üben ihre Aufgabe ehrenamtlich aus und erhalten keine Vergütung.

Geschäftsführung:

- Horst Michael Amann, Roßdorf, Dipl.-Ingenieur

Auf die Angabe der Bezüge wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Abschlussprüfer

Keiper & Co KG, Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft

6.15 Spielbank Wicker GmbH & Co. KG

Rechtsform

Kommanditgesellschaft

Handelsregister

HRA 2198
 Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Lindenweg 1
 61348 Bad Homburg v. d. Höhe

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Spielbanken und deren Nebenbetrieben, sowohl im Inland als auch im Ausland, sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung anderer Gesellschaften als deren persönlich haftender Gesellschafter.

Mit dem Konzessionsende zum 31.12.2012 wurde der Betrieb der Spielbank Bad Homburg sowie dessen Nebenbetrieb der Restauration beendet.

Gründung

16.09.1976

Gesellschaftsvertrag

In der Gesellschafterversammlung vom 10.12.2014 wurde eine neue Satzung verabschiedet; damit endete der alte Gesellschaftsvertrag vom 15. Dezember 2009.

Stammkapital

50.000 €

Haftungskapital

1.740.000 €

Pflichtbeiträge

696.000 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

2,9 % (70.000 €)

Gesellschafter

I. als Komplementäre:

- Spielbank Wicker Beteiligungs GmbH

II. als Kommanditisten:

- Tobias Wicker
- Christopher Leeser
- Carina Jungermann
- Sina Wicker
- Moritz Wicker
- Jan-Hendrick Wicker
- Julia Wicker
- Christina Wicker
- Inga Beckert

- Marianne Gräfin von Brühl
- FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbeteiligungen mbH, München
- Dr. Astrid Doll, geb. Gräfin von der Goltz
- Hans Albrecht Graf von der Goltz
- Professor Dr. Jörg Michael von der Goltz
- Wolfgang Haarmann
- Dr. Julia Fischer, geb. Jung
- Lisa Rogall, geb. Jung
- Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- Tanja Wicker-Carciola

Geschäftsführung

- Spielbank Wicker Beteiligungs-GmbH, Ahnatal, vertreten durch ihre Geschäftsführer:
 - Christopher Leiser
 - Frank Heiden

Frau Gräfin Marianne v. Brühl hat ihr Geschäftsführungsamt zum 31.03.2022 niedergelegt.

Beteiligungen (Anteil in Prozent)

- Luxemburger Spielbank Bad Mondorf AG (Casino de Jeux du Luxembourg-Mondorf les Bains, Société Anonyme), Anteil: 11,1 % (30.342 €)
- Luxemburger Spielbank Bad Mondorf AG & Co. KG (Casino de Jeux du Luxembourg-Mondorf les Bains, Société Anonyme & Cie; Anteil: 10,7 % (726.027 €)

7. Genossenschaften (eG)

7.1 Frankfurter Volksbank eG

Rechtsform

GbR mbH

Genossenschaftsregister

GnR Nr. 630
Frankfurt am Main

Anschrift

Börsenstraße 1
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 2172 0
Fax: 069 2172 21501
E-Mail: info@frankfurter-volksbank.de
Internet: www.frankfurter-volksbank.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Bank ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere

1. die Annahmen von Sparanlagen
2. die Annahme von sonstigen Einlagen
3. die Gewährung von Krediten aller Art
4. die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften
5. die Durchführung des Zahlungsverkehrs
6. die Durchführung des Auslandsgeschäftes einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten
7. die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung
8. der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten
9. die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen und Immobilien

Der Geschäftsbetrieb kann auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt werden.

Gründung

1862

Anteile

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hält 6 Anteile zu je 50 € (300 €).

Organe

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ist in keinem der genannten Organe vertreten.

7.2 Hochtaunus Baugenossenschaft eG

Rechtsform

Genossenschaft

Genossenschaftsregister

GnR 101
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Hessenring 92 a
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 1218 11
Fax: 06172 1218 21
E-Mail: info@hochtaunusbau.de
Internet: www.hochtaunusbau.de

Unternehmensgegenstand

Der Zweck der Genossenschaft besteht in der Erfüllung des im § 1 des Genossenschaftsgesetzes festgelegten Förderungsauftrages durch die Schaffung zeitgerechter Wohnungen. Den Mitgliedern wird ein dauerndes, sicheres Wohnen zu angemessenen Preisen ermöglicht (gemeinnütziger Zweck).

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, bewirtschaften und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. Die Genossenschaft kann Inhaberschuldverschreibungen ausgeben und Genussrechte, die keinen unbedingten Rückzahlungsanspruch beinhalten, gewähren.

Im Rahmen des Betreuungsvertrags mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hat die Genossenschaft für die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe im Jahr 2022 insgesamt 148 Wohnungen, 15 Gewerbeeinheiten und 131 Tiefgaragenstellplätze verwaltet.

Gründung

25.07.1947

Anteile

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hält 122
Anteile zu je 300 € (36.600 €).

Satzung

Satzung gültig in der Fassung vom 21. Dezember 2009.

Vorstand

- Dr. Sven Groth - hauptamtlich -
- Bertram Huke - nebenamtlich -
- Jürgen Hölz - nebenamtlich -

Gesamtprokura

- Martina Pels

Handlungsbevollmächtigte

- Yvonne Hermann
- Doris Klärner

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2022)

- Jürgen Banzer
- Vorsitzender -
- Gerhardt Trumpp
- stellvertretender Vorsitzender
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Dr. Ursula Jungherr, Oberbürgermeisterin a.D., Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Andreas Beckmann, Bankkaufmann
- Holger Biburger, im Ruhestand
- Christine Erk (Schriftführerin), Bankkauffrau
- Regina Hartmann, Verw.-Angestellte
- Horst Neugebauer, im Ruhestand

Abschlussprüfer

VdW Südwest, Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.

Beteiligungen (Anteil am Stammkapital in Prozent)

- Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH (99 %)

7.3 Gemeinnützige Baugenossenschaft zu Homburg v. d. Höhe 1900 eG

Rechtsform

Genossenschaft

Genossenschaftsregister

GnR 106
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Berliner Straße 11
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 68 93 00
Fax: 06172 30 20 67
E-Mail: info@gbh1900.de
Internet: www.gbh1900.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Die Genossenschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit. Der Geschäftsbetrieb erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist nicht zugelassen.

Anteile

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hält 9 Anteile zu je 160 € (1.440 €).

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2022)

- Werner Hermann, Bankdirektor
- Vorsitzender -
- Heike Hemken
- Tanja Kolk; Rechtsanwältin u. Notarin
- Mark-Reimar-Reiffen, Dipl. Ingenieur
- Manuel Seyfried, Beamter
- Christiane Wirth, Krankenkassenwirtin

Vorstand

- Josef Kaiser, Vorsitzender, Verwaltungsdirektor
- Sabine Behlau-Grimmer, Bilanzbuchhalterin
- Jürgen Mugler, Verwaltungsfachangestellter

Abschlussprüfer

VdW Südwest, Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.

7.4 MiEG Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG)

Hinweis: Da der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 bis zum Redaktionsschluss (29.09.2023) nicht vorgelegen hat, wurden die Daten aus dem Jahr 2021 übernommen.

Rechtsform

Genossenschaft

Genossenschaftsregister

GnR 756
Friedberg

Anschrift

Weiseler Str. 48
35510 Butzbach
E-Mail: info@mittelhessische-energiegenossenschaft.de
Internet: www.mittelhessische-energiegenossenschaft.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist, soweit es keiner behördlichen Genehmigung bedarf,

- a) die Planung, Finanzierung, Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Solar-, Wind- und Biomasseanlagen sowie Blockheizkraftwerke und Einrichtungen zur Stromspeicherung;
- b) der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme;
- c) die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung, der Energieeffizienz und Energieeinsparung;
- d) das Projektmanagement (Beraten, Planen und Begleiten bis zur Qualitätskontrolle) zur energieeffizienten Modernisierung von Gebäuden und technischen Anlagen;
- e) die Elektromobilität.

Die Genossenschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen.

Gründung

30.04.2011

Anteile

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hält 20 Anteile zu je 100 € (2.000 €).

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2021)

- Ralf Krause, Weilmünster (Vorsitzender)
- Herr Dirk Schmidt, Florstadt
- Inge Schneider, Bierstein (bis 05.10.2021)
- Boris Kniß, Hungen
- Armin Häuser, Bad Nauheim
- Jürgen Wolf, Wölfersheim
- Thomas Eckhardt, Nidda

- Michael Hahn, Niddatal (ab 05.10.2021)

Vorstand

- Heinz Acker, Bad Nauheim
- Achim Parbel, Friedberg
- Dennis Zähl, Marburg

Abschlussprüfer

Francke & Partner mbB Steuerberater Wirtschaftsprüfer Rechtsanwalt

Bilanz	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	1.269	1.366	-97	-7,1
Sachanlagen				
1. technische Anlagen u. Maschinen	1.148	1.251	-103	-8,2
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1	-1	-100,0
Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	121	114	7	6,1
Umlaufvermögen	29	111	-82	-73,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	12	8	66,7
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8	8	0	0,0
Liquide Mittel	2	92	-90	-97,8
Rechnungsabgrenzungsposten	4	4	0	0,0
Bilanzsumme	1.302	1.481	-179	-12,1
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	366	400	-34	-8,5
Geschäftsguthaben				
1. der verbleibenden Mitglieder	303	304	0	-0,3
Ergebnisrücklagen				
1. andere Ergebnisrücklagen	26	18	8	44,4
Gewinnvortrag	2	44	-42	-95,5
Jahresergebnis	34	35	-1	-2,9
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	0	1	-1	-100,0
Rückstellungen	53	53	0	0,0
1. Steuerrückstellungen	6	5	1	20,0
2. sonstige Rückstellungen	46	48	-2	-4,2
Verbindlichkeiten	884	1.027	-143	-13,9
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	456	566	-110	-19,4
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1	1	0	0,0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	12	-5	-41,7
4. Sonstige Verbindlichkeiten	420	449	-29	-6,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
Bilanzsumme	1.302	1.481	-179	-12,1

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	215	216	-1	-0,5
Sonstige betriebliche Erträge	10	1	9	900,0
Abschreibungen	105	103	2	1,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	44	38	6	15,8
Erträge aus Beteiligungen	7	7	0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33	36	-3	-8,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16	12	4	33,3
Ergebnis nach Steuern	34	35	-1	-2,9
Jahresergebnis	34	35	-1	-2,9

8. Zweckverbände

8.1 Verkehrsverband Hochtaunus (VHT)

Rechtsform

Zweckverband
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Anschrift

Nehringstraße 2
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172/999-4444
E-Mail: Kundenanliegen@Verkehrsverband-Hochtaunus.de
Internet: www.verkehrsverband-hochtaunus.de

Unternehmensgegenstand

Aufbau und Unterhaltung eines möglichst flächendeckenden Verkehrssystems im Rahmen eines Gesamtkonzepts im Gebiet des Hochtaunuskreises für den öffentlichen Personennahverkehr für Schiene und Straße. Das Verkehrssystem soll unter Verknüpfung von Bahn- und Busverkehr einschließlich des Schülerbusverkehrs in seinem Liniennetz, in seiner Fahrplangestaltung und in seinem Tarifsystem möglichst einheitlich und aufeinander abgestimmt sein. Die Querverbindungen im Kreisgebiet und das Verkehrsangebot in verkehrsschwachen Zeiten sollen durch den VHT gefördert werden. Hierzu kann der Zweckverband alle tatsächlichen und rechtlichen Handlungen vornehmen oder vornehmen lassen, die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind; dies gilt insbesondere für den Abschluss von Verträgen, den Erwerb von Einrichtungen und Verkehrsgenehmigungen und die Einräumung von Nutzungsrechten. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.

Beteiligung seit (zugleich Gründung)

16.12.1987

Umlage Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

465.191 € (8,60 € pro Einwohner);
Anteil: 11,2 %

Soweit die sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt er von seinen Mitgliedern eine jährliche Verbandsumlage. Die dem Zweckverband angehörenden Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises zahlen einen Umlagebeitrag von 8,60 € je Gemeindeeinwohner. Darüber hinaus entrichtet der Hochtaunuskreis eine Jahresumlage, die sich aus dem aufgerundeten Gesamtumlagebeitrag der Gemeinden ergibt. Daneben wurde eine Finanzierungsergänzungsumlage zur Deckung des negativen Jahresergebnisses des VHT geleistet.

Verbandsversammlung (Geschäftsjahr 2022)

Die Verbandsversammlung besteht nach § 5 Abs. 1 Verbandssatzung aus je zwei Vertretern der Verbandsmitglieder, die von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Amtszeit gewählt werden. Die Vertreter werden im Fall ihrer Verhinderung von den für sie bestellten Stellvertretern vertreten.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hat folgende Personen in die Verbandsversammlung gewählt:

- | | |
|---|-----------------------|
| • Dr. Roland Mittmann, Stadtverordneter | Stimmführer |
| • Wolfram Kister, Stadtrat | 1. Stellvertreter |
| • Jürgen Stamm, Stadtverordneter | Vertreter Stimmführer |
| • Margit Courbeaux, Stadtverordnete | 2. Stellvertreterin |

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht aus dem Landrat des Hochtaunuskreises als Verbandsvorsitzenden, für die Verbandsstädte/Gemeinden aus den Vorsitzenden der Magistrate/Gemeindevorstände oder an deren Stelle aus den Verbandsstädten/Gemeinden besonders benannten ständigen Vertretern.

Verbandsvorstandsmitglieder (Geschäftsjahr 2022)

- Hochtaunuskreis Ulrich Krebs, Landrat
- Verbandsvorsitzender -
- Bad Homburg v. d. Höhe Dr. Oliver Jedynak, Bürgermeister
- 1. stellvertretender Verbandsvorsitzender -
- Grävenwiesbach Roland Seel, Bürgermeister
- 2. stellvertretender Verbandsvorsitzer
- Friedrichsdor/Ts. Lars Keitel, Bürgermeister
- Glashütten Thomas Ciesielski, Bürgermeister
- Königstein im Taunus Rolf Kerger, Stadtrat
- Kronberg im Taunus Robert Siedler, Erster Stadtrat
- Neu- Anspach Thomas Pauli, Bürgermeister
- Oberursel (Taunus) Antje Runge, Bürgermeisterin
- Schmitten im Taunus Julia Krügers, Bürgermeisterin
- Steinbach (Taunus) Steffen Bonk, Bürgermeister
- Usingen Steffen Wernard, Bürgermeister
- Wehrheim Gregor Sommer, Bürgermeister
- Weilrod Götz Esser, Bürgermeister

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr war Herr Frank Denfeld zum Geschäftsführer bestellt. Er ist hauptberuflich beim Verkehrsverband Hochtaunus beschäftigt und steht im Umfang einer 50%igen Teilzeittätigkeit der Stadt Bad Homburg zur Dienstleistung zur Verfügung.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Personal

Bei dem Verkehrsverband waren im Berichtsjahr im Durchschnitt 11 Mitarbeiter beschäftigt.

Abschlussprüfer

Keiper & Co. Mannheim, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2018; vorher durch Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kassel

9. Wasser- und Bodenverbände

9.1 Abwasserverband Oberes Erlenbachtal

Rechtsform

Wasserverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Anschrift

Ahlweg 41
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 185 323 - 0
Fax: 06172 185 323 - 50
E-Mail: info@kaoe.de
Internet: www.avoe.eu

Unternehmensgegenstand

Der Verband hat die Aufgabe, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser abzuleiten, zu behandeln, zu reinigen, und zu diesem Zweck Gruppensammler einschließlich der erforderlichen Rückhaltebecken und eine gemeinsame Gruppenkläranlage zu planen, zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten.

Zu den Verbandsaufgaben gehört nicht der Betrieb der Ortsentwässerung der Mitgliedsgemeinden und dort ggf. notwendige Abwasservorbehandlung.

Die Reinigung der Ortskanalisation in dem zum Verbandsgebiet gehörenden Gemarkungen der Mitgliedsgemeinden ist Verbandsaufgabe. Der Reinigungsumfang richtet sich im Allgemeinen nach dem Arbeitsblatt A 147 Teil 2 der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) und nach den Vorschriften der Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Abwassereigenkontrollverordnung- EKVO) in der jeweils neuesten Fassung.

Der Verband kann jedoch im Auftrag und auf Kosten der Mitgliedsgemeinden zusätzliche Reinigungen der kommunalen Entwässerungsanlagen durchführen.

Der Verband behält sich die jederzeitige Kontrolle und labortechnische Prüfung im Bereich der Hauptsammler, der betroffenen Ortskanalisation und direkt bei den oder dem Verursacher vor.

Beteiligung seit (zugleich Gründung)

07.06.1963

Stimmenanteil

8 von 36 Stimmen

Verbandsmitglieder

- Stadt Bad Homburg v. d. Höhe für ihren Stadtteil Ober-Erlenbach
- Stadt Friedrichsdorf
- Gemeinde Wehrheim für ihre Ortsteile Wehrheim
- Obernhain einschl. des „Hessenparks“

Verbandsversammlung (Geschäftsjahr 2022)

Die Verbandsversammlung besteht nach § 7 Abs. 1 der Satzung aus je drei Vertretern der Mitglieder des Verbandes. Diese werden im Fall einer Verhinderung durch Stellvertreter vertreten. Sie werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Verbandsversammlungsmitglieder:

- Sighild Drnikovic, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Inge-Lore Kausen, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Wilma Schnorrenberger, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Rüdiger Saalmüller, Stadt Friedrichsdorf
- Steffen Rathemacher, Stadt Friedrichsdorf
- Rainer Stockbauer, Stadt Friedrichsdorf
- Jan Krebs, Gemeinde Wehrheim
- Cathryn Steinheimer, Gemeinde Wehrheim
- Katrin Willkomm, Gemeinde Wehrheim

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit pro Sitzung 10,00 €.

Der Verbandsvorsteher erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 153,39 €.

Verbandsvorstand (Geschäftsjahr 2022)

Die Vorstandsmitglieder werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der hauptamtlichen Wahlbeamten oder der Bediensteten der Mitglieder gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 der Satzung gewählt. Für jedes Vorstandsmitglied wird aus dem Kreis der hauptamtlichen Wahlbeamten der Verbandsmitglieder ein Stellvertreter gewählt. Jedes Vorstandsmitglied muss im Verbandsvorstand vertreten sein und hat ein Vorschlagsrecht für die Wahl durch die Verbandsversammlung.

Vorstandsmitglieder:

- Lars Keitel, Bürgermeister, Stadt Friedrichsdorf
- Vorsitzender -
- Gregor Sommer, Bürgermeister, Stadt Wehrheim
- stellvertretender Vorsitzender -
- Markus Philipp, Fachbereichsleiter Tiefbau, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Stellvertreter: Frau Claudia Richter, Fachbereichsleiterin Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Geschäftsführung

- Lena Eberhardt

Abschlussprüfer

Die Aufgaben der Rechnungsprüfung nimmt nach § 25 Satzung die Revision des Hochtaunuskreises wahr.

9.2 Wasserbeschaffungsverband Taunus

Rechtsform

Wasserverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Anschrift

Oberurseler Straße 55–57
61440 Oberursel (Taunus)
Telefon: 06171 509 0
Fax: 06172 509 129
E-Mail: info@stadtwerke-oberursel.de
Internet: www.stadtwerke-oberursel.de

Unternehmensgegenstand

Der Verband hat die Aufgabe, das für die Verbandsmitglieder erforderliche Trink- und Brauchwasser zu beschaffen und zu liefern.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Verband die notwendigen Anlagen zu planen, zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Er hat dafür die erforderlichen Wasserlieferungsverträge abzuschließen sowie die benötigten Grundstücke wie auch Grundstücks- und Durchleitungsrechte zu beschaffen.

Das Unternehmen soll keinen Gewinn erzielen (Gemeinnützigkeit).

Anmerkung:

Der Verband verfügt über kein eigenes Personal. Sämtliche Verwaltungsarbeiten werden von der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH durchgeführt.

Satzung

Es gilt die am 1. Dezember 2014 von der Verbandsversammlung beschlossene und am 8. Juni 2015 mit der Bekanntmachung in Kraft getretene Satzung. Mit Bescheid vom 22. Mai 2015 hat das Regierungspräsidium Darmstadt diese Satzung genehmigt. In § 14 der Satzung wurden die Stimmverhältnisse der Mitglieder geregelt. In § 26 der Satzung wurden die Beitragsverhältnisse für die Investitionskostenumlage neu geregelt.

Gründung

1972

Stimmenanteil

24 von 100 Stimmen

Verbandsmitglieder

- | | |
|--------------------------|----------------------|
| • Bad Homburg v. d. Höhe | • Kronberg (Taunus) |
| • Eschborn | • Oberursel (Taunus) |
| • Friedrichsdorf | • Steinbach (Taunus) |
| • Königstein (Taunus) | |

Verbandsvorstand (Geschäftsjahr 2022)

Der Verbandsvorstand besteht nach § 16 Abs. 1 der Satzung aus dem Verbandsvorsteher, 3 Stellvertretern und 10 weiteren Vorstandsmitgliedern. Jedes Verbandsmitglied entsendet 2 Mitglieder in den Verbandsvorstand. Für jedes Vorstandsmitglied entsendet das Verbandsmitglied einen Stellvertreter (Ersatzmann).

Vertreter*innen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe:

- Ralf Schroedter, Direktor Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe
- stellvertretender Verbandsvorsteher -
als Stellvertretung: Herbert Heckmann (bis 30.04.2022)
Irina Gerybadze-Haesens, Stadträtin (ab 01.10.2022)
- Jacob Donath, Stadtrat
als Stellvertretung: Wolfram Kister, Stadtrat

Verbandsversammlung (Geschäftsjahr 2022)

Die Verbandsversammlung besteht nach § 9 Abs. 1 der Satzung aus je drei Vertretern der Mitglieder des Verbandes. Diese werden im Fall einer Verhinderung durch Stellvertreter vertreten. Die Vertreter und ihre Ersatzleute werden von der Stadtverordnetenversammlung auf die Dauer ihrer Wahlperiode gewählt.

Vertreter*innen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe:

- Dr. Rudolf Pietzke, Stadtverordneter
- Vorsitzender -
als Stellvertretung: Beate Denfeld, Stadtverordnete
- Felix Fischer, Stadtverordneter
als Stellvertretung: Margit Courbeaux
- Annalena Gebhard, Stadtverordnete
als Stellvertretung: nicht bekannt

Für die Verbandsversammlung und den Verbandsvorstand wurden Sitzungsgelder in Höhe von 1.014,44 € aufgewendet. Der Verbandsvorstand erhielt Aufwandsentschädigungen in Höhe von 8.940 €.

Geschäftsführung

- Julia Antoni, Frankfurt am Main

Für die Angabe der Geschäftsführerbezüge hat der Verband die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Abschlussprüfer

HRB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2022; vorher Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

10. Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden, Stiftungen und sonstigen Institutionen

10. Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden, Stiftungen und sonstigen Institutionen

- Aktionsgemeinschaft Bad Homburg e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen
- Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Hessischer Sportämter
- Betriebssportverband Hessen e.V. - Bezirk Taunus -
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
- Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V.
- Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V.
- Chinesisch-Deutsche-Industriestädteallianz (ISA)
- CompetenceCenter Duale Hochschulstudien – StudiumPlus e.V. (CCD)
- Creditreform Bad Homburg Fritscher & Schmitt KG
- Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V. (DGGL Hessen)
- Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGgKV)
- Deutsche Olympische Gesellschaft e.V.
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft Abwasser und Abfall e. V.
Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland (DWA)
- Deutsche Verkehrswacht - Verkehrswacht Obertaunus e.V.
- Deutscher Arbeitsring für Lärmbekämpfung e.V.
- Deutscher Bibliotheksverband e.V.
- Deutscher Museumsbund e.V.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.
- Deutsches Institut für Urbanistik (difu)
- Deutsches Volksstättenheimwerk (vhw) e.V.
- ekom 21- KGRZ Hessen
- European Historic Thermal Towns Association (EHTTA)
- Europa-Union Deutschland Kreisverband Hochtaunus e.V.
- Europäisches Netzwerk – Auf den Spuren von Louis Stevenson
- Ev. Kirchlicher Zweckverband für die Zentrale für ambulante Pflegedienste
(Ökumenische Sozialstation Bad Homburg v. d. Höhe)
- Fachverband der Hessischen Landesbeamtinnen und Landesbeamten e.V.
- Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

- Förderkreis Münzkabinett e.V.
- Förderung von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil (JuKS)
- Förderverein Fritz Bauer Institut e.V.
- Förderverein Kreisarchiv e.V.
- Förderverein Oberurseler Werkstätten e.V.
- Förderverein Power e.V.
- Förderverein Saalburg e.V.
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.
- Forschungskolleg Humanwissenschaften gGmbH
- GEKA_Net (Grundstücksentwässerungskanal_Netzwerk)
- Gesellschaft für Kultur- und Denkmalpflege - Hessischer Heimatbund e.V.
- Gesundheitswirtschaft Rhein-Main e.V.
- Goethe Haus (Freies Deutsches Hochstift - Frankfurter Goethe Museum)
- groundr Unternehmerzentrum e. V.
- Güteschutz Kanalbau e.V.
- GVV-Kommunalversicherung
- Heimatverband der Marienbader Stadt und Land e.V. (Heimatbrief)
- Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute
- Hessischer Forstverein e.V.
- Hessischer Literaterrat
- Hessischer Museumsverband
- Hessischer Städtetag
- Hessischer Verwaltungsschulverband
- House of Pharma & Healthcare e.V.
- Hölderlin-Gesellschaft e.V.
- Hugenotten- und Waldenserpfad e.V.
- Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
- Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e.V.
- Institut der Rechnungsprüfer e.V.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e.V.
- Kommunalbeamten- und Versorgungskasse Nassau (Körperschaft öffentlichen Rechts)
- Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen (HKAV)
- Kreisfeuerwehrverband Hochtaunus
- Kulturinitiative Rhein-Main e.V.
- KulturLeben Hochtaunus – Verein für kulturelle Teilhabe e.V.

- Kulturstiftung Bad Homburg v. d. Höhe
- Kur- und Verkehrsverein e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Hessen e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork / Mobile Jugendarbeit Hessen e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros
- Mayors for Peace – Bürgermeister für den Frieden
- Paul-Kurz-Altenstiftung
- Peter und Christa Blancke-Stiftung
- Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsche Sektion
- Regionalversammlung Südhessen
- Rind'sche Bürgerstiftung
- Schnelle Hilfe in Not e.V.
- Stadtkreisfeuerwehrverband
- Stiftung Bad Homburger Schlosskonzerte
- Stiftung Historischer Kurpark
- Stiftung Maria-Ward-Schule
- Tatjana Gerdes Stiftung
- Taunusdienste gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH im Hochtaunuskreis
- Taunusklub Bad Homburg 1875 e.V.
- Tierheim Hochtaunus e.V.
- Trägerverein Lernbauernhof Rhein Main e.V.
- Unser Oberhof eG
- Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA)
- Verein zur Förderung der beruflichen Ausbildung junger Menschen im Hochtaunuskreis
- Verein für Geschichte und Landeskunde zu Bad Homburg vor der Höhe
- Verein zur Gestaltung und Förderung des Bad Homburger Laternenfestes e.V.
- vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
- Volksbildungskreis Bad Homburg e.V. / Volkshochschule
- Wilhelm-von-Meister-Stiftung

11. Definition von Kennzahlen

11. Definition von Kennzahlen

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität eines Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

$$\text{Materialaufwandsquote} = \frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Materialaufwandsquote setzt den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Materialaufwand in ein Verhältnis zu den Umsatzerlösen des Unternehmens.

Mittels dieser auch als Materialintensität bezeichneten Kennzahl kann ein Unternehmen sich mit anderen Unternehmen seiner Branche vergleichen, um zu erkennen, ob Wettbewerber ihre Leistung mit weniger Materialaufwand erzielen.

Die Materialaufwandsquote ist stark branchenabhängig und nimmt i.d.R. von Handelsunternehmen über Industrieunternehmen hin zu Dienstleistungsunternehmen ab.

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Personalaufwandsquote setzt den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Personalaufwand in ein Verhältnis zur Gesamtleistung (betrifft v.a. die Umsatzerlöse) des Unternehmens.

Mittels dieser auch als Personalintensität oder Personalkostenquote bezeichneten Kennzahl kann ein Unternehmen sich mit anderen Unternehmen seiner Branche vergleichen, um zu erkennen, ob Wettbewerber ihre Leistung mit weniger Personalaufwand erzielen.

Die Personalaufwandsquote lässt zudem Schlüsse auf die Fixkostenbelastung und somit die finanzielle Flexibilität des Unternehmens in schlechteren Zeiten zu.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Die als Eigenkapitalrentabilität oder auch als Eigenkapitalrendite bezeichnete Kennzahl bringt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck. Im Vergleich zu anderen Unternehmen der gleichen Branche gilt allgemein: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto positiver ist die Beurteilung des Unternehmens. Allerdings muss eine relative niedrige Eigenkapitalrentabilität nicht zwingend negativ bewertet werden. Diese Kennzahl ist stark branchenabhängig und sollte im Jahresvergleich bei unveränderter Berechnungsweise analysiert werden.

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Umsatzrentabilität bzw. Umsatzrendite ist ein Maßstab für die Effizienz eines Unternehmens, da sie das, was vom Umsatz nach Abzug der Aufwendungen übrig bleibt – den Gewinn – ins Verhältnis zu dem Umsatz setzt.

Umgangssprachlich ausgedrückt gibt die Umsatzrentabilität eines Unternehmens von z.B. 3 % an, wie viel Euro bei dem Unternehmer als Gewinn (3 Euro) hängen bleiben, wenn Waren im Wert von 100 Euro verkauft werden.

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} + \text{sonstige Rückstellungen} + \text{Steuerrückstellungen}} \times 100$$

Liquiditätsgrade messen die statische, zeitpunktbezogene Liquidität und sollen als Kennzahlen darüber Aufschluss geben, ob das Unternehmen liquide ist oder ob Zahlungsschwierigkeiten zu erwarten sind. Die Liquidität 1. Grades wird auch als *Cash Ratio* oder *Barliquidität* bezeichnet.

Die flüssigen Mittel bestehen vornehmlich aus den Positionen Bankguthaben, Kasse, Schecks und Wechsel. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit < 1 Jahr + Steuerrückstellungen + sonstige Rückstellungen

Die Liquidität 1. Grades gibt an, wie hoch der Anteil der flüssigen Mittel an dem kurzfristigen Fremdkapital ist. Eine Liquidität 1. Grades in Höhe von 30 % sagt aus, dass lediglich 30 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den flüssigen Mitteln beglichen werden können.

$$\text{Anlagedeckung 1. Grades} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Anlagedeckung 1. Grades (Deckungsgrad I) gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagedeckungsgrad sollte zwischen 80 bis 100% liegen.

12. Erläuterung von Fachbegriffen

12. Erläuterung von Fachbegriffen

Nachfolgend werden einige der im Beteiligungsbericht verwendeten Fachbegriffe zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung herausgegriffen und erläutert.

Bilanz

Sie schafft als eine stichtagsbezogene Zeitpunktrechnung die Übersicht über das betrieblich gebundene Vermögen. Dabei werden auch sämtliche Belastungen mit einbezogen. Auf der Aktivseite (AKTIVA) werden die Vermögenswerte (Mittelverwendung) dargestellt. Auf der Passivseite (PASSIVA) werden das Eigenkapital, die Schulden und sämtliche sonstigen Belastungen (Mittelherkunft) dargestellt.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ergibt sich aus der Addition sämtlicher Posten der Aktiv- oder Passivseite der Bilanz.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Anlagevermögen gehören alle Rechte, die gegen Entgelte erworben wurden und längere Zeit genutzt werden können. Hierzu zählen etwa Patente, Konzessionen, Lizenzen und der abgeleitete bzw. derivative Geschäfts- und Firmenwert. Mit dem derivativen Firmenwert ist der Wert gemeint, der beim Kauf eines Unternehmens über die sonstigen Vermögenswerte hinaus als Gegenleistung für die erworbene Marktposition, den guten Namen, die eingespielte Organisation u. a. bezahlt wird.

Sachanlagen

Das materielle Anlagevermögen umfasst nichtabnutzbare und abnutzbare Vermögensgegenstände wie Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das materielle und immaterielle Anlagevermögen dient unmittelbar dem Geschäftsbetrieb der Unternehmung. Seine Nutzung soll den Erfolg erbringen.

Finanzanlagen

Legt die Unternehmung langfristig finanzielle Mittel in anderen Unternehmungen an, so wird damit ein nicht sachzielbezogener, d.h. neutraler Erfolg erwirtschaftet. Diese Anlagen werden gesondert als Finanzanlagen ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Unter Vorräten versteht man alle Bestände an Werkstoffen, d.h. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, sowie an Produkten, d.h. Halb- und Fertigprodukten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Hierzu gehören vor allem Ansprüche gegenüber den Empfängern von Lieferungen und Leistungen der Unternehmung, die die entsprechende Gegenleistung, im Allgemeinen den Kaufpreis, noch nicht erbracht haben. Unter der Rubrik "Sonstige Vermögensgegenstände" werden all die Vermögensgegenstände erfasst, die sich keiner anderen Bilanzposition des Umlaufvermögens zuordnen lassen, wie Kautionen, Forderungen aus Bürgschaftsübernahmen oder Kredite an Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Wertpapiere

Diese Position umfasst alle Wertpapiere, die nur kurzfristig von der Unternehmung gehalten und bald wieder verkauft werden sollen. Beispiele sind Anleihen, Obligationen, Aktien, eigene Anteile oder Anteile an verbundenen Unternehmungen.

Liquide Mittel

Die liquiden oder auch flüssigen Mittel (Umlaufvermögen) setzen sich insbesondere aus Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben sowie Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Eigenkapital

Als Eigenkapital werden alle der Unternehmung vom Eigner bzw. den Eignern unbefristet zur Verfügung gestellten Mittel bezeichnet.

Zum Eigenkapital gehören Einlagen sowie Gewinne. Einlagen sind Mittel, die dem Unternehmen durch die Eigner bzw. Eigentümer von außen zugeführt wurden. Es handelt sich also um eine Form der Außenfinanzierung. Bei Kapitalgesellschaften heißen die Einlagen gezeichnetes Kapital. Wurde in einer Rechnungsperiode ein Überschuss (Gewinn) erzielt, hat sich also das Vermögen am Ende des Jahres gegenüber dem Anfang des Jahres vermehrt, so erhöht sich das Eigenkapital um diesen Jahresüberschuss. Hat sich dagegen das Vermögen durch einen Jahresfehlbetrag vermindert, so verringert sich auch das Eigenkapital um diesen Betrag. Werden Gewinne erwirtschaftet, die nicht an die Kapitaleigner ausgeschüttet werden, sondern im Unternehmen verbleiben, entstehen so genannte Rücklagen. Die Bildung von Rücklagen aus den im Unternehmen erwirtschafteten Gewinnen stellt Innenfinanzierung dar.

Sonderposten

Dabei handelt es sich um einen Passivposten der Bilanz, in dem z.B. die für Investitionen erhaltenen Fördermittel bzw. Zuschüsse eingestellt werden, wenn das entsprechende Anlagegut mit den ungekürzten Anschaffungs-/ Herstellungskosten aktiviert wird. Dieser Posten wird über die Nutzungsdauer des Anlagegutes entsprechend der Abschreibung anteilig in Höhe der Förderquote ertragswirksam aufgelöst.

Fremdkapital

Fremdkapital sind alle Mittel, die der Unternehmung von Dritten und nur zeitlich befristet zur Verfügung gestellt werden. Sie stellen die Schulden der Unternehmung dar. Hierzu gehören Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten bezeichnet man die Verpflichtungen einer Unternehmung gegenüber Dritten, deren Höhe und Fälligkeitstermin feststehen. Hierzu zählen etwa Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an die Unternehmung, Bankkredite in der Höhe des jeweils am Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Betrags, Anleihen, Wechselverbindlichkeiten und Steuerschulden sowie Darlehen, die nicht von Banken, sondern z.B. von Versicherungen stammen.

Rückstellungen

Rückstellungen beziehen sich ebenfalls auf Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese Verpflichtungen sind dem Grund nach ausreichend sicher zum Bilanzstichtag bereits entstanden. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten sind jedoch Höhe und/oder Fälligkeitstermin dieser Verpflichtungen unsicher. Man spricht daher auch von Rückstellungen für Pensions- und Garantieverpflichtungen oder für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Ein weiteres Beispiel sind Rückstellungen für noch zu leistende Steuerzahlungen.

Dass die Unternehmung Steuern zahlen muss, steht fest. Die genaue Höhe der Steuerzahlung erfährt die Unternehmung aber erst mit dem Steuerbescheid im Folgejahr.

Neben diesen Rückstellungen für erwartete Verpflichtungen gegenüber Dritten können auch so genannte Aufwandsrückstellungen gebildet werden. Zweck der Aufwandsrückstellung ist eine periodengerechte Erfolgsermittlung. Aufwandsrückstellungen werden z.B. dann gebildet, wenn eine Maßnahme zur Instandhaltung in der betreffenden Periode unterlassen wurde und in einer späteren Periode nachgeholt wird. Durch die Bildung einer Rückstellung handelt es sich gewissermaßen um eine Verpflichtung, die dem Grunde nach bereits entstanden ist, denn die Instandhaltungsmaßnahme muss ja grundsätzlich durchgeführt werden. Lediglich der Termin ist noch offen.

Rückstellungen stellen somit ein zukunftsorientiertes Element in einer sonst vergangenheitsbezogenen Bilanz dar. Sie beruhen - zumindest teilweise - auf geplanten bzw. erwarteten, jedoch noch nicht realisierten Ergebnissen der Unternehmungstätigkeit.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Posten der Rechnungsabgrenzung dienen - ähnlich wie die Aufwandsrückstellungen - der periodengerechten Zuordnung von Vermögensänderungen auf die einzelnen Geschäftsjahre. Rechnungsabgrenzungsposten dürfen nur für solche Vorgänge gebildet werden, bei denen im abgelaufenen Geschäftsjahr Einnahmen oder Ausgaben angefallen sind, die jedoch Ertrag oder Aufwand des folgenden Jahres darstellen. Diese Vorgänge werden transitorische Vorgänge genannt.

Dagegen sind Einnahmen oder Ausgaben, die erst im folgenden Jahr anfallen, die aber als Ertrag oder Aufwand in das abgelaufene Jahr gehören, als so genannte antizipative Posten unter den Positionen Forderungen oder Verbindlichkeiten auszuweisen. So sind etwa Zinsen für das abgelaufene Geschäftsjahr die erst im nächsten Jahr zu zahlen sind, als Verbindlichkeit zu bilanzieren.

Auf der Aktivseite der Bilanz sind Ausgaben als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, die in der Abrechnungsperiode angefallen sind, die aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB). Entsprechend erfassen Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag soweit sie als Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag anzusehen sind (§ 250 Abs. 2 HGB). Beispiele für derartige Abgrenzungsposten sind getätigte oder erhaltene Vorauszahlungen für Miete, Pacht, Zinsen, Beiträge und Versicherungsprämien.

Gewinn und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt den Erfolg des Unternehmens einer Rechnungsperiode (in der Regel das Wirtschaftsjahr) durch die Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, erwirtschaftet das Unternehmen einen Jahresüberschuss (Gewinn), der das Eigenkapital erhöht. Übersteigen hingegen die Aufwendungen die Erträge kommt es zu einem Jahresfehlbetrag (Verlust), der das Kapital verringert.

Umsatzerlöse

Erlöse aus Dienstleistungen und aus dem Verkauf und der Vermietung und Verpachtung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind Umsatzerlöse (§ 277 Abs. 1. HGB). Nicht zu den Umsatzerlösen gehören die Erlöse aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen).

Aktiviertete Eigenleistung

Aktiviertete Eigenleistungen sind selbst erstellte und im Betrieb genutzte Anlagen, die in das Betriebsvermögen eingehen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind Bestandteil des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

- Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil
- Abgang von Vermögensgegenständen aus dem AV
- Zuschreibungen zu derartigen Vermögensgegenständen;
- Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen;
- Auflösung von Rückstellungen;

Materialaufwand

a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren.

Dazu gehören auch Reinigungsmittel, Brenn- und Treibstoff, Heizmaterial, Reparaturstoffe, Abwertungen aufgrund des Niederstwertprinzips und Inventurdifferenzen.

b. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Aufwendungen für Lohnbe- und -verarbeitung durch Fremde, Aufwand für Leiharbeitskräfte, Fremdreparaturen, Lizenzaufwand für die Fertigung. Hier sind grundsätzlich produktionsbezogene Fremdleistungen zu erfassen.

Personalaufwand

a. Löhne und Gehälter

- Laufende Vergütung, Nebenbezüge, Sachwertbezüge;

b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

– davon für Altersversorgung:

- Arbeitgeberanteile zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung,
- Berufsgenossenschaftsbeiträge und Beiträge zur Insolvenzversicherung für Versorgungszusagen an Arbeitnehmer Pensionszahlungen mit oder ohne Rechtsanspruch;
- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen;
- Zuweisungen zu anderen Versorgungseinrichtungen;

Sonstige betriebliche Aufwendungen

- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens;
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens außer Vorräte und Pauschalwertberichtigung);
- Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil;
- Einstellungen in Rückstellungen;

Erträge aus Beteiligungen

Dividenden, Gewinnanteile, in sonstiger Weise ausgeschüttete Gewinne;

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Zinsen, Dividenden, Erträge aus Finanzanlagen;

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

a. Zinserträge

- Zinsen für Einlagen bei Kreditinstituten und für Forderungen an Dritte;
- Zinsen und Dividenden auf Wertpapiere des Umlaufvermögens;
- Aufzinsungsbeträge für unverzinsliche oder geringverzinsliche Darlehen, soweit diese nicht zu den Finanzanlagen gehören

b. Zinsähnliche Erträge

- Erträge aus einem Agio, Disagio oder Damnum;
- Kreditprovisionen;
- Erträge für Kreditgarantien;
- Teilzahlungszuschläge

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter diese Position gehören alle Abschreibungen auf die genannten Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinse für Kredite aller Art einschließlich Hypothekenzinsen, Diskontbeträge für Wechsel, Kreditprovisionen, Kreditbereitstellungsgebühren, Überziehungsprovisionen, Abschreibungen auf Disagio, Umsatzprovision der Banken

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Zwischensumme aus allen vorhergehenden Ertrags- und Aufwandsposten

Außerordentliche Erträge

- Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft anfallen § 277 Abs. 4 Satz 1 HGB. Diese Definition gilt auch für Nicht-Kapitalgesellschaften.
- Gewinne aus Betriebs- und Teilbetriebsveräußerungen
- Erträge aus dem positiven Ausgang eines für das Unternehmen existenziellen Prozesses
- Erträge aus Forderungsverzicht (Sanierungsgewinne)
- Einmalige Zuschüsse der öffentlichen Hand

Außerordentliche Aufwendungen

- Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft anfallen § 277 Abs. 4 Satz 1 HGB.
- Verluste aus der Veräußerung ganzer Betriebe, wesentlicher Betriebsteile oder von bedeutenden Beteiligungen
- Außerplanmäßige Abschreibungen aus Anlass eines außergewöhnlichen Ereignisses
- Aufwendungen bei negativem Ausgang eines für die Existenz des Unternehmens entscheidenden Prozesses

Außerordentliches Ergebnis

Saldo aus den ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Körperschaftssteuer, Gewerbeertragssteuer, Kapitalertragssteuer, Auflösung der Rückstellungen zu Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Sonstige Steuern

Gewerbekapitalsteuer, ausländische Ertragsteuern, Vermögenssteuer, Auflösung von Steuerrückstellungen, Steuernachzahlungen

Jahresergebnis

→ Gewinn- und Verlustrechnung

Verlustvortrag

Ist die Möglichkeit, in der Vergangenheit aufgelaufene Verluste „anzuschreiben“ (für die Zukunft stehen zu lassen). Der Verlustvortrag ist sowohl handelsrechtlich als auch steuerrechtlich von Bedeutung.

**13. Auszug aus der
Hessischen Gemeindeordnung (HGO)**

**13. Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBL: I S. 142),
zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93)**

**§ 121
Wirtschaftliche Betätigung**

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten
1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.
- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
- (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

- (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
- (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
- (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

- (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 **Beteiligung an Gesellschaften**

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123

Unterrichtungs- und Prüfungsrechte

Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123 a

Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 124

Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

- (1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

§ 125

Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

- (1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Ei-gengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. I S. 492).

- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden; bei den Aufsichtsgremien soll der Gemeindevorstand darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten wird. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.
- (3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

§ 126

Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

§ 126 a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.
- (2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.
- (3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123 a und 125 gelten entsprechend.
- (4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.
- (5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.
- (6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:

1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
4. die Bestellung des Abschlussprüfers,
5. die Ergebnisverwendung,
6. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

- (7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:
1. Bedienstete der Anstalt,
 2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.
- (8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.
- (9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.
- (10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindewirtschaft und die des Siebenten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.
- (11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.
- (12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 318), keine Anwendung.

§ 127 Eigenbetriebe

- (1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbständigkeit der EntschlieÙung einzuräumen.
- (3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

§ 127 a Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

- (2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

§ 127 b Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

**14. Auszug aus dem
Handelsgesetzbuch (HGB)**

14. Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)

§ 285 Sonstige Pflichtangaben

Ferner sind im Anhang anzugeben:

9. für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe
 - a) die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art). In die Gesamtbezüge sind auch Bezüge einzurechnen, die nicht ausbezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden. Außer den Bezügen für das Geschäftsjahr sind die weiteren Bezüge anzugeben, die im Geschäftsjahr gewährt, bisher aber in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind. Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen sind mit ihrer Anzahl und dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung anzugeben; spätere Wertveränderungen, die auf einer Änderung der Ausübungsbedingungen beruhen, sind zu berücksichtigen. Bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft sind zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, gesondert anzugeben. Dies gilt auch für:
 - aa) Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall einer vorzeitigen Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind;
 - bb) Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert, sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahrs hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag;
 - cc) während des Geschäftsjahrs vereinbarte Änderungen dieser Zusagen;
 - dd) Leistungen, die einem früheren Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahrs beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahrs gewährt worden sind.

Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden sind, sind ebenfalls anzugeben. Enthält der Jahresabschluss weitergehende Angaben zu bestimmten Bezügen, sind auch diese zusätzlich einzeln anzugeben;

- b) die Gesamtbezüge (Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art) der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen. Buchstabe a Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Ferner ist der Betrag der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen und der Betrag der für diese Verpflichtungen nicht gebildeten Rückstellungen anzugeben;
- c) die gewährten Vorschüsse und Kredite unter Angabe der Zinssätze, der wesentlichen Bedingungen und der gegebenenfalls im Geschäftsjahr zurückgezahlten Beträge sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse;

§ 286 Unterlassen von Angaben

- (4) Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a und b verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.